BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 06398 812 3

Boston Public Library
Boston, MA 02116

No. 38443.13

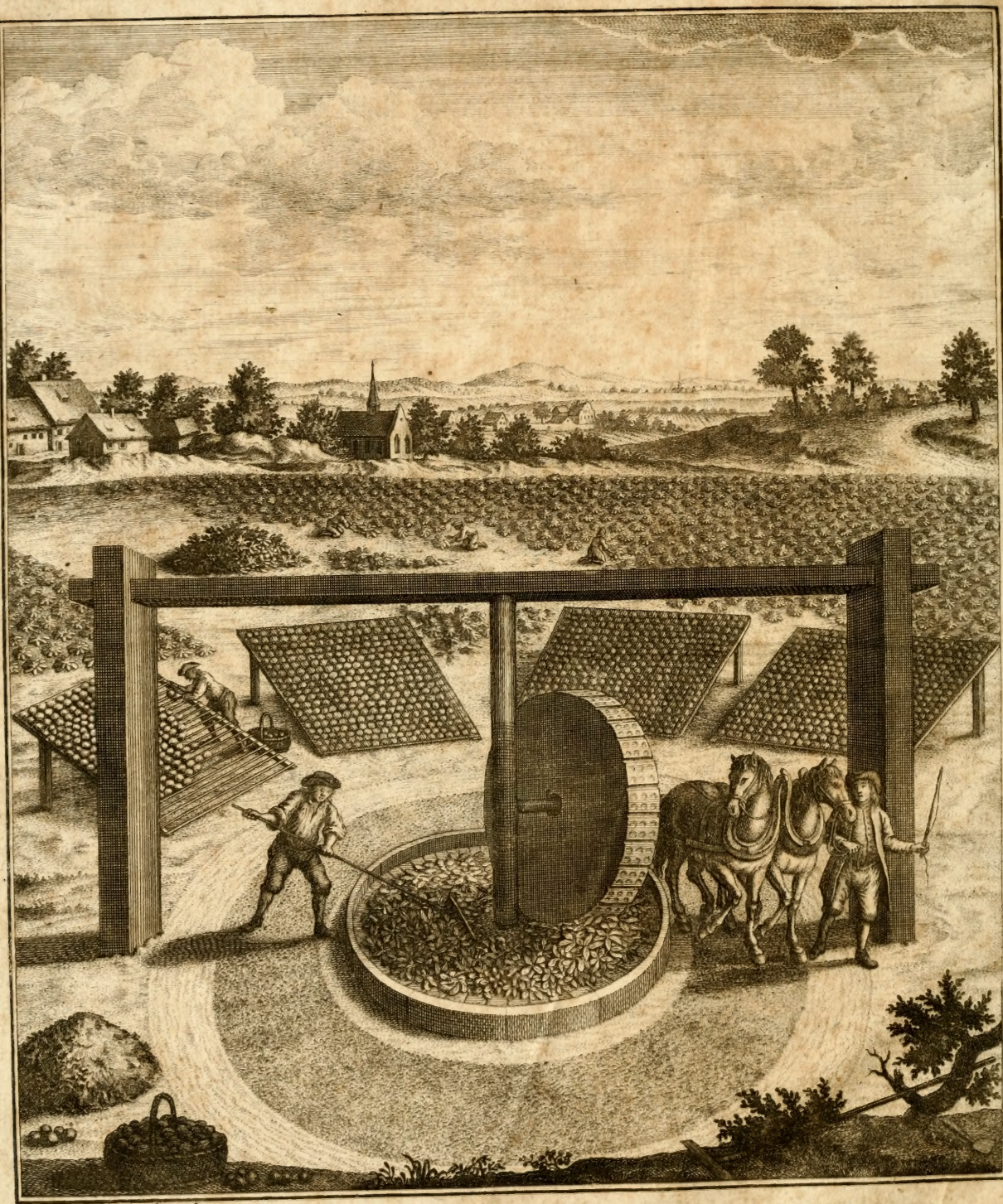

Gründler del. et sc. Halæ

Daniel Gottfried Schrebers,
der Rechte Doctors,

historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waides,

dessen Baues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben,
auch Handels mit selbigen überhaupt,
besonders aber in

Thüringen.

Mit Beylagen, und einem Anhange dreyer alter Schriften.

HALLE,
In Commißion der Buchhandlung des Wayſenhauſes, 1752.

OCT 14 1916
3

Dem

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten

Fürsten und Herrn,

HERRN

Friedrich,

Könige in Preussen,

Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten; Souverainen und Obersten Herzoge von Schlesien; Souverainen Prinzen von Oranien, Neuchatel und Vallangin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Herzoge; Burggrafen zu Nürnberg; Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Moers; Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerden; Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bülow, Arley und Breda. ꝛc. ꝛc.

Meinem

Allergnädigsten Könige und Herrn.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster Herr.

Ew. Königl. Maj. mir, während der Zeit, angediehene allerhöchste Gnadenbezeigungen, binnen welcher ich das Glück habe, unter die Zahl Dero allergetreuesten Unterthä-

thanen aufgenommen zu seyn, habe ich bisher in der Stille allerunterthänigst verehren müssen. Ein öffentliches Bekentniß davon abzulegen, und die Treue öffentlich zu bezeigen, zu der mich, über die allgemeine Unterthanen-Pflicht, auch die Königlichen allerhöchsten Wohlthaten verbinden, wage ich bey gegenwärtiger Untersuchung einer Sache, die vorlängst der preußischen Monarchen Augenmerck gewesen ist.

Ew. Königl. Majest. landesväterliche Sorgfalt, den Waidtbau im Herzogthume Magdeburg anzuordnen, ist darinnen mein Gesetz, das ich zu erfüllen suche.

Möchte ich durch diese Schrift doch etwas, das Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Absich-

ten

ten auf das Beste Dero Staaten und Unterthanen gemäß, erreichet haben!

Der HERR erhöre das Gebet, welches für Ew. Königl. Maj. geheiligte Person, für das ganze Königliche Haus, und für die unter Ew. Königl. Maj. glorreichen Scepter stehende beglückte Lande, täglich vor ihn bringet und bis ans Ende seiner Tage bringen wird

Ew. Königl. Maj.

allerunterthänigst-treu-gehorsamster
Daniel Gottfried Schreber.

Vorrede.

Die gegenwärtige Schrift würde niemals das Licht erblicket haben, daferne nicht der gütige GOtt alle Umstände zu diesem Zwecke geleitet, und seine Liebe mich, von dem Wohlgefallen seines Willens, dabey so deutlich überzeuget hätte, wie er allen denen thut, die dessen bey ihren Vornehmen gewiß zu werden suchen.

Mein ehemaliger Beruf, und meine Neigung zu Cammer- und Wirthschafts-Sachen machten mich auf alles achtsam, was beyden gemäß war, und ich fand in dem Lande, in welches mich die Hand des HErrn geführet hatte, dem gesegneten Thüringen, ein weites Feld vor mir, wo ich viele, nicht bloß einer besondern, sondern allgemeinen Aufmerksamkeit würdige wirthschaftliche Nachrichten einsammlen kunnte. Ich beschloß daher, ein **thüringisches Wirthschafts-Buch** auszuarbeiten, und machte auch zu Anfange des Jahres 1744 damit den Anfang. Als ich auf die verschiedenen Erdgewächse kam, die in Thüringen mit Fleiß erbauet werden; so befand ich die gesammleten Nachrichten vom Waidte in so grosser Anzahl, daß es mir, sowohl wegen der Weitläuftigkeit, als Wichtigkeit der Sache, diensam schien, selbige, in einer besondern Abhandlung, die vor dem thüringischen Wirthschafts-Buche voraus geschicket werden sollte, bekannt zu machen; wie ich denn auch gleich damals einen Entwurf zu dieser Schrift in kurzen Paragraphen verfertigte. Weil aber an dem Orte meines Aufenthalts, und in der ganzen thüringischen Landesportion, churfächsischer

sischer Hoheit, gar kein Waidt mehr gebauet ward, und ich doch gerne aus der Erfahrung davon schreiben wollte; so mußte ich zuförderst darauf bedacht seyn, von dem Baue und der Bereitung desselben nähern Unterricht einzuziehen, um mich hernach selbst damit zu beschäftigen. Zu dem Ende, und damit ich die Ursachen von dem grossen Verfalle des Waidtbaues und Handels einsehen lernete, und mit Grunde davon reden zu können, in den Stand gesetzet würde, begab ich mich im Jahre 1745 an die Orte, wo er noch gebauet und bereitet wird. Ich fand gar bald die vornehmsten Mängel und Gebrechen bey dem ganzen Wercke, und so schwer es allen denen schien, solchen abzuhelfen, mit welchen ich mich darüber unterredete; so leichte dünckte mir die Sache zu seyn, da zumal ich gleich anfänglich auf die vorzügliche Bereitungsart des Waidtes zum Färben, vor der bisherigen, geleitet ward, ehe ich noch wußte, daß andere schon vor mir eben dergleichen gute Gedancken geheget hatten. (Man sehe das **fünfte Hauptstück** S. 98.) Man bezeigete aber dabey gleichwohl eine besondere Zufriedenheit über meinen Entschluß, und munterte mich zu diesem gemeinnützlichen Unternehmen mündlich und schriftlich auf, that mir auch allen Vorschub durch Vorlegung diensamer Nachrichten, und Eröffnung alles dessen, was ich noch zu wissen verlangete; ja man suchte mich an einem gewissen Orte zu überreden, daß, weil ich damals ungebunden war, ich mich gänzlich dahin wenden, und den Waidtbau sowohl, als das neue Farbenwerk daselbst anrichten sollte, welches aber meinen Absichten, nicht gemäß war. Insonderheit war mir lieb, daß ich, nach vielem vergeblichen Bemühen und Nachsuchen, in vielen Büchervorräthen, zu der, im Jahre 1555, zu Zürch in der Schweitz gedruckten raren Schrift, des ehemaligen Predigers zu Uffhofen, bey Langensaltze, Herrn **Heinrich Crolach, vom Waidtbaue**, gelangete, und es äusserten verschiedene Gelehrte gegen mich, daß sie danckbar seyn wollten, wenn ich sie ihnen zu Händen liefern könnte. Bis gegen das Ende des Jahres 1747 war alles mit meiner Arbeit wohl von statten gegangen; um diese Zeit aber fand ich an dem Orte meines Aufenthalts solchen

Widerstand, dergleichen ich um so weniger vorher vermuthen kunnte, ie mehr mein Unternehmen aufrichtig, und auf das Beste des Landes, darinnen ich lebete, vorzüglich gerichtet war. Ohnerachtet man auf der einen Seite wohl wußte, daß in diesem Lande, von undencklichen Jahren her, nicht eine Pflanze Waidt gebauet worden, und daß der Bau und Bereitung des Waidtes nichts weniger, als ein Geheimniß sey, indem beydes an vielen auswärtigen Orten schon vorhin bekannt gewesen und geübet worden; (man sehe das **erste Hauptstück** auf der 23. und den folgenden Seiten;) und ohnerachtet man auf der andern Seite nicht wissen kunnte, was ich von dem Baue sowohl, als der Bereitung des Waidtes, schreiben wollte, und daß ich meine Gedancken auf eine neue Bereitungsart gerichtet, wodurch das vermeinte Geheimniß gänzlich würde aufgehoben werden: so mußte ich doch leiden, daß mein Unternehmen für ein dem Landes-Interesse gefährliches Werck ausgegeben ward. Ich legete hierauf, und nachdem ich, höheres Orts, das Nöthige zu meiner Vertheidigung in Schriften vorgestellet hatte, meine Feder nieder, und gedachte, daß vielleicht ein anderer, als ich, darzu berufen sey, etwas ersprießliches, in diesem Stücke, öffentlich anzurathen. Ein halb Jahr hernach, nemlich nach Ostern 1748, führete mich die Hand des HErrn, wieder mein Vermuthen, an den hiesigen mir noch bis itzo sehr werthen Ort; da mir denn vollends alle an diese Schrift gewendete Mühe vergeblich schien, und nur dieser Wunsch übrig blieb, daß eine andere und geschicktere Person, als ich, zum gemeinen Besten, von meinem Aufsatze, und, nicht ohne viele Kosten, gesammleten Nachrichten, Gebrauch machen möchte. Ich versuchte indessen in den nachfolgenden Jahren, zu meinem eigenen Vergnügen, ob der Waidt in der hiesigen Gegend so gut, als in Thüringen, gedeihen, und kräftig genug zum Färben ausfallen würde? ingleichen, ob man nicht aus dem Waidte eine Farbe, wie der Indigo ist, heraus bringen könne? Die Versuche mit dem Waidtbaue gelungen wohl, und in Ansehung einer daraus zu bereitenden, dem Indigo ähnlichen Farbe, kam ich auch dem Ziele meiner Hoffnung

immer näher; hiernächst liefen mir noch so manche Nachrichten, gleichsam ungesucht, in die Hände, die mir die Sache, wovon ich mir ehemals zu schreiben vorgenommen hatte, noch wichtiger machten. Absonderlich freuete ich mich, daß Herr **Hellot** in dem 1750 zu Paris heraus gegebenen Buche: *L' Art de la Teinture des Laines*, zum gemeinen Nutzen, so ausführlich und so frey von dem französischen Baue und Bereitung des Waidtes hatte schreiben dörfen, wie aus der Uebersetzung unter den **Beylagen** No. XXVII. zu ersehen ist; und daß er, in Ansehung der neuen aus dem Waidte zu bereitenden Farbe, mit mir so einstimmig gewesen war. Dem ohnerachtet konnte ich mich nicht eher, als im itzigen Jahre, entschliessen, meinen weggelegten Aufsatz wieder hervor zu suchen, und zum Abdrucke vollends auszuarbeiten, nachdem ich von vielen Freunden, welchen ich mein Vorhaben ehedem entdecket, und insonderheit von einem verehrungswürdigen Gönner, dazu war veranlasset, und, bey Zusammenhaltung aller Umstände, von dem wohlgefälligen Willen GOttes, der mit den Seinigen durch die Umstände redet, gänzlich überzeuget worden. Den stärksten Antrieb gab mir die Nachricht von einem allergnädigsten Befehle, kraft dessen **Se. Majestät / unser allergnädigster König /** den Waidt in dem Herzogthume Magdeburg angebauet wissen wollen; wie er bereits, seit geraumer Zeit, an verschiedenen Orten in der Marck Brandenburg gebauet worden ist; welches ich aus der nur vor wenigen Wochen heraus gekommenen **historischen Beschreibung der Marck Brandenburg** des Herrn Prof. **Beckmanns** in Berlin, ersehe. Zweene Umstände rechtfertigten dabey meinen Entschluß. Erstlich kunnte ich meine vorigen Gegner nicht besser, als durch den Druck meines Aufsatzes, überführen, daß ich mit keiner Gefährde umgegangen sey, wenn ich, nach weiterer Ausführung einer in öffentlichen Schriften schon beschriebenen, und an vielen Orten kundbaren Sache, vornehmlich die Ursachen und Folgen des grossen Verfalles dieser ehemaligen Goldquelle des Thüringerlandes, und sodann die Mittel, wie selbige wieder zu eröffnen seyn möchte, getreu-

treulich, und eigentlicher, als noch von andern geschehen, im letzten Hauptstücke anzeigete. Sodann hatte ich Ursache, zu glauben, daß durch meine Schrift auch andern, zum Waidtbaue bequemen Landen, und besonders dem, dessen Einwohner ich bin, gedienet, den über den schlechten Waidt bisher geführten Klagen, und so gar erhobenen Processen, ein Ende gemachet, den Fabricken und dem Commercio der teutschen Lande aufgeholfen, und die Sache dahin geleitet werden könnte, daß künftig viel Geld in Teutschland bliebe, und zum allgemeinen Besten darinnen circulirete, welches itzo für den Indigo an auswärtige Orte geschicket wird.

So gieng ich dann, in dem gänzlichen Vertrauen, daß der HErr meine Arbeit nicht würde ungesegnet lassen, deren Anfang und Fortgang ich seinem Beystande zu dancken hatte, gegen Ostern des itzigen Jahres daran, selbige, unter seinem Beystande, vollends zu beendigen. Ich befand dabey für gut, den ehemaligen Entwurf beyzubehalten, und ihn nur hin und wieder zu erläutern, und weiter auszuführen: Crolachs rare Schrift, nach vieler Verlangen, ingleichen die beyden ebenfalls seltenen Schriften, Laurentii Niskae, besonders beydrucken zu lassen; iedoch zum Behuf derer, die die crolachische Schrift, in der Sprache, darinnen sie geschrieben ist, nicht lesen können, das vornehmste daraus, in einer teutschen Uebersetzung, gehöriges Orts einzurücken: die Schriftsteller, derer ich mich sonsten bedienet, und ihre eigene Worte, überall sorgfältig anzuführen: (*) die Kupfer, und hauptsächlich die drey Abbil-

(*) Ich kann mich hier nicht besser, als mit den Worten des Herrn Hofraths von Haller, gegen die entschuldigen, welche lieber Schriften lesen, die ohne, als mit anderer Schriftsteller eingeschobenen Gedancken abgefasset sind: Loca adscripta auctorum et interpolata cum mea descriptione, vnice a nimia timidaque mea ae-

dungen der Pflanze, mit äuſſerſtem Fleiſſe, und, als man wohl noch in keinem botaniſchen Buche antreffen wird, nach dem Leben verfertigen zu laſſen, und, da ich vorhin ſchon mehrern Aufwand bey dem Wercke gehabt, ſolches vollends auf eigene Koſten heraus zu geben. Ich machte mein Vorhaben im Julio dieſes Jahres durch eine gedruckte Nachricht bekannt; und weil ich darinnen von der neuen Bereitungsart des Waidtes zum Färben Erwehnung gethan hatte, ſo ward ich nachher von verſchiedenen, zum Theil angeſehenen und gelehrten Männern, welche über mein Vorhaben viel Gefälligkeit äuſſerten, angegangen, daß, weil ich die Art, dieſen teutſchen Indigo zu bereiten, in meiner Schrift wohl nicht entdecken würde, ich ſolches, gegen eine von mir zu beſtimmende Geldſumme, und gegen einen mir auszuſtellenden Revers, ihnen bekannt machen ſollte. Hierauf aber will ich folgendes öffentlich antworten: Es iſt vom Anfange meines Unternehmens ſo wenig der Eigennutz die Triebfeder bey mir geweſen, als ich eigene Ehre dadurch geſuchet habe, und mein Herz iſt, durch die Gnade GOttes, noch itzo davon gereiniget. Wenn nur, wie durch alles mein Thun; alſo auch hierdurch, die Ehre GOttes gefördert, und meinem Nächſten gedienet wird! Auf andere Vortheile will ich gerne Verzicht thun. (*) Zu Bezeigung deſſen bekenne ich hiermit aufrichtig, daß ich zwar ſowohl ſelbſt, als durch einige Freunde, denen ich das Nöthige dazu an die Hand gegeben, vielerley Verſuche gemachet; iedoch keinen andern und kürzern Weg, zu dieſer Farbe zu gelangen, finden können, als daß man mit dem Waidte eben ſo, wie mit dem Anil, verfähret: nemlich daß man die friſchen Blätter des Waidtes im Waſſer

aequitate profecta eſſe tuto teſtor, qui nolui cuiquam decedere laudem eius, quod aut primus aut rectior vidiſſet.

(*) Hätte ich nicht auf den wohlgefälligen Willen GOttes, und auf das gemeine Beſte geſehen, ſo hätte ich beträchtliche Vortheile davon haben können, wenn ich dieſe Schrift durch den Druck gar nicht hätte bekannt machen wollen.

ser gähren und faulen lässet; hernach das mit dem Salze der Pflanze geschwängerte Wasser aus dem Fäulungstroge abziehet, wohl schläget, und wenn sich die färbenden Theile alsdenn auf dem Boden gesetzet haben, das oben auf stehende Wasser davon wieder ablaufen, und die Farbe trocknen lässet. Ich kann die Proben von dieser neuen Farbe noch nicht für ganz vollkommen ausgeben; indessen bin ich doch dadurch schon überzeuget worden, daß es eine mögliche Sache sey, eine dem Indigo ähnliche Farbe aus dem Waidte heraus zu bringen; und das nicht allein, sondern auch, daß solche Farbe den Indigo, an der Güthe, noch übertreffen müsse. (*) Einem Manne, der Kenntniß von der dazu nöthigen chymischen Wissenschaft hat, und den Geruch, welcher mir empfindliche Kopfschmerzen verursachet, vertragen kann, wird es nicht schwer fallen, diese Erfindung dahin zu bringen, daß wir den Indigo zum Färben künftig ganz entbehren können. Ich habe aber desto weniger Ursache, ein Geheimniß aus dieser Sache zu machen, da ich nicht der erste bin, der es öffentlich entdecket. Man sehe, was ich im **vierten Hauptstücke** auf der 100. Seite geschrieben, und man lese insonderheit die Uebersetzung aus dem daselbst angeführten Buche des Herrn **Hellot**, unter den **Beylagen N. XXVII. S. 47. und 53.** so wird man theils von der Möglichkeit der Sache noch mehr bestärcket, theils weiter geleitet werden, ohne daß man mir dafür einigen Danck sagen, noch weniger aber Geld bezahlen darf.

Im

(*) Ich wollte hierbey wohl wünschen, daß jemand, der Gelegenheit und Geschicklichkeit darzu hat, untersuchen möchte, ob der Waidt an sich selbst eine bessere Farbe gebe, als der Anil? wie ich dafür halte; oder ob es an der Bereitung liege, daß der Indigo nicht so gut, als die Waidtfarbe ist? massen der Indigo aus dem Anil nicht auf einerley, sondern auf verschiedene Art bereitet wird, wie aus den unterschiedlichen Beschreibungen erhellet, die ich im **vierten Hauptstücke** auf der 99ten Seite angeführet habe. Nach der Beschreibung, welche der Herr D. **Wedel** mitgetheilet hat, (s. die **Beylagen S. 46.**) wird der Anil mit Kalke eingeleget; andere Beschreibungen der Bereitung des Indigo aber besagen davon nichts. Ich habe es beym Waidte auch mit Kalke versuchet; es hat aber nicht gelingen wollen.

Im übrigen habe ich sorgfältig zu vermeiden gesuchet, daß ich nicht iemanden in meiner Schrift zu nahe treten möchte. Wenn mir aber die Wahrheit einiger Ungunst zuziehen sollte; so wird mich solches so wenig befremden, als wenig es mir schaden kann. Die Wahrheit muß mich allemal vertheidigen. Ich habe mich ihrer überall äusserst beflissen, und nichts geschrieben, wozu ich nicht Grund gehabt. Ich kann auch das, was ich geschrieben, noch erweißlicher machen, als ich schon gethan habe. Denn ich habe noch ausführlichere Zeugnisse, von dem, was ich hier und da nur kurz berühret, in Händen; gleichwie ich auch noch einige Nachrichten deswegen zurück behalten habe, weil ich sie, ohne besondere Erlaubniß derer, von welchen ich sie bekommen, oder welche sie angehen, nicht habe bekannt machen wollen. Einige sind mir zu spät, und da mein Buch schon unter der Presse gewesen, eingereichet worden. Durch diese sehe ich mich in den Stand gesetzet, denen, mittelst einer neuen und vermehrten Auflage meiner Schrift, wovon ohne diß die itzige nicht groß ist, bald zu begegnen, die mir durch den Nachdruck derselben etwa zu schaden suchen möchten: oder, in Unterbleibung dessen, künftig gel. GOtt, eine Nachlese zu liefern; bin aber auch anbey erbötig, damit man sich nicht mit dem Nachdrucke übereile, einem Buchhändler alle vorhandene Exemplare überhaupt zu überlassen. Halle den 20. November 1751.

Das

erste Hauptstück

von dem

Waidte überhaupt.

§. 1.

Wie GOtt im Reiche der Gnaden, also hat er auch im Reiche der Natur seine Gaben auf mannigfaltige Art aus- und einem Lande nicht alles zusammen mitgetheilet, was um der Menschen willen geschaffen ist, und zu ihrer Nothdurft, Nutzen und Vergnügen gereichet. Kein Land kann sich rühmen, daß es alle Arten der Früchte, Kräuter, Bäume und was

sonst die Erde hervor bringet, zeuge. Eines soll immer dem andern zu statten kommen, mit seinem Ueberflusse des andern Mangel aushelfen, und hierunter die Gesellschaft, Liebe und Gegenliebe unter den Menschen erhalten werden; iedes soll seine Gaben wohl anlegen, und mit fleißiger Anwendung der ordentlichen Mittel, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren bemühet seyn. Einem Heyden, einem Platoni, kann man es lassen, daß er seiner erdichteten Republic γῆν nicht πολύφορον, sondern πάνφορον, d. i. einen nicht viel- sondern alles-tragenden Erdboden wünschet. Christen preisen die Güte GOttes, die es also weislich geordnet hat, daß irgliches Land etwas, kein Land alles, wenige Länder vieles hervor bringen, was zur Nothdurft, zum Nutzen und Vergnügen seiner Bewohner dienet. Thüringen gehöret ohnstreitig unter diejenigen Länder des teutschen Reichs, welche γῆν πολύφορον, einen vieltragenden Erdboden, bekommen haben. Thüringen, das gesegnete Thüringen, hat vieles vor andern unter diesem Climate liegenden Provinzen voraus, daß es allerhand Gewächse zeuget, die anderwärts nicht so wohl, als hier, fortkommen; und ich halte dafür, daß wenig oder gar keine teutsche Gewächse seyn werden, die in Thüringen nicht eben so gut, als anderwärts erbauet werden könnten.

❀ ❀ ❀

Wenn es mit meinem in der Vorrede erwehnten Entwurfe eines thüringischen Wirthschafts-Buches einmal dahin kommen sollte, daß selbiges ausgearbeitet, und abgedruckt würde; so würde obiger Satz, durch die Beschreibung der mannigfaltigen Arten der Gewächse, die man in Thüringen erbauet, nicht min-

minder einiger, daselbst sonst unbekannt gewesener Arten, womit man neuerlich, nicht ohne guten Erfolg, Versuche gemacht hat, in mehreres Licht gestellet werden, als es an hiesigem Orte geschehen kann. (*) Ich will iedoch wegen der nahen Verwandschaft mit dem Waidte, der Färberröthe hier nur mit wenigem gedencken, davon man in der ökonomischen Fama im 8. Stücke S. 12. u. f. in des Herrn von Hohberg österreichischem Haus- und Wirthschafts-Buche Cap. 65. S. 363, der zu Wien 1745 heraus gegebenen Auflage; ferner im schlesischen Wirthschafts-Buche vom Jahre 1712. S. 127. und 153. und in dem, aus dem Französischen übersetzten Buche: *Ars tinctoria fundamentalis*, S. 259. sqq. Nachricht findet. So wenig dieses nutzbare Gewächs in Thüringen bis daher erbauet worden (**); so bequem ist darzu die thüringische Luft und Erde. Der Versuch, welchen ich aus eigenem Bewegnisse zuerst damit gemacht, hat mir nicht allein darum, weil er mir nicht miß-

(*) Im 5ten Stücke der bekannten leipziger **Sammlungen von Wirthschaftlichen, Policey- Cammer- und Finanzsachen** finde ich auf der 854ten Seite ein Verzeichniß von Garten- und einigen Feldfrüchten, die in und um Erfurt gebauet werden; es würde aber noch um ein grosses zu vermehren seyn, wenn alle thüringische Garten- Feld- und andere nutzbare Erdgewächse angeführet, und beschrieben werden sollten. Der Verfasser dieses Verzeichnisses, Herr Bürgermeister Reichard, zu Erfurt, meldet zugleich am angeführten Orte, es würde zu Erfurt eine ungemeine Menge Waidt gebauet; allein man hat mir bey eingezogener genauen Nachricht das Gegentheil versichert, und geklaget, daß der Waidtbau im Erfurtischen überhaupt nur gar zu sehr verfallen sey. Noch im Jahre 1747 habe ich in der erfurtischen Flur keine einzige Waidtpflanze wahrgenommen, und in dem ganzen Territorio fanden sich zwey an das Gothaische angrenzende erfurtische Dörfer, Zimmern und Tröchtelborn, woselbst noch Waidt gebauet wurde.

(**) Ich habe bey verschiedenen Schriftstellern gefunden, daß sie Thüringen, wegen Erzeugung der Färberröthe, (Rubiae tinctorum) glücklich gepriesen. Ich will mich bloß auf Schneiders *Saxoniam veterem et magnam in parvo*, und auf die, im Jahre

gelungen, sondern auch deßwegen nicht gereuen dürfen, weil nachher, und nur vor kurzem, die churfürstl. Unterthanen dieser Lande, durch nachfolgendes Rescript, zum Anbau der Färberröthe aufgemuntert worden sind:

„Von GOTTES Gnaden Friedrich August, König ꝛc.
„Churfürst ꝛc.

„Rath, lieber getreuer. Nachdem die Cultur der Färberröthe zu Beförderung „der Landes-Fabriken für sehr zuträglich befunden worden; so begehren Wir hier„durch, ihr wollet an unsere Schriftsassen in den Amtsbezirken, Weissensee, Sal„ze und Sangerhausen, daß sie die, unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Unter„thanen zum Bau berührter Röthe, wo solcher, nach Beschaffenheit des Bo„dens,

re 1747 herausgegebene **geographischen Specialtabellen des Churfürstenthums Sachsen, in der Einleitung** beziehen. Ja Toppius schreibet in der **historischen Nachricht von Tännstädt** S. 12 also: „Die Färberröthe wächset hier, wie bey „Gotha und andern Orten, wegen des gu„ten Ackerbaues, oder gesegneten Grundes, „gar gut, und hat hiebevor der Waidthan„del dieser Stadt vortreffliche Nahrung und „Zuwachs gegeben. „ Allein es wollen sich dessen die ältesten Hauswirthe nicht erinnern, daß die Röthe iemals allda erzeuget worden; und da ich vorlängst Mühe angewendet, zu Saamen oder Pflanzen dieses Gewächses zu gelangen, so habe ich dergleichen in Thüringen gar nicht antreffen können. Ich halte daher davor, daß diese Schriftsteller die Färberröthe mit dem Safflor, welcher noch allda, und in dasigen Gegenden, erbauet wird, von jener aber sehr unterschieden ist, confundiret haben. Vom Safflor oder wilden Saffran, welcher die Bluhme von dem Kraute Carthamus ist, kann man Pömets *aufrichtigen Materialisten* und **Specereyhändler** S. 227. Valentini **Natur- und Materialien-Cammer** Th. I. S. 235. eben desselben **Kräuterbuch** S. 457. die zu Stutgard herauskommende *Selecta physico-oeconomica* im fünften Stücke S. 391. Hn. Prof. Boehmers Dissertation, *de radicis rubiae tinctorum effectu in corpore animali*, und andere botanische und oeconomische Werke nachsehen. Es wäre in hiesiger Gegend mit Nutzen zu erzielen, wie ich bey angestellten Versuchen befunden habe, wenn man sich der Abnehmer in hiesigen und auswärtigen Landen versicherte.

„dens, und wegen nicht häufigen Wildprets füglich zu bewerkstelligen, durch „Vorstellung des davon zu hoffen habenden Nutzens, ermahnen, und ihnen dazu „die nöthige Anleitung geben, auch bey sich selbst zu Anleg- und Ausbreitung dieser „Farbenplantage diensame Veranstaltung treffen sollten, besonders und vornehm„lich aber an diejenigen, wo bey ihnen und den ihrigen es sich am besten thun las„sen möchte, kraft dieses behörig verfügen; wie denn die dißfalls benöthigte Nach„richt bey Unserm Amte Leipzig, ingleichen bey dem Stadtrathe daselbst zu erlan„gen; und Wir sind von dem Erfolg, und ob? auch wie sothane Cultur der Fär„berröthe von statten gehet, ermeldeter Schriftsassen gehorsamsten Anzeigen ge„wärtig. Daran geschiehet Unsere Meynung. Datum Dreßden, den „6. April Ao. 1747. „

„C. L. von Gersdorff.

„Unserm Commißionrathe,
„wie auch des thüringischen
„Creyßes zu Tännstädt Amt„manne und lieben Getreuen,
„Christoph Thöllden. „ „Johann Christian Günther. „

§. 2.

Unter diejenigen Gewächse, welche besondere Luft und Boden lieben, und nicht überall mit gleichem Nutzen erbauet werden können, gehöret auch dasjenige Kraut, wovon zu schreiben ich mir vorgesetzet habe, und welches von uns Waidt; von den Lateinern Isatis, Glastum (*),

(*) Plinius machet zwar einen Unterschied zwischen den beyden Wörtern: Isatis und Glastum; es scheinet aber, daß er mit seinem Isatis den wilden, und mit seinem Glastum den guten Farbenwaidt habe andeuten wollen. Nur wird der Farbenwaidt nicht

Guadum (*); von den Griechen ἴσατις; von den Italiänern Guado; von den Franzosen Guesde, Pastel; von den Engeländern Woade; von den Niederländern Weed; von den Moscowitern Simile; von den Pohlen Similo genennet wird.

✿ ✿ ✿

Die Wörter Guado, Guadum, Woade, Weed und Waidt, haben eine nahe Verwandschaft mit einander: und mit selbigem kommt auch das französische Wort Vouëde überein, womit man eine gewisse Art des Waidtes, nemlich die Wau, die in der Normandie erbauet wird, zum Unterschiede der Guesde, benennet hat, davon im folgenden §. Meldung geschehen soll. Indessen ist es schwer, eigentlich zu bestimmen, welches von diesen das Stammwort sey. Leonhard Fuchsius ist der Meynung, daß das teutsche Wort von dem italienischen Guado seinen Ursprung habe; *in historia stirpium* p. 330. Herr Wachter aber giebt mit Menagio das Wort Isatis für das Stammwort aus; von welchem zunächst das französische Guesde, und dann von solchem die übrigen for-

nicht, seiner Meynung nach, unter die genera lactucae sponte nascentis zu rechnen seyn. Seine Worte lauten l. XX. historiae naturalis c. 7. also: „Lactucae sponte nascentis „*primum* est genus, quod caprinam vocant. - „*alterum* est genus, quod Graeci esopon vo„cant. - *tertium* genus in silvis nascens, „Isatin vocant: huius folia trita, cum po„lenta vulneribus prosunt. *Quarto* infectores „lanarum vtuntur, quod Glastum vocant. Si„mile erat lapatho silvestri foliis, nisi quod „plura habeat & nigriora. „

(*) In alten Urkunden wird es *Guaisdium*, *Guesdium*, geschrieben; *Charta an.* 1171 *ex tabulario ecclesiae carnotensis n.* 55. Controversia quae super campi parte et decima guesdiorum Ebrardi villae orta erat etc., und: Tali scilicet tenore, vt duobus vel tribus millibus guesdiorum collectis - suam quartam partem acciperet. du Fresne *in Glossario* voc. *Guaisdum*; woselbst er auch das im *Capitulari* Caroli M. *de villis* c. 43. befindliche Wort Waisda dergestalt erkläret, daß es den Waidt bedeute; welches alles von dem Werthe dieses Krautes in diesen alten Zeiten zeuget.

formiret worden. Er schreibet im *Glossario germanico fol. 1846.* also: „WEID, „Glastum, herba tinctoribus nota. Anglo-Sax. *Wad.* Angl. *Woad.* Gall. „*Guesde.* Ital. *Guado.* Vox gallica ceteris sanior et antiquior est, et, iu„dice MENAGIO, facta a lat. *Isatis* per prothesin. Reliquae e gallica „per syncopen sunt vitiatae. „ Wie aber die Ableitung des Wortes Guesde von Isatis weit hergeholet ist: also deucht mir auch der dem Worte Guesde beygelegte Vorzug vor allen andern, noch vielem Widerspruche unterworfen zu seyn. Ich will hier nur dieses berühren, daß die Sprache der Angelsachsen ohne Zweifel älter, als die fränkische und alamannische sey, davon Herr Wachter selbst *in praef. ad Glossar. Germ. §. XLII.* also redet: „Dedit illi mater „(anglosaxonica) hanc inprimis praerogatiuam, vt sororibus suis non „solum aetate prior, sed etiam venustate, et simplicitate commendabi„lior esset. Dedit et immensum vocabulorum veterum celticorum, cim„bricorum & sueuicorum thesaurum, et flumen elocutionis vberrimum, „vnde saepe prata aliena rigantur. Nullae hic comparent peregrinae „dotes: nulla latinitatis, IMMO NE GRAECITATIS QVIDEM VE„STIGIA. Nam quae nos graeca arbitramur, quamuis ingentem nume„rum efficiant, reuera non sunt graeca, sed antiquitatis celticae cime„lia, a primis Ingaeuonibus relicta. „ Mir scheinet also das angegebene angelsächsische Wort Wad das Stammwort von Waidt zu seyn; wie ich es denn auch in vielen alten Büchern und Handschriften nicht Weidt, oder Weydt, wie viele das Wort schreiben, sondern Wayth, Waidt geschrieben gefunden, und daher auch diese Schreibart beybehalten habe. Ausser den angeführten gewöhnlichen Benennungen dieses Krautes, giebt es noch viele andere, sonderlich bey alten Schriftstellern. So merket der Herr D. Weinmann in der *Phytanthoza-Iconographia* an, daß es auch Glaustum, Lytrum, Grastum, Guestum, Herba guedda; sodann Ruellius *de natura stirpium fol. 434.* der Frobenischen Ausgabe vom Jahre 1557. daß es Herba S. Philippi, St. Philippskraut; und D. Valentini im Kräuterbuche S. 168. daß es Indicum offi-

officinarum genennet werde. Ferner kommt es unter dem Namen Anil Avicennae, Angion, Arosion, Rutum, Vitrum, Glaßkraut vor. Ich beziehe mich diſſalls auf SALMASII *exercitationes Plinianas* in CAII IVLII SOLINI *Polyhiſtora* p. 254. ingleichen auf des engländiſchen D. Chriſtoph Merrets Anmerkungen über Anton Neri 7. Bücher von der Glaßmacherkunſt S. 5. der Ausgabe in 8. vom Jahre 1678, (*) allwo unter andern aus Apulei Tractate von Kräutern, welcher zwar nicht gedruckt iſt, iedoch geſchrieben in Emerici Caſauboni Händen ſich befunden hat, folgendes angeführet wird: „Das Kraut Iſatis nennen etliche Angion; die Propheten heiſſen es Arosion; „die Italiener Rutum; andere aber auch Glaßkraut. Jedoch ſetzet Salmaſius „beſtändig für Glaſtum das Wort Guaſtum, welches das britanniſche Wort „Guadum iſt, damit ſie die blaue Glaßfarbe benennen. „ Von der Abſtammung des Wortes Glaſtum ſchreibet er daſelbſt alſo: „Der Name Vitrum, „nach unſerer engländiſchen Sprache Glaß, iſt gleich dem teutſchen, und kommt „her vom lateiniſchen Worte Glaſtum, als woraus, nach Hinwegthuung der letzten „Sylbe, das Wörtlein Glaß entſtehet. Und eben diß Glaſtum heißt beym J. „Caeſare Vitrum oder Glaß ⁎ ⁎ ⁎ ⁎ ⁎. Diß iſt nichts anders, als das „Kraut Iſatis ⁎ ⁎ ⁎ ⁎. Die Urſache aber, warum das Kraut Glaſtum den Na„men Vitrum überkommen, iſt vielleicht dieſe, dieweil das Glaß, wie auch unſer „Autor, nebſt der Experienz lehret, natürlicher Weiſe allezeit etwas blaues in ſich „hat. „ Wie ich dieſes an ſeinen Ort geſtellet ſeyn laſſe: alſo füge nur noch folgendes an: Glas, Glaſt, deutete in der alten celtiſchen Sprache die blaue Farbe und den Glanz, und Glaſten, glänzen, gleißen an. D. Luther hat daher in dem bekannten Liede ganz recht gereimet:

Der du durch deines Lichtes Glaſt
Zu dem Glauben verſammlet haſt
Das Volk ꝛc.

Denn

(*) Es iſt dieſes Buch nachher mit IO. KUNCKELII *arte vitraria* zu Frank-

Denn so stehet in den alten Gesangbüchern; und zu des seligen Mannes Zeiten war das Wort Glast noch gebräuchlich. Leibnitz will auch die Benennung des lapidis Lazuli, (l'Azur, gleichsam Glasur) von diesem Worte Glast ableiten. S. Herr D. Löschern *in literatore Celta* p. 21.

§. 3.

Zuförderst sind hier die beyden vornehmsten Arten des Waidtes zu bemerken, nemlich

1. **Der wilde Waidt**, Isatis sylvestris, vel spontanea, vel angustifolia, welcher von sich selbst ungebauet wächset; und

2. **Der gute**, oder **Saamen-** oder **Feldwaidt**, welcher mit Fleiß gebauet wird, und sich, dem äusserlichen Ansehen nach, vom wilden hauptsächlich durch die Grösse unterscheidet. (*) Der wilde wächset an vielen Orten; der gute aber wird nicht überall mit gleichem Nutzen erbauet, und es können sich überhaupt des Waidtbaues nur wenige Länder rühmen.

✿ ✿ ✿

Ich finde in allen mir zu Handen gekommenen botanischen Werken so wenig eine

Frankfurth 1689 in 4. heraus gekommen; und in dieser Ausgabe befindet sich die angeführte Stelle aufm 196ten Blatte.

(*) S. Tabernaemontans **Kräuterbuch** B. II. S. 1114. Der Herr D. Linnaeus zeiget den Unterschied unter dem wilden und guten Waidte also an: Differt a vulgari, quod minor; annua nec biennis; pedunculis parum tomentosis, nec glabris; *in horto vpsaliensi Vol. I. p. 193.* Der wilde dauert nur ein Jahr, und bauet sich aus dem ausfallenden Saamen fort. Der gute hingegen treibt, wenn die Blätter im ersten Jahre abgeschnitten werden, im andern Jahre in Stängel und gehet sodann in Saamen.

eine ausführliche und der Natur gemässe Beschreibung, als eine accurate Abbildung des Waidtes, und werde daher bedacht seyn, diesen Mangel zu ersetzen; weil es mir aber nicht sowol um den wilden, als um den guten Waidt zu thun ist, will ich mich bey jenem nicht aufhalten, sondern, nach einer kurzen Beschreibung desselben, meine Betrachtung auf diesen hauptsächlich und dergestalt richten, daß ich zuförderst einige Beschreibungen der vornehmsten neuern Botanicorum nur wörtlich anführe, sodann eine nähere selbsten beybringe. Der wilde Waidt hat eine weisse holzigte Wurzel mit wenig Fasern, daraus ein zarter gelbgrüner Stängel, mit länglichten unten breitern und etwas ausgeschnittenen, oben aber gespitzten dunkelgrünen Blättern, wovon sich die untersten auf der Erde ausbreiten, hervorstösset. Oben am Stängel kommen viele Nebenzweiglein und an selbigem im Junio sehr kleine gelbe Blühmgen ganz drauschlicht hervor, welche, wenn sie verfallen, lange platte Schoten bringen, in deren jedem ein Saamenkorn lieget. **Tabernaemontanus** im Kräuter-Buche, am angezogenen Orte. Eins der vornehmsten neuern botanischen Werke ist ohnstreitig des Herrn D. **Weinmanns** *Phytanthoza-Iconographia.* Darinnen ist nicht nur eine Abbildung des Waidtes, welche nach dem Leben gemachet seyn soll; (*) sondern auch folgende Beschreibung unter dem Worte Isatis, befindlich: „Der Waidt gehöret zu den Scho„tentragenden Pflanzen; oder, nach **Tourneforts** Beschreibung, ist es „eine Art Pflanzen mit einer creuzförmigen Bluhme, die aus vier Blättern beste„het. Aus derselben Kelche kommt ein Stempfel, welcher hernach zu einer zun„genförmigen Frucht wird, die an dem Rande zusammen gedrücket, zwiefach von „einander fällt, einfächerich ist, und einen mehrentheils länglichten Saamen in sich „schliesset. Die Wurzel des Waidtes ist Daumens dicke, weißlicht und holzigt, „und gehet Ellen bis anderthalb Ellen tief in die Erde. Sie schiebet Stängel,

„als

(*) Wenn man sich die Mühe geben will, diese Abbildung mit der von mir besorgeten, welche Herr **Gründler** allhier mit besonderm Fleiße nach dem Leben verfertiget hat, zu vergleichen, so wird sich der Unterschied wohl zeigen.

„als der kleine Finger, dicke, oft 2 Ellen hoch, welche steif, rund, glatt, etwas „röthlicht und oben ziemlich ästig sind; um dieselben stehen viele Blätter ohne son„derliche Ordnung. Die untern Blätter sehen fast wie die, an der Hundeszunge, „aus, und etwas graulicht länglicht und glatt. Einige aber von denselben, wie auch „Johann Bauhinus anmerket, sind rauch und auch zuweilen ausgeschweifft, „und kommen denen an der Nachtviole gleich. (*) Die Blätter, welche um den „Stängel und kleine Aeste wachsen, haben keinen Stiel, und haben unten spitzig „heraus stehende Ecken oder Bärtel; sind länglicht, schmahl, gehen ganz spitzig „zu, sind graulicht, glatt; und einige sind an der unrechten Seite bey der durch„gehenden Nerve mit Haaren besetzt. Sowol Stängel als Blätter sind mit einem „zarten graulichten Mehle bestreuet, welches sich leichte abwischen läßt. Die „an den zarten Aesten sitzende Blühmlein sind gelb, stehen viel beysammen; sind „nur klein, haben vier stumpfe und gar nicht getheilte Blätter, sitzen an langen „Stielen. Johann Bauhinus meynet zwar, die Bluhmen bestünden aus „acht Blättern; allein die viere, welche er die kleinern nennet, machen den Kelch „aus. Die Fäsern sind klein und gelb. Die Saamencapseln sehen einer Vo„gelzunge ähnlich, sind aber kleiner; mitten durch gehet eine Rippe, neben wel„cher sie sich von einander thun, und einen gelblichten Saamen in sich schliessen. „Die Stiele sind so zart, daß es läßt, als hiengen die Saamencapseln an dün„nen Haaren ꝛc. Es sind zwo Sorten vom Waidte, die wilde und gebauete. „Diese letzte ist breitblätterichter, jene aber schmahlblätterichter; hat auch einen zär„tern Stängel, der überdem kleiner und schwärzer ist; es sind auch engere Scho„ten daran, und findet sich mehrentheils an rauhen und ungebaueten Orten. „Es sind aber viele der Meynung, daß wilder und gebaueter Waidt nur durch „die Cultur von einander unterschieden sind ꝛc. (**) „ Tourneforts

(*) Das ist der böse oder falsche Waidt, wovon bald hiernach Erwehnung geschehen soll.

(**) Unter andern behauptet dieses Bock im Bräurerbuche, daß nemlich der wilde und

Beschreibung, worauf sich Herr D. Weinmann berufet, ist folgendes Inhalts

Isatis est plantae genus, flore cruciformi, quatuor scilicet petalis constante: ex cuius calice surgit pistillum, quod deinde abit in fructum lingulatum, ad oram compressum, bifariam dehiscentem, vnicapsularem & semine foetum vt plurimum oblongo. *In Instit. rei herbariae Class. V. de herbis & suffructibus flore polypetalo cruciformi.* p. 211. *ed. Paris. d. a. 1700.*

Auf der hunderten Tafel ist von Tournefort die Blüthe mit ihren Theilen in natürlicher Grösse, allein ebenfalls sehr unvollkommen, vorgestellet worden. Ich will nur noch die Beschreibung des königl. schwedischen Leibmedici, Herrn D. Linnaei aus dem 1737 zu Leyden gedruckten Buche: *genera plantarum* p. 199. beyfügen:

Calix. Perianthium tetraphyllum: foliolis ouato oblongis longitudinaliter cauis, patentiusculis, decidiuis.

Corolla. Tetrapetala, cruciformis. Petala oblonga, obtusa, sensim attenuata in vngues patentia.

Stamen. Filamenta sex, erecto-patentia, longitudine corollae: quorum duo breuiora. Antherae oblongae, laterales.

Pistillum. Germen oblongum, anceps, compressum, longitudine breuiorum staminum. Stylus nullus. Stigma obtusum, capitatum.

Pe-

und gute Waidt einerley, und es bloß an der Verpflanzung gelegen sey. Allein es ist daran gar sehr zu zweifeln. Ich habe bey unterschiedenen Versuchen befunden, daß sich der gute Waidt nicht verpflanzen lasse, sondern sogleich, als er verpflanzet worden, in Stängel und Saamen treibe. Wenn es nun, wie ich glaube, mit dem wilden gleiche Bewandniß hat, so wird man aus wilden niemals guten erzielen.

Pericarpium. Silicula oblonga, lanceolato-obtusa compressa, anceps, vnilocularis, biualuis: valuulis nauicularibus, compressis carinatis.

Semen. Vnicum, ouatum, intra centrum pericarpii.

Nun will ich der Sache etwas näher zu treten suchen. Die Waidtpflanze, welche aus dem Saamen mit 2 kleinen Blättergen, wie der Sallat aufgehet, hat dieses Besondere, daß ihre Blätter, nach Beschaffenheit des Wachsthums, sich in verschiedenen Gestalten bilden. Denn wenn der Waidt zu einer ziemlichen Staude, so zum Gebrauche tüchtig, gewachsen ist, wie Tab. I. fig. a. zeiget, so sind die ersten und größten Blätter vorne rundlich breit, und an der Peripherie stumpf ausgezacket. Diese Breite nimmt bis an den Stiel des Blattes ab, wie aus Tab. I. fig. b. zu ersehen ist. So bald die Staude anfängt, den Stängel zu Saamen-Bluhmen zu treiben, so werden die Blätter um die Gegend der Mitte, wo der Stängel hervor kommt, vorne etwas spitziger und in der Mitte breiter, wie Tab. I. fig. c. zeiget. Treibt endlich der Stängel völlig mit seinen Blüthen in die Höhe, so sind die grossen Blätter, welche an den, 4 bis 6 Linien, oder kleinen Fingers dicken, und oft 4 Fuß und drüber hohen, Tab. II. fig. a. vorgestellten Stängel hervor kommen, von ganz anderer Beschaffenheit. Das Blatt wird vorne ganz spitzig: in der Mitte ist es breit, und da, wo es am Hauptstängel dichte ansitzet, endet es sich in 2 lange Spitzen, die sich auf verschiedene Weise in die Krümme drehen; wie Tab. II. fig. b. ausweiset. Zwischen diesen 2 Spitzen des Blattes entstehet ein neuer schwacher Bluhmenstängel aus dem grossen Hauptstängel, wie Tab. II. fig. c. und Tab. III. fig. a a. zu ersehen ist. An diesem Nebenstängel sind die Blätter wieder etwas verändert. Von den zwo Spitzen des Blattes gehet dasselbe immer schmahler spitzig zu, der Gestalt nach, wie eine Vogel-Zunge, nach Tab. III. fig. b b b. und ie näher sie dem Bluhmen-Büschel kommen, desto kleiner und schmähler werden sie; und dieses verhält sich an allen Nebenstängeln auf gleiche Weise, wie Tab III. fig. c. c. c. zu sehen ist. Von iedem Nebenstängel entstehen wiederum viel kleinere Nebenstän-

gel, Tab. III. fig. d d d. und an jedem kleinen Stängel stehet eine ziemliche Anzahl kleiner Bluhmen oder Blüthen in einem Büschel beysammen, Tab. III. fig. e e e. Die Bluhmen an der Peripherie dieses Büschels blühen zuerst auf. In der Mitte desselben sind die unvollkommenen Blüthen sehr klein, nach der Peripherie aber immer grösser, wie Tab. III. fig. f f f. zeiget. Wenn am Hauptstängel viel kleine Stängel mit Blüthenbüscheln nahe beysammen stehen, so entstehet daraus ein grosser Büschel; und alle diese Blüthenbüschel zusammen machen im Durchschnitte eine Breite von anderthalb bis 2 Fuß aus. Wenn nun die Blüthen alle zusammen bis zu diesem Stande gelanget sind, so fangen die innern Blüthen eines solchen kleinen Büschels an, ihren Stängel, mit den daran befindlichen Blüthen, ziemlich hoch in die Höhe zu treiben; wie insonderheit Tab. III. fig. c. zu erkennen ist; da sich alsdenn die Blüthen von unten auf in Saamencapseln verwandeln, welche von einer besondern Structur sind, wie an der Vorstellung eines einzigen Stängels Tab. III. fig. g. zu ersehen ist, da die Saamencapseln noch nicht zu völliger Reife gekommen sind. Fig. h. stellet eine Saamencapsel dieser unreifen Art vergrössert vor. Wenn aber die Saamencapseln zu ihrer völligen Reife gelanget sind, so sehen sie so aus, wie wiederum nur durch einen einzigen Stängel Fig. i. hat vorgestellet werden können; wobey anzumerken ist, daß, wenn sie zu reifen anfangen, sie sich alle nach einer Seite zu wenden. Fig. k. zeiget eine vergrösserte Saamencapsel von aussen; fig. l. dergleichen vergrössert von innen, mit dem darinnen liegenden Saamenkorne; den Saamen besonders aber und vergrössert fig. m. und n. Die Wurzel dieser Pflanze ist 10 bis 12 Linien, oder Daumens dicke, 1 bis anderthalb Ellen gerade aus lang, und seitwärts gehen daran kleine Fäsern aus. Die größten Blätter der Staude sind 6. 8. bis 12 Zoll lang, nachdem sie in gutem Lande stehen; an dem Hauptstängel aber kleiner: und ie höher der Stängel wird, desto kleiner werden die Blätter. Die Farbe der Blätter ist dunkel grasgrün; der Stängel aber gelbgrün. Die sehr kleine Blüthe ist schwefelgelb; die unreife Saamencapsel gelbgrün; die reife Saamencapsel blaulich braun, einige fallen auch weißlich, und einige blaulich braun und weiß meliret aus; der Saamen bräunlich gelb und die Wurzel inwen-

wendig weiß. Nach Herrn **Linnaei** Eintheilung der Pflanzen gehöret die Blüthe der Waidtpflanze unter die hexandria monoginia. Die Blüthe bestehet aus vier, oben rundten und unten zugespitzten, schwefelgelben Blättern, und einem gelblich grünen Bluhmenkelche oder Hülse, in welchem 6 Fäden oder Männer, befindlich sind, deren ieder einen kleinen Kolben oder Häuptlein mit bräunlichem Saamenstaube hat. In der Mitte dieser Fäden stehet eine länglich ovalrunde, grünliche Pistille, woraus die Saamencapsel wird. Tab. III. fig. o. zeiget die Blüthe in ihrer natürlichen Grösse; fig. p. eben dieselbe vergrössert; fig. q. einen Faden vergrössert mit seinen querüber liegenden kleinen Kolben; fig. r. die Pistille vergrössert. Der Bluhmenkelch oder Hülse ist an der vergrösserten Bluhme lit. s s s s. zu sehen. Ausser den beyden Arten des Waidtes, dem gewöhnlichen wilden und dem guten Farbenwaidt, sind noch 3 andere anzumerken: (1) Isatis silvestris minor lusitanica. **Tournefort** am oben angeführten Orte. Es ist dieselbe ebenfalls eine wilde Art, die sich von dem andern wilden Waidte hauptsächlich durch die Grösse unterscheidet, mir aber unbekannt ist. (2) Die sogenannte **Wau**, welche im Französischen le Voüede genennet wird. Der Verfasser des aus dem Französischen ins Teutsche übersetzten Buches: *Ars tinctoria experimentalis*, (*) bezeuget auf dem 256ten Blatte, daß sie in der Normandie erzielet werde, an sich selbst aber ein Saamen- oder Feldwaidt sey; und der Unterschied von dem Waidte, der in Oberlanguedoc erbauet wird, bloß in der Güthe beruhe, dergestalt, daß die Wau gar nicht von den Kräften und Tugenden, als der gute Waidt, und nicht anders, als der so genannte Herbstwaidt zu gebrauchen sey. Dieses soll von dem Climate herrühren. Weil es nemlich in der Normandie nicht so warm wäre,

(*) Der Titul des Buches ist: *Ars tinctoria fundamentalis*, oder **gründliche Anweisung zur Färbekunst** ꝛc. Frf. und Leipzig 1703. in 8. Unser ehemahliger berühmter Lehrer der Arzeneywissenschaft, Herr D. Stahl, hat es mit einer Vorrede und nützlichen Anmerkungen begleitet. Das französische Werk ist im Jahre 1726 unter dem Titul: *Le teinturier parfait*, zu Paris in 2 Theilen wieder aufgeleget und vermehret worden. Von der Wau wird daselbst T. I. f. 159 gehandelt.

wäre, so könnten die Blätter nicht so zeitigen, und bekämen also nicht die Kräfte, die der gute Waidt habe. Man könnte daher nicht so viel davon einsammlen, als vom guten Waidte; man könnte sie auch nicht so stark anfeuchten, und wenn man sie brauchen wollte, müßte man sie mit guten vermischen. (*) (3) Der böse oder falsche Waidt, der im Französischen Pastelbourg, oder Bourdaigne heisset, und sich, den Blättern nach, von dem guten merklich unterscheidet. Herr D. Weinmann hat an oben angezogenem Orte etwas davon gedacht; man findet aber auch in dem Buche, *Ars tinctoria experimentalis* auf m 240ten Blatte und in dem *Le Teinturier parfait T. I. f. 155.* folgende Nachricht: wie der gute Saamenwaidt glatte; so hätte der böse oder falsche Waidt härichte Blätter, und müßte, weil er ganz untauglich wäre, und den guten Waidt, wenn er darunter vermenget würde, verdürbe, als ein Unkraut ausgegätet werden. Es geschähe öfters, daß, wenn die Regen lange anhielten, der gute Waidt in solchen böse degenerirete. In Thüringen weiß man von dem Unterschiede, den das Clima in der Güthe des Farbenwaidtes machen soll, mithin auch von dem normandischen Waide, der sogenannten Wau, oder Voüede nichts; der falsche Waidt mit den rauchen Blättern aber, oder der sogenannte Bourdaigne, ist mehr als zu bekannt. Die Bauern nennen ihn die **Waidmutter**, und sind sehr sorgfältig, ihn mit dem guten Waidte zu vermengen, weil er mehr Ballen giebt; unwissend, daß er den Waidt verderbe: wie denn auch solches den Waidhändlern selbst, die sich um den Waidtbau nicht viel bekümmern, unbewußt ist. Er siehet fast wie das bekannte Kraut Borrago, oder **Borretsch**, aus; frisset das Wesen und die Kraft des guten Waidts hinweg: und da sich auch auf den härichten Blättern der Staub und die Erde sehr gerne anhänget, so wird er der Güthe des ächten Waidts

(*) Ich ersehe aus des Herrn Hellots im Jahre 1750 zu Paris aus Licht getretenen Buche, *l' Art de la teinture* f. 116. daß in der *Instruction generale sur les teintures du* 18. *Mars* 1671. vom 259. bis 288. Artickel von Erbauung des Waidtes sowol, als der Wau ausführlich gehandelt werde.

Waidts im Färben sehr schädlich. (*) Ich zweifle aber auch gar sehr, daß man in der Normandie noch itzo die Wau häufig erbaue; angesehen schon eine lange Zeit verflossen ist, da der ungenannte Verfasser des oft angeführten Buches von der Färbekunst, dieses berichtet; und da man seit dem so gar die Cultur des guten Waidtes, der sich doch ungleich höher, als die Wau löset, hintan gesetzet hat. (**) Ich habe, meines Erachtens, bey Beschreibung der unterschiedenen Arten des Waidtes nichts nothwendiges zurück gelassen. Ich komme nun auf die Orte, wo der wilde Waidt wächset, und wo man den Feldwaidt mit Fleiß erbauet. Nach **Leonhard Fuchsens** Berichte soll in Würtembergischen, und sonderlich um Tübingen, viel wilder Waidt anzutreffen, und die Weingärten ausserher damit ganz wie umzäunet seyn; *in historia stirpium* p. 330. Man trifft ihn aber auch an vielen andern Orten in grosser Menge an; z. E. in der Pfalz um Creuz-

(*) Crolach gedencket in seiner Schrift *de cultura herbae Isatidis* noch dieses Betrugs, daß die Bauren auch die jungen Disteln gerne unter dem Waidte liessen; jedoch nicht sowol darum, weil solches, wie er anführet, der Farbe behufig sey; sondern vielmehr deswegen, weil sie solchergestalt mehr Ballen machen können. Denn der Farbe ist es höchst schädlich. Es wird daher in dem Bedencken, wie dem verfallnen Waidtbaue wieder aufzuhelfen, unter andern dieses mit in Vorschlag zu bringen seyn, daß gewisse Personen bestellet werden, die auf alle beym Waidtbaue sowohl, als bey der Bereitung desselben vorkommende Dinge genaue Aufsicht führen.

(**) Der Verfasser des Buches *Ars tinctoria* schreibet auf der 444ten S. davon selbst also: „Und obwol von wegen der Fruchtbarkeit der Erden, Oberlangvedoc dadurch „das glückseligste und reichste in Europa gewesen; so ist dennoch zu besorgen, daß, „nachdem sie ihre gute Gelegenheit und „Reichthum durch Mangel des Vertriebs „des Waidtes verlohren, selbe nicht auch bey „langer Weile, die Fruchtbarkeit ihres Bodens verlieren möchte, wenn derselben nicht „in Zeiten durch Abschaffung der so häufigen „Zielung des Tabacks und Hirsens vorgebauet wird, welche der Erden ihren besten „Saft ausschöpfet, und in keinen Ländern „besser, und in grösserer Menge gesäet und „gepflanzet werden mögen, als in Indien, „wo sie viel Erde zu brauchen übrig haben. ꝛc. ꝛc. „

Creuznach und Meisentheim; s. Valentini Kräuterbuch S. 168. in Thüringen (*) hin und wieder in Wäldern und auf Bergen; s. Heinr. Bernh. Ruppii *floram Ienensem* edit. Halleri: p. 63. ja so gar in den rauhesten Gegenden; z. E. auf dem Blocksberge, s. Ritters Nachricht von einer doppelten Reise nach dem auf dem Harze gelegenen Blocksberge S. 65. in Schweden bey Abo, ingleichen am Ufer des Meers, vornehmlich auf der Insul Klasen, s. Linnaei *hortum Cliffortianum* p. 341. eiusd. *floram Succicam n.* 543. edit. Lugd. Batau. Von denen Gegenden, woselbst man auf Erbauung des guten Waidtes vielen Fleiß gewendet und Plantagen angeleget hat, finde ich in Schriften folgende Nachrichten. Der Herr von Hohberg berichtet im adlichen Land- und Feldleben Th. 2. S. 87. er würde vornehmlich in Italien, und zwar in der zum päbstlichen Gebiethe gehörigen Marchia d'Ancona (**), sodann in der neapolitanischen Provinz Calabria erbauet; in Teutschland aber wüchse er gerne im Herzogthum Jülich und um Erfurt. Hiernächst haben Florinus im klugen und rechtsverständigen Hausvater I. Th. S. 609. und Coler im Hausbuche 5. B. 83. Cap. S. 187. angemerket, daß er im Lande an der Eifel, in Geldern und im Jülichschen erzeuget würde; doch setzet Coler hin-

(*) Auf dem Walle um Erfurt herum soll er in grosser Menge wachsen.

(**) Nach dem Zeugnisse Matthioli in Dioscoridem l. II. p. 472. in dem Herzogthum Spoleto, welches vormals Umbria hieß, und sonderlich in der Gegend von Nocera, woselbst der nahe bey Nocera gelegene Ort, Guado, von dem häufigen Waidtbaue den Nahmen erhalten haben soll. Er wird aber itzo nicht mehr Guado, sondern Gualdo geschrieben; und ist im itzigen 1751ten Jahre durch das Erdbeben sehr verwüstet worden, welches diese sonst so gepriesene Landschaft, diß Mark vom Kirchenstaate, im Monat August an mehrern Orten empfunden hat; wie denn folgende darauf gefertigte Verse in öffentlichen Blättern mitgetheilet worden sind:

Vrbibus & pagis, populisque insignis, & ante
Vmbria diues opum, vix manet vmbra sui.

hinzu, daß er in der Farbe nicht so gut sey, auch nicht so wohl operire, als der thüringische. Und dieses mag auch wol die Ursache seyn, warum man aufgehöret hat, ihn daselbst zu erbauen. In Frankreich wird er in der Provinz Langvedoc, und zwar in dem Gebiethe von Toulouse, St. Papoul, Mirepoix, Lavour und Alby, so alle unter das Gebiethe des Parlaments von Toulouse gehören, erzeuget; daher auch diese Provinz für die beste und fruchtbarste in der Welt gepriesen wird. (*) S. das mehr angeführte Buch, *Ars tinctoria experimentalis*, S. 236. und 244. Ich kann aber mit Gewißheit nicht melden, ob man sowol in Italien als in Frankreich den Waidtbau bis hieher mit gleichem Fleisse, als sonst, fortgesetzet habe? oder ob der allzu starke Gebrauch des Indigo und daher rührende schlechte Debit des Waidtes, der Cultur des Waidtes in Frankreich so nachtheilig, als in Thüringen gewesen sey? (**) So viel ist gewiß, daß in Italien die

(*) Die Franzosen haben ein ausnehmend fruchtbar Land, un païs de Cocaigne, ein Land, wo Waidt gebauet werden kann, genennet. Denn Cocaigne, oder Caucagne, bedeutet eigentlich rohen Waidt. Es ist aber diese Benennung in metaphorischen Verstande auf so eine platonische Republik, wo die Unterthanen alles vollauf haben, und ohne Arbeit reich werden, gedeutet worden. Das *Dictionaire universel de Trevoux* beschreibet solches f. 1883. mit folgenden Worten: Parce qu'il ne vient, que dans des terres trés fertiles, & qu'il apporte un trés grand revenu à ses Maitres, vû qu'on en fait cinq ou six recoltes par an, quelques uns ont nommé le haute Languedoc *un païs de Cocaigne*: & c'est la dessus qu'est fondée la fable du Royaume de Cocaigne de ce païs imaginaire, ou les habitans vivent fort heureux, sans rien faire: *Lotophagorum regio.* Dela est venu aussi, qu'on a appellé païs de Cocaigne tous les païs fertiles & abondans, & ou l'on fait grande chére. Und Richelet füget im *Dictionaire* unter dem Worte *Cocaigne* dieses hinzu, daß man in Spanien und Neapolis ein gewisses Fest des Ueberflusses *la Fête de Cocaigne* genennet habe. Seine Worte lauten also: Les Espagnols & les Neapolitains ont donc bien raison, d'appeller une certaine Fête d'abondance, que leurs Rois & leurs Vice-Rois donnent au peuple, pour l'amuser, la *Fête de Cocaigne*, dans un sens figuré & metaforiquement.

(*) Aus dem von Herrn Hellot im Jahre 1750 zu Paris herausgegebenen Buche *l'Art*

besagte Marchia d'Ancona, in Frankreich Oberlangvedoc und in Teutschland Thüringen ehedem die vornehmsten Provinzen von Europa gewesen, die man für die bequemsten zum Waidtbaue gehalten hat, und die daher als besonders gesegnete Provinzen characterisiret worden sind. Ausser diesen Gegenden soll der Waidtbau, nach der Versicherung **Colers**, des Oraculs der alten Landwirthe, um Freyberg herum, seyn getrieben worden; und von Dreßden berichtet der Herr Hofrath **Marperger** in der Schrift, welche er das **churſächsische Indien** (*) genennet hat, S. 74, daß daselbst Versuche damit gemachet worden. Er schreibet: „Ich beziehe mich auf den kunsterfahrnen **Steinhäuserischen** Gärtner, „**Briel**, und seine Waidt- und Röthe-Plantagen, und folglich auf seine in Neu„Ostra angelegte Waidt- und Röthe-Mühlen, und wie weit ers schon mit dem „Indigo gebracht, daraus man sehen kann, daß dem menschlichen Fleisse auch die „Natur und deren unterschiedene Climata zu überwinden und zu vereinigen mög„lich sey, wann nur solchen unermüdlich nachsinnenden und arbeitenden getreuen „Landeskindern die Mäcenates und Curiosi, sie mit Rath und That und Pro„tection zu secundiren, voraus aber das von uns vor 10 und mehr Jahren vorge„schlagene, und auf allergnädigsten königlichen Befehl schon zur Commißion gedie„hene, aber wieder, nescio quo fato, ins Stecken gerathene Collegium phy„sico-mechanicum nicht fehlete, als durch welches auch nach unsern dabey ge„gebenen positionibus, eben wie auch in unserm Plantagentractat geschehen, viel „gutes, unter andern auch in Botanicis, könnte ausgerichtet werden. „ Endlich ersehe ich aus des Herrn Canzlers von **Ludewig** *dissert. de re bafiaria tinctorum* C. III. p. 30. daß man auf Befehl Sr. königl. Majestät in Preussen vom Jah-

l' Art de la teinture des laines etc. kann man einiger massen abnehmen, daß die Cultur des Waidtes sowol, als der Wau in Frankreich noch nicht so sehr, als in Thüringen, verfallen seyn müsse.

(**) Sie ist in der **Sammlung der kleinen auserlesenen Marpergerischen Schriften** mit befindlich.

Jahre 1723 um Magdeburg und Halle den Waidt zu bauen angefangen habe; und er gedencket eben dieser Sache in der Vorrede zu dem nachher, im Jahre 1727 herausgegebenen 8ten Theile der *Reliquiarum MStorum* p. 5., allwo er sein Guth Bendorf beschreibet, und bezeuget, daß ihm sowol wegen der Fruchtbarkeit der zu sothanem Guthe gehörigen Aecker, als wegen der grossen vom Waidtbaue zu gewinnenden Vortheile, angerathen worden, selbigen allda einzuführen: weil aber der Sache kundige und sorgfältige Hauswirthe dazu erfordert würden; so habe er, bey deren Ermangelung, sein Glück auf solche Art nicht versuchen wollen. Ob dieses ebenfalls eine der vornehmsten Ursachen gewesen sey, warum das angezogene königl. Edict, in dem, unter einer so günstigen Himmelsgegend gelegenen Herzogthume Magdeburg nicht weiter befolget worden, das werden andere besser, als ich, wissen. Indessen führet mich das, was hie zuvor gesaget worden, auf Erörterung der Frage: ob der Waidt auch in andern Gegenden, als den eigentlich sogenannten Waidtländern (Païs de Cocaigne) mit Nutzen erbauet werden könne? Wenn man die vorhandenen Zeugnisse dabey zu Rathe ziehet, so scheinet diese Frage eine beneinende Antwort zu erfordern. In Franckreich hat die Provinz Langvedoc in Erbauung des ächten Farbenwaidtes den Vorzug allein behauptet; in der Normandie hingegen ist eine von jenem in der Güthe ganz unterschiedene Art heraus gekommen. Hiernächst hat schon vor 200 Jahren **Crolach** in seiner am Ende dieser Abhandlung angedruckten Schrift: *de cultura herbae Isatidis*, die Nachricht ertheilet, daß ausserhalb Thüringen verschiedene Proben mit dem Waidtbaue vergeblich gemachet worden. Seine Worte lauten auf teutsch also: „Als vor einigen Jahren, wie mir ganz glaubwürdige Leute berichtet haben, einige Ausländer von hier aus Saamen mit sich genommen, und ihr Land damit bestellet hatten; so ist er aufgegangen, und sie haben sich daher Hoffnung gemacht, daß der Waidt bey ihnen würde gezeuget werden können. Sie zogen auch kunsterfahrne Leute an sich, die von der Zubereitung Wissenschaft hatten. Als aber hernach die Probe in Wollfärben damit gemachet werden sollte, so fand es sich, daß eine ganz falsche und trügliche Farbe heraus kam, und also erfuhr man, daß ihre Mühe und Kosten vergeblich waren angewendet worden.„ In

neuerer Zeit versichert dieses auch Rudolphi in *Gotha diplomatica* Th. III. Cap. 83. S. 317. und der Herr von Hohberg bestärket solches im adlichen Land- und Feldleben Th. II. S. 87. mit folgenden Worten: „Wo Luft und Grund „dem Waidte nicht angenehm sind, da wird fast alle Bemühung vergeblich ange„wendet; daher es nur mit wenigen zu versuchen, und wo er nicht fortkommen „und aufwuchern will, rathsam ist, damit unverworren zu bleiben.„ Allein alle diese Zeugnisse sind zu einer unbedingten Beantwortung der vorliegenden Frage noch nicht hinreichend. Ich will zugeben, daß nicht unter ieder Himmelsgegend und in iedem Boden recht guter Farbenwaidt wachse. Denn

Non tellus eadem parit omnia: vitibus illa
Conuenit, haec oleis, hac bene farra virent.

Deswegen ist doch aber nicht zu sagen, daß keine andere Gegenden zu Waidtplantagen bequem wären, als wo er sonst eigentlich erbauet worden. Die mittägige Provinz von Frankreich, Langvedoc, kann vor desselben nordlichen Theile, der Provinz Normandie, vieles zum voraus haben; desgleichen auch Thüringen vor den ungenannten Orten, wo man, nach Crolachs und Rudolphi Berichten, vergebliche Versuche gemacht haben soll. Es kann seyn, daß diejenigen Personen, so man zum Anbaue des Waidtes aus Thüringen dahin gezogen, die Art, den Waidt zu bauen und zu bereiten, nicht recht verstanden haben, oder nicht haben verstehen, das ist: nicht offenbaren wollen. (*) Es kann seyn, daß viel böser Waidt oder Unkraut mit darunter gewachsen und vermenget worden; und über-

(*) Weil der Waidtbau so einträglich ist, so macht man ein Geheimniß daraus, und ist so gar abgeneigt, es an andere Orte zu communiciren, daß man den auswärts verschriebenen Waidtsaamen vorher in Wasser gekochet, oder in Rauch gehänget hat, damit er nicht hat aufgehen können. Das hat man zu itziger Zeit gethan, da doch der Debit bey weiten nicht mehr so stark ist, als er vormals gewesen. Sollte man denn wol ehedem communicabler mit einer Sache gewesen seyn, die einem kleinen Districte von 5 Meilen im Durchschnitte jährlich noch über 3 Tonnen Goldes eingebracht hat?

überdiß alles weiß man ja mehr als zu wohl, daß es mit dem allerbesten Waidte in der Zubereitung versehen werden könne, daß er seine Kraft zum Färben verlieret. Im Gegentheile hat man neuerer Zeit an unterschiedenen Orten mit dem Waidtbaue Versuche gemacht, (*) die von glücklichem Erfolg gewesen sind, und man würde damit viel weiter gekommen seyn, wenn man nur Leute gehabt, die den Waidtbau und vornehmlich die Bereitung des Waidtes gründlich verstanden hätten. Um Göttingen herum soll schon seit geraumen Jahren so viel Waidt erbauet worden seyn, als bey der dorten angelegten Zeugfabrik zum Färben gebrauchet wird; und aus der im vorigen Jahre heraus gekommenen teutschen Uebersetzung von **Sam. Trowells neuen Abhandlung von dem Ackerbaue** S. 107. u. f. ersehe ich, daß man in Engeland, sonderlich zwischen Beth und Bristol, sodann zwischen Barking und Grays, in Essex, neuerlich starke Waidtplantagen angeleget habe. (**) Aus Danzig meldet mir der Herr Secretair **Klein** un-

(*) Ich habe dergleichen am hiesigen Orte nur im Kleinen gethan, und werde dadurch bestärket, daß das hiesige Clima dem Waidte sehr günstig sey.

(**) Es wird in der Uebersetzung Wied ausgedrucket; man erkennet aber wohl, daß der Waidt verstanden werde. Ich will hier einen Auszug aus diesem Buche von dem engländischen Waidtbaue einrücken, weilen, da mir dieses Buch zu einer Zeit, da an dem meinigen schon zu drucken angefangen worden, zu Gesichte gekommen ist, ich das nöthige daraus nun nicht mehr gehöriges Orts anzuzeigen im Stande bin. Trowell versichert, die Eigenthümer hätten unter allen Früchten, die ihr Feld getragen, den größten Vortheil von dem Waidte gezogen. In einigen Gegenden von Warwickshire, Oxfordshire, Glaucestershire, Northamptonshire und Buckinghamshire und an vielen andern Orten findet man hier und da Waidtfeld. Es wird dazu dichtes und frisches Erdreich erfordert, und man hat wohl 3 Pfund Sterl. (15 Rthlr.) für einen Morgen Landes gegeben, worauf man Waidt säen kann. Man hat viel Arbeit und Aufwand dabey; am Ende aber wird alles reichlich ersetzet. Man säet ihn im Merz, und hauet das Kraut mit einer Art von einer Sense; mahlet es hernach auf einer Mühle, macht sodann Ballen daraus, und trocknet sie. Der Saft von den Blättern soll aufbehalten werden, und darf ja nicht

unterm 31. Jenner 1748 in Zuschrift dieses: „So viel ist gewiß, daß zu Lo„wicz, ohnweit Thoren, iemand mit gutem Succeſſe den Waidt angebauet, da„von

nicht verlohren gehen. (Hier irret der Verfasser. Der grüne Saft ist nicht zu gebrauchen.) Im Brachmonat ist der Waidt reif. Man kann ihn in demselben manchmal zweymal abschneiden, und so in jedem Monate, so lange die hierzu dienliche Jahreszeit dauert. Dieses ist ebenfalls nicht glaublich, und man siehet daraus, und aus dem folgenden, daß der Verfasser nicht die rechte Wissenschaft von dem Waidtbaue und Bereitung gehabt haben müsse. Denn er schreibt von der Bereitung also: „Wenn „die Saat allemal abgeschnitten, gemahlen, „geballet, und so viel als möglich, getrock„net, auch dasjenige, was iedesmal einge„sammlet wird, allezeit besonders zusam„men gehäufet ist: so nehme man dasjeni„ge, was zum ersten, oder zum zweyten, „oder zu noch mehr malen, von der besten „Art, eingesammlet worden ist. Dieses „mahle man fein klar; lege es auf den Bo„den auf eine Erhöhung; vermische es mit „Wasser; rühre es um, und feuchte es wie„derum mit Wasser an. Alsdenn wende „man es noch einmal um, und gebe ihm so „viel Wasser, als sich hinein ziehen will; „iedoch so, daß es damit nicht überschwem„met werde. Die ersten 3 bis 4 Wochen „muß es alle Tage auf der Tenne, oder dem „Boden, einmal umgewendet werden; „nachgehends aber wöchentlich zweymal, bis „es eine rechte Farbe bekömmt. Erstlich „brauchet man viele Gehülfen, Wasser her„bey zu tragen, bis es recht eingeweichet „worden ist. Man muß es aber nicht „warm werden lassen: sondern in einer ge„mäßigten Wärme erhalten. Solches er„langet man durch öfteres Umwenden des „Waidtes. Auf dem Boden wird es sich zu „verschiedenen malen verändern, und eine „andere Farbe annehmen. Erstlich wird „es rauch, schimmlicht, und gleichsam be„reifet werden, und einen starken Geruch „von sich geben. Eine kurze Zeit hernach „wird es schwarz. Alsdenn wird es wie„derum rauch und schimmlicht, und bekommt „eine weißlichte Farbe. Nach dieser zwey„ten Veränderung wird es völlig schwarz. „Je heller und glänzender es alsdenn ist: „um so viel besser ist es. Dieses ist ordent„lich eine Arbeit für den Winter. Alsdenn „häufe man es zusammen, und stecke in ie„den Haufen eine Stange, damit es sich „nicht noch einmal erhitze; und so kann man „es zum Verkaufe liegen lassen.“ Von dem Preise des bereiteten Waidtes berichtet er, die Tonne habe sechs Pfund Sterl., manchmal auch zwanzig bis dreyßig Pfund

ge-

„von auch verschiedene Fässer anher, nach Danzig, gesendet habe; sein gröster Debit

gegolten. Ein Preiß, welcher von dem unsrigen sehr differiret, und gnungsam bezeuget, wie wohl man den Waidt in Engeland zu gebrauchen wisse? Diesen Nachrichten füget Wilhelm Ellis in seinen Anmerkungen auf der 112ten Seite folgendes bey: „Die „breiten Blätter des Waidtes erfordern ein gutes Erdreich, worinne „sie wachsen sollen. Denn im Sommer werden sie zu verschiedenen malen „eingesammlet: und daher ziehen sie „viel von der Kraft des Bodens „zu ihrem Wachsthume an sich. Der „Aufwand auf das Waidthaus, auf die „Mühle, auf andere Werkzeuge, auf das „Feld und auf die Arbeit ist, wie Herr „Trowell meldet, sehr groß: doch wird „es selten fehlen, daß nicht der Eigenthümer einen schönen Vortheil davon zu seiner Belohnung haben sollte. Dieses wünsche ich ihm auch herzlich. Denn ich bin „versichert, daß er einen grossen Theil des „Jahres hindurch in einer faulen und stinckenden Luft leben muß, die von dem verdorbenen Waidte herrühret, welcher erstlich zu einer Gährung und Fäulung gelangen muß, ehe etwas damit anzufangen „ist. Ich bin in einiger Entfernung vor „mehr als einem solchen Waidthause vorbey geritten, und habe vieles von dem abscheulichen Asasgleichen Gestanck ausstehen „müssen. Man brauchet dazu gut Feld und „viel Arbeiter; es wird aber auch theuer „verkauft, und verdienet daher, daß man „die Landwirthe zu Erbauung desselben aufmuntere. Da der Waidt, wenn er noch „jung ist, leicht von Fliegen, und andern „Ungeziefer, Schaden leiden kann; so ist „mir ein gewisses Mittel bekannt, welches „aber in keinem Pulver bestehet, und wodurch man gewiß diesem Schaden zuvor „kommen kann, daß man nichts widriges „von diesem Ungeziefer zu besorgen hat.“ (Es sind hier zu Lande dergleichen Mittel auch bekannt. Siehe das 3te Hauptstück §. 2.) „Man hat ein seltsames Vorgeben „von der Beschaffenheit des Waidtes. Wenn „dieses wahr ist, so ist es einiger massen erstaunend. Man saget nemlich, man handelte thöricht, wenn man nahe bey einem „Waidtfelde Federvieh hielte. Denn, wenn „es von den Blättern fräsſe, so würde es „davon kranck, und müßte verrecken.“ Ich habe das Gegentheil befunden, nemlich daß Hühner die Blätter vom Waidte gefressen, und daß ihnen solche gar nicht geschadet.

„bit soll aber nach Schlesien seyn; „ (*) und aus Brandenburg erhalte ich folgende schriftliche Nachricht: „Herr Johann Christoph Blell, „hiesiger Rathscämmerer, der, bey einem gelegten guten Grunde in Sprachen „und Studiis, zugleich von seinem seligen Vater die Schönfärber-Profeßion er„lernet hat, und dieselbe mit seiner Familie auch wirklich treibet, hat den Waidt„bau hieselbst angefangen, und wird mit seiner Familie ohngefehr 12 Stücken Acker „vor beyden Städten damit bepflanzet haben. Seine in der Jugend gethane Rei„sen und Aufenthalt in Thüringen, Langvedoc und andern Gegenden von Frank„reich haben ihn zu dieser Erfahrung gebracht; und als des höchstseligen Königes, „Friedrich Wilhelm, Majestät, seinen, vor noch mehr als 20 und bey nahe „30 Jahren hier angelegten Waidtbau erfuhren; so trugen Selbte ihm allergnä„digst auf, die Mark Brandenburg zu bereisen, und hin und wieder, wo der „Grund dazu bequem seyn würde, Plantagen anzulegen. Wie weit man aber „damit gekommen sey, solches kann ich nicht berichten. Mit dem Bau des Waid„tes wird hier so verfahren, wie im Universal-Lexico unter dem Worte Isatis „gedacht wird. An statt des Mahlens auf der Mühle wird er mit Stampfeisen „klein gestossen und zerquetschet, in Ballen zusammen gedrückt, getrocknet, und „hernach in der Färberey gebrauchet. „ Von andern Orten hat mir zwar auch ein gleiches gemeldet werden wollen; wovon ich aber, in Ermangelung gnungsamen Grundes, nichts gedencken will. Nur dieses verdienet hier noch mit wenigen angezeiget zu werden, daß neben der aus des Herrn von Hohberg adlichen Land- und Feldleben obangeführten Hauptfrage: ob der Waidt gut aufwuchern und fortkommen würde? noch verschiedene Nebenumstände zu erwägen seyn dürften, wenn man in einem Lande, wo er noch nie gebauet worden, Plantagen und ein Commercium damit anrichten wollte. Es gehören zum Anbau des Waidtes

(*) Ich habe von anderer Hand Nachricht, daß noch an mehrern Orten in Pohlen Proben mit dem Waidte gemacher worden; daß aber der pohlnische Waidt überhaupt nicht von der Kraft, als der thüringische, und allzu schnell oder hitzig sey.

tes gnung Leute; Leute, die der Sache kundig und fleißig sind; man muß ihnen auf gewisse Art solche Vortheile zu verschaffen suchen, die der mühsamen Arbeit proportionirlich sind; es wird zu den Mühlen, worauf er gemahlen wird, und zu andern nöthigen Dingen ein Verlag erfordert; (*) am allermeisten aber muß in Betracht der Bereitung des Waidtes noch verschiedenes in Richtigkeit gesetzet werden, ehe man Hand ans Werk leget.

§. 4.

Hier ist die Rede nicht vom wilden, sondern vom guten Saamen- oder Feld-Waidte; es wird auch nicht von dem Nutzen des Waidtes in der Arzeneywissenschaft, sondern von dem Gebrauche zum Färben gehandelt werden. Ich mag also den guten Waidt ein gutes Kraut der Erde nennen, mit welchem der allgütige Schöpfer ein Land, von dem europäischen Welttheile, vor dem andern vorzüglich begnadiget hat: damit die Einwohner, durch dessen fleißige Cultur und Zubereitung zu dem Nutzen, den es in der Medicin und besonders im Färben, der aus Seide, Wolle und Lein bereiteten Waaren leistet, sich dessen gebrauchen; sodann auch andern Ländern, die es nicht erbauen, mit selbigen aushelfen, und daher die Vortheile ziehen sollen, die von einem ehrlichen Gewerbe und uneigennützigen Handel abfliessen.

✿ ✿ ✿

Was überhaupt den Nutzen, welchen der Waidt verschaffet, anbetrifft, so glaube ich, daß Cardanus nicht Unrecht habe, wenn er in seinem Buche, *de*

(*) Damit könnte man vielleicht verschonet bleiben, wenn man einen kürzern Weg zur Bereitung ausfindig machte, wovon im letzten Hauptstücke Meldung geschehen soll.

subtilitate, das Waidtkraut als das gewinnreichste preiset. Scaliger, welcher ihm, bey Widerlegung dieser Schrift, gar nichts, was er darinnen vorgebracht, einräumen wollte, hat zwar darauf geantwortet, Cardanus müsse von dem Werthe der Röthe nichts gewußt haben; dieser wäre vorzüglicher, als der Werth des Waidtes, und es würde damit in dem untern Theile der Niederlande nicht geringerer Handel getrieben, als in der Normandie mit dem Waidte: (*) allein Scaliger hat Cardano oft, und auch wol in diesem Stücke, zu viel gethan. Ich zweifele sehr, daß, wenn man zu den damaligen Zeiten, da beyde geschrieben haben, eine Balance zwischen dem Waidt- und Röthehandel hätte machen mögen, dieser jenen würde überwogen haben. Denn damals war der Indigo noch nicht so gebräuchlich. Zudem so kommt es nicht darauf an, wie man diese Kräuter wirklich nutzet, sondern wie man sie nutzen könnte; und da werde ich an einem andern Orte zeigen, daß der Nutzen des Waidtes viel gröſſer seyn

(*) Scaliger *in exercitat. de subtilitate aduersus* Hier. Cardanvm, 172. p. 563. Ich will die Stelle hier ganz einrücken: Postquam locutus es de sanguine Draconis: proximus, inquis, huic e plantis coloris honos est glasti. Quam hic de glasto adfers subtilitatem? Saltem diceres: eo praetinctas lanas facilius recipere colores quosdam: fidelius retinere; prohibere, ne inter tingendum deurantur. Atra enim tinctura lanae facillime arefiunt atque dissoluuntur. Haec erat subtilitas a tuis praeterita comitiis. Quin tibi negamus, ob ipsum colorem guadum expeti. Quis enim tanquam egregii splendoris eiusmodi vestes gerat? Quare non is proximus sanguini Draconis color: sed secundum coccinas, purpureis & pretium & honor. Etiam illud suspicor: si hanc isatidem esse scisses, tuis exquisitis subtilitatibus, pro abdita re fuisse appositurum. Cum haec ita deduxissem, venit in mentem mihi Guarnaciarum, quas caeruleo colore tinctas vestiri ferunt rustici. Vt intelligamus: aliud esse pretium merci, ob vile lucrum: aliud honorem, ob nobilitatem. Etiam cum dicebas, nulli herbarum tantum impendi argenti; neque latine loquebare, neque rubiae pretia noras. Eius colorem Garanciam vulgus infectorum vocat. Qui tanto in pretio est, vt et nunc regium colorem multi nominent. Verum de his in coloribus. Illud tandem. Non minora fieri commercia propter rubiam in Belgio inferiore, quam in provincia Narbonensi ob isatidem, quod pastellum vocant ipsi.

seyn könnte, wenn man ihn anders, als nach der bisherigen Art, zum Färben zubereitete. Von dem Nutzen, welchen Thüringen von dem Waidtbaue und Handel gezogen, werde ich in dem gleich hiernach folgenden Hauptstücke handeln. Wie nun der Gebrauch des Waidtes doppelt ist: also dienet in Ansehung des erstern, nemlich des medicinischen, folgendes zu wissen. Der Waidt ist bitter, und von einer zusammenziehenden Kraft. Er hat viel Oehl und flüchtiges Salz. Der wilde hingegen ist hitzig und scharf. Wenn daher die alten Aerzte (*) den Nutzen des Waidtes bey Milzbeschwerungen, Geschwulsten, allerley Blutflüssen, eiternden Geschwüren und krebshaften Schäden anpreisen; so verstehen sie nicht den wilden, sondern den guten Waidt. Er wird aber heute zu Tage, so viel ich weiß, bey solchen Kranckheiten sehr selten, oder wol gar nicht, zu Hülfe genommen; (**) welches ich, weil es ausser meiner Sphäre ist, ununtersuchet lasse. (***) Sonst finde ich noch andere Zeugnisse von dem Gebrauche

(*) GALENVS: Isatis satiua, qua vtuntur tinctores, facultatis est valenter exsiccantis, nondum tamen mordentis: est enim simul amara et adstringens. At Isatis siluestris manifeste iam acre quiddam tum gustu, tum actione praefert. Proinde quam satiua valentius desiccans, valentius etiam humidis putredinibus obsistit.

MATTHIOLVS in DIOSCORIDEM: Illita folia tumores omnes discutiunt, cruenta vulnera glutinant, sanguinis profluuia sistunt: ignem sacrum, phagedaenas, putrescentia vlcera, et quae serpunt, sanant - - - potu et illitu lienosis auxiliantur.

(**) Der Herr D. Weinmann bekräftiget dieses in der *Phytanthoza-Iconographia* mit folgenden Worten: Man brauchet auch das Waidtkraut, **wiewol gar selten**, zur Arzeney; es trocknet und ziehet an, folglich dienet es, allerley Blutflüsse zu stillen, die frischen Wunden zu reinigen und die Geschwüre zu saubern. Schroeder hält es für ein vortreffliches Wundkraut, weil es dieselben zusammen heilet, und auch die Monatzeit stillet.

(***) Heute zu Tage wird in den medicinischen Collegiis wenig oder gar nichts von dem Waidte erwehnet. Man möchte also auch hierher die Helmontianische Klage ziehen, daß von dem Dioscorides an, bis auf die itzige Zeit, nur ein geringer,

des Waidtes in der Medicin. In dem Universal-Lexico sind folgende gesammlet, und unter dem Worte Isatis angeführet worden: „Etliche binden das „Waidtkraut auf die Hand, wenn es zuvor zerstossen worden, und wollen damit „das Wechsel-Fieber vertreiben, wenn sich der Frost einstellet. Es hat eine vor„treffliche Kraft zu zertheilen und zu trocknen, aus welcher Ursache es zur Zertheilung der Geschwulsten, Schliessung der Wunden und Stillung des Blutes sehr „dienlich ist, und den blutenden Theilen übergeleget, das Blut vortreflich stillet. „Oribas. *de morb. curat.* III. 36. Es trocknet, ziehet zusammen und reiniget: „ist ein gut Wundkraut, heilet und heftet frische Wunden und allerhand faule, „flüßige Schäden; es heftet auch die abgeschnittenen Nerven wieder an die Muskeln, „und leimet die harten Cörper zusammen. Iac. Hotter *VI. ad Instit. chir.* „Io. Tagavlt. 10. wird daher von etlichen mit unter die Wundpflaster und „Wundträncke genommen. Tabernaemontani Arzeneybuch V. 7. §. 5. „Fernel. M. M. VII. nimmt das Glastum in seinem Pflaster ad herniam. „Das Kraut in Wein oder Wasser gesotten, hernach durchgeseiget, und davon „getruncken, tödtet die Würmer im Leibe, reiniget das Geblüt, und kommt den „Milzsüchtigen zu Hülfe; daher es auch Paracelsus Milzkraut nennet. Die „Wurzel mit Weine wird von etlichen (*) wider die gelbe Sucht gebraucht. „Der Schaum davon, wenn es in küpfernen Gefässen gekochet wird, abgenom„men,

ger, oder wol gar kein Anwachs geschehen sey, inmassen die meisten Kräuterbücher also beschaffen sind, daß immer einer die Tugenden der Kräuter von dem andern nur abschreibt; und, was die Kraft und Wirkung derselben betrifft, so darf man nur einen gelesen haben, so ist es eben so gut, als hätte man sie alle gelesen. Nichts destoweniger wachsen diese Schriften zu ungeheurer Grösse an, und man findet gemeiniglich, ausser den Abbildungen, die noch dazu falsch und unvollständig sind, wenig Gründlichkeit, und nichts, als was schon vorher gesagt ist, darinnen. So erkläret sich der Herr D. Wedel über die Unachtsamkeit seiner Zeit in dem 1682 heraus gegebenen Tractate *de sale volatili plantarum* p. 46.

(*) Siehe Woydts *Gazophylacium medico-physicum*. S. 464.

„men, und auf die Augen geleget, nimmt die Flecken derselben weg. „ Hiernächst hat das Waidtkraut der alte Wirthschafts-Lehrer, Coler, in seinem Hausbuche B. V. C. 87. S. 188. wider die Bräune recommendiret. Man soll ein Stück vom bereiteten Waidte, einer welschen Nuß groß, in reines Brunnenwasser thun, es 24 Stunden extrahiren lassen, und sich damit gurgeln. Ja ich habe mir lassen melden, daß viele an den Orten, wo der Waidt gebauet wird, ihn in allerley Fällen, als ein Hausmittel, in Bier thun, und davon trinken, auch sonderlich beym Viehe, als eine Arzeney gebrauchen sollen. Ich lasse dieses auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen, und schätze diejenigen Orte für glücklich, wo man nicht nöthig hat, zu solchen allgemeinen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, sondern geschickte Aerzte um Rath fragen kann.

Zur Beschreibung des Gebrauches des Waidtes zum Färben will ich ein besonderes Hauptstück aussetzen, hier aber nur dieses berühren, daß der wilde Waidt, weil er allzu hitzig ist, zum Färben nicht diene. Es ist ein Betrug, wenn dergleichen untauglicher Waidt mit unter den guten gemischet wird, wovon gleichwol, wie man mich versichert hat, Exempel vorhanden seyn sollen.

Das zweyte Hauptstück

von dem

thüringischen Waidtbau und Handel überhaupt.

§. 1.

Der thüringische Waidtbau und Handel ist schon zu solchen Zeiten, die weit von den unsrigen entfernet sind, berühmt gewesen, und die Thüringer haben von der fleissigen Cultur und Zubereitung auch starkem Vertriebe des bereiteten Waidtes beträchtlichen Nutzen gehabt.

Ich will erst drey alte poetische, sodann auch andere Zeugnisse zum Beweise anführen. Zuförderst zeuget der bekannte Vers (*) von sich selbst, daß er alt sey, der

(*) Er wird von dem Herrn von Falckenstein in der **thüringischen Chronicke** I. Th. S. 149 angeführet; dabey es heisset: Thüringen werde von einigen eine Schmalzgrube von Teutschland genennet. Die ganze Stelle ist aus Olearii **Geschichten der Landgrafschaft Thüringen** C. I. S. 22 genommen, solches aber anzu-

der auf das Thüringer Land, ich weiß nicht, von wem? ist gefertiget worden, und also lautet:

Conciliare solent tria W nomenque decusque
Waidt, *Woll* et *Weizen*, terra thuringa, tibi.

Das andere Zeugniß hat **George Fabricius** *in argentoratensi hodaeporico* mit diesen Worten ertheilet:

His sua dona locis pariter Bacchusque Ceresque
Ostentant, et ditat Isatidis herba colonos.

Und das dritte ist aus FRISCHLINI *poëmatibus* genommen:

Herba thuringorum celeberrima crescit in agris
hanc ἰσάτιν graecus sermo vocare solet.
Ponderis haec magni est, et multo venditur aere;
hac etenim tingi lana parata solet.

Hiernächst führet **Rudolphi** in *Gotha diplomatica* Th. III. C. 33. S. 253. an: der Waidthandel habe den Städten Gotha und Erfurt im 16ten Jahrhundert grossen Nutzen gebracht, daher auch die annoch vorhandene ansehnliche steinerne Gebäude, welche die Waidthändler aufgeführet, kämen. **Crolach** nennet den Waidtbau **des Landmanns Nahrung, einen sehr reichen Gewinn der Bürger, und die Stütze und Fundgrube für ganz Thüringen**, und erzehlet dabey eine Historie, die er für wahrhaftig und gewiß ausgiebet. Seine Worte (*) lauten in der Uebersetzung also: „Als einmal einer von unsern Landsleuten, der „nicht von geringem Stande, und dabey sehr begütert war, von denen, so Gold „und Silber in dem innersten der Erde und in den Bergen suchen, erinnert ward, „er

zumerken allda vergessen worden. Einige haben auch das vierte W. dazu gesetzet, und damit den **Wein** andeuten wollen.

(*) In der hinten angehängten Schrift *de cultura herbae Isatidis* p. 48.

„er sollte doch hiermit einen Versuch machen, und etwas Geld anlegen, welches „er mit vielem Wucher hernach wieder erhalten würde; so antwortete er ganz ar„tig, und wie es der Wahrheit gemäß war, er wollte die, so in der Hoffnung „reicher zu werden, die Tieffen der Erde durchwühleten, bey ihren Gedancken las„sen, und sie deswegen nicht beneiden. Im übrigen sähe er sie für solche Leute an, „die, nach dem Sprüchworte, mit goldenen Hamen fischeten. Denn diese such„ten wohl oft dasjenige, was die Natur tief in die Erde verborgen und verstecket „hätte, mit sehr grossen Aufwande; aber sie würden nicht selten des Nutzens und „der Belohnung von ihrer Arbeit verlustig', ja bisweilen folgte ihnen die Armuth „auf dem Fusse nach. Jedoch, fuhr er fort, sie mögen immerhin ihr Heil versu„chen. Ich habe zu Hause einige Aeckergen, womit er die Waidtfelder meynete; „wenn diese mein Hofemeister nur einer Hand hoch umgearbeitet hat; so bin ich zu„frieden mit dem, was mir die ergiebige Erde auf ihrer Oberfläche mittheilet. Da „andere in tiefe Schächte einfahren, so haben wir hier auch unsere Gold- und Sil„bergrube gewiß, indem wir das Gold und Silber oben hinweg nehmen, ihr aber „solches aus den innersten Theilen heraus holet. „ Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob die Rechnung richtig gemacht gewesen sey, welche **Coler** zum Grunde geleget hat, wenn er im **Hausbuche** B. V. C. 88. schreibet; „Wiewol das „Thüringer Land an andern Früchten ein fruchtbar Land ist, sonderlich was Korn, „Weizen, Wein und dergleichen mehr anlanget, so wird doch aus fremden Lan„den mehr Geldes und Guth für und um den Waidt in Thüringen geführet, als „für die andern Früchte alle mit einander. „ Dieses habe ich aus alten Acten er„sehen, daß man zu Anfange des vorigen Jahrhunderts noch über 3 Tonnen Gol„des gerechnet habe, welche für Waidt nach Thüringen von aussen gekommen; wie denn damals die Litzprandische Handlung zu Leipzig alleine, von einigen Waidthändlern zu Langensalze, jährlich für etliche und siebenzig tausend Thaler Waidt bekommen, und weiter vertrieben; und die Stutterheimische Handlung zu Erfurt, besage einer mir zu Gesicht gekommenen Original-Bilanze vom Jahre 1621 in einem Jahre für 136000 Meißn. Gülden Waidt und Indigo verkaufet hat. Man wird noch verschiedene hieher gehörige Nachrichten in den beyden Schriften finden, wel-

welche in den Jahren 1631 und 1633 von einem, der **Laurentius Niska** geheissen hat, im Druck heraus gegeben worden, und welche ich, weil sie sehr selten gefunden werden, (*) und doch manches nützliche enthalten, zu diesem Buche zuletzt habe beydrucken lassen. Die erste führet die Aufschrift: **Weydbedenken, d. i. unvorgreiflichen angezeigte wohlgemeinte Ursachen und Mittel wie und warumb dem Lande zu Düringen vormittelst göttlicher Verleihung und Segen die zuvorhin durch den Weydbau und dessen Handel gehabte Nahrung wiederumb an die Hand zu geben und zu restauriren und dardurch Geldt in dasselbe zu bringen und einzuführen** ꝛc. Die zweyte: **Des Thüringer Landes durch Gottes Segen wiederkommende Nahrung und Reichthum** ꝛc. ꝛc. Sonst habe ich auch aus alten Amtsbüchern ersehen, daß manches Dorf jährlich für 12 bis 16000 Rthlr. und drüber, Waidt erbauet habe, und **Crolach** bezeuget auf der 40ten Seite: „Es möchte vielleicht unglaublich scheinen, aber ich kann es der Wahrheit gemäß „und zuverläßig melden: vor dem Jahre (**) hat ein einziger Bauer aus dem Erfurtischen, von 5 Waidtäckern, da die Farbe gut war, 150 Meißn. Gülden „in einem Jahre erworben. „ Indem **Crolach** den Nutzen, welchen Thüringen vor und zu seiner Zeit von dem Waidtbaue und Handel gehabt, erwogen, und ihm dabey eingefallen, daß die Heyden diejenigen vergöttert, welche ihnen nur etwas zum menschlichen Leben nützliches bekannt gemachet haben; so erkläret er sich, es sey zwar seine Meynung nicht, daß man Menschen, deren Leben vergänglich und hinfällig wäre, zu Göttern machen solle: es hätte aber doch dem Nahmen desjenigen ein immerwährendes Denckmahl sollen gesetzet werden, der zuerst den Einwohnern der thüringischen Lande den Waidt zu säen, und mit so vieler Mühe zu bereiten, angewiesen hat.

(*) Sie sind mir aus der gräfl. Bünauischen Bibliotheck zur Abschrift mitgetheilet worden.

(**) Das ist im Jahre 1554.

§. 2.

Alle Oerter, wo sonst Waidt in Thüringen ist erbauet worden, lassen sich, ihrer Menge halber, nicht nahmhaft machen. So viel aber lehren die in- und ausserhalb den Dörfern in grosser Menge noch liegenden Waidtmühlsteine, welche man gleichsam als Zeugnisse, zum immerwährenden Andencken der Sache, beybehalten hat, daß es in den Gegenden von Erfurt, Gotha, Langensaltze, Tännstädt und Weissensee, ingleichen gegen Weimar zu, überaus fleißige Waidtbauere müsse gegeben haben. (a) Diejenigen Städte, wo der Waidthandel vornehmlich ist getrieben worden, sind: **Erfurt**, (b) **Gotha**, (c) **Langensalze**, (d) **Tännstädt** (e) und **Arnstadt**, (f) welche daher den vorzüglichen Character der **fünf Waidthandels-Städte** (g) erhalten haben.

❀ ❀ ❀

(a) Crolach sagt: „Es wächset der Waidt nicht in ganz Thüringen, sondern nur um die Städte Erfurt, Gotha, Saltze, Tännstädt, Weissensee und „ihre Gegenden herum, allwo sehr fruchtbares Land ist, iedoch ist der erfurtische „unter allen der beste;" und Rudolphi bezeuget in *Gotha diplomatica* Th. III. C. 33. S. 253. daß er nirgends besser, als auf den Aeckern zwischen Gotha, Erfurt und Langensaltze wüchse. Ich habe es als etwas besonderes angemerket, daß man, auch ausser den angezeigten Gegenden, auf der Hain- oder Hageleite, oder in gewissen schwarzburgischen Dörfern, welche an dem also genannten Walde liegen, sich der Vortheile vom Waidtbaue vormahls theilhaftig zu machen gesuchet habe; da doch in Ansehung des Climatis und Bodens ein gar merklicher Unterschied unter diesen und obigen Gegenden vorwaltet, und es ward mir so gar an einem solchen Orte, bey gehaltener Nachfrage, von einem sehr alten Einwohner gemeldet, daß sein Vermögen von dem Segen herrühre, den der HErr auf den Schweiß

Schweiß seiner Voreltern, in welchem sie den Waidt gebauet, geleget habe. Zu der Zeit, da ich dieses schreibe, siehet es ganz anders aus. Es sind in allen 12 gothaische, und 2 bis 3 angränzende erfurtische Dörfer, wo man noch Waidtplantagen findet. Vielleicht wäre aber der ganze Waidtbau in Thüringen schon eingegangen, wann nicht die Fettigkeit der dortigen Aecker, die dergleichen Sömmerung erfordern, und die darauf haftende starke Erbzinsen die Fortsetzung desselben nothwendig gemachet hätte. Alle diese Dörfer zusammen bauen itzo jährlich noch für etliche und zwanzig bis dreyßig tausend Thaler Waidt, wie man mich dessen glaubhaft versichert hat. Uebrigens wird hiervon im sechsten Hauptstücke beym 1. §. ein mehreres vorkommen.

(b) Zu Erfurt, der ältesten und vornehmsten Stadt des Thüringer Landes, hat sonder Zweifel der thüringische Waidtbau seinen Anfang genommen; wenigstens finden sich keine ältere Nachrichten von dem Waidtbaue anderer thüringischen Städte, als die von Erfurt sind. Die merkwürdigste davon ist diese: Im Jahre 1290 nach Christi Geburth, hielt der Kayser Rudolph von Habsburg einen Reichstag zu Erfurt, die Streitigkeiten zwischen Albrechten, dem unartigen, Landgrafen in Thüringen, und dessen Söhnen, beyzulegen, und ließ durch die Grafen von Gleichen und von Reuß, mit Beyhülfe der Bürger zu Erfurt etliche und 60 thüringische Raubschlösser zerstören; da denn die Erfurter Waidt mit sich führeten, und selbigen auf die Plätze der zerstörten Schlösser streueten, zum Zeichen, daß Erfurter allda gewesen. *Auctor historiae Landgrauiatus Thuringiae* c. 76. und aus selbigem der Herr von Falckenstein *in historia critica et diplomatica ciuitatis Erfurt. l. III. c. IIII.* p. 160. Wie nun hieraus erscheinet, daß man damahls um Erfurt herum den Waidt alleine gebauet haben müsse: also will es aus einer andern alten Urkunde das Ansehen gewinnen, daß Erfurt bis zu Anfange des 16ten Jahrhunderts ein Monopolium mit dem Waidte gehabt habe. Ich meyne die nicht ohne Lachen und Jammern zu lesende Historie von der erfurtischen Aufruhr im Jahre 1509. N. Eberbachs, *Patritii erphordiensis*, die Hr. Horn seiner Sammlung zu einer Handbibliothek von Sachsen Th. II. S.

159. u. f. einverleibet hat. Es werden darinnen auf der 192ten Seite die Nahmen derer angeführet, welche, ehe der Bürgermeister, **Heinrich Kellner**, in diesem Tumulte jämmerlich ums Leben gebracht worden, aus der Stadt entwichen sind; hernach schreibt N. **Eberbach** also: „Und ein erbarer Rath hatt „diesen Bürgern all ihr Korn und Wein verkaufft, darum daß sie unehrlich ent„liefen, und sind bei 8 Jahren aus der Stadt gewesen, haben grossen Schaden „empfangen und nicht unbillig. Und ihr ist zu Gotha und Weimar viel gestorben. „Der meiste Hauf ist wieder gehn Erfurt kommen, und sind wieder zu Herren ge„macht worden. **Aber gleichwohl den Weythandel, welcher zuvor in „Erfurt allein war, auf diese kleine Stedt bracht, dann sie denselbigen „angefangen, also, daß er ewig bei denselbigen stehen bleiben wird, und „nimmermehr ganz gehn Erfurt kommen.** „ Allein so glaubhaft die von dem Aufruhre und der **Kellnerischen** Execution beygebrachte Umstände sind: so vielem Zweifel bleibet diese letztere Anmerkung vom Waidthandel unterworfen. Es könnte wohl seyn, daß der Waidthandel damahls nach Weimar wäre transferiret worden; wiewol er allda auch nicht lange bestanden haben muß; ja es könnte auch seyn, daß er in Gotha durch die dahin geflüchtete erfurtische Bürger einiger massen empor gebracht worden daß aber vorher kein Waidthandel in Gotha gewesen, solchem widersprechen weit glaubhaftere Zeugnisse, derer im folgenden unterm Buchstaben (c) wird gedacht werden. Im übrigen belehret uns von dem starken Waidthandel, der in alten Zeiten zu Erfurt ist getrieben worden, und von der damaligen Verfassung unter andern auch die Beantwortung, welche des Erzbischofs **Dietrichs** zu Maynz im Jahre 1480 gedruckter Deduction seiner prätendirten Gerechtsame an der Stadt Erfurt, zu eben der Zeit, unter dem Titul: **Eines Erbarn Raths zu Erffurdt erster gedruckter Anschlag gegen des Hochbemelten Erzbischoff Dietrichs Anschlege ausgangen**, entgegen gesetzet ist, wovon ich einen Auszug unter den Beylagen N. XVII. angeführet habe. Nicht weniger dienet das zum Beweis der Wichtigkeit des ehemahligen Waidthandels zu Erfurt, was der Herr Canzler von **Ludewig** in der

Dis-

Dissertation *de re bafiaria tinctorum c. III.* p. 30. angemerket hat, daß nemlich die angesehensten Bürger, oder Patritii in Erfurt, damit beliehen, und daher **Waidtjuncker** genennet worden. (*)

(c) Von dem Waidthandel der Stadt Gotha finden sich ebenfalls gar alte Nachrichten. Ich will am hiesigen Orte nur die älteste, die mir in **Rudolphi** *Gotha diplomatica* Th. III. C. 27. S. 146. vorgekommen ist, mittheilen. Sie ist aus des ersten evangelischen Superintendenten zu Gotha, **Friedrichs Myconii, Nachrichten von dem gothaischen Stadtwesen** im 15ten Jahrhundert hergenommen, und er hat sich unter andern folgender Worte bedienet: „Diese „Stadt hatte das Bierbrauen, da musten sich die umliegenden Dörfer erhohlen. „Item da war allein der Weidkauf, die Gewandschnitter, die Handwerker, das „Wein- und Bierkaufen: Item ein köstlicher Holzmarkt ꝛc. Aber da der hoffärtige, ehrgeizige, neidische, eigensüchtige Teufel der Regenten Herzen besaß, „da muste der Stadt Gedeihen untergehen, und kam bürgerliche Handthierung auf „die Dörffer, Brauen, Malzen, Schencken, Weidkauffen, Handwerker ꝛc. „und sind also die Dörffer zu Städten, und die Stadt dagegen zum Dorff wor„den.

(*) Man hielt ehedem davor, daß der Handel mit solchen Dingen, derentwegen ein Ort vor andern einen Vorzug geniesset, adele. HIPPOLYTVS a COLLIBVS *de incrementis vrbium* c. X. Daher ist ebenfalls der Nahme **Salzjuncker** entstanden, wovon DRACO *de iure et origine patritiorum* l. III. c. VIII. p. 316. nachgesehen werden kann. Der Herr Canzler von **Ludewig** erkläret sich daher in der Vorrede zu den *Reliquiis MStor.* t. VIII. p. 5. weil der Waidt erfahrne und sorgfältige Anbauer erforderte, so habe er es damit nicht wagen, noch den Nahmen Waidtjuncker in die adliche Matricul dieses Herzogthums wider die Gewohnheit einführen wollen. Verum quamuis ex fertilitate agri Bendorfiani liceat sperare optimum successum: deinde Erfurtenses habeant illud instar priuilegii, collati iure clientelari patritiis, quibus hinc nomen peculiare *Waidiunckern*, vti nostratibus adpellatio *Salziunckern*: cum tamen peritos & solicitos cultores ista herba exigat, nolui hanc aleae committere, aut *Waidiunckeri* nomen matriculae equestri huius principatus inferre insolenter.

„den. „ Diesen Unordnungen aber ist durch den am angezogenen Orte eingerückten Reformations-Abschied vom Jahre 1488, und sonderlich durch den sogenannten Ueberschied vom Jahre 1489 abgeholfen, und das Stadtgewerbe, wie überhaupt; also auch in Ansehung des Waidthandels, wieder in Aufnahme gebracht worden. Die Sorgfalt der nachherigen löblichen Regenten des Herzogthums Gotha für das Beste der Unterthanen, in diesem vorzüglichen Stücke ihrer Nahrung, kann man aus den Landesgesetzen und andern Anordnungen, wovon ich verschiedene unter den Beylagen angeführet habe, ohne mein Anpreisen, erkennen.

(d) Von dem Waidthandel der Stadt Langensaltze finde ich keine ältere Nachrichten, als die in den Landesgesetzen, und in Crolachs Schrift von der Cultur des Waidtkrautes enthalten sind. Wie er nach dem dreyßigjährigen Kriege in grossen Verfall gediehen, durch Aufrichtung einer besondern Gilde aber wieder in Aufnahme gebracht worden, davon werde an einem andern Orte mit mehrern zu reden Gelegenheit haben.

(e) Um Tännstädt herum ist ehedessen viel Waidt erbauet, und in der Stadt Handel damit getrieben worden; wie denn noch ein gewisser grosser District der tännstädtischen Fluhr, vor dem Wenigentännstädtischen Thore den Nahmen beybehalten hat, daß es das Waidtland heisset: wiewol itzo kein Waidt mehr auf diesen Feldern erbauet wird.

(f) Daß Arnstadt vormals eine von den fünf Waidthandels-Städten gewesen sey, das habe ich aus einer gewissen in öffentlichen Acten befindlichen Nachricht, welche: Kurze Gedancken, warum der Waidthandel gefallen, vom Jahre 1657. rubriciret war, ersehen. Daß aber der dortige Waidthandel in Vergleichung mit dem Handel der vier übrigen Städte klein gewesen seyn müsse, solches ist mir deswegen glaublich, weil in der arnstädtischen Gegend wohl niemals Waidt gebauet worden, und Erfurt, welches einen starken Handel mit dem Waidt gehabt, gar zu nahe dabey gelegen ist. Ich bin auch desto mehr der Meynung, daß Olearius in seiner *historia Arnstadiensi* etwas davon würde gemel-

meldet haben, ie mehr ich, bey Durchlesung dieses Buches, wahrgenommen habe, daß er viel kleinere Umstände nicht vorbey gelassen. Ich finde aber so wenig in dem im X Cap. auf der 181. u. f. S. eingerückten Verzeichnisse der arnstädtischen Gewächse den Waidt benennet, als wenig im ganzen Buche des arnstädtischen Waidthandels Erwehrung geschiehet. Noch eher möchte in alten Zeiten Weissensee eine Waidthandels-Stadt gewesen seyn, als Arnstadt. Es bestärket solches eine alte Gleitsrolle in dem sogenannten Copialbuche der Stadt Weissensee vom Jahre 1434. wovon ich folgenden Auszug hier mittheilen will:

fol. 6*a*. rubr. Umb den Zoll halden.

Item Balle Wayth, Müßer Wayth, und Salz von frankenhusen, gebet ztu ztolle vome wayne drye phennige, vome karren drye scherff.

fol. 6*b*. Item Wayne med bereytem waythe die dorch hene ader vor hene faren gebet von igslichem wayne vier phenige ztu ztolle.

fol. 7*b*. rubr. Umb das Geleyte.

Bereite wait.

Item wayne die da Bereiten wait furen gebit der wayn zwene schillinge phennige.

Item Balle wait gebit nichtez geleitez.

fol. 8*a*. Item wer wait ztu Wißinsee ledet, der gebit halb geleite.

Ein mehreres von den Anordnungen, die bey diesen Städten zum Behuf des Waidthandels gemachet worden, werde ich im IV. Hauptstücke §. 2. beyzubringen Gelegenheit nehmen.

(g) Man hat in den nur angezeigten 5 Waidthandels-Städten entweder nicht gelesen, oder man hat Bedencken gehabt, dem zu folgen, was der ehemalige sächsische Geschichtschreiber, Herr Johann Conrad Knauth, in den Anmer-

merkungen zu Schreibers *Saxonia vet. et magna in paruo* auf der 19ten Seite schreibet: Dieses Farbenkraut und Waydthandel ist also gleichsam des Thüringer Landes goldenes Vließ, weil es sehr weit und breit durch die umbher gelegenen Lande verführet, verbraucht und grosses Geld daraus gelöset wird. = = = = = Demnach hätten die Herren des Raths allhier guten Fug, der engländischen Parlaments-Herren, (welche auf Wollsäcken zu sitzen und Rath zu halten pflegen, wie ich selbst gesehen,) Gewohnheit nach, ihre Polsterpfühle, statt der Wolle, mit Waydt zu füttern ꝛc.

§. 3.

Man kann von der Wichtigkeit des thüringischen Waidthandels in alten Zeiten unter andern auch daher einen Beweis nehmen, wenn man die Stapelgerechtigkeit erwäget, die gewisse Städte, zu ihrem grossen Nutzen, mit dem aus Thüringen verführten Waidte, sonsten gehabt haben.

❀ ❀ ❀

Die Stadt Görlitz hat diese Gerechtigkeit schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts gehabt; und ob gleich die Stadt Zittau im Jahre 1350 ebenfalls damit ist begnadiget worden, (*) ja ob gleich Görlitz im Jahre 1477 deswegen angefoch-

(*) Grosser *in Analect. faſtor. Zittauienſium* Th. IV. C. 4. S. 168. §. 10. „Nachdem vor Alters der Waidt, welchen „die Tuchmacher zum Färben brauchen, meistentheils aus Görlitz geholet worden, „und dahero die Görlitzer behaupten wollten, es dürfte nirgends keine Niederlage „mit Waidt mehr seyn, als bey ihnen, andere Städte aber müsten in Görlitz solchen „holen: so wollten die hiesigen Meister solches ihnen nicht einräumen, sondern liessen „auch Waidt nach Zittau bringen. Darüber geriethen die zwo Städte mit einander „in dergestaltigen Zwietracht, daß die Sache

„a.

fochten worden: (*) so hat es doch über 200 Jahre und bis 1491 sich dabey erhalten, da der Stapel zum grossen Schaden der Bürger zu Görlitz, nach Grossenhayn ist verleget worden, wozu dieses Anlaß gegeben hat: Der Magistrat zu Görlitz hatte einen Färber, Nicolaus Stolzenbergen, wegen getriebener Unzucht, am Pranger mit Ruthen streichen, und sodann verweisen lassen. Dieser suchte

„a. 1339 vom König Johann in Böhmen „zu Breßlau durch sonderliche Briefe vergli„chen werden muste, wie hiervon das Ori„ginal dieses Vergleichs noch vorhanden, „darinnen unter andern verstattet worden, „daß die von Zittau itzt und zu ewigen „Zeiten mögen Waidt zu Färbung ihrer „daselbst gemachten Tücher dahin füh„ren, oder durch die Waidtgäste dahin „führen lassen, so viel als sie zur Fär„bung benöthiget sind. Datum Breßlau „den 3 Monath August Anno 1339. Ob „nun wohl hierauf die Görlitzer einige Zeit „ruhig gewesen, so ist doch von neuem „Streit entstanden, und 1350 zwischen ih„nen und den Zittauern ein neuer Vergleich „aufgerichtet, dieser aber vom Könige „Wenzeslao IV. nochmals cassiret, und „dagegen den Zittauern ein Privilegium ge„geben worden, daß jedermann, von Zittau „aus, mit Waidt nach Böhmen, Pohlen ꝛc. „frey handeln möge. „

(*) „Es hatte das Haus Sachsen schon „zu des Königs Matthiae Zeiten die Ver„legung des Waidtkaufs von Görlitz nach „Grossenhayn gesuchet. Denn 1477 war „dem Rathe zu Erfurt von dem Churfür„sten und Herzoge zu Sachsen, wie auch „dem Landgrafen zu Hessen zugemuthet „worden, ihre Bürger und Fuhrleute mit „dem Waidthandel nicht mehr nach Görlitz, „sondern nach der Stadt Grossenhayn zu „verweisen. Daher liessen sowol der Breß„lauische Bischof Rudolph, als Herzog „Friedrich zu Liegnitz, an Churfürsten „und Herzog Albrecht zu Sachsen gar be„wegliche Intercessiones abgehen, daß die „Görlitzer bey ihrem hergebrachten und so „theuer privilegirten Waidthandel gelassen „werden möchten. Ja König Matthias „schickte deswegen 1478 Rudolphum „gar an den chur- und herzoglich sächsischen „Hof, und die Görlitzer schickten auch 2 De„putirte dahin ab, durch deren Vermitte„lung der Churfürst und Herzog Albrecht „ihrer Anforderung vor dißmal renuncirten, „und die Görlitzer bey ihrem hergebrachten „Rechte der Zufuhre, Ablegens und Schä„nung des Waidtes zu lassen versicherten. „D. Carpzov im oberlausitzischen Ey„rentempel Th. I. S. 155. „

den Schimpf zu rächen, und fand Gelegenheit, dem churfürstlich sächsischen Hofe die Verlegung des Waidtstapels, von Görlitz nach Grossenhayn, als eine dieser Stadt höchst ersprießliche Sache, anzurathen. Man forderte von sächsischer Seite der Stadt Görlitz erst einen jährlichen Tribut von 500 Rheinischen Gülden, für die Concession, den Waidt dorthin führen zu lassen, ab; und als sie solchen zu geben verweigerte, so ward diese Gerechtigkeit der Stadt Grossenhayn (*) 1491 ertheilet.(**) Der ehemalige Bürgermeister zu Grossenhayn, **Sebastian Mann**, schreibet davon in der 1663 heraus gegebenen **Hayn**ischen **Chronicke** also: „Ich „will geschweigen diejenigen überaus fast zuträglichen Nutzbarkeiten, welche diese „Stadt von der Niederlage mit dem Waidt, (so im Jahre Christi 1489 (***) „von Görlitz aus der Oberlausitz, auf vorhergehende gnädigste Bewilligung der „hohen Landesfürstlichen Obrigkeit, in diese unsere Stadt Hayn verleget worden) „vorzeiten gehabt, und also hiervon ziemlichen zugenommen haben mag ꝛc. „ Als der Stadt Grossenhayn zu Ende des 16ten Jahrhunderts Eintrag in dieser Gerechtigkeit geschehen wollte, so ward von dem damaligen Administratorn der Chur Sachsen, das unter den Beylagen No. VI. befindliche Mandat erlassen, und solches nachher vom Churfürsten **Christian** II. erneuert, *Cod. Augusteus* Th. II. S. 2094. Es ist aber die Stadt Grossenhayn, bey dem grossen Verfalle des Waidtbaues und Handels, sehr lange ausser Uebung dieser ihr so ersprießlichen Gerechtigkeit gewesen.

§. 4.

Vor allen andern bisher erwehnten Umständen ist dieser anmer-

(*) Herr **Heinholdt** ist irrig, wenn er in seiner teutschen Uebersetzung der zu Leipzig gehaltenen Dissertationen **von dem Vorzugsrechte der Stapel- und Meßgerechtigkeit in Leipzig** S. 58. der Stadt **Hayn** genau diese Gerechtigkeit zuschreibet.

(**) Chr. Manlivs *de rebus Lusaticis* in Hoffmanni *Scriptoribus rerum Lusaticarum* l. VI. c. 129. p. 409.

(***) Es ist nicht 1489, sondern 1491 geschehen.

merkungswürdig, daß, wie **Rudolphi** (*) es ausdrücket, der Waidthandel von der römisch kayserlichen Majestät selbst in Consideration genommen, und auf Reichstägen Berathschlagungen darüber gepflogen worden, welchergestalt demselben mehr und mehr aufzuhelfen sey?

Die unter den Beylagen No. I. II. III. befindliche Auszüge aus des H. R. R. **Policey-Ordnung** und den **Reichsabschieden**, ingleichen das kayserliche Mandat No. IIII. besagen davon ein mehreres. Es ist dieses gewiß ein Umstand, der den Teutschen den Waidtbau hätte wichtiger machen sollen, als er ihnen in den nachherigen Zeiten gewesen ist; ich will sagen, der die teutschen Staaten, und sonderlich diejenigen, welche von so langen Zeiten her sich gleichsam im geruhigen Besitze des Waidtbaues und Handels befunden, zu angelegentlichern Betriebe dieses wichtigen Nahrungsgeschäftes hätte aufmuntern sollen. Allein auch die heilsamsten Anordnungen sind nicht hinreichend gewesen, dem Verfalle einer so gemeinnützlichen Sache Einhalt zu thun, wovon ich an einem andern Orte mehr zu reden Gelegenheit nehmen werde.

(*) In *Gotha diplomatica* Th. III. Cap. 33. S. 253.

Das dritte Hauptstück

von der

Erbauung und ersten Bereitung des Waidtes.

§. I.

Der Waidt erfordert einen von Natur fetten, oder wohlgedüngten, auch wohl umgearbeiteten, und vom Unkraute gereinigten Boden, in einer warmen Himmelsgegend.

Man hat sonst das Sprüchwort: Weizenland ist auch Waidtland; es lehret aber die Erfahrung, daß in einer fetten Erde der Waidt zwar in grösserer Menge wachse; eine mittelmäßige wohlgedüngte Erde in einer warmen Gegend viel kräftigern und farbenreichern Waidt hervor bringe. (*) Im kalten und trocknen Boden,

(*) Eben dieses bezeuget der Verfasser des Buches, so zu Paris 1736 heraus gekommen ist: *La nouvelle maison rustique, ou Economie generale de tous les biens de campagne tome I. f.* 687. wo man eine kurze Beschreibung des französischen Waidtbaues findet. Herr Hellot hat dergleichen auch ertheilet. Man sehe den Auszug aus seinem 1750 gedruckten Buche *l' Art de la Teinture des laines* unter den Beylagen No. XXVII.

ben, dergleichen gebürgigte, grieſichte, ſteinigte und ſandigte Felder ſind, ingleichen im kalten und feuchten Boden, dergleichen leimichte, thonichte, löthigte Felder und kaltwäſſerichte Auen ſind, will er nicht leicht arten; wiewol ich im vorhergehenden Hauptſtücke beym 2ten §. angemerket habe, daß er in Thüringen vormahls auch in ſteinigtem Boden, gegen die ſo genannte Hageleite zu, in Menge ſolle ſeyn erzeuget worden, und die darauf gewendete Mühe wohl belohnet haben. Mit der Düngung muß man ſich nach der Beſchaffenheit des Ackers und der Beſtellung richten. Ich habe nicht nöthig, hier Anleitung zu geben, was für Arten des Düngers auf einen guten, mittelmäßigen und geringen Acker zu erwählen ſind. Denn dieſes wiſſen gute Hauswirthe ſchon vorhin ohne mein Anführen; und die es nicht wiſſen, können ſich aus den vielen Wirthſchaftsbüchern, die wir haben, inſonderheit Herrn D. Künholds *Oeconomia experimentali*, den leipziger ökonomiſchen Nachrichten, und andern, Raths erholen. Es wird genung ſeyn, wenn ich ſage, daß der Acker, welcher mit Waidt beſtellet werden ſoll, ein ſeiner natürlichen Beſchaffenheit gemäſſes Nutriment, und dieſes reichlicher, als wenn er andere Früchte trüge, bekommen müſſe. Ich will aber doch dasjenige, was Crolach von der Düngung der Waidtäcker erinnert, zum Behuf derer, die der Sprache, worinnen er geſchrieben hat, nicht kundig ſind, einrücken, zumal ich dabey noch ein und das andere anzumerken finde. Indem er von dem Brachwaidte, oder demjenigen, welcher zu Anfange des Frühlinges aufs Brachfeld geſäet wird, handelt, ſo ſagt er, daß einige den Saamen etliche Tage vor der Ausſaat einquellen, und Kühmiſt dazu thun lieſſen, damit er deſto geſchwinder aufgehen möchte. Dieſe träfen es ganz gut, wenn bald Regen darauf erfolgete. Wenn aber der Regen lange auſſen bliebe, ſo würde alles, was aufgegangen, von der Sonnenhitze verbrannt. Denn beydes die Kälte und Hitze ſey der aufgehenden Saat ſchädlich. Ich halte von dieſer gekünſtelten Düngung oder Impraegnation des Saamens (*) nichts, und habe dazu Urſache aus einigen im Kleinen gemachten

Ver-

(*) Man kann davon des Herrn Reichardts Abhandlung von allerhand Saamenwerk Cap. 8. S. 66. u. f. nachſehen.

Versuchen. Der Hazard ist dabey allzu groß, indem nicht allein bey erfolgender starken Hitze die Saat verbrennet, sondern auch bey nachher einfallenden und anhaltenden Regen nicht Wurzel schlagen kann, indem selbige leicht verfaulet. Crolach fähret fort: „Einige pflegen das Brachland im Frühjahre noch zu „düngen, um desto mehr Nutzen zu erhalten, und gleich darauf Waidt zu säen; „aber dieses ist auf zwiefache Art schädlich. Denn erstlich wird der Acker hierdurch „einer Wiese ähnlich, und es wächset viel Gras aus den Körnlein hervor, welche „unter dem Miste sich befinden; diese wurzeln zugleich häufig mit, und schlagen „aus, und man muß das Unkraut hernach mit grosser Mühe ausrotten. Zum andern „werden auch die Strohhälmgen, die in dem neuen und noch nicht recht verfaulten Miste (*) sind; in der Erndte zugleich mit dem Waidte aus der Erde her„aus gezogen. Daher sich hernach der Waidt nicht wohl ballen lässet, weil das „Stroh hindert, daß er nicht fest zusammen halten kann; zu geschweigen, daß der „Farbe dadurch viel abgehet, worauf doch hauptsächlich bey diesem Kraute zu sehen „ist. Wiewol ich dieses noch einräume, daß die Strohhälmgen und Ueberbleibsel vom Miste, welche ganz leicht sind, oben auf schwimmen, wenn der Waidt „in das Wasser gebracht und gewaschen wird; und daß man sie also einiger massen wegnehmen und absondern könne. Es ist aber doch rathsamer, nicht gleich „nach der Düngung im Frühjahre solch Land mit Waidte zu besäen, sondern es „lieber auf das folgende Jahr mit Winterwaidte zu bestellen. Eine andere Sache „ist es, wenn der Mist ein oder zwey Jahr alt, und also recht reif geworden ist, „den man dazu gebrauchet. Auch haben diejenigen dergleichen nicht zu befürchten, „die ihr Land mit Schaafmiste düngen, also, daß sie die Horden auf dem Felde „aufschlagen, und die Schaafe über Nacht darauf liegen lassen. Dagegen siehet „man darnach die Saat recht häufig aufgehen, und man kann sich eine gute Erndte versprechen. Der andere Vortheil ist, daß die Schaafe auf solchen Aeckern,

„die

(*) Ueberhaupt dienet langstrohigter und noch nicht verfaulter Mist nicht auf die Waidtäcker.

„die mit ihrem eigenen Miste fruchtbar gemacht sind, nicht leicht einigen Schaden „thun, und auch nicht einmal die mit untergewachsenen Kräuter, nach welchen sie „doch sonst von Natur Appetit haben, abfressen. Denn bey uns, da man das „Vieh auf die Brachfelder treibet, ist der Brachwaidt der Gefahr, von selbigen, „und vornemlich den Schaafen, beschädiget oder gar abgefressen zu werden, un„terworfen ꝛc. * * * Wenn die Schaafe kein Salz gelecket haben, so pfle„gen sie nicht leicht an dieses Kraut zu gehen, oder doch nur gar wenig davon ab„zubeissen. Wiewol auch einige mit Fleiß die Herde dann und wann auf den „Acker lassen, daß sie das Unkraut, das unter dem Waidte wächset, abweiden; „da man denn deutlich siehet, daß den Schaafen der Waidt von Natur zuwider „sey: da sie hingegen, wenn es nur kein Schaafdünger ist, nach den dazwischen „wachsenden Kräutern sehr begierig sind, und solche sehr gerne fressen. Es ist „wunderbar, aber doch der Wahrheit gemäß, daß dieses Kraut solche Kraft zu „färben habe, daß auch das Eingeweide der Schaafe, die vorher davon gefressen, „wenn es auf dem Fleischmarkte verkauft wird, ganz grün aussiehet. „ (*) Ich erinnere hierbey folgendes: Zuförderst ist andem, daß die Schaafe nicht gerne auf den Aeckern anbeissen, die mit ihrem eigenen Miste gedünget sind, und es lehret die Erfahrung ein gleiches von andern Viehe; nemlich, daß das Rindvieh und die Pferde nicht gerne von dem Platze fressen, wo sie hin gepferchet haben, dagegen die Pferde an das vom Kühmiste, und die Kühe an das vom Pferdemiste auf den Angern und Trifften aufwachsende Gras wohl angehen, (**) daher man auch diese beyde Arten vom Vieh an vielen Orten unter einander auf die Weide zu schlagen pfleget. Es ist auch wahr, daß die Schaafe nicht leicht den Waidt fressen werden, weil er ihnen zu bitter ist, und sie müssen gewiß sonst nicht viel

(*) Der Herr Prof. Plattner ist der Meynung, es könnten auch die Gebeine der Thiere, die davon fressen, gefärbet werden; in der Schrift *de ossium conformatione et colore, Tom. II. Opp. p.* 117. Es ist sehr glaubhaft. Wenn Röthe diese Wirkung hat, so hat sie gewißlich auch der Waidt.

(**) S. die leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen Th. I. S. 776.

viel im Felde finden, mithin der Hunger groß seyn, wenn er mit dem Waidte gestillet werden soll. Ich gebe auch ferner gar gerne zu, daß, wenn die Betreibung nur pfleglich und nicht allzu knapp geschiehet, dem Waidte von den Füssen dieses Viehes kein Schaden zugefüget werde. Allein, da gleichwol die Erfahrung lehret, daß die Schaafe keine gänzliche Verächter dieser Kost sind, und da die pflegliche und unschadhafte Behütung der Felder eine den Schäfern nicht aller Orten beyzubringende Lection ist: so wird es, meinem Bedüncken nach, besser seyn, auf die Felder, worein die Trifft gehet, lieber keinen Waidt zu bestellen, als solchen der Gefahr zu exponiren oder an Orten, wo man starke Waidtplantagen anrichten will, wo möglich, solche Veranstaltungen zu treffen, als ich in der alten **gothaischen Feldordnung** vom Jahre 1586 in **Rudolphi** *Gotha diplomatica* Th. III. 17. 83. S. 164. gefunden habe. Darinnen ist den Gemeindehirten, Schäfern und Fleischern verboten, über die Brachfelder zu treiben, weil durch das Vieh der Waidt abgefressen, zertreten und sehr beschädiget würde, bey Strafe des Ersatzes des Schadens, und, nach Beschaffenheit des Frevels, 2. 3. auch mehr Schillinge von iedem Stücke Vieh, auch Erlegung der Besichtigungskosten. Was übrigens die Umarbeitung des Ackers anbetrifft, so meldet **Crolach**, der Acker müsse 3. 4. 5. auch wohl 6 mal umgepflüget werden, welches ebenfalls so zu verstehen ist, wie es die mannigfaltige Beschaffenheit des Ackers erfordert. Er fähret hernach fort: „Die Furchen werden ganz nahe an einander gezogen; man „muß auch sehr tief unterpflügen, und die Erde so zubereiten, daß es fast nicht zu „sehen ist, wo der Pflug gegangen sey. Zu dem Ende pflegen gute Wirthe theils „6 Pferde vor den Pflug zu legen, (*) damit durch das tiefe Pflügen die Erde „recht

(*) Dieses ist zu verstehen, wo sehr schwerer Boden, als in der Gegend ist, allwo sich **Crolach** befunden hat. Vielleicht hat man auch zu Crolachs Zeiten schwerere, und etwa solche Pflüge, dergleichen man in Holland und Engelland hat, geführet. An den Orten, wo itzo noch Waidt gebauet wird, pflüget man mit 2 Pferden, es ist aber auch an selbigen Orten nicht so schwerer Boden.

„recht umgestürzet und gelinde werde, und, nachdem die Klößer von der Sonne „gekochet worden, desto bessere Früchte hervor bringe, dergleichen wohl bestelltes „Land bey uns gemeiniglich schwarz oder aschenfarbigt ist, wiewohl eigentlich bey „dieser Arbeit nicht sonderlich auf die Farbe zu sehen ist, welche bisweilen ein unge„wisses, oder gar betrügliches Merkmal eines guten Ackers zu seyn pfleget; (*) „theils auch das Land umzuhacken, oder mit dem Grabescheidte umzugraben, da„mit ebenfalls das unterste in die Höhe komme. (**) Denn je öfter und fleißi„ger das Land umgearbeitet wird, desto reinere und schönere Frucht träget es, und „mit desto wenigerer Mühe kann es von andern sich einmengenden Kräutern gerei„niget werden, wenn die Wurzeln derselben durch den Pflug durchschnitten, oder „mit dem Grabescheidte durchstochen sind; da hingegen, wenn diese Sorgfalt bey

(*) Ich meyne, man müsse sich hierbey nicht sowol nach der Oberfläche der Erde, (superficie) als darnach richten, wie tief das Land einerley Güthe habe? denn man hat in Thüringen sehr viel solche Felder, die obenher gut aussehen, man darf aber noch nicht eine halbe Elle tief hinein graben, so kommt schon thonichte oder kalkichte Erde hervor. So viel ist indessen gewiß: je tiefer man kommen kann, desto besser ist es.

(**) Eben dieses, daß es besser sey, das Waidtland zu graben, als zu pflügen, giebt der Herr von Hohberg im **adlichen Land- und Feldleben** an die Hand, und es wird auch in der **erneuerten erfurtischen Waidtordnung vom Jahre** 1704. §. 3 **und** 4, so unter den Beylagen N. XXI. befindlich ist, angerathen. Allein wenn nur auch überall, zumal daferne man starke Waidtplantagen anrichten wollte, gnung Leute darzu vorhanden wären. Ueber den Mangel der Arbeitsleute wird in Thüringen an vielen Orten gegründete Klage geführet, wo man sich von dem mühsamen Waidtbaue längstens los gemachet hat. Der Herr von Hohberg bezeuget anbey, und der Verf. des Buches *La nouvelle maison rustique, tome I. f.* 687. bekräftiget es, daß der Waidt in neuen, aus Wiesen in Acker verwandelten Gründen, wo man Klee einzusäen pfleget, sehr gut gedeihe; allein da kostets wiederum viel Arbeit, wegen des Unkrautes. Wenn nur in Thüringen viel Waidt auf wohl gedüngeten und gepflügten Feldern, dergleichen im Ueberfluß vorhanden sind, gebauet würde. Zur Vertilgung des Unkrautes würden sich noch wohl Mittel, und auch eher Leute als zum Graben finden.

„der Bestellung nicht angewendet wird, das Unkraut auf dem Acker sehr überhand „nimmt. Daferne man aber den ausgeschlagenen Rasen oft umstürzet, so wer„den die fremden Wurzeln, welche der Waidt gar nicht vertragen kann, im Som„mer durch die Sonnenhitze, und im Winter durch den Reif ganz gewiß ver„derbet. „

§. 2.

Was die Bestellzeit anbetrifft, so wird der Waidt, nach Beschaffenheit der Felder, welche man darzu erwählet, entweder im Winter, im Jenner, wenn es die Witterung gestattet, in das vorher wohl zurecht gemachte Land, oder zu Anfange des Merz in die Brache ausgesäet, und untergebracht. Woraus der Unterschied unter dem Winter- und dem Frühlings- oder Brachwaidte entstehet.

❁ ❁ ❁

Crolach hat sich hier nach den dreyerley Arten des Waidtes, nemlich dem Winterwaidt, Brachwaidt, und Compes oder Kompstwaidt, gerichtet, und wie man sich mit ieder Art Bestellung und Erndte gebahre, beschrieben; ich will aber lieber der natürlichen Ordnung nachgehen, und zu dem Ende erst von der doppelten Bestellung des Waidtes, und hernach von der Erndte absonderlich handeln. Von der ersten Bestellung redet er also: „Die erste Art ist, die im Winter, vor oder „nach Weyhnachten gesäet wird, nachdem vorher der Acker im Herbste zu dem „Ende fleißig umgearbeitet und zurechte gemacht ist, also, daß das Waidtland, „ehe es besäet wird, und ehe der Saame aufgehet, unter den andern bestellten „Aeckern ganz wüste und ungebauet zu seyn scheinet. Und wenn es sich auch zu„trüge, daß das ganze Erdreich mit Schnee bedecket wäre, so wird nichts desto„weniger die Aussaat auf den Schnee verrichtet, doch also, daß der Saame dich„te ausgestreuet, und, wenn die Kälte vorbey und der Schnee zergangen ist, un„tergeeget werde. Immittelst pflegt man die größten Klößer, welche die Saat in „ih-

„ihrem ersten Wachsthume hindern könnten, mit einem hölzernen Instrumente zu „zerstossen. Es ist fast als ein Wunder anzusehen, daß zur Winterszeit in dem „härtesten Froste, wenn die Leute an andern Orten entweder Kirmeß halten, oder „hinter dem Ofen faullenzen, oder unter dem Dache auf der Tenne dreschen, un„sere Bauern alsdenn mitten in der Kälte den Saamen ausstreuen. Es geschie„het aber sehr oft, daß, wenn der Winter gar zu lange anhält, vornemlich bey „gar zu trockenen Winden, zumal, wenn der Saame noch nicht recht Wurzel ge„schlagen, oder, wenn die Saat das Land noch nicht völlig bedecket, alles das, „was auf dem Acker hervor gewachsen ist, verschwindet, und unsichtbar wird, „weil das Kraut, wenn es zart ist, von dem Froste gar leicht gedrücket werden „kann. Fast eben dergleichen Schaden ist zu der Zeit auch von gewissen Würmlein „und Ungeziefer zu befürchten, dergleichen die Erdflöhe sind, welche das Kraut nach und „nach abfressen, und also die junge Saat verzehren und verderben. Es giebt auch „gewisse Spinnen, welche die hervor sprossende Blätter durchstechen und beschädi„gen, ja wohl gar zernichten. Ich habe hiernächst vor 2 Jahren, da das Kraut „schon reif war, eine erstaunende Menge Raupen das Feld plötzlich überziehen gese„hen, welche bald die ganze Frucht abnageten, und nichts, als ein unbrauchbares „Sträuchlein, übrig liessen. (*) Bey solchen schädlichen Zufällen muß das Feld „so oft wiederum vom neuen besäet werden, so oft sich dieses Unglück ereignet.

(*) Daß dem aufgehenden Waidte, der im Frühlinge gesäet wird, der Erdfloh gefährlich sey, das wissen diejenigen allerdings, die ihn noch bauen. Daß ihn aber Raupen und Spinnen abfressen sollten, davon weiß man fast kein Exempel, als in dem 1747ten Jahre, da er von Raupen soll beschädiget worden seyn. Vielleicht ist es eben so etwas Seltenes, als daß in dem itzo zu Ende gehenden 1751ten Jahre in gar vielen thüringischen Fluhren die Gerste und der Hafer, eben da beyde geschossen gehabt, von einer grünen Raupe, welche der Krautraupe ähnlich gewesen, verderbet worden, dessen sich ebenfalls die ältesten Hauswirthe nicht erinnern können. Bey dem Winterwaidte hat man den Erdfloh nicht zu befürchten, auch sehr selten bey dem Frühlingswaidte, wenn der Saame zeitig in die Erde gebracht wird.

„Wenn aber alle diese Beschwerden überwunden sind, wenn dieses Gewächs aus„geschlagen, und Blätter gewonnen, wenn es vornemlich nur erst vier Fäserlein „hat, und einen Finger breit über die Erde hervor raget: so wird es von allen Ar„ten anderer Kräuter oder Stauden gereiniget. (*) Denn man raufet mit den „Händen Disteln, Dornen, Kletten, Semsen und anderes Unkraut, welches „häufig darunter wächset, sammt der Wurzel aus, und füttert solches für das „Vieh. Wiewohl einige die zarten Disteln entweder nicht so sorgfältig ausgäthen, „oder mit Fleiß stehen lassen, um dieser Ursache willen, weil man sagt, daß sie „dem Waidte in der Farbe etwas helfen. (**) Das hat aber keinen Grund, und „ich glaube, man will nur die Nachläßigkeit damit entschuldigen. Man siehet oft „auf einem Stücke zwanzig oder mehr Leute, die täglich zu solcher Arbeit gedungen „werden. Gemeiniglich ist das eine Arbeit für Jungen, Mägdlein, oder arme „Weiber, welche oft, wenn sie damit nichts verdieneten, erfrieren und verhun„gern müßten. Die Eltern, die sonst andere Arbeit zu verrichten haben, halten „also ihre Kinder hierzu an, damit sie sich bey ihrer Dürftigkeit ein Stück Brodt „verdienen. Wenn aber vor oder nach dieser Reinigung das Unkraut auf dem „Acker überhand genommen hat, so ist kein anderes Mittel, als daß man noch ein„mal umpflüget, bis alle andere Wurzeln ausgerottet sind, und hernach vom „neuen säet. (***) „

Von

(*) S. die erneuerte erfurtische Waidtordnung vom Jahre 1704. No. XXI. §. 5.

(**) Ich habe schon oben im ersten Hauptstücke §. 3. S. 17. gezeiget, daß dieses grundfalsch, und dem Waidte in der Farbe schädlich, mithin nicht zu dulden sey; wie es denn aus keiner andern Ursache geschiehet, als daß die Waidtbauern desto mehr Ballen machen können.

(***) Der Waidt erfordert also vielen Fleiß. Die Anwendung desselben ist ein bewährtes Mittel wider das Umpflügen wegen überhand genommenen Unkrauts, wodurch eine Waidterndte verlohren gehet. Im übrigen will ich hier nur mit wenigem erinnern, daß des Herrn Amtmann Herzogs neue Art der Ackerbestellung vielleicht beym Waidtbaue ihren Nutzen vorzüglich erweisen dürfte; immassen es glaubhaft

Von der andern Bestellung heißt es: „Die andere Art wird im Som„mer (*) oder Frühlinge gesäet, erfordert nicht so viel Mühe und Arbeit, und „ist der ersten bisweilen an Güthe gleich, auch wohl manchmal noch besser. Der „Winterwaidt wird drey- bis viermal eingeerndtet, dieser aber meistens zwey- oder „auch dreymal. Allein wenn der Reif im Herbste in beyden Arten die Farbe aus„gezogen hat, also, daß eine blosse grüne Farbe heraus kömmt, welche die Käufer „nicht achten; so wird die mühsame Handthierung bey diesem nur mit zwiefacher, „bey jenem nur mit dreyfacher Erndte belohnet, und dem ohngeacht ist sie nicht oh„ne Profit. Dieser Waidt wird auf das Brachfeld gesäet, welches im Lateini„schen von der Erneuerung und Ruhe den Nahmen führet, weil es ein Jahr lang „unbestellt liegen bleibt, damit es erneuert werde; und weil die Erde gleichsam „ausruhet, damit nicht durch beständiges Erndten alle ihre Kräfte und Säfte er„schöpfet werden. „

Von dem Saamen merket **Crolach** dabey folgendes an: „Zu diesen „beyden Saaten wird der beste Saame ausgelesen, nemlich der, welcher am „schwärzesten siehet, und am reinesten ist. Denn es ist eine Sache von nicht ge„ringer Wichtigkeit, daß ein Landmann, wie bey andern zu erbauenden Früchten, „also vornemlich bey dieser, auf alle Art und Weise für den künftigen Saamen vor„aus besorgt sey. Die sich nun die Sache sonderlich angelegen seyn lassen, die „stellen folgende Untersuchung an, und verfahren also: Sie fassen einen Theil des „Saamens in ein wollenes Tuch zusammen, hernach schütten sie ihn wieder aus. „Wenn nun fremde Körner mit darunter sind, so hängen sie sich an das wollene „Tuch an, und werden auf solche Art kenntlich. Hernach bedienen sie sich eines

„Sie-

haft ist, daß dadurch das Unkraut am besten zum Stocken und zur Fäulniß gebracht werden könne. Ich beziehe mich auf seine im Jahre 1749 herausgegebene **Neuentdeckte Oberflä-che der Erden auf dem Ackerlande** S. 15.

(**) Die Sommerbestellung möchte wohl allzu spät, und aus verschiedenen Ursachen nicht rathsam seyn.

„Siebes, wodurch der andere Saame ausgeschlossen wird. Einige raufen die an„dern Kräuter mit den Händen aus, wenn der Saame noch im Keimen ist. An„dere lassen den Saamen, ehe er gesäet wird, von ihren Leuten reine lesen. „ Diesem finde ich noch folgendes anzufügen. Heute zu Tage wird in Thüringen fast durchgehends nur Frühlingswaidt in die Brache gesäet. Da nemlich der Waidtbau äuserst verfallen, so haben gewisse gothaische, und sehr wenige erfurtische Dörfer (*) denselben bis hieher noch fortgesetzet, wozu sie, wie ich schon oben im zweyten Hauptstücke §. 2. angeführet habe, theils die Güthe ihrer Aecker, welche eine so starke Sömmerung nicht nur vertragen, sondern auch erfordern; theils die auf diesen Aeckern haftende beträchtlichen Erbzinsen gezwungen; sonsten vielleicht der ganze thüringische Waidtbau längst eingegangen seyn würde. Ich weiß nur ein einiges Dorf, wo man noch Winterwaidt erzielet, und da wird der Saame im Januario öfters noch auf den Schnee ausgestreuet; (wie man etwa an solchen Orten, wo viel Zwiebeln gezeuget werden, (**) verfähret,) und er bleibt oft viele Tage liegen, bis man ihn bey gelindem Wetter (***) untereegen kann. An der

(*) Im Jahre 1747 habe ich 12 gothaische und 2 angränzende erfurtische Dörfer gezählet, wo noch Waidtplantagen anzutreffen waren. Die stärkste ist zu Friemar. Von diesem Dorfe wird noch daneben vieler Flachs erbauet, und, wie man mich versichert hat, in einem Jahre für mehr als 4000 Thlr. Leinsaamen ausgesäet. Man weiß die Güthe des dorten und an andern umliegenden Orten, sonderlich zu Molschleben, erbaueten Flachses wohl; man weiß auch, daß an dem gothaischen Orte, Friegerode, jährlich für mehr, als 100000 Thlr. Garn gebleichet werde. Allein man klaget dabey, daß es an geschickten Fabricanten fehle, und daß daher viel gebleichtes Garn auswärts verführet werde.

(**) Dieses geschiehet in Thüringen, sonderlich im Dorfe Schwerstedt bey Gebsee, welches davon gute Nahrung hat.

(***) Der ungenannte Verfasser derer Anmerkungen, welche an Crolachs Büchlein, *de cultura herbae Isatidis*, zu Erfüllung des Raums angehänget sind, wirft gleich anfänglich eine curieuse Frage mit diesen Worten auf: **Hier kann man untersuchen, wenn die Erde zugefrohren, oder stark mit Schnee bedecket wäre, ob man die Arbeit des Pflügens aufschieben solle, oder ob auch das gefrohrene Erdreich umgerissen werden könne?** Sie ist mit den obigen drey Worten zur Gnüge beantwortet worden.

der Güthe des Saamens ist viel gelegen, daher auch in der erneuerten erfurtischen Waidtordnung vom Jahre 1704. §. 1. dißfalls Versehung geschehen ist. Vor Zeiten hat man auf einen Acker eben so viel Saamen genommen, als man von andern Früchten aussäet; itzo aber rechnet man nur den vierten Theil vom Saamen, dergestalt, daß, wenn auf einen Acker 1 Scheffel Rocken gesäet wird, so beträget es an Waidte 1 Viertel. Er kann sich solchergestalt besser ausbreiten, und wird gröſſer in Blättern; wie denn manche Staude an 200 Blätter hat. Ich habe gefunden, daß man an etlichen Orten Heckerling unter den Saamen mischet, damit er nicht, weil er leichte ist, beym Ausstreuen auf einen Fleck zusammen fallen möge. Denn er wird nicht aus der Hülse ausgemacht, sondern, wie etwa der überall bekannte Meldensaamen, mit den Hülsen ausgesäet. Diese Hülsen sind an Farbe theils blaulicht braun, theils weißlicht, theils auch weiß und blaulicht braun meliret. In der Mitte dieser Hülse lieget das Saamenkörnlein, welches dem Saamenkorne von der Gartenkresse ähnlichet. Er lieget etwa 4 bis 5 Wochen in der Erde; wenn er aufgehet, so hat er 2 kleine Blättergen, wie Sallat, nur ist er viel dunckler an der Farbe. Wie der Saame erzielet und verwahret werde, davon soll weiter unten im 8ten §. Meldung geschehen. Florinus, Coler, Marperger im Kaufmannsmagazine u. a. m. sagen, der Saame sähe wie ein Gerstenkorn aus; man wird aber nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen beyden finden.

§. 3.

Die Waidterndte bestehet in Absonderung des Krautes oder der Blätter von der Wurzel, und geschiehet in Thüringen, bey dem im Winter gesäeten Waidte, drey- bis viermal, (*) bey dem im Frühlinge gesäeten aber zwey- bis dreymal in einem Jahre.

Der

(*) Der vierten Erndte haben sich die, so Winterwaidt bauen, auch nur sehr selten zu erfreuen; ihre dritte Erndte aber ist besser, als die Herbst-Erndte derer, die ihn im Frühlinge säen.

Der Herr von Hohberg saget zwar an dem mehr angeführten Orte auf der 87ten Seite, daß man den Waidt in einem Sommer 4 bis 5 mal stossen könnte; allein daß dieses nicht von dem thüringischen zu verstehen sey, das erkläret er im folgenden, da es also heißt: „In Teutschland wird das Kraut meistentheils „dreymal im wachsenden Monden abgestochen. „ Denn hierinnen haben wohl die französischen und italienischen Plantagen etwas vorzügliches vor dem teutschen Waidtlande, Thüringen, daß jene, (damit ich also rede,) mehr Ausbeute, als dieses, geben. (*) Ich will hier dasjenige, was der Verfasser des Buches: *Ars tinctoria experimentalis*, auf der 236. und folgenden Seiten von den französischen Plantagen berichtet, einrücken. Er bezeuget nemlich, daß der Saame zu Anfange des Merzmonats ausgestreuet, und das Kraut alle Jahre viermal eingesammlet werde. Und wiewol die erste Einsammlung zum öftern besser wäre, als die andere, die andere besser, als die dritte, die dritte besser, als die vierte; so begegnete doch oftmals das Gegentheil, nachdem entweder der Frühling auch eben zu der Zeit, wenn er eingesammlet würde, zu feuchte, oder nachdem die andern Jahreszeiten mehr temperirt, wärmer und trockner wären. Denn indem die allzu grosse Feuchtigkeit die Blätter des Waidtes viel grösser und dicker macht, vermindert sie zugleich die Kräfte derselben. Ueber diese vier gute Einsammlungen des Waidtes würde von einigen Bauersleuten noch die fünfte, und manchmal auch die sechste gehalten, so man insgemein Marouchin nennete. Und obwol zuweilen die fünfte Einsammlung ziemlich gut fiele, wenn der Herbst warm und trocken wäre, so taugete doch die sechste Einsammlung immer nichts oder gar wenig, weil die Sonne um diese Zeit schon allzu niedrig stünde, die Blätter des Waidtes zu zei-

(*) Ich lasse an seinen Ort gestellet, in wie ferne das Vorgeben Laurentii Niskae in dem am Ende dieses Buches befindlichen Waydtbedencken gegründet sey, daß der französische und andere ausländische Waidt dem thüringischen an der Güthe nicht zu vergleichen seyn solle.

zeitigen, und denselben die nöthigen Kräfte zu geben. Hiermit stimmet überein der Verfasser des Buches *La nouvelle maison rustique tome I. f.* 687. Doch wir wollen alles, was bey Einsammlung des Waidtes und dessen ersten Zubereitung in Obacht zu nehmen, sowohl wie das Waidtland von Zeit zu Zeit tractiret wird, näher betrachten.

§. 4.

Die erste Erndte des Waidtes erfolget, wenn die Blätter über eine Spanne lang sind, und die äussersten gelb zu werden beginnen. Es werden nemlich alle Blätter der Pflanze, mit besonders hierzu gefertigten scharfen Eisen, von der Wurzel, ohne solche zu beschädigen, bey gutem Wetter abgestossen, in breiten Körben Haufenweise zusammen getragen, auf Wägen zum Wasser geführet und reine abgewaschen, sodann auf einen trockenen Raseflecken, gemeiniglich allernächst den Waidtmühlen, dünne ausgebreitet, mit einem Rechen, bey gutem Wetter, zwey- bis dreymal gewendet, damit er in etwas welcke. Nach dem Abstossen wird der Acker mit der Ege bestrichen, sodann gegätet, und die Erde um die Wurzel herum aufgelockert; und zwar, nach diesem ersten Stosse, nur mit einem Holze, weil die Wurzel noch zart, mithin alle Behutsamkeit anzuwenden ist, damit sie nicht beschädiget werde. Hernach wird der Acker noch einmal geeget, da er denn so glatt und eben, wie ein Garten-Gebeete aussiehet.

❀ ❀ ❀

Gemeiniglich fällt die erste Erndte des Waidtes, (*) der im Winter gesäet

(*) Dieser Waidt wird in Thüringen **Sommerwaidt** genennet.

ist, nach Pfingsten, des im Frühlinge gesäeten aber nach dem Tage Johannis. (*) Es ist wohl darauf zu sehen, daß er recht reif, und daß er nicht übrig reif sey. Die Ursachen werden in der erfurtischen Waidtordnung vom Jahre 1704. §. 6. angezeiget. Aber, wer siehet denn allenthalben darauf? (**) Crolach giebt drey Merkmaale an, woran man wissen kann, daß die Erndte vorhanden sey: 1) Wenn die äussersten Blätter gelb werden, und abfallen; 2) wenn die Staude sich auf der Erde ausbreitet, und wenn es damit bis auf das andere Glied, wie man saget, gekommen ist; 3) wenn er anfängt, einen Geruch von sich zu geben. Die Eisen, deren man sich dabey bedienet, werden Stoßeisen genennet. Von dem Einsammlen, Waschen und Trocknen des Waidtes hat Crolach folgende Nachricht ertheilet: „Man bedienet sich der Waidtkörbe, „die von häselnen Ruthen geflochten sind, das Kraut zu sammlen, und in Haufen „zu setzen, und, wenn die Arbeiter von der Nacht übereilet werden, ehe sie es weg„schaffen können, so müssen die Haufen wieder aus einander gebreitet werden, da„mit es nicht gar zu heiß werde, und zu faulen anfange. Ferner wird der Waidt „auf Wagen geladen, und an einen Ort geführet, wo er füglich kann gewaschen „werden. Wenn er nun an dem Ufer des Baches abgeladen ist, so sind Leute „vorhanden, die ihn mit Karsten ins Wasser tauchen. Ein anderer, der in dem „Bache stehet, fängt ihn mit einem Harken auf, und reiniget ihn von allem Kothe. „Damit aber nichts von dem Kraute mit fort schwimme, so wird ein hölzerner Re„chen vorgesetzt, der ihn aufhält. Hier ist auch eine besondere Art eines Wagens „zu sehen, der vorne ein kleines Rad hat, mit welchem er herum getrieben „wird. Der Wagen ist in der Forme eines halben Circuls, aus häselnen oder Wei-

(*) In Frankreich, wo man mehr Erndten vom Waidte hat, fällt die erste Erndte des im Merzmonat ausgesäeten Waidtes, in warmen Gegenden, gegen den 8ten April. S. *La nouvelle maison rustique* tome I. f. 687.

(**) Wenn der Bauer Geld braucht, so eilet er, daß er seine Früchte zu Gelde machen kann. Ein neuer Beweis, daß die Waidtplantagen nicht dem eigenen Gefallen des Landmannes ohne alle Aufsicht zu überlassen sind.

„Weidenholze, so, daß alle Feuchtigkeit leicht abträufeln kann, fast wie ein Vo„gelhaus geflochten; auf denselben wird der gewaschene Waidt gebracht, und auf „die nächsten Rasenflecken geführet. Daselbst streuet man ihn mit einer Gabel „herum, und man breitet und wendet ihn so lange mit kleinen Harken an der Son„ne oder an der Luft, bis er ein wenig trocken zu werden beginnet. (*) Bey dem „Trocknen muß man besondere Sorgfalt gebrauchen, daß man es auf keine Weise „versehe. Er darf nemlich weder allzu dürre, noch allzu feuchte seyn, wenn er „eingesammlet wird. Denn, wenn er gar zu sehr verdorret ist, so wird er auf „der Mühle sehr weich, und fällt zusammen. Das geschiehet auch, wenn man „ihn im Felde nicht recht reif hat werden lassen. Daher büssen die Landleute viel „ein, weil er nach dem Gewichte verkaufet wird. (**) Hingegen, wenn er „noch zu grün und feuchte ist, und also auf die Mühle kommt, so können die här„tern Theile desselben nicht recht erweichet werden; und daher gilt er auch desto we„niger. Wenn der Waidt gar zu sehr ist beregnet worden, so kann er leicht ver„faulen, und seine Farbe verlieren. Bey dem Mahlen ist das ein Gesetz, daß, „wer zuerst zu der Waidtwäsche gekommen ist, auch zuerst in der Mühle abgeferti-

(*) Ich will hier zweyerley aus dem Buche *Ars tinctoria experimentalis* einrücken: Erstlich heißt es S. 238. „Es wird kein „Bauer gefunden, der nicht wüßte, wann „der Waidt zeitig ist, und wann solcher muß „eingesammlet werden; Aber es werden „vielleicht wohl einige gefunden, die nicht „wissen, warum man die Blätter desselben „einige Zeit verblühen lässet, ehe man sie „zermahlet oder zerstösset, welches aber „eben deshalben geschiehet, damit sie desto „zeitiger werde, und einen Theil ihres öh„lichten Saftes, so ihrer Güthe schaden „könnte, verliere.„ Sodann heißt es S. 241. „Man muß wohl acht haben, daß „man den Waidt nicht mit dem Thaue ein„sammle, oder einige fremde Kräuter unter „den Blättern mitnehme, weiln ihm der„gleichen höchst schädlich und zuwider ist, „und die fremden Blätter keine Farbe geben, „sondern vielmehr das Wesen und die Kraft „des guten Waidtes um ein ziemliches hin„weg fressen und verzehren.

(**) Itzo wird er nicht mehr nach dem Gewichte verkauft; es entgehet aber auch dem allzu sehr verdorreten Waidte viel Kraft zum Färben.

„get werde, nach dem bekannten Sprüchworte. (*) Wenn nun die Sonne gar „zu heiß scheinet, und also zu befürchten ist, er möchte allzu dürre werden, so wird „das, was noch frisch ist, mit dem in grosser Hitze getrockneten wieder vermenget, „damit das allzu sehr verbrannte und dürre einiger massen wieder Kraft bekomme, „und angefrischet werde; wie ein müder Wandersmann, der nun ganz von Kräf„ten gekommen ist, sich bey einem vorbey fliessenden Bache, oder sonst durch an„deres Getränke zu erholen sucht, und den Durst stillet. Es ist zu verwundern, daß „auf dieses einzige Kraut so viele Feinde loßgehen. Wenn es in der Wäsche ge„wesen, und an der Sonne ausgebreitet ist; so kommen gewisse Würmer aus den „Höhlen der Erde herzu gekrochen, und benagen dasselbe. (**) „ Es ist eine Nachricht, deren Andenken desto mehr erneuert zu werden verdienet, je mehr sie für das alte Thüringen rühmlich, gleichwol aber gänzlich in Vergessenheit gerathen ist, (***) welche **Crolach** von denen Zeiten, da er sein Büchlein geschrieben, ertheilet hat. Man kann daraus abnehmen, in was für grosser Menge der Waidt damals erbauet worden, und wie dieser Waidtbau nicht nur Einheimischen, sondern auch Auswärtigen, ganz besondere Nahrung gegeben habe. Sie lautet also: „Ehe „die Waidt-Erndte angehet, kommt eine sehr grosse Menge Volks aus der Frem„de zugelaufen, die man **Polacken** nennet. Es sind aber eigentlich Leute aus „der Gegend von Löbau und Luccau in der Niederlausitz, (Wenden) die sind so „fleißig und unermüdet in der Erndte, daß sie kniend in wenigen Tagen etliche „Acker

(*) Dieses Gesetze ceßiret itzo gänzlich, da das Gedränge nicht mehr so groß, wie vormals, ist.

(**) Diese Feinde müssen sich verlohren haben, da sich die Menge der Waidtbauere verlohren hat. An den wenigen Orten, wo man ihn noch bauet, weiß man nichts von diesen Würmern. Man läßt ihn auch nicht so lange mehr an der Sonne liegen.

(***) Coler gedencket noch dieser Colonien zu seiner Zeit, das ist, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, im **Hausbuche** B. V. C. 86. S. 188. Es kann seyn, daß diese Leute zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges weggeblieben, und hernach gar nicht wieder gekommen sind; wie denn der Waidtbau durch diesen Krieg auch sehr in Abnahme gekommen ist.

„Acker abschneiden können. Ihrer funfzehen oder mehr setzen einen über sich, den „sie den Schiffmann nennen, und als ihren Vorgesetzten ehren, nach dessen Vor„schrift sie sich bey der Arbeit meistens richten. Diese Schiffer vermiethen sich, „welches ihnen vornehmlich zukommt, und bedingen sich unter andern aus, daß „ihnen unter der Arbeit Essen und Trincken gereichet werde. Wenn aber einige „der Unsrigen zu genau sind, so gehen sie diese Bedingung nicht ein. Alsdenn tra„gen jene einem aus ihren Mitteln, den sie den Schaffner oder Ausgeber nennen, „auf, daß er für die Kost sorgen solle, damit die Arbeit nicht gehindert werde. Es „werden ihnen Gesetze und Regeln vorgeschrieben, wie sie sich unter uns zu ver„halten haben. Diese Gesetze sind durch churfürstlich- und fürstlich-sächsische Be„fehle unter ihnen gültig gemacht. Ehe sie wieder abziehen, werden sie alle zu„sammen berufen, und, wenn einige Schulden gemacht haben, so müssen sie ihre „Gläubiger befriedigen. Wenn sie aber nicht gehorsam seyn wollen, so wird es „ihnen am Lohne abgezogen. Bey ihrem Abschiede aus unsern Städten und Dör„fern kommen alle Schiffer zusammen, und suchen sich in einem öffentlichen Wirths„hause eine Gelegenheit aus zu einem Schmause; Sie müssen aber von der Obrig„keit des Ortes Erlaubniß darzu erhalten. Und diese wird ihnen so ferne ertheilet, wenn sie nicht betrunckener weise Schlägerey anfangen, auch sonst nichts „unbilliges und unerlaubtes vornehmen wollen. Diesem unterwerfen sie sich, und „bringen einige Tage in Fröhlichkeit zu; da denn eine Fahne zum Fenster heraus „gehänget ist, an welcher verschiedene Werkzeuge, die sie bey ihrer Arbeit brau„chen, angemahlet zu sehen sind. Die Arbeit ist ihnen gleich eingetheilet, und „wenn einige nicht das ihrige emsig verrichten, so werden sie verachtet und ausge„lacht. „

§. 5.

Wenn nun der gewaschene Waidt wiederum getrocknet ist, so wird alsbald die erste Zurichtung oder Bereitung (*) vorgenommen,

(*) Es heisset zwar das, was von dem Landmanne mit dem Waidte vorgenommen wird,

men. Diese geschiehet also: er wird zuförderst, vermittelst eines grossen Steins, welchen zwey Pferde, oder auch das Wasser in einer dazu bereiteten Waidtmühle herum treiben, zerknirschet und gemahlen, sodann Haufenweise zusammen gelegt und in einander getreten, und, wenn er Tag und Nacht also gelegen, in Bälle zusammen gedrückt. Diese Bälle werden auf breite Horden von Binsen, oder auch an einander gefügete Latten, ausgesetzet, damit sie an der Sonne trocknen; sodann auf luftigen Böden eine Elle hoch über einander aufgeschüttet, und, wenn er sich erhitzet, zu rechter Zeit gewendet, davon sie verrauchen, einschrumpfen, und hart werden.

✿ ✿ ✿

Aus dem Buche *Ars tinctoria experim.* S. 238. ist zu ersehen, daß man in Franckreich die Gewohnheit habe, den Waidt in gewissen Trögen zu zerstossen, und, ehe er geballet wird, acht bis zehen Tage in den Stoß-Trögen liegen zu lassen, da denn die übrige Feuchtigkeit des Waidtes durch die Spalten und Ritze, so täglich in den Stoßtrögen gemachet werden, abtröpfeln. Allein von dieser Art, den Waidt zu bereiten, weiß man in Thüringen nichts. Man verfähret aber auch in Franckreich an manchen Orten mit der Bereitung des Waidtes eben so, wie bey uns, in Thüringen, und bedienet sich zu Zerquetschung der Blätter ebenfalls, wie bey uns, der Roßmühlen, wie aus dem Buche: *La nouvelle maison rustique Tome I. f.* 688. erhellet. Sonsten hat man in Thüringen zweyerley Arten von Mühlen

wird, nicht eigentlich die Bereitung; es ist aber doch eine Bereitung; und ich will daher diese Arbeit, weil sie weniger Kunst, als die eigentlich so genannte **künstliche Zubereitung**, hat, die den Waidthändlern in den Städten eigen und vorbehältlich ist, zum Unterschiede die **mühsame Bereitung** nennen.

len (*) gehabt. Crolach beschreibet sie also: „Die eine Art befindet sich un„ter dem Dache, und wird auf folgende Art vom Wasser getrieben: Auswen„dig fängt das Wasser-Rad den darauf fliessenden Bach auf; dieses treibet inwen„dig ein anderes Rad herum, welches daran gefüget ist, und in der Mitte steht; „endlich ist das dritte quer über an dieses gefüget. An demselben sind unterschie„dene Sprossen oder Zähne von sehr hartem Holze, gemeiniglich 132 oder auch „mehr, und es hat damit fast eben die Bewandniß, wie in Belagerung der Städ„te und Festungen, da man auf gleiche Weise das Getreide auf einer Art Müh„len, die von Pferden getrieben werden, mahlen, und zur Speise bequem machen „läßt. Dieses Rad gehet in einem sehr festen Balken herum, der unten aufste„het; oben aber ist er mit den stärksten Bohlen verwahrt, und ein grosser Stein „befindet sich daran, welcher den aufgestreueten Waidt zerreibet. Die andere „viel bekanntere und gewöhnlichere Art wird von Pferden unter freyem Himmel im „Creyse herum getrieben. Der Boden ist mit gekerbten Steinen gepflastert, und „man siehet einen sehr grossen und schweren rundten Stein, (**) sechs bis sie„ben Schuh hoch, und eine halbe Elle dicke; am Ende, wo der Stein herum ge„drehet wird, ist er auch wie eine Säge gekerbet, und es sind gemeiniglich 32 Zäh„ne an einem. Einige wollen diese Art der erstern vorziehen, um deswillen, weil, „nach ihrer Meynung, durch Hülfe der Sonne oder Luft, die Feuchtigkeit, die „der Farbe noch schädlich seyn könnte, gar leicht ausgezogen würde, indem die „Sonne den Waidt schwärzete. Aber diesen könnte ich das entgegen setzen: Wie? „wenn zu der Zeit, bey Regenwetter, mehr Feuchtigkeit dazu käme, als durch die „Sonnenhitze ausgesogen wird? Mir scheinet die erste Art von Mühlen beque„mer und nützlicher zu seyn. * * * * Indem das Rad herum gehet, so sind „ei-

(*) Mit den Mühlen ist es nicht so mühsam, als wenn er zerstossen werden muß. Wenn viel Waidt gebauet würde, so würde man nicht genug Leute zu dieser mühsamen Arbeit bekommen können.

(**) Man bekommt diesel Steine aus dem Dorfe Seebergen hinter Götha.

„einige dabey, welche das dürre Kraut näher hinzu schieben, (*) und unter den „Stein bringen, daß es zermalmet werde. Ein anderer aber ist nahe bey dem „Steine, und bringt den herzu geschobenen Waidt in rechte Ordnung, indem er, „wie der Stein herum gehet, ebenfalls im Creyse mit herum gehen muß. Die„ser hat eine gefährliche Verrichtung, weil der Stein sehr geschwind und in der „stärksten Bewegung umgetrieben wird. Ich entsinne mich, daß ein solcher „Waidtmüller, wegen der schnellen Umtreibung, den Schwindel bekommen, und „selbst an seinem plötzlichen Tode Ursache gewesen ist. (**) „ Meiner Meynung nach haben die Roßmühlen viel Vorzüge vor den Wassermühlen, und sie sind daher auch itzo die gemeinsten. Sie können nicht allein mit den leichtesten Kosten hergestellet, sondern auch da am bequemsten angeleget werden, wo man den Waidt welket, und wenn er gemahlen ist, auf den gleich dabey befindlichen Horden trocknet. Sie kosten auch nicht so viel zu erhalten, als die Wassermühlen, und wenn die Zeit, da man sie brauchet, vorüber ist, so kann das daran befindliche wenige Holzwerk bald in Verwahrung gebracht werden; es ist keine Gefahr dabey, und es darf auch kein eigener Müller darauf gehalten werden. Ich will aber die Beschreibung noch etwas deutlicher machen. Man bedienet sich zweener grossen Steine statt der Pfeiler, die ohngefehr 10 bis 12 Schuh hoch über die Erde hervor gehen, und 22 bis 24 Schuh weit von einander stehen. Durch solche ist zu oberst ein eichener Balken quer über gezogen, in dessen Mitte aber die Welle eingespindelt, welche mit einem Arme, der durch den Waidtstein durch gehet, und woran forne die Pferde angeleget werden, versehen ist. Der Boden ist mit steinernen Platten beleget, welche, so weit sie der von Crolachen beschriebene Mühlstein berühret, etwas eingekerbet sind. Die Peripherie des ganzen mit Steinen belegten Bodens, welcher mit einem Rande rings herum versehen ist, beläuft sich

(*) Man bedienet sich dabey eines Rechens mit 5 Zacken.

(**) Da man dergleichen Wassermühlen nicht mehr hat, so weiß man auch nicht mehr von dergleichen unglücklichen Folgen, von dem schnellen Umtreiben des Rades.

sich auf etliche und 40 Schuhe. Ich habe, um mehrerer Deutlichkeit willen, eine solche Mühle, nebst den dabey befindlichen Horden, in Riß gebracht, und diesem Buche im Kupferstiche vorsetzen lassen. Ehe mir noch Crolachs Schrift, und die vorhergehende Anmerkung zu Gesichte gekommen ist, daß bey einfallendem Regenwetter der Waidt sich so wenig auf diesen Mühlen gut mahlen, als auf den ebenfalls unter freyem Himmel stehenden Horden trocknen lasse, habe ich dieses desideriret, daß man sich nicht eines mit leichten Kosten anzuschaffenden Daches, welches etwa, wie bey den Marktbuden, Stückweise aufgeleget, und wieder abgenommen werden könnte, im Nothfalle bedienet. Da ich in Crolachs Schrift fortlese, so finde ich, daß zu seiner Zeit etliche sorgfältige Waidtbauere bey dem Ballen des Waidtes dieses beobachtet haben. Denn so schreibt er von dem Waidtballen: (*) „Dieser auf der Mühle zerstossene und noch saftige Waidt „wird von Weibspersonen zusammen geballet, (**) so, daß die Bälle einer „Faust groß, oder auch noch stärker werden. Diese werden, nach der Reihe, auf „weidene Flechten, (Waidthorden) die nahe bey den Mühlen sind, ordentlich „hingelegt, und an der Sonne getrocknet; welches am besten von statten geht,

(*) Sie wurden in Franckreich sonst wie kleine Brödtgen formiret, und daher pain de pastel genennet. Itzo macht man Bälle oder Küchelgen von anderthalb Pfund. Dieses heisset Pastel en cocs oder Cocaignes. *La nouvelle maison rustique, tome I. f.* 688.

(**) Wie man Schneebälle mit den Händen zusammen ballet. Zu ballen wird heutiges Tages von einem Schock 3 Heller gegeben, und es kann eine Person in einem Tage 30 bis 40 Schock Bälle machen. Der Herr von Ludewig hat in seiner Dissert. *de re bafiaria tinctorum p.* 31. die Sache unrecht vorgetragen, indem er saget, aus dem Mehle oder Staube des gemahlenen Waidtes würden die Bälle gemacht, damit er desto länger conserviret werden könnte; welches hier mit anzumerken gewesen. Im übrigen finde ich auch dieses hier annoch zu erinnern, daß sorgfältige Hauswirthe den obern Theil des zerquetschten und in runde Haufen aufgehöheten Krautes wider den Regen bedecken, an den Seiten dieser Haufen auch ein und ander Luftloch setzen, damit die Saftigkeit des Krauts über Nacht ausrinnen könne.

„wenn der Himmel heiter ist, oder, wenn der Wind durchstreichet. Wenn aber „Regen dazu kommt, davon die Bälle Feuchtigkeit an sich ziehen, und an der „Farbe verderben, so gehet die meiste Hoffnung der Erbauere verlohren. An ei„nigen Orten haben gescheidte Wirthe ein Schindel- oder Strohdach darüber, da„mit der Waidt nicht vom Regen verderbet werde; und also sind sie ausser Ge„fahr, und erhalten den Waidt unbeschädigt. „ Ich übergehe hier mit Bedacht, was Crolach von den zu seiner Zeit dabey verübten Sünden erzehlet, und wollte wohl wünschen, daß den also gemeinschaftlich arbeitenden Leuten beyzubringen wäre, daß es ihren armen Seelen ersprießlicher seyn würde, wenn sie, bey der Arbeit, mit gemeinschaftlichem Singen und Beten, in Einigkeit des Geistes, GOtt dieneten, als wenn sie mit liebloſen, unnützen und schandbaren Worten und Narrentheidungen und in Uneinigkeit dem Teufel dienen. Hiernächst merket Crolach an: daß damalen von einem ieden Schocke Bällen der Waidtmüller dreye zum Lohne empfangen habe, von der übrigen Zahl aber zwey oder drey Stücke abgezogen worden, die gerichtliche geheiſſen hätten. Die erstere Gewohnheit fällt heutiges Tages in denen Dörfern, die mir bekannt sind, deswegen hinweg, weil, da der Waidt nicht mehr in solcher Menge, als sonsten, erbauet wird, ein ieder selbst zu den Mühlen, welche den Gemeinden gehören, (*) kommen, und den Waidt mit seinen eigenen Pferden mahlen kann; die andere Gewohnheit aber ist vermuthlich in den gothaischen und erfurtischen Territoriis, allwo nun itzo der Waidt noch gebauet wird, nicht eingeführt gewesen, oder darum abgeschaffet worden, weil man es für zuträglicher befunden hat, den Landmann, durch Verstattung billiger Freyheit, vielmehr zu dieser mit sauerer Mühe verknüpften Arbeit aufzumuntern, als, durch Auflegung mehrerer Bürden, davon abzuschrecken. Crolach fähret fort: „Die Leute, so diese Waaren ver„kaufen wollen, ziehen gemeiniglich (**) in die Städte. Daselbst wird überhaupt „von

(*) Das Dorf Friemar bey Gotha hat 15 dergleichen Mühlen.

(**) Itzo nicht gemeiniglich; sondern sie sind, durch die Landesgesetze, dahin schlech-

„von seiner Güthe", welche lediglich auf der Farbe beruhet, geurtheilet. Die „Käufer können die Farbe leicht probiren, und halten den Waidt am höchsten, der „lichtblau oder seladon grün färbet, wenn man einen Ball aufreißt oder zerschnei„det, und ihn auf Papier, oder an weisse Wände streichet. Wenn aber gar kei„ne oder eine nicht beständige Farbe heraus kommt, so wird er nur um den halben „Werth bezahlt. Drey oder vier Tage darnach, wenn die Bälle, die noch auf „den Horden liegen, die Farbe verändert haben, und mit Schimmel überzogen „sind, werden sie denen auf Wagen ins Haus geführet, die sie gekauft haben, und „in gewisse hölzerne Gefässe gebracht, und daselbst wird der Handel nach dem Ge„wichte vollends geschlossen. (*) Sie müssen aber erst trocken seyn, ehe sie zu„sammen getragen werden. Denn wenn sie noch feuchte nach Hause geschaffet „werden, so habe ich gesehen, daß alles voll Würmgen gewesen ist, nicht anders, „als wie eine gewisse Art von Ungeziefer, welche wir Maden nennen, sich in den „Käse setzet. „ Von der Grösse der Bälle schreibet **Crolach**: „An einem Or„te sind die Bälle grösser, als am andern, daher auch das Maaß unterschiedlich „ist. In Erfurt gehen 35 bis 36 Schock; in Weissensee fast eben so viel; in „Gotha gemeiniglich 30 Schock; in Salza 26 Schock; in Tännstädt 20 Schock „in ein Maaß. „ Allein die Grösse ist nicht nur den Orten, sondern auch der Zeit nach, unterschiedlich gewesen. Denn **Coler**, welcher ein halbes Jahrhundert nach **Crolachen** geschrieben hat, berichtet im **Hausbuche** B. V. C. 86. S. 188. daß damalen gemeiniglich 10 Schock auf ein Maaß gerechnet worden. Und daher rühret auch gröstentheils der unterschiedene Preiß der Waidtbälle. Zwar führet der Herr von **Falckenstein** in der **Thüringischen Chronicke** Th. I. S.

schlechterdings angewiesen, da aller Handel mit dem Waidt auf den Dörfern verboten ist.

(*) Der Herr von Hohberg meldet so gar S. 87. daß ein Ball 20 bis 24 Unzen schwer wäre. Allein itziger Zeit achtet man darauf gar nicht, indem der Verkauf nach dem Gewichte nicht mehr statt findet.

149. aus Olearii Geschichten der Landgrafschaft Thüringen als eine Ursache des verfallenen Waidtbaues an, daß, da vormalen ein Schock Bälle für einen halben Thaler bezahlet worden, es den Thüringern nicht mehr anständig seyn wolle, dasselbe itzo für 20, ja bisweilen für 14 Pfennige wegzugeben; und es haben sich dieses Vorwandes auch die vier gothaischen Canzley-Dörfer, Friemar und Conf., besage des im Anhange No. XXIIII. angeführten Informats, bedienet; allein zu geschweigen, daß aus Colers Hausbuche schon ein beträchtlicher Unterschied in Ansehung der Grösse angemerket worden, und daß auch wohl in einem und dem andern Jahre, da der Waidt sehr angenehm gewesen, der Preiß solcher grossen Bälle bis auf einen halben Thaler angestiegen seyn kann; so bezeuget der Herr Rudolphi in *Gotha diplomatica* Th. III. C. 38. S. 317. man habe gedachten vier Canzley-Dörfern den auf dem Rathhause zu Gotha aufbehaltenen eisernen Reif, nach dessen Grösse die Bälle in alten Zeiten gemachet werden müssen, vorgeleget; da denn ein grosser Unterschied unter den ehemaligen und nachherigen Waidtbällen befunden worden. Heutiges Tages sind die Bälle nicht mehr, wie ehemals, einer Mannsfaust gleich, sondern, wenn sie recht trocken sind, gemeiniglich (*) nicht viel grösser, als eine grosse welsche Nuß in der grünen Schale; sie werden auch nicht mehr nach dem Masse oder Gewichte, sondern Schock weise verkaufet. Im letztverwichenen 1746ten Jahre hat ein Schock gute Bälle von der ersten und andern Erndte 4 Groschen gegolten, welches die Waidthändler lange vorher nicht dafür bezahlet haben; im 1747ten Jahre aber sind sie auf 2 Gr. 6 Pf. bis 3 Gr. herunter gekommen. (**) Was die Conservation der Waidtbälle anbetrifft, so sagt der Herr von Hohberg ganz recht, sie müssen an einem kühlen, lüftigen Orte bis zum Verkauf verwahret werden. Er setzet hinzu: „Theils

(*) Man hat mich berichtet, daß die gröβten in dem Dorfe Hausen gemachet, und daher auch theurer bezahlet würden.

(**) Wie sich der Preiß in den folgenden Jahren verhalten habe, weiß ich nicht, indem ich mich seit der Zeit hier in Halle befinde.

„Theils wollen, man solle sie bisweilen mit ein wenig Wasser durchfeuchten, (doch „nicht zu viel, sonst verderben sie,) damit sie nicht verbrennen: daher er anfangs „wohl in Acht zu nehmen, weil die auf einander geschüttete Kugeln sich leicht er„hitzen, indem sie voll Feuchtigkeit stecken. Dieses zu verwehren, müssen sie of„termals von einem Orte zum andern gebracht werden, damit die eingeschlossene „Aufdünstung nach und nach auslüfte; also bleibt er gerne. „ Allein das Angiessen ist kein Werk für den Landmann; es gehöret zu der künstlichen Bereitung, die ihm durch die Gesetze verboten ist; und es wird daher in der **erfurtischen Waidtordnung vom Jahre** 1704. §. 14. geboten, daß keiner seine Waidtbälle auf dem Lande aufschütten oder ausbreiten lassen solle, sondern es soll solcher alsofort von den Horden auf den öffentlichen Waidtmarkt geführet, und kein Waidt daheime zu **Mäuserwaidte** (*) gemachet werden. Damit nun der Landmann der mühsamen Aufsicht auf seine Bälle entübriget seyn, und sie nicht lange auf dem Boden liegen lassen dürfe, (**) sondern bald ins Geld setzen möge; so eilet er damit, gemeiniglich nach ieglicher Erndte, zum Verkauf in die Städte. (***) **Crolach** schreibet von seinen Zeiten: „Wenn die Bauern „das

(*) Diesen terminum technicum erkläret **Crolach** auf der 39ten Seite. „Wenn die getrockneten Waidtbälle äusserlich eine weisse Farbe bekommen, und zu schimmeln anfangen, so nennt man dieses in Thüringen: **Der Waidt mauβt sich**, und daher ist das Wort **Mäuserwaidt** entstanden.

(**) Hier will ich beyläufig eine vielleicht vielen angenehme oeconomische Observation einrücken. Man hat nemlich bemerket, daß der Waidt den Kornwürmern zuwider sey, indem auf solchen Kornböden, wo Waidt aufgeschüttet worden, diese übeln Gäste, so zuvor häufig daselbst vorhanden gewesen, gänzlich gewichen sind. Es will aber auch Hr. D. **Weinmann** in der *Phytanthoza Iconographia* vorgeben, daß das Waidtkraut den Bienen schädlich sey.

(***) Es wird darüber geklaget, daß viele, Armuths halber, allzu sehr mit dem Verkaufe der Waidtbälle eileten, indem sie solche von der Horde weg, zur Probe, an die Waidthändler in die Städte trügen, Geld abschläglich auf ihre Lieferung nähmen, und also den Preiß verderbeten. Bey Wiederaufrichtung des verfallenen Waidtwesens wäre diesem gar leicht abzuhelfen.

„das Geld empfangen haben, so heißt es bey ihnen nach Virgils „Worten:

parto plerumque fruuntur,
mutaque inter se laeti conuiuia ducunt.

Sie genieſſen, was ſie erwerben,
Und ſtellen mit einander, in aller Fröhlichkeit, Gaſtereyen an.

„Denn zu der Zeit entſchlagen ſie ſich aller Sorgen, und thun ſich etwas zu gute, „zumal, weil ſie nicht geringen Profit von ihrer Arbeit und mühſamen Sorge er„langet, indem die Aecker in einem Jahre 2. 3. auch wohl 4mal getragen haben. Es „möchte vielleicht unglaublich ſcheinen, aber ich kann es der Wahrheit gemäß und „zuverläßig melden: Vor einem Jahre hat ein einziger Bauer aus dem Erfurti„ſchen von 5 Waidtäckern, da die Farbe gut war, 150 fl. in einem Jahre erwor„ben. „ Ja ſo ſehr, als der Waidtbau zu itzigen Zeiten verfallen iſt, ſo giebet es doch Bauern, da einer jährlich 2. 3. 400 Rthlr. und wohl drüber aus dem Waidte löſet.

So weit gehet die erſtere Zubereitung des Waidtes, die der Landmann verrichtet, und die ich die mühſame genennet habe.

§. 6.

Die andere Erndte geſchiehet, nach Beſchaffenheit des Wetters und Wachsthums des Waidtes 5. 6. bis 7. Wochen nach der erſtern. Wenn nemlich das von der Wurzel wieder ausgeſchlagene Kraut ſeine Gröſſe wie zum erſten male erreichet, wird es wiederum mit dem Stoßeiſen abgeſtoſſen, der Acker ſodann geeget, und mit dem ſogenannten Schureiſen geſchuret, das abgeſtoſſene Kraut aber auf gleiche Art zubereitet, wie im vorhergehenden bey der erſten Erndte ausführlich iſt gezeiget worden.

Hier-

Hiervon schreibt Crolach also: „Die andere Erndte kommt gemeiniglich „zu der Zeit, da die Früchte anfangen zu reifen, und alsdenn ist die Farbe nicht „eben sonderlich gut. (*) Mir ist die Ursache unbekannt; es sagen aber einige, „der Mehlthau wäre schuld, der zu der Zeit häufig fiele. Man glaubt auch, daß „starker Blitz dem Kraute seine Farbe benähme. Wenn nun der Acker ganz bloß „ist, so werden alsbald die harten Klößer mit der Ege zermalmet, daß sie zu „Staube werden, und das Feld wird eben gemacht, damit es desto eher wieder „ausschlage, und zur anderweiten Erndte, welche gemeiniglich 42 Tage hernach „erfolget, aufwachse. Die eisernen Instrumente, mit welchen das Stroh klein „geschnitten wird, oder die auch die Mäher gebrauchen, (es wird gemeiniglich „eine Sense oder Futterschneide genennet, und ist durch langen Gebrauch ganz ab„genutzet, in der Mitten ist ein Griff daran; man heißt es auch radulam, ein „Schureisen, welches mit einem hölzernen Stiele, zwo Ellen lang, versehen ist,) „diese Instrumente, sage ich, fassen sie hernach mit beyden Händen an, und was „von fremden Stauden hervor raget, das wird mit besonderm Vortheile oben ab„gestossen, gleichwie die Haare am Barte mit dem Schermesser abgeschoren wer„den. (**) Und wenn gleich auf solche Art das Unkraut nicht gänzlich mit der „Wurzel auszurotten ist, so wird es doch einiger massen gehindert, daß es nicht „so sehr überhand nehmen kann. Das heißt das Waidtland schuren. Doch kön„nen

(*) Die andere Erndte giebt gemeiniglich mehr, auch eben so guten Waidt, als die erste. Also wurden im Jahre 1748 auf 1 und ein Viertel wohl zugerichteten Acker, 70 Schock in der ersten, und 122 Schock Bälle in der andern Erndte erzielet; dagegen andere von einem Vier-Ackerstücke nur 80 Schock in der andern Erndte gewonnen. Im Preisse der Waidtbälle von der ersten und andern Erndte ist kein Unterschied. Diese andere Erndte wird in Thüringen Jungwaidt genennet.

(**) Dieses Gleichniß gehöret unter die, welche sehr hincken.

„nen einige, nemlich die Reichen, noch näher dazu gelangen, indem sie den Schaar „vom Pfluge heraus nehmen, das Schureisen, iedoch ohne Schaft in das Holz „am Pfluge, welches den Pflugschaar fasset, (die so genannte Kriechsäule) hinein „stecken, und zu Austilgung des Unkrautes gebrauchen. Diese Arbeit wird mit „vorgespannten Pferden verrichtet, und gehet viel geschwinder von statten. „

§. 7.

Die dritte Erndte (*) fällt gleichfalls 5 bis 7 Wochen nach der andern, wenn der Waidt wiederum reif ist; und so ist es auch bey dem Winterwaidte mit der **vierdten** beschaffen; wie denn auch bey den auf die andere folgenden Erndten nichts weiter zu beobachten ist, als was schon in den vorhergehenden §§. bey der ersten und andern Erndte ist erinnert worden.

❀ ❀ ❀

Die Herbst-Erndte, welche bey dem im Frühlinge gesäeten Waidte im October fällt, ist bey weitem nicht so gut, als die Sommer-Erndten sind, weil es dem Kraute an gehöriger Wärme zum gedeihlichen Wachsthume gebricht; und die zu solcher Zeit sich gemeiniglich ereignende nasse Witterung ihm schädlich ist; wie denn auch die Zeit zum Waschen und Trocknen nicht so bequem ist, und daher dieser Waidt bey anhaltendem feuchten Wetter, oft in den Stuben getrocknet wird. (**)

Weil

(*) Dieser Waidt wird in Thüringen **Herbstwaidt** genennet.

(**) Nach der **erfurtischen Waidtordnung vom Jahre** 1704. §. 6. soll der Herbstwaidt, wenn ein Reif darauf gefallen ist, gar nicht abgestossen werden. Man sehe auch die **Gothaische Vorschläge wegen einer Waidthandlung** §. 9. Ich bin indessen der Meynung, daß der Herbstwaidt besser könnte genutzet werden, wenn er auf andere, als die bisherige Art, zum Färben zubereitet würde; worüber ich mich an einem andern Orte näher heraus lassen werde.

Weil er nun die Kräfte zum Färben nicht hat, als der Sommerwaidt, so wird er auch nicht so theuer bezahlet.

§. 8.

Wie nun gedachter massen der im Winter gesäete Waidt in einem Jahre 3 bis 4, der im Frühlinge gesäete aber 3 Erndten giebet: also kann in dem folgenden Jahre von beyden noch eine Nacherndte gehalten werden. Wenn nemlich die Wurzeln über Winter in der Erde stehen bleiben, so schlagen sie im folgenden Frühjahre wieder aus, und man kann das Kraut gegen den Tag **Philippi Jacobi** zum letzten male einerndten. Dieser Waidt wird **Kompswaidt** genennet, und öfters mit unter den guten Waidt des ersten Jahres gemenget, hat aber gar nicht die Kraft zum Färben, die der gute Waidt hat; es wird auch dadurch der Acker, weil der Waidt ohnediß das Land aussauget, noch mehr mitgenommen, und zu Erzeugung guter Früchte unkräftiger gemacht, als wenn man den Acker noch vor Winters umpflüget, da, wenn solches tüchtig geschiehet, daß die Wurzeln vom Waidte alle heraus kommen, der Acker in dem unmittelbar hernach folgenden Jahre gute Gerste träget. Hierbey ist noch vom Saamenwaidte, oder von Erzielung des Waidtsaamens, und was dem anhängig, folgendes zu gedencken: man lässet, wenn das Waidtland vor Winters umgepflüget wird, damit es im folgenden Jahre mit Gerste bestellet werde, ein Stücke daran liegen, damit die Wurzeln im Frühjahre wieder ausschlagen können; oder, wenn Kompswaidt gemacht wird, so stößt man ihn, bis auf ein Stücke vom Acker, ab, und lässet den Waidt auf solchem Ackerstücke in die Höhe gehen; da er denn, wenn er im Sommer zur Reife gediehen, mit einem scharfen Instrumente

abgeschnitten, ausgedroschen, und insonderheit für dem Rauche, den er nicht vertragen kann, wohl verwahret wird.

❁ ❁ ❁

Nun will ich das, was hier kürzlich angeführet worden, mit Crolachs Worten und einigen eigenen Anmerkungen erläutern. Vom Kompswaidte schreibet er also: „Dieser Waidt, der von freyen Stücken ausschlägt, sich be„staudet, und darauf abgeschnitten wird, macht die dritte Art aus, (*) welche „man füglich den Restwaidt nennen könnte, weil er nemlich, als eine Hoffnung „des kommenden Jahres, auf dem Felde übrig bleibt und zurück gelassen wird; wie„wol ich von dieser Ableitung des Wortes nichts gewisses behaupten mag. Ich „muthmasse nur, daß es daher entstanden sey. Bey uns leget man die Kraut„häupter, wenn sie halb gekocht und gesalzen sind, zur Speise für sich und das „Gesinde aufs ganze Jahr ein, und das wird in unserer Sprache Kompest, „Komps, genennet. In Meissen heißt es Sauerkraut, von dem sauern Ge„schmacke. Daher glaube ich, daß dieser Waidt Kompswaidt sey genennet „worden, weil zwischen beyden, wegen der künftigen Hoffnung, eine Aehnlichkeit „ist. Jedoch, wenn iemand etwas gewisseres oder wahrscheinlicheres vorbringen „kann, so will ich ihm gerne beypflichten. (**) Erstlich trägt nun diese Erndte „auch

(*) Es ist keine besondere Art, sondern, wie gedacht, die letzte Erndte von den Wurzeln, die über Winter in der Erde stehen geblieben, und im Frühjahre wieder ausgeschlagen sind.

(**) Mich deucht, man habe hierbey insonderheit auf die sogenannten Pfulschen, oder das Kraut, welches sich nicht recht schliesset, das Absehen gehabt. Dieses wird in Thüringen ganz gekocht, und wenn es verkühlt ist, gesalzen, sodenn theils besonders, theils unter das gute Kraut, mit eingeleget, da es denn den Nahmen Kompskraut bekommt. In Meissen schneidet man diese Pfulschen in Viertel, und legt sie ungekocht mit unter das so genannte Zettel- oder Sauerkraut. Komps ist muthmaßlich von dem Worte Compagnie entsprungen. So hat man bey uns das Wort Kompe, und ist also der Kompswald der, welcher unter den guten Waid mit unterläuft.

„auch etwas ein, und wenn die Farbe sonst gut ist, (*) so kann man nicht wenig „Nutzen davon haben. Hernach, wenn alsobald wieder umgeackert und Gerste „hinein gesäet wird, so trägt das Land dasselbige Jahr Gerste, die da reif wird, „wiewol die Aehren nicht so groß und voll sind; weil das Land, wegen der vielfa„chen Erndte, gewisser massen entkräftet, und seines natürlichen Saftes beraubet „worden ist. Es stehet einem Landmanne frey, was er in dieser Sache thun will, „weil er in beyden Fällen Vortheile hat; er mag das Land umpflügen und mit Ger„ste besäen, (wenn nur der Boden nicht ganz schlecht und geringe ist,) oder es „umgepflüget liegen lassen. Jedoch, was man thun will, das muß man bald „thun. Denn wenn die Sonne, nach dem kürzesten Tage, näher zu uns kehret, „und in etlichen Nächten durch ihre Wärme alles aus der Erde locket, so wird „diese Art vom Waidte von einem gar zu langen und harten Halme, bekommt „Zweige, und kann nicht so gut auf der Mühle zerquetschet und in Bälle gebracht „werden; daher sich auch nicht leicht Käufer darzu finden. Das widerfähret den „trägen und saumseligen Landleuten, welche die wichtigsten Geschäfte nicht ohne „Schaden in der Wirthschaft aufzuschieben, und alles zur Unzeit vorzunehmen „pflegen, wider die Regeln der Wirthschaftsverständigen Lehrer, welche haben „wollen, daß man beym Ackerbaue alles eifrig thun, und eine Sache lieber zu früh „angreifen solle, als zu späte, und daß man die gelegene Zeit wohl in acht nehme, „auch alle Saumseligkeit und Verzögerung vermeide, wenn eine gute Gelegenheit „sich ereignet. * * * * Einige pflegen auch die Arbeit, wegen des unbeque„men Wetters, aufzuschieben, daß also etwas zu spät Hand angeleget wird. „Denn wenn es beständig regnet, oder auch mit Regen drohet, so ist es rathsa-

(*) Dieser Waidt ist von keiner Kraft zum Färben, und ich bin der Meynung, daß der Kompswaidt zum Behuf des Commercii gänzlich untersaget werden sollte. Der Landmann kann an 3 Erndten eines Jahres gnung haben, und sein Acker trägt ihm desto bessere Gerste, wenn der Waidt noch vor Winters heraus kommt. Wenn solch untauglicher Waidt im Zubereiten unter den guten vermischet wird, so verdirbet jener mit diesem.

„mer, mit dem Abstossen des Waidtes etwas anzustehen. Andere, die aus blin„der Geldbegierde mehr Profit zu machen dencken, stehen auch in Gefahr. Eini„ger massen wird der Schade geheilet, da nemlich dieses Kraut entweder aus Nach„läßigkeit, oder um feuchter Witterung willen, oder wegen der Liebe zum Gelde, „etwas zu spät gestossen, und also nicht tractabel genung wird, wenn man es in „einem ordentlichen Kasten mit der Klinge schneidet, wie etwa Heckerling für das „Vieh geschnitten wird. Der Acker wird durch dieses Kraut sehr ausgesogen und „mitgenommen, und man hat nur den Vortheil, daß, wenn man im Herbste um„pflüget, die Gerste sehr häufig, rein und gut, das folgende Jahr darauf wächset. „Die Ursache dieser Fruchtbarkeit lieget an der sorgfältigen Zubereitung und Dün„gung des Landes, welche das Jahr vorher daran gewendet worden ist. Daß die „Gerste rein wird, rühret daher, weil im vorigen Jahre alles Unkraut ausgegätet „worden. „ Die Erzeugung des Saamens beschreibet **Crolach** gleich vorher also: „Der Waidt ist von solcher Fruchtbarkeit, daß, wenn der Boden im „Herbste nicht austrocknet, und die Wurzeln nicht mit dem Pfluge umgerissen „werden, derselbe im folgenden Frühjahre von sich selbst wieder ausschlägt. Da„ferne man nun das also grünende Feld liegen lässet, und die Blätter nicht abstös„set, so wächset ein Sträuchlein mit vielen Stängeln und Sprossen hervor, einer „Ellen lang, von röthlichter Farbe; daran hängen viele Schoten, die wie Zungen „gestaltet sind. In denselben ist der Saame. Erfahrne Wirthe pflegen alles, „was darunter wächset, mit den Händen auszuraufen, damit der Saame nicht „unrein, und mit andern vermenget sey. Je schwärzlichter diese Schote, oder „Hülse, in welcher der Saame ist, aussiehet, desto besser soll er seyn. Innwen„dig ist ein länglichtes Körnlein, welches dem rothen Senfkorne an Farbe und „Grösse ähnlich ist. Wenn dieser Saamenwaidt abgemähet ist, so wird er nicht „zu Hause in der Scheune, sondern gleich auf dem Felde, in einer Grube, unter „freyem Himmel, gedroschen, und mit gewöhnlichen Werkzeugen ausgeklopft. (*)

Um

(*) Dieses geschiehet itzo nicht; sondern man streifelt ihn mit der Hand von den Stängeln ab, und klopfet ihn nicht aus, sondern er wird, wie ich schon an einem andern Orte erinnert habe, mit der Hülse ausgesäet.

„Um deswillen muß man auch die Zeit zu solcher Arbeit recht in acht nehmen, daß „es nicht nur bey heiterm Wetter angefangen, sondern auch vollendet werde. „Denn wenn ein Regen darzwischen käme, so würde die Arbeit, nicht ohne grossen „Schaden, unterbrochen werden. Aber den ausgedroschenen Saamen schaffet „man in Säcken nach Hause. Die Stängel und das Gestrüppe, welches zum „Heitzen gut ist, wird aufgehoben. Die Arbeiter müssen auch wachsam seyn, „daß sie die Saamen-Erndte zu rechter Zeit anfangen. Denn wenn die Früchte „gar zu sehr gereifet haben, und stehen bleiben, so schläget der Wind einen ziemli„chen Theil aus, und verursachet grossen Schaden. (*) Weiter wird der Saa„me von sorgfältigen Hauswirthen an solchen Orten aufgehoben, wo kein Rauch „und keine Luft darzu kommen kann, weil dadurch die natürliche frische Kraft zer„nichtet wird. Es muß auch nicht darauf regnen; denn das würde den Saamen „auch verderben. Landleute, die gar zu geizig sind, lassen nach dieser Erndte das „Feld nicht ruhen; sondern sie säen entweder gleich nach derselben neuen Saamen „aus; oder sie pflügen den Saamen unter, der im heissen Wetter, beym Einsamm„len hier und da ausgefallen und zerstreuet ist, und suchen also im Herbste noch ei„ne Waidterndte zu erlangen.„ (**) Zu dem, was hier angeführet, und schon oben §. 2. von dem Saamen erwehnet worden ist, will ich noch folgendes hinzu setzen: Weil der Waidt nur noch in einigen thüringischen Dörfern erbauet wird, und ieder so viel Saamen, als er wieder aussäet, selbst erzeuget, so ist der Saame nicht im Commercio, mithin ein eigentlicher Preiß desselben nicht zu bestimmen. Doch weiß man sich zu erinnern, daß zu solchen Zeiten, da er nicht gerathen, ein nordhäuser Scheffel für 1 Rthlr. 6 bis 8 Gr. verkaufet worden. (***) Demnach

(*) Er gehet unter den Früchten, womit die Waidtäcker nachher bestellet werden, wie Unkraut, auf.

(**) Auch dieses ist ein Umstand, welcher eine Aufsicht auf den Waidtbau anrathet, wenn man Plantagen anlegen, und mit dem Waidte ein Commercium anfangen will.

(***) Nach Hn. D. Wedels Anführen ist der Waidsaame sonst mit dem Hafer in einerley Preise gewesen, *in tract. de sale volatili plantarum p.* 56.

nach ist es auch in diesem Stücke der Nahrung gut, auf Vorrath zu dencken, zumal da der Saame nicht verdirbet, wenn er schon etliche Jahre verwahrlich aufbehalten wird; wie ich denn selbst 10-jährigen Saamen ausgesäet habe, welcher gute Früchte gebracht hat. Im übrigen dringet mich die Liebe zu meinem Nächsten, dem ich durch gegenwärtige Schrift zu nutzen suche, und wünsche, daß ich eines Theils diejenigen, welche etwa eine Probe mit dem Waidtbaue machen wollen, erinnere, sich wohl fürzusehen, damit sie ächten und brauchbaren Saamen erlangen; andern Theils aber diejenigen, von denen er verlanget wird, bitte, mit ihrem Nächsten so umzugehen, wie sie wollten, daß er ihnen thäte; zu dem Ende, wenn man glaubet, daß Auswärtige keinen Theil an diesem Nahrungsgegeschäfte haben müßten, ihnen lieber keinen, als ausgekochten oder geräucherten, oder auch Saamen von wildem Waidte zukommen zu lassen.

Das vierte Hauptstück

von der

andern Bereitung des Waidtes.

§. 1.

Wie der im vorhergehenden beschriebene geballete Waidt an sich selbst noch roh, und zum Färben nicht zu gebrauchen ist: also ist viel an der eigentlichen Bereitung desselben gelegen. Diese kommt den Waidthändlern in Städten vorbehältlich zu; und mag daher zum Unterschied der ersten Zurichtung, welche vom Landmanne vorgenommen wird, die **künstliche** heissen.

Ehe ich diese Bereitung beschreibe, will ich folgendes hier nicht unerinnert lassen. Es ist der ersten Einrichtung der Erbauer der Städte in Teutschland gemäß, daß Künste und Handwerke nur in Städten, keinesweges aber in den Dörfern, getrieben werden sollen; (*) und man ist dieser Einrichtung in der Fol-

(*) Es ist bekannt, daß vor Heinrichs des Voglers Zeiten fast keine Stadt in Niederteutschland gewesen, und daß die Künste und Handwerke damals von den leibeigenen

Folge der Zeiten nachzugehen, sorgfältig bedacht gewesen. Und so hat man denn auch in Thüringen die Bereitung des Waidtes, und den Handel mit bereitetem Waid-

genen Knechten derer von Adel geübet worden. Da aber dieser Kayser haltbare Städte anlegte, um solchergestalt die Länder wider die Streifereyen der Hunnen und Wenden in Sicherheit zu setzen, und ihren Nahrungszustand ordentlich einzurichten; so muste der neunte Mann von solchen Leuten zu Anbau- und Beschützung der Städte frey gelassen werden. Und damit diese Freygelassene, welche nun Bürger genennet würden, ihr besseres Auskommen haben, und solchergestalt die Städte in Aufnehmen gebracht werden möchten; so ordnete der Kayser im Jahre 925, **daß die Freygelassenen allein in den Städten Handwerke und Gewerbe treiben, und dem Adel auf dem Lande dergleichen zu thun verboten seyn sollte.** Hiervon zeuget WITECHINDVS *in chron. l. I. f.* II.* dessen Worte der Herr Geheime Rath Gundling *in tract. de* HENRICO AVCVPE §. XX. p. 118. f. anführet. Ich erinnere mich hierbey der anmerklichen Stelle in BOTHONIS *chronico Brunsuicensi picturato*: Van dussem anfechtingh der Ungern bot de Keyser, dat me scholde de Stede bemuren unde begraven, uppe dat me ver sodam Voylcke mochte bliven, do wart in dem Lande to Sasien de Stede bemuret unde begraven unde beveslet, unde de Keyser bot, dat de negeden Man ut den torpen in de Stede teyn unde beseslen sien. Also worden Stede bebuwet in Sassen, wu dat bequemest was. Und de Keyser bot, dat neyne hochtyt, neyne Marcket nach tey verne kopen unde verkopen scholde bedrive wan in den Steden, unde de Keyser hadde eynen frede gemacket mit den Ungeren to negen Jaren. Dewile satte Keyser Torney unde Stecke spel in den Steden, upp dat sick de Lüde in den Steden in dem Wapen sust bet wenden unde keren konden, wan se echt to stryde scholden, unde gaff se frey unde eddel, dat se Borger scholden heten, darvan sunt de schlechte in den Steden gekomen, de sick in dussen stucken meyst bewiseden, in vechten unde striden, dat heldem do vor rittermatsche Menne unde heten de eddlinghe der Borger. De Keyser gaff öne Stadt recht, unde satte, dat de öldeste Sone scholde in dat here varen, unde satte, dat de Herewede scholde vallen an den öldesten Sone, effte an den negesten mach van der swert halven, dat wart do eyn recht to voren. S. LEIBNITII *scriptores rerum Brunsuicensium t. III. fol.* 305. Es gieng dieses dem Adel schwer ein, und kunnte daher auch nicht sogleich durchgehends in Observanz gebracht werden. Der Hr. Canzler von Ludewig schreibet davon in den gelehrten

An-

Waidte für ein städtisches Reservat angesehen, und darüber von Zeit zu Zeit gehalten wissen wollen. Ich beziehe mich nicht allein auf die Chur- und fürstl. sächsischen general-Mandate und Verordnungen, so unter den Beylagen No. V. VII. XIII. befindlich sind; (*) sondern es erhellet auch überdiß aus folgenden:

Anzeigen im I. Th. S. 562. also: „Etliche Handwerker liessen sich nicht wohl in „die Städte ziehen, und blieben deswegen „auf dem Lande unter den Leibeigenen oder „Knechten. Dahero auch solche von den andern innungsmäßigen Handwerkern in den „Städten für anrüchtig und unehrbar, so „gar auch nach der Zeit, als sie das Innungsrecht gleichfalls erlanget, gehalten „worden. Als z. E. die Müller, welche „man der Wasser halben auf dem Lande gelassen; die Bader, weil auch ieder gemeiner Mann sich die Woche ein oder zweymal „baden wollen; die Leineweber, damit die „Bauern, welche Flachs gezeuget und Garn „gesponnen, solches auch zum Gebrauch ihrer Küttel weben mögen; Die Gerber, „weil diese in den Städten die Luft unreine „gemacht; dahero solche entweder nicht in „die Städte gezogen, oder doch, welches „nachhero geschehen, in die Vorstädte oder „besondere Gassen verleget worden. Der „Schäfer, Feldhüter u. d. welche in den „Städten gar nichts zu thun gefunden, „nicht zu gedencken. Aus welchen Ursachen „denn diese bishero erzehlte Handwerker anfangs den alten Flecken, daß sie bey Leibeigenen geblieben, behalten, und dessen „auch nachhero, als dieselbe ehrbare Zünfte „bekommen, nicht so ganz wieder loß werden mögen ꝛc.„ Und es hat Heineccius in dissert. *de collegiis et corporibus opificum c. II. §. 6. p. 55.* die Anmerkung gemacht, daß man in diesen alten Gewohnheiten die Ursache suchen müsse, warum bey einigen Innungen noch heute zu Tage die Handwerksbursche nicht Gesellen, sondern Knechte genennet werden; z. E. Mühlknappen, Fleischersknechte, Schuhknechte ꝛc.

(*) Daß man aber auch im Chursächsischen zu der Zeit, da der Waidtbau und Handel darinnen stark getrieben worden, über diese durch die **Landesordnung** von 1555, ingleichen die **Erörterung der Landesgebrechen** von 1612. §. 26. bekräftigten Verfassung strucklich gehalten habe, davon kann ich ein altes Rescript, so ich in öffentlichen Amts Actis gefunden, d. d. Dreßden den 1. Aug. 1556. zum Zeugnisse anführen. Es ist unter den Beylagen N. XI. befindlich, und man ersiehet daraus zugleich, daß der Waidthandel vor 200 Jahren in den Chursächsischen Landen, und sonderlich zu Tännstädt, stark getrieben worden.

Es hatten sich in dem vorigen Jahrhundert gewisse gothaische Dorfschaften vereiniget, durch den Weg Rechtens zu erhalten, daß ihnen die künstliche Waidtbereitung verstattet würde, wobey sie scheinbar vorstelleten, daß sie das ganze Land dadurch in bessere Aufnahme bringen wollten; allein sie sind sowohl damals, als nachher, bey Fortstellung der Sache, mit ihrem Suchen abgewiesen worden, wie die im Anhange unter No. XXIIII. befindliche Beylagen (*) mit mehrerm ausweisen, darauf ich mich hier, der Kürze halber, beziehe. Seit einiger Zeit hat sich das gothaische Dorf Pferdingsleben des Befugnisses, den Waidt zu bereiten angemasset; es ist aber desto weniger zu zweifeln, daß die Stadt Gotha dawider werde geschützet werden, ie mehr das unterm 7ten Jul. 1746 ins Land ergangene hochfürstl. Patent, No. XVI. im Anhange, von der Sorgfalt, dem Verfalle des Waidthandels in den Städten dieses Herzogthums zu begegnen, klärlich zeuget. (**)

§. 2.

(*) Sie sind aus Rudolphi *Gotha diplomatica* Th. III. Cap. 38. S. 317. u. f. genommen. Indem derselbe am angezogenen Orte schreibet: „Die Städte Gotha, Eisenach, Waltersdorff und Creutzburg hätten sich des kayserlichen Privilegii in Ansehung des Waidthandels zu erfreuen: „ so ist solches nicht anders zu verstehen, als daß sowol diesen, als andern thüringischen Städten dasjenige, was in den Reichsgesetzen und Mandaten, des Waidtes halber, verordnet worden, zu statten komme. Daß aber in Eisenach, Waltersdorff und Creutzburg iemalen der Waidthandel sey getrieben worden, davon finde ich nirgends einige Nachricht.

(**) Obiges habe ich schon vor 4 Jahren geschrieben. Ob und wie nachhero dieser Streit entschieden worden, davon wohnet mir so wenig Nachricht bey, als wenig ich weiß, ob man seit der Zeit angefangen habe, in Gotha den Waidt wiederum zu bereiten. Damalen war in Gotha kein einziger Waidtbereiter anzutreffen, der diese Kunst geübet hätte, sondern der im Gothaischen erbauete Waidt ward alle nach Erfurt und Langensaltze zum Verkauf gebracht, und daselbst zum Färben präpariret, welches denn auch zu dem angezogenen Patente vom 7ten Jul. 1746 Anlaß gegeben hat.

§. 2.

Damit nicht nur der Landmann von der mühsamen Erbauung des Waidtes, sondern auch der Bürger in Städten von der mit allerhand Ungemächlichkeiten verknüpften künstlichen Bereitung Nutzen haben, sodann der Käufer mit guter Waare versehen, und also das gemeine Beste befördert werden möchte; so hat man vormals in den vornehmsten Waidthandels-Städten für nöthig erachtet, durch gewisse Ordnungen dieses einträgliche Stadt-Gewerbe auf einen guten Fuß zu setzen.

❀ ❀ ❀

Was 1. die Stadt Erfurt anbetrifft, so sind alle, sowohl wegen des Waidtbaues als Handels, ergangene Verordnungen, deren ich habe habhaft werden können, unter den Beylagen No. XVII. bis XXI. befindlich. Ich füge diesen am hiesigen Orte folgende Nachricht aus Colers Hausbuche, B. V. C. 88. S. 189. bey: „So darf auch kein Waidkäufer zu Erffurt ein Handwerck „treiben oder üben, wie auch zu Görlitz kein Bierbrewer ein Handwerck neben den „Brawen treiben muß. So muß auch der Waidt, so bald er vom Bawersmann „zu Handballen gemachet, zu Erffurt auf freien offenen Marck geführet und allda „verkaufft werden, und weret solcher Marck continue nach einander vom Fest „Trinitatis an, bis nach Michaelis, ausgenommen wenn Feyertage mit einfallen. „Denn da muß man mit dem Waidthandel, wie denn auch an den Sonntagen, „stille halten. Wiewohl auch tausend Wagen mit eitel Waidt zu Marckte geführet werden: so wird doch keinem Waidkäuffer nachgelassen, dem ersten Mitkeuffer, weil der erste Kaufmann beym Wagen stehet, und mit dem Verkeuffer „handelt, einen einigen Waidballen anzurühren, vielweniger ihm in den Kauff zu „fallen, bey harter Geld-Straffe, oder daß er sich desselbigen laufenden Jahres „des Waidkauffs genzlich euffere und enthalte, wie weiter ihre Tabula und geschriebene Ordnung jeden Orts daselbsten ausweiset. „ Itziger Zeit ist zu Erfurt

furt kein solch Gedränge mehr um den Waidt, da sich, so viel ich weiß, nur 2 Waidthändler, die ihn zum Färben zubereiten lassen, daselbst befinden, und es sind daher dergleichen Anordnungen ausser Observanz.

2. In **Gotha** hat man im Jahre 1681 vorgehabt, eine besondere Waidtbereit- und Handelsordnung zu verfertigen; wie denn gewisse Artickel abgefasset, und 1689 zur Landesherrlichen Confirmation übergeben worden sind. Es ist aber diese Sache nicht zu Stande gekommen, davon ich die eigentliche Ursache nicht anzuzeigen weiß. Ich habe immittelst den in Abschrift mir mitgetheilten, bisher noch nicht gedruckten Entwurf, welcher verschiedene zum Behuf des Waidthandels gereichende Umstände enthält, unter den Beylagen No. XXII. bekannt gemachet, und demselben die Instruction für die Waidtschauer aus **Rudolphi** *Gotha diplomatica* Th. IIII. S. 197. No. XXIII. beygefüget. Diese letztere ist itzo ebenfalls ausser Observanz, weil zu Gotha kein Waidt zum Färben mehr zubereitet wird. Nach dem unter den Beylagen No. XVI. befindlichen Patente vom Jahre 1746 hat zwar dieses einträgliche Nahrungsgeschäfte allda wieder eingeführet, und der im Gothaischen erbauete Waidt zum Verkauf und zur Zubereitung dahin geliefert werden sollen; allein diese Absicht ist, wegen besonderer Ursachen, nicht zu erreichen gewesen, und man bauet noch den meisten Waidt im Gothaischen, zum Behuf der langensaltzischen und erfurtischen Waidthändler, die ihn zum Färben zubereiten lassen.

3. Die Stadt **Langensaltze** hat dieses Nahrungsgeschäfte, die Bereitung des Waidtes, und den Handel mit selbigem vormals am ernstlichsten getrieben, und sich dabey auch bis daher wohl befunden. Als fast vor 100 Jahren der thüringische Waidthandel durchgehends in Verfall gerathen, und, nach Ableben des Churfürstens **Johann George** I. diese Stadt, mit der ganzen Landes-Portion, an den damaligen Administrator zu Halle, Herzog **August**, gediehen war: so kamen bey demselben die vornehmsten Waidthändler zu Langensaltze unterm 23ten Jul. 1657 ein, und suchten um Errichtung einer Waidtgilde, oder Innung, um-

unter Vorstellung der Nothwendigkeit, und des für Stadt und Land daher entspringenden Nutzens an. Sie erhielten auch, was sie suchten, und es wurden ihnen die Innungs-Artickel unter der Confirmation des durchl. Administrators ausgefertiget. Diese Gilde ist in den folgenden Zeiten und bis anitzo fortgesetzet worden; ihre Articul aber, darinnen insonderheit von der künstlichen Bereitung des Waidtes Versehung geschiehet, werden für ein Geheimniß gehalten, und man beleget die Waidtbereiter mit einem Eyde, daß sie davon nichts bekannt machen sollen.

4. Bey der Stadt Tännstädt sind in den 1559 errichteten Statuten 2 Artickel vom Waidthandel und Waidtknechten befindlich, die ich, bloß zur historischen Nachricht, den Beylagen No. XXV. angehänget habe. Von andern und neuern Anordnungen ist am dasigen Orte nichts bekannt; und man mag wohl desto weniger Ursache gehabt haben, in neuern Zeiten an eine besondere Waidtbereit- und Handelsordnung zu gedencken, da sich der Waidthandel von selbiger Stadt vorlängst ab- und nach Langensaltze gezogen hat.

Diese sind die vier vornehmsten thüringischen Waidthandels-Städte gewesen. Denn so viel Arnstadt anlanget, da glaube ich, daß man gar keine Waidtordnung nöthig gehabt, weil, wie ich im zweyten Hauptstücke §. 2. erinnert habe, der ehemalige Waidthandel daselbst sehr geringe gewesen seyn, und vermuthlich gar kurze Zeit gedauert haben muß.

§. 3.

Die künstliche Bereitung des Waidtes kann mit einem Worte beschrieben werden; nemlich sie geschiehet durch die Fäulung, dadurch die unächten Theile der Pflanze völlig aufgelöset werden.

❀ ❀ ❀

Diese Bereitung wird von denen, die sie bloß aus der Erfahrung gelernet

net haben, für ein Geheimniß gehalten. (*) Allein zu geschweigen, daß es einem, der die Sache nach gewissen Grundsätzen zu beurtheilen weiß, nicht allzu schwer fallen kann, hinter das Geheimniß zu kommen; so haben schon andere vor mir die Bereitung in ihren Büchern ziemlich deutlich beschrieben. Von der französischen Waidtbereitung sollen, nach des Hn. **Hellot** Zeugnisse, in des ehemaligen Staatsministers, **Colberts**, Anordnung zum Färben einige Artickel befindlich seyn; *l'Art de la Teinture des Laines f.* 58. Man verfähret aber damit in Franckreich nicht an einem Orte, wie an dem andern, und es hat der Verf. des Buches: *La nouvelle Maison rustique tome I. f.* 688. 689. drey unterschiedene Arten, den Waidt zum Färben zu bereiten, beschrieben. Man kann auch hierbey den No. XXVII. unter den Beylagen befindlichen Auszug aus des Hn. **Hellot** nur angeführtem Buche nachlesen. Leute, die die französische Waidtbereitung mit angesehen, und den daselbst bereiteten Waidt in Färbereyen gebrauchet haben, wollen versichern, daß man gemeiniglich anders, als in Thüringen, damit verführe, und ihn sehr klar arbeitete, so daß er wie eine Erde aussähe; daher er denn auch schwerer, als der Thüringische wäre, und sich in der Küpe geschwinder auflösete, seine Kraft zum Färben aber nicht so lange in der Küpe bewiese, als der unsrige. Man packte ihn nicht, wie bey uns, in Fässer, sondern er würde in Säcke gethan und verführet, und es hielte ein Sack 150 bis 200 Pfund. Von der in Thüringen üblichen Art, den Waidt zu bereiten, will ich hier nur die Nachrichten mittheilen, welche **Coler** und **Crolach** in ihren Schriften bekannt gemachet haben, und denselben eine andere, bis daher noch ungedruckte, beyfügen. Die erste Nachricht

(*) Der Herr von Falckenstein schreibt in der **thüringischen Chronicke** Th. I. S. 149. wie der **Waidt** zugerichtet werde, davon könne ein Bauer aus Friemar, Hausen und Pfüllendorff besser, als er, raisonniren und Nachricht geben: allein er ist sehr unrecht unterrichtet gewesen. Den Bauern zu Friemar, Hausen und Pfüllendorff ist die künstliche Bereitung des Waidtes ohne Zweifel bis auf den heutigen Tag noch ein Geheimniß.

richt ist folgenden Innhalts: (*) Die Waidtbälle, welche der Landmann in die Städte zum Verkauf gebracht, werden auf besondern Böden Ellen hoch aufgeschüttet, da sie denn einen Rauch von sich geben, äusserlich weiß werden, und also noch mehr verschrumpfen. Die Böden sind mit doppelt auf einander gelegten trockenen Bretern gedielet, damit sie die Hitze nicht aufziehen kann, und mit Oeffnungen, dadurch genugsame Luft hinein kommen kann, versehen; diese aber mit Läden verwahret, welche anfänglich beym Angiessen zugehalten werden. Die Bereitung soll im Herbste oder gegen den Winter fürgenommen werden, weil sich zur Sommerszeit wegen der Hitze das Wasser allzu bald verlieret, und der Waidt nicht so leicht entbrennet. Jedoch wird vieler Waidt im Sommer bereitet, damit er bald wieder in Geld gesetzet werden möge; und wenn man gehörige Acht darauf hat, so geräth er eben so gut, als der im Herbste oder Winter bereitete. Anfänglich nun werden die harten Bälle, wenn sie erst mit Wasser erweichet worden, damit sie sich desto leichter von einander geben, mit besondern Waidthämmern oder Plöchern zerschlagen. Selbige sind von eichenem Holze mit einem 2 Ellen langen Stiele versehen, und auf der Seite, da man aufschläget, sind 3 bis 4 schmale Streifen von Eisen, die nur ein wenig über das Holz hervor gehen, eingezogen. Es gehet mit diesen Instrumenten geschwinder von statten, als wenn man sich kleiner Beile dazu bedienet. Diese zerschlagene Waidtbälle werden aufgehäufet, und 3mal mit einer grossen Menge Wasser (**) begossen, und es hat seine gewisse Probe,

(*) Ich habe sie in einigen Stücken zu ändern für nöthig erachtet.

(**) Diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Wasser durch Röhren auf die Böden hinauf zu leiten, haben vielen Vortheil beym Angiessen. Denn auf einen Haufen von 16 bis 17000 Schock Bällen werden gar gerne 1000 Butten Wasser erfordert. Je stärker er angegossen wird, desto schwerer wird er, und desto besser wird er für den Färber. Aber eben darum, weil er sodann zu sehr ins Gewicht fällt, und weniger ins Maaß gehet, wird er nicht genug angegossen; wie man mich denn hat versichern wollen, daß von dem Waidte, der ehedessen zu Gotha bereitet worden, 1 Scheffel etliche und 30 bis 40 Pfund, der zu Langensalze bereitete aber nur etliche und 20 Pfund gewogen habe.

be', Intervalla und Interstitia, zu welcher Zeit solche Begiessung des Waidtes nach einander geschehen muß. Wenn er zum ersten male angegossen worden, so wird er dergestalt erhitzet, daß er die grosse Menge Wassers, die hinein gekommen ist, wegen der Hitze und des Rauches verzehret, und wenn man ihn aufs neue arbeitet, und wie einen Misthaufen von einander reisset, einen solchen Rauch, Dampf und Hitze von sich giebet, daß man die Hände nicht lange darinnen leiden kann. Man bedienet sich aber beym Arbeiten gewisser krummer Handeisen mit einem Stiele, die einem Feuerhaken nicht unähnlich sind; damit wird der in einander entbrannte Waidt von einander gezogen, da es denn einen solchen Dampf machet, daß ein Arbeiter den andern, wegen des Nebels, nicht wohl sehen und erkennen kann. Ferner hat man ein starkes viereckigtes Holz, einer Hand dicke, und einer Ellen lang und breit, so unten mit eisernen Stifften versehen ist, und einen schief eingehenden hölzernen Stiel von 2 Ellen hat; damit wird der mit dem eisernen Haken aus einander gezogene Waidt kleiner gerieben und gerollet, und darnach mit hölzernen Schaufeln, dergleichen man beym Malze brauchet, wieder auf einander geworfen. Wenn er nun also bis in die fünfte Woche geruhet, (worauf sonderlich Achtung zu geben ist, damit er nicht gar verbrenne,) so wird er zum andern male, wie zuvor, mit Wasser angegossen; sodann, wenn er genug erhitzet ist, mit den Instrumenten von einander gezogen, und mit dem Blocke zerrieben, daß er immer klärer wird; hierauf aber mit den Schaufeln wieder auf einander geworfen, und, nachdem er gleichfalls wie beym ersten male geruhet, zum dritten male angegossen. Endlich wissen die Waidtbereiter die Zeit, wenn sie den Waidthaufen, welcher das eingegossene Wasser verzehret hat, zum letzten male aus einander ziehen sollen. Dieses ist zu bewundern, daß der Waidt auf das dreymalige Angiessen mehr Wasser verzehret, als die Quantität und der Haufe des Waidtes an sich selber ist. Die andere Nachricht, welche **Crolach** davon ertheilet hat, lautet in der Uebersetzung also: „Die Art der Zubereitung ist nicht einerley; aber „die gemeinste ist diese: Im Herbste müssen alle Bälle, welche etwas hart sind, „mit Farbehämmern oder Plöchern zerschlagen werden: und dieser Staub wird „hernach 3 Ellen hoch aufgehäufet. Hierauf wird ein Theil mit einer Picke oder

Hacke

„Hacke durchgearbeitet und umgewendet, auch stark mit Wasser angefeuchtet, wel„ches sich hinein ziehet. Das geschiehet den andern und vierten Tag hernach wie„der. Bey dieser Anfeuchtung ist die nützliche Regel wohl zu merken, daß derje„nige Waidt, der im trocknen Wetter gewachsen, oder ganz trocken eingeführet „ist, stärker angemenget, derjenige aber, der viel Regen gehabt, nicht so stark be„gossen werde. Das stehende, oder Teich- und Fließ-Wasser, welches Virgilius „inertem nennet, ist dem Brunnenwasser vorzuziehen. Nachdem der Waidt „wieder umgewendet und aufgehäufet ist; so lässet man ihn meistens 40 Tage lang „ruhen, bis er sich selbst entzündet, und, welches etwas besonderes ist, andere un„tergemengte Kräuter, und nebst diesen auch die schwer zu bearbeitende Theile, in„gleichen die harten damit vermischten Hälmer ausbrenne und verzehre. Daher „hat man bey uns ein gemeines Sprüchwort, daß ein Pferd nicht so viel koste, täg„lich mit Hafer zu füttern, und daß es nicht so viel verzehre, als der Waidt, der „auf dem Boden aufgeschüttet und getreuget ist; denn der Haufen nimmt alsdenn „sehr ab. Einige mengen grüne Nußschalen mit unter, welches aber ein Betrug „seyn soll, damit die Farbe dadurch besser werde. (*) Ich weiß auch, daß eini„ge den Urin, und sonderlich den man, nach starkem Weintrincken, gelassen hat, „mit Fleiß sammlen, und den Waidt in eben der Absicht damit besprengen. Das „ist aber kein Betrug; sondern es hat eine natürliche Ursache zum Grunde; denn „der Urin soll nicht wenig zu dieser Sache beytragen. (**) Wenn das Wasser „ausgeschüttet ist, so wird alles mit einem entsetzlichen Gestancke erfüllet; aber der „daher zu erwartende Gewinn giebt keinen übeln Geruch von sich. Zuweilen trägt „sichs zu, daß nach der Anfeuchtung, wenn es im Winter sehr starke Fröste thut, „wegen der allzu vielen Feuchtigkeit, und äusserlichen Kälte, alle Wärme verge„het, und der ganze Haufen erkaltet; daher auch, wegen der Farbe, alle Hoff„nung verlohren gegeben wird. Hier ist nun alle Mühe anzuwenden, daß nicht

(*) Die Farbe wird davon braun, und also nicht besser, sondern schlimmer.

(**) Er bekommt mehr flüchtiges alcalisches Salz.

„dasjenige, was man mit grossen Kosten, und mit vielem Verkehr zuwege ge„bracht und angeschafft hat, zu merklichen Schaden in der Wirthschaft, in nichts „verwandelt werde und drauf gehe. Die Wärme wird aber also wieder gebracht, „wenn man einen Topf mit glüenden Kohlen nimmt, und mitten auf den Haufen „setzet. Ferner wird ein Theil nach dem andern über Pfähle geleget, da er wieder „erhitzet wird; und was nun also von neuem entzündet ist, das theilet die Wär„me den nächst liegenden Theilen mit, bis endlich, wenn das Feuer wieder vor„handen ist, die rechtmäßige und ordentliche Zubereitung hergestellet ist. Wo „aber nur ein Theil der Wärme beraubet ist, und an einem andern Theile noch „Rauch aufsteiget, da wird das übrige auf die beschriebene Art hingeschaufelt, daß „es wiederum einander entzünde; wie er denn, wenn er gar ist, von sich selber auf„höret zu rauchen. Wenn der Waidt getrocknet ist, so wird er durchgesiebet, (*) „und was durch das Sieb gegangen ist, wird besonders geschüttet; was aber im „Siebe bleibet, und nicht hat durchfallen können, wird mit gewissen Stampen, „die einen Stiel von zwo Ellen haben, umgearbeitet und zerstossen, wieder aufge„häuft, und so lange umgewendet, bis endlich alles klar und trocken ist. Alsdenn „ist er zum Wollfärben tüchtig, und ie mehr er ins schwarze fällt, desto höher wird „er geachtet. (**) Man verwahret ihn alsdenn in tännenen Fassen, worein er „mit Keulen stark eingerammelt, oder eingetreten, und auf solche Art an fremde „Orte verführet wird, wenn er bald wie Gänse- oder Tauben-Mist aussiehet.

Die dritte noch ungedruckte Nachricht, welche ich in gewissen alten Acten gefunden habe, ist also abgefaßt: „Der Waidt wird folgendergestalt bereitet. „Es

(*) Man bedienet sich eines besonders dazu gefertigten grossen Siebes, welches mit Stricken an die Balken angehänget ist; da denn zwo Personen den Waidt mit Schaufeln hinein werfen, und einer das Sieb hin und her schwencket, durch welche Bewegung das klare hindurch fällt, das gröbere aber zurück bleibet.

(**) Er muß mit Schimmel überzogen seyn, welches die Waidthändler Silber nennen.

„Es werden die Bälle wieder klein zerschlagen, oder, nachdem er weich ist, zer„pflocket. Wenn nun zum wenigsten 20 Maas, (*) oder, wie die Waidthänd„ler es zu nennen pflegen, Kübel beysammen sind, (denn wenn es weniger ist, „kann er nicht, wie hernach folget, in einander erhitzen und entbrennen,) wird er „auf einen Haufen zusammen geschlagen und gewendet; im Wenden aber fort für „fort mit frischem Wasser angefeuchtet und angegossen; solches wird auch zum an„dern, und, nach Befinden, zum dritten und vierten male, iedoch zu unterschie„denen Zeiten wiederholet. Dieses Angiessen machet, daß der Waidt in einan„der erhitzet und entbrennet, daß man keine Hand darinnen halten, und bald Eyer „darinnen kochen kann. Es geschiehet aber solch Angiessen am füglichsten gegen „den Winter, wenn es beginnet kalt zu werden. Denn, wenn man es zur Som„merszeit fürnimmt, wie etliche zu thun pflegen, so verlieret sich, wegen der Hitze, „das Wasser zu balde, und thut bey dem Waidte nichts; er entbrennet nicht, und „bleibt roh. Da hingegen zur rechten Zeit durch die Erhitzung und Entbrennung „alle Crudität verzehret und gleichsam gahr gemachet wird. Wenn er nun ziemlich „entbrannt ist, wird er fleißig gewendet, und in die fünfte (auch wohl sechste Wo„che nach dem Angiessen, weil er dadurch ziemlich knotig wird, und solche Knollen „zum Reifthume nicht gelangen können, mit breiten dazu sonderlich gemachten Plö„chern klein gerieben, und, weil durch solch Reiben ihm die Wärme ziemlich ent„gehet, wiederum hoch auf einander gebracht; dann, nach Befinden, daß er wie„der genungsam in einander entbrannt ist, aus einander gesetzet, und also Wech„selsweise damit verfahren, und nach und nach gewendet. Wenn er denn liegt bis „um Petri Pauli des andern Jahres, (**) so halten die Färber davor, daß er

(*) Dieses verhält sich dem 8ten Artickel der Langensalzischen Innungs-Artickel gemäß. Wenn nun, wie mit Crolachs Worten beym 5ten §. des vorhergehenden Capitels angemerket worden, in einen Kübel 26 Schock Bälle gehen, so muß der kleinste Haufen 520 Schock Bälle halten.

(**) So lange läßt man ihn anitzo nicht mehr liegen, sondern da ist er schon wieder in Geld gesetzet.

„sodann seine Farbe ächt von sich giebet, (*) zuvor aber nicht so wohl. Daher „kommt es, wenn der Waidt nicht zu rechter Zeit, auch nicht rechtschaffen berei„tet, ja, wenn es gleich daran nicht ermangelt, dennoch vor der Zeit verführet „wird, und damit gefärbet werden soll, so können ihn die Färber nicht zwingen, „noch die Farbe heraus bringen. Da sie nun gleichwol die Tuche damit anfärben „wollen und sollen, so müssen sie den Indigo in solcher Menge mit dazu nehmen.„

Diesen Nachrichten von der künstlichen Bereitung des Waidtes will ich noch einige hieher gehörige Anmerkungen beyfügen:

1) Als der Waidt in Thüringen noch an mehrern Orten ist bereitet worden, hat man unter selbigen einige Eifersucht bemerket, damit es einer dem andern darinnen zuvor thun möchte: wenigstens rühmet sich ein Ort vor dem andern der bessern Bereitung, wie aus der andern Note zu diesem §. zu ersehen ist. So viel ist gewiß, daß der bereitete Waidt nicht durchgehends von einerley Güte ist; wie denn die Färber den Unterschied wohl merken. In Franckreich bekommt man den besten Waidt aus der Dioeces Alby. S. des Herrn Hellot *l' Art de la Teinture des Laines* f. 58.

2) Zu Gotha und Langensalze, wo man ins besondere in Ansehung der Bereitung des Waidtes gute Ordnung einzuführen, und die Käufer durch Versicherung der dißfalls gebrauchten Vorsicht an sich zu gewöhnen, mithin die Handlung mit dem Waidte zu befördern, bedacht gewesen ist, hat man unter andern diese Einrichtung getroffen, daß nicht einem ieden Waidthändler daselbst erlaubet seyn solle, den Waidt zu bereiten, sondern es soll solches durch gewisse Leute geschehen, die diese Bereitung wohl gelernet haben, und dazu besonders vereydet worden, wie hiervon die Langensalzischen Innungsartickel, und die hinten unter No. XXII. angefügte Gothaische Vorschläge wegen einer Waidthandlung ein mehr-

(*) Nein die Färber halten itzo davor, daß er seine Farbe nicht eher ächt von sich gebe, als wenn er wenigstens 2 Jahr alt ist.

mehreres besagen. Coler beschreibet die Waidtknechte (*) also: „Es werden „zu solcher schweren und harten Arbeit Personen genommen, die starkes Leibes sind, „die man fast den Bootsknechten oder starken Schiffleuten vergleichen möchte. „Darum werden auch die Waidtknechte zur selben Zeit von wegen solcher harten Ar„beit gar wohl unterhalten mit Speise und Tranck, an Biere und Wein; wird „ihnen auch eine gute Besoldung gegeben, daß sie die Arbeit ertragen und ausste„hen können.„ Im Hausbuche B. V. C. 87. S. 188.

3) Wie man solchergestalt bey der Bereitung des Waidtes alle zu Beförderung des Waidthandels gereichende Sorgfalt angewendet hat: also hat man auch den allzu geschwinden Vertrieb des bereiteten Waidtes, als eine dem Waidthandel nachtheilige Sache, einzuschräncken gesuchet, und daher verordnet, daß er nicht zu frühzeitig gepacket und verführet werden solle. Der Verfasser des oft angeführten Buches: *Ars tinctoria fundamentalis*, schreibt davon auf der 239ten Seite mit gutem Grunde: „Es wäre besser, wenn man den Waidt älter wer„den liesse, ehe man ihn brauchte. Denn was guter Waidt ist, der nimmt an „Kräften stets zu; also daß er sechs, sieben, auch wohl zehn Jahre lang, wenn er „vom besten ist, gut bleibet.„ Nach den **Gothaischen Vorschlägen wegen einer Waidthandlung** §. 13. soll der Waidt wenigstens über ein Jahr, nach den **Instructions-Puncten, für die Waidtschauer** aber nur drey viertel Jahr alt seyn, ehe er gepacket und verführet wird.

4) Der bereitete Waidt wird in tännene Fässer eingepacket, und sodann verführet. In Gotha mußte das Einpacken vormals in Gegenwart der besonders dazu vereydeten Waidtschauer geschehen; wovon die **Instructions-Puncte für die Waidtschauer**, unter den Beylagen No. XXIII., desgleichen die Vorschlä-

(*) Eine andere Beschreibung findet man in des Herrn Frisch teutsch lateinischen Wörterbuche unterm Worte Waidt S. 417. Es heißt daselbst also: **Waidtknechte** famuli in praeparando guasto ad commercium; (das ist recht,) sonderlich die, so denselben in Bälle schlagen, (das ist unrecht.)

schläge wegen einer Waidthandlung No. XXII. §. 16. u. f. und der Canzleyabschied vom Jahre 1685. No. XXIIII ein mehreres besagen. Anitzo aber wird daselbst keiner mehr zum Färben bereitet, mithin auch keiner zum Verführen gepacket. Man bekommt den bereiteten Waidt nur von Erfurt und Langensaltze. Wie es am ersten Orte beym Einpacken gehalten werde, davon ist mir weiter nichts zugekommen, als was man in der Waidtordnung vom Jahre 1612. No. XVIIII. §. 15. 16. findet. Die Waidtfässer sind itzo von unterschiedener Grösse; manche halten 8, andere 12 Scheffel, und es werden 4 Scheffel zu einem Centner gerechnet. Der Preiß ist steigend und fallend; itzo wird für ein Faß von 12 Scheffeln oder 3 Centnern (*) 10 Rthlr. auf der Stelle, ohne die Fracht, gefordert. Die Fässer sind mit dem Rade, welches die Stadt im Wapen führet, und mit dem Privatzeichen des Kaufmanns bezeichnet. Und auf gleiche Art wird es auch zu Langensaltze gehalten.

5) Daß der thüringische Waidt sonsten auf der Achse, oder zu Lande, nach den niedern Theilen von Teutschland, ingleichen durch Sachsen nach Schlesien, Preussen, Pohlen u. s. w. stark verführet worden, solches erhellet aus dem zweyten Hauptstücke, insonderheit §. 3. Ich finde aber für dienlich, allhier noch dieses nachzuholen, daß nicht weniger Waidt aus Thüringen zu Wasser in die Seestädte gegangen sey. Crolach hat daher Thüringen gar zu einem Seelande gemacht. Seine Worte lauten in der Uebersetzung also: „Zu besondern Nutzen „hiesiger Lande haben die Unsrigen eine Kunst erdacht, daß sie das meiste denen, „die an der See wohnen, zu Schiffe zuführen können; und zwar folgender mas„sen: Die Gefässe werden nach Myla, (**) (einem Harstallischen Ritterguthe an

(*) So viel soll es halten; man versichert mich aber, daß fast ein halber Centner daran fehle.

(**) Dieses Dorf ist itzo fürstl. eisenachisch. Ohnweit davon liegt das gothaische Dorf Ebenhausen, allwo sonst auch viel Waidt soll eingeschiffet worden seyn. Ein Boot kann daselbst, bey angewachsenen Wasser, mit 3 bis 400 Centnern befrachtet werden.

„an der Werre,) gebracht, und bleiben daselbst einige Zeit liegen, bis der Fluß „durch den Regen, oder zergangenen Schnee, angewachsen und schiffbar gewor„den, wie denn auch andere Hinderniſſe erſt aus dem Wege zu schaffen ſind. „Nachdem nun eine bequeme Gelegenheit zum Schiffen erwartet worden iſt, ſo „bringen ſie die Waare auf Flöſſen nach Münden, welches die Vereinigung der „Flüſſe Werra und Fulda, zu einer Halbinſel machet. Da hierauf dieſe beyden „vereinigten Flüſſe gröſſere Laſten von Schiffen tragen können; ſo wird er bis an „die Seeſtadt Bremen geſchafft. Von daher haben wir mit den an der See woh„nenden unſern gemeinſchaftlichen Handel. Denn durch eben dieſen Canal wird „alles, was zum nothwendigen Unterhalt des menſchlichen Lebens erforderlich iſt, „in unſer Thüringerland zurück gebracht; dergleichen Waaren wir ſonſt entweder „gar entrathen, oder gewiß viel theurer den Fremden abkaufen müßten. Aber auf „dieſe Art haben wir Theil an allem, was die offene See hat, daß alſo, die Wahr„heit zu ſagen, Thüringen mit Heſſen zu einem Seelande geworden iſt; indem „vor unſern Augen Kaufmannsſchiffe, die mit ausländiſchen nöthigen Güthern bela„den ſind, ausgeladen werden.

§. 4.

Man würde eine dem gemeinen Weſen ſehr erſprießliche Sache unternehmen, wenn man den Waidt auf andere, als die bisherige Art, zum Färben zu bereiten, und eine dem Indigo ähnliche Farbe aus dem Waidte heraus zu bringen, ſuchen wollte.

Soll-

den. Der Unterſchied unter der ehemaligen und itzigen Verſendung des Waidtes durch dieſen bequemen Weg, wodurch Thüringen noch inſonderheit mit Heringen verſehen wird, läſſet ſich einiger maſſen von dem anderwärts angezeigten Unterſchiede des Waidtbaues in den ältern und itzigen Zeiten beurtheilen.

Sollte wohl diese Sache den itzigen an neuen Erfindungen fruchtbaren Zeiten unmöglich, oder auch nur so schwer fallen, als es uns bis hieher gewesen ist, das bekannte türkische Garn nachzumachen? Ich glaube nicht; und bin der Meynung, daß es bishero nur an Leuten gefehlet, die Hand ans Werk haben legen wollen. Ich ward auf diese Betrachtung geleitet, als ich zum ersten male die Waidtbälle, im October, bey sehr feuchtem Wetter, auf den Horden unter freyem Himmel zum Trocknen ausgestellet sahe, und dabey vernahm, daß, wenn diese Witterung lange anhielte, man die Bälle in der Stube trocknen müßte. Wie ich über diese Art, die Waidtbälle zu trocknen, lachte: so verlachte man mich damalen, als ich fragte: ob man denn keinen kürzern Weg, den Waidt zum Färben zu bereiten, ausfindig machen könnte? und ob sich diß Kraut nicht, wie der Anil in Indien, sollte tractiren lassen? Geraume Zeit hernach fand ich diese Frage von dem Herrn D. **Wedel** (*) so beantwortet: „Man dürfte nicht alle Hoffnung „fahren lassen, auf künstliche Art Indigo aus Waidt zu bereiten ꝛc. „ und es kam mir zu eben der Zeit des Herrn **Scheffers** Buch, *de arte pingendi*, zu Handen, welcher mich auf die Gedancken führete, daß diese Kunst wohl gar unter die verlohren gegangenen zu rechnen sey. Seine Worte lauten auf der 175ten Seite, in der teutschen Uebersetzung, also: „Hernach folget der Indigo, welcher bey den „Alten in grossem Werthe war, wie aus dem **Plinio** zu ersehen ist. **Ruellius** „bekräftiget, daß er auch aus dem Kraute, welches Glastum, oder Isatis, oder auch

(*) In der Schrift de sale volatili plantarum cap. 7. woraus ich die beyden hieher gehörigen Capitel in teutscher Uebersetzung den Beylagen No. XXVI. angefüget habe. Kurz zuvor schreibt er: „Zu unserer medicinischen Absicht ist es genung zu wissen, daß „Indigo und Waidt einerley Ursprung haben, und sonst nicht, als in der Zubereitung unterschieden sind; daher unter andern ein Spanier, Amatus, schreibet, Indigo sey der reineste Saft vom Waidtkraute, welchen man also verdickt, daß eine feste Masse daraus wird. „

„auch Pastilla, von den Unsrigen Waidt genennet wird, gemachet werde, indem „man ihn erst stösset, den gekochten und oben auf schwimmenden Saft aus den „heissen Gefässen heraus nimmt und trocknet. Vitruvius, welcher dessen auch „gedencket, saget, es werde Kreide darunter gemischet. Man hat auch ande„re Arten, ihn zu bereiten, welche wir mit Wissen übergehen. „ Allein so wenig auf die von dem Herrn Ruellio angezeigte Art Indigo aus dem Waidte zu bereiten seyn wird: so wenig gehet auch meine Meynung dahin, den Waidt just so, und auf eben die Art, wie den Indigo, zu verfertigen; (*) um nicht eine eben so unbeständige Farbe, als der Indigo ist, daraus zu bekommen; sondern es muß eine von allen untauglichen Theilen gesauberte Farbe daraus bereitet werden, welche dem Indigo an Schönheit gleich kommt, und an der Dauerhaftigkeit übertrifft. Die Erfindung dieser Farbe ist zwar nicht dem Hauptzwecke meiner Beschäftigungen gemäß: ich habe aber doch, bey angestellten

(*) Man hat vielerley Beschreibungen von der Art, den Indigo zu verfertigen; die aber in verschiedenen Stücken von einander unterschieden, und zum Theil auswandern Büchern nur ausgeschrieben sind. Ich will hier nur folgende anführen: Peter Pomets aufrichtigen Materialisten und Specereyhändler Th. I. B. 4. Cap. 10. und 11. S. 187. u. f. Des Capitain Salmons heutige Historie, oder der gegenwärtige Staat aller Nationen, Th. I. St. 6. S. 199. u. f. Des Hn. Tavernierś indianische Reisebeschreibung B. II. Cap. 12. Das grosse Universal-Lexicon unter dem Worte Indig; Des Herrn Hellots *l' Art de la Teinture des Laines*, Chap. VII. f. 123. und die *Hiſtoire des Joyaux*, deren Verfasser in *Act. philoſ. angl. a. 1666. menſ. Mart. ſ. VIII p. 345.* Chapuzeau genennet wird, und woraus der Herr D. Wedel in der unter den Beylagen No. XXVI. befindlichen Schrift einen Auszug geliefert hat. Vielleicht bekommen wir bald eine neue ausführlichere und zuverläßigere, als die angeführten alle zusammen sind. Denn ich ersehe aus dem hamburgischen Magazine VII. B. II. St. und dem daselbst S. 198. befindlichen Verzeichnisse von den neuen Entdeckungen, welche der Herr Licentiat Hasselgeist schon in Aegypten gemacht, und an den berühmten Hn. Linnaeum überschicket hat, daß darunter auch eine von der Zubereitung des Indigo vorkomme.

Versuchen im kleinen, so viel befunden, daß es eine mögliche Sache sey, dergleichen Farbe heraus zu bringen, und ich werde noch mit mehrerer Angelegenheit diese Versuche künftig gel. GOtt fortsetzen. Sollte ich es auch nicht bewerkstelligen; so werden sich andere die Wichtigkeit der Sache zum Antriebe dienen lassen, entweder ihren Fleiß mit dem meinigen zu vereinigen, oder auch für sich allein die Bemühung darauf zu richten; immassen es mir, wie überhaupt, also auch in diesem Stücke, so wenig um meine Ehre, als um meinen Nutzen, sondern um die Ehre GOttes und das Beste meines Nächsten zu thun ist. Oft säet einer aus, und ein anderer erndtet ein; so ist nun weder der da säet, noch der da erndtet, etwas, sondern GOtt, der das Gedeyen giebet. (*)

(*) Was ich hier vorgestellet habe, ist von mir schon vor 5 Jahren aufgeschrieben gewesen. Ich habe aber nachher gefunden, daß noch mehrere in ihren Schriften auf eine so ersprießliche Erfindung gleichsam mit Fingern gewiesen haben: insonderheit Pomet in dem **aufrichtigen Specerey-händler** B. V. C. 12. S. 192. und der Freyherr von Schroedern in der **fürstlichen Schatz- und Rentkammer** S. 298. „Den „Indigo, schreibet dieser, sollten wir längst „verbannet haben, dann es ein Unkraut in „der Färberey ist; wiewol, da wir solchen „nöthig hätten, derselbe leicht nachzumachen „wäre.„ Nur neulich ist mir das im Jahre 1750 zu Paris gedruckte Buch: *L' Art de la Teinture des Laines, par M.* Hellot zu Handen gekommen, aus welchem ich ersehe, daß der Herr Verfasser, in Betracht der Bereitung eines Indigo aus dem Waidt fast einerley Meynung mit mir geheget habe, und daß auch schon in Franckreich von dem Hrn. Astruc Versuche damit gemachet worden. Ich habe für dienlich erachtet, einen Auszug aus diesem Buche in teutscher Uebersetzung, mit einigen Anmerkungen, unter den Beylagen No. XXVII. mitzutheilen, worauf ich mich allhier beziehe.

Das

Das fünfte Hauptstück von dem Gebrauche des Waidtes zum Färben.

§. 1.

Der bereitete Waidt giebt eine blaue Farbe, welche eine von denen fünfen ist, so einfache, oder von den Färbern Grundfarben genennet werden, weil man sie nicht nur allein auf Seide, Wolle, Baumwolle, Lein, und daraus bereitete Waaren bringen, sondern auch, durch Vermischung mit andern, verschiedene andere Arten von Farben damit machen kann.

So lange die erdichten Theile der Pflanze nicht völlig abgesondert sind, wird man keine tüchtige Farbe aus dem Waidte heraus bringen. Wenn solches aber durch die künstliche Bereitung, da das Salz und feste Wesen des Blattes, vermittelst der Gährung, welche die Wärme und die Reife der Pflanze erregen, aufgelöset wird, gehörig geschehen, so entstehet daraus diese Grundfarbe, nemlich Blau. Die übrigen einfachen oder Grundfarben sind Roth, Gelb, Braun, und Schwarz; wiewohl der P. Castel in der Farbenoptick C. XIII. S. 158. dafür hält, es scheine nicht unmöglich zu seyn, alle andere Farben, von den 3

Hauptfarben, Blau, Roth, und Gelb, und aus 3 Kesseln zu verfertigen, und die Färber legten es, nach ihrer itzigen Art, schon darauf an. (*) Vermischet man Gelb mit Blau, so wird daraus Grün, und die Färber färben aus einer Küpe beydes Blau und Grün, indem, wenn sie weisse Tücher in die Waidtküpe eintauchen, selbige Blau, wenn sie aber vorher gelb gefärbete hinein thun, selbige Grün wieder heraus kommen. Wenn Blau und Roth vermischet werden, so entsteht daraus Violet und Purpur, (**) und so auch aus Vermischung der Materien, die das Falbe und Schwarze ausmachen, Braun, Oliven und andere Farben.

§. 2.

Der Gebrauch des Waidtes zum Färben ist sehr alt,

(*) Er meynet auf der 160ten Seite, wenn Schwarz gefärbet werden sollte, so setzten die Schönfärber alle 3 Hauptfarben zusammen, und thäten zuletzt Kupferwasser und Galläpfel dazu: allein dieses ist schlecht gefärbet. Schwarz machen unsere Kunstfärber aus dem so genannten Blauholz oder Brasilio purpureo, gutem Weinstein und Vitriol.

(*) Der Herr Canzler von Ludewig macht viel Werk daraus, daß der Purpur nicht unter die verlohren gegangene Dinge zu rechnen sey, indem der Waidt das gemeine Fundament des Purpurs wäre; in der Dissertation *de re bafiaria tinctorum* p. 24. u. f. und in der Vorrede zum VIII. Theile der *Reliquiarum MStorum* p. 5. Allein, ob es zwar an dem ist, daß Blau und Roth Purpur giebt; und ob gleich Garzon, im **allgemeinen Schauplatze aller Künste, Profeßionen und Handwerke** S. 609. der Meynung ist, daß aus Waidt und Alaune Purpur zu machen sey: so brauchen doch die Färber den Waidt gar nicht zum Purpur, und es ist ihnen vielmehr die Cochenille das genuine Fundament des Purpurs. Er kann zwar auch noch auf andere Art gemacht werden, indem man, nach des Hn. Hofrath Zinckens Anführen, erst Alaune braucht, hernach Rothholz darauf trägt, es in Lauge leget, und also die Purpurröthe heraus bringt; dieses aber ist schlecht gefärbt, und von keiner Dauer. Indicum male quidam sub purpura collocarunt. Nam quod eodem melinum comprehendere ausi sunt, temeritate fecerunt ex errore culpam. SCALIGER *Exercitat.* 325. n. 15. p. 1047.

alt, (*) und man findet bey den älteſten Scribenten davon Nachricht,

(*) Ich habe unſerm gelehrten Hn. Prof. Simonis eine Anmerkung zu danken, welche ich hier ſo, wie ſie mir mitgetheilet worden, einrücken will: „Es geſchiehet in dem „alten Teſtament, ſonderlich in Beſchreibung der Stifftshütte, und der hohenprieſterlichen Kleidung, zum öftern von „einer Farbe Meldung, welche im hebräiſchen Techéleth (תכלת) heißt. D. „Luther hat dieſes Wort durch gel: Seide „überſetzet, da doch zu Moſis Zeiten die „Seide bey den Juden noch nicht bekannt „geweſen, wie Bravnivs *de Veſtitu Sacerdotum Hebraeorum Libr. I.* cap. 8. gezeiget „hat. Die 70 Dollmetſcher, Josephvs, „Philo, und der lateiniſche Vulgatus verſtehen dadurch Hyacinth-Farbe. Daß aber „hierdurch eine blaue Farbe gemeynet ſey, „ſolches haben Bochartvs *in Hierozoico „Part. II. Libr. V. c. 10. et 11.* und Bravnivs l. c. cap. 13. mit mehrerm bewieſen, „womit auch die Juden in ihrem Talmud „übereinſtimmen, welche dieſelbe als Himmelblau beſchreiben. S. Byxtorffii „*Lexicon Talmudicum col.* 2591. Fragt man „nun aber die Juden, die ſich in allen Sachen gleichſam einer Allwiſſenheit anmaſſen, „ob ſie gleich in phyſicaliſchen Dingen die „größten Ignoranten ſind: woraus dieſe „blaue Farbe verfertiget worden? ſo ſagen „ſie einmüthig: von dem Blut einer gewiſſen Meerſchnecke, Chillazon (חלזון) genannt. Sie miſchen aber ſo viel Fabelwerk mit ein, daß man leicht ſiehet, wie „wenig man ihnen darinnen trauen könne; „z. E. ſie ſagen, dieſe Schnecke ſey nur alle „70 Jahr einmal aus dem Meer hervor gekommen und gefangen worden; man habe „ſie in dem Salz- oder Todten-Meere gefangen, da doch in dieſem Meere nichts „lebendiges dauren kann; man habe ſie bey „der Stadt Tyrus gefangen, welches mit „Ezech. 27, 7. zu ſtreiten ſcheinet, allwo geſagt wird, daß man dieſe Farbe, oder das „damit gefärbte Zeug, aus den Inſeln Eliſa „oder Griechenlandes nach Tyrus gebracht, „und daſelbſt verkauft habe. Es iſt alſo die „Meynung des Herrn Probſts Harenberg „in dem *Muſeo Bremenſi* Vol. II. pag. 298. „ſehr wahrſcheinlich, welcher durch dieſe „blaue Farbe unſer Glaſtum oder Waidt verſtehet: wie dann ſowohl das hebräiſche „Wort Thecheleth, oder wie es die Juden „ausſprechen, Thecheles, als das talmudiſche Chillazon, oder wenn man das hebräiſche Zain wie sd ausſpricht, (welches die „Alten bisweilen gethan haben,) Chillasdon „mit Glaſtum überein kommt. Der Irrthum „der Juden von einer Meerſchnecke ſcheinet „vielmehr daher entſtanden zu ſeyn, daß ſie

„zwar

richt, daß man sowohl mit dem Waidte, als mit dem Indigo, zu ihren Zeiten in Färbereyen umzugehen gewußt, und so gar menschliche Cörper damit gemahlet habe.

✿ ✿ ✿

Nach den Zeugnissen **Vitruvii** und **Plinii**, welche beyde zu unsers Heylandes Zeiten gelebet haben, hat man schon damals in unserm Welttheile Indigo und bereiteten Waidt zum Färben gebraucht; weil aber der Indigo sehr rar gewesen, so hat man ihn auf eine betrügliche Art nachgemachet, und entweder Taubenmist, oder gewisse Arten von Kreide im Waidte gefärbet, mithin eine dem Indigo ähnliche Composition heraus gebracht, und die Käuffer damit betrogen. Ich will erst beyde Stellen anführen, sodann die Fehler der Ausleger anzeigen, und hernach meine eigene Meynung davon eröffnen. **Vitruvius** berichtet in dem bekannten Werke *de Architectura libr. VII. c. 14.* folgendes: Qui non possunt chrysocolla, propter caritatem, vti, herba, quae luteum appellatur, caeruleum inficiunt, et vtuntur viridissimo colore. Haec autem infectiua appellantur. Item propter inopiam coloris indici, cretam selinusiam aut anulariam, vitro, quod Graeci ὕαλον (*) appellant, inficientes, imi-

„zwar den lateinischen Namen dieser Farbe „von andern gehöret, aber nicht verstanden, „sondern mit einem ähnlichen Worte con„fundirt haben. Dann, weil sowohl in der „syrischen Sprache Chalzun, als in der ara„bischen Chalazun überhaupt eine Schnecke „bedeutet, auch sonst Chillazon oder Chal„zon im Talmud überhaupt von einer „Schnecke gebraucht wird, und ihnen nicht „unbekannt gewesen, daß die Purpur-Farbe „von einer Schnecke verfertiget worden, so „haben sie gleich geschlossen, es müsse auch „diese blaue Farbe von einer Schnecke kom„men. „

(*) ὕαλον heißt vitrum, Glaß, im eigentlichen Verstande. Das lateinische Wort vitrum bedeutet aber auch ἴσατιν, und so hätte es hier übersetzet werden sollen, wie Salmasius bey gegenwärtiger Stelle wohl er-

imitationem faciunt indici coloris. Nachdem **Plinius** vom Purpur geredet, ſo ſchreibt er in *hiſtoria naturali libr. XXXV. c. 6.* alſo: Ab hoc [maxima auctoritas Indico. Ex India venit, arundinum ſpumae adhaereſcente limo: cum teritur, nigrum, at in diluendo mixturam purpurae caeruleique mirabilem reddit. Alterum genus eius eſt in purpurariis officinis innatans cortinis: et eſt purpurae ſpuma. Qui adulterant vero Indicum, ſtercora columbina, aut cretam ſelinuſiam vel anulariam vitro inficiunt. Probatur carbone. Reddit enim, quod ſincerum eſt, flammam excellentis purpurae, et, dum fumat, odorem maris olet. Ob id quidam e ſcopulis id colligi putant. Pretium Indico denarii viginti in libras. In medicina Indicum rigores et impetus ſedat, ſiccatque vlcera. So finde ich beyde Stellen in alten und accuraten Ausgaben dieſer Werke ausgedruckt, und ſo laſſen ſie ſich auch leicht erklären, wenn man richtige Begriffe von der Sache hat, von welcher die Rede iſt. Es ſind aber beyde den Auslegern Steine des Anſtoſſens geworden. Sie haben zum Theil bey der erſten Stelle des **Vitruvii** nicht gewußt, was ſie aus den Wörtern luteum, vitrum und ὕαλον machen ſollen. Man höre nur einmal, wie der Hr. D. **Rivius** die angeführten lateiniſchen Worte in ſeiner zu Nürnberg 1547 heraus gekommenen Ueberſetzung des **Vitruvii** S. 239. teutſch gegeben hat: „Welche nit von Koſten wegen, das „Chryſocolla brauchen können, die behelfen ſich des Krauts, Lutea genant, das „giebt eine ſchöne grüne Farb. Aber ſolches gehöret mer den Ferbern zu. Sol„chergeſtalt mag man auch anſtatt des Indichs die ſelinuſiſchen Kreiden brauchen, „oder die Anulariam, welche von den Griechen Hyalon genant wird. „ Eine deutliche Probe, daß dieſer Doctor nicht einmal lateiniſch verſtanden habe. (*)

Bey

erinnert hat. Denn mit dem Vitro, welches man ὕαλον interpretiret, oder mit Glaſe, läßt ſich, natürlicher Weiſe, nicht färben. Ein mehreres davon wird weiter unten bey der Stelle **Jul. Caeſaris** vorkommen.

(*) Die Worte des Vitruvii wollen

Bey der Stelle Plinii sind den Auslegern sonderlich die Worte: arundinum spumae adhaerescente limo; sodann diese: qui adulterant vero Indicum, stercora columbina aut cretam - - vitro inficiunt, Räthsel gewesen. Die erstern Worte haben sie aus Dioscoridis Nachricht von eben dieser Sache erläutert, oder vielmehr verdunckelt. Dioscorides lebte zu gleicher Zeit, als Plinius, und man hat ehedem darüber gestritten, welcher von beyden den andern ausgeschrieben habe? Ich bin der Meynung zugethan, daß keiner von beyden des andern Schriften gesehen, beyde aber, bey deren Verfertigung, zu einerley Quellen gerathen seyn müssen. Da nun Dioscorides die Nachricht vor sich hatte, daß die eine Art des Indigo der Schaum eines gewissen rohrartigen Holzes sey, woran noch viele Unreinigkeiten hiengen; so verfiel er auf die Meynung, daß dieser Indigo von Natur so gewachsen sey. (*) Hierdurch hat sich der Pater Harduin verführen lassen, daß er in der prächtigen Ausgabe von Plinii *historia naturali*, welche zum Gebrauch des Dauphin zu Paris 1723 in *Folio* ans Licht getreten ist, bey Erklärung dieser Stelle hinzu setzet: „Diese „Art des selbst gewachsenen Indigo wäre uns unbekannt, so wie sie auch zu Plinii „Zeiten selbst sehr rar gewesen.„ Allein wenn Harduin den Plinium nur recht angesehen hätte, so würde er befunden haben, daß er beyde Arten des Indigo unter die gemachten Farben (factitios colores) ausdrücklich gerechnet, und

so viel anzeigen: Diejenigen, welche sich des Berggrüns, wegen des theuren Preißes, zum Färben nicht bedienen könnten, brauchten das Kraut, oder vielmehr die gelbe Blume, von dem Kraute Lutea, (Streichkraut, fr. Gaude,) und vermischten es mit Blau, welches eine hellgrüne Farbe gäbe. Wegen Mangels des Indigo färbten einige die selinusische und annularische Kreide in dem sogenannten Vitro, so die Griechen Ὕαλον, Ἴσατιν, die Teutschen Waidt nenneten, auf welche Art eine dem Indigo ähnliche Farbe nachgemachet würde.

(*) Seine Worte lauten also: Ex Indici generibus vnum sponte natura prouenit, veluti spuma indicis arundinibus adhaerescens etc.

und zwar mit mehrerer Gewißheit, als Dioscorides die eine Art desselben für selbst gewachsen ausgegeben hat. Die andern Worte des Plinii verfälschen die Ausleger auf folgende Art: Qui adulterant, vero Indico tingunt stercora columbina: aut cretam selinusiam: vel anulariam vitro inficiunt. Einige haben gar, um den Verstand noch mehr zu verdunckeln, für vitro, vltro gesetzet. Nun will ich aber die Sache deutlicher machen. Man hatte zu denen Zeiten, wovon hier die Rede ist, zweyerley Arten des Indigo. Die erstere war ein nicht so ausgezogener und getrockneter Saft der Anilpflanze, wie man ihn nachher bereitet hat, sondern er war noch mit vielen erdichten Theilen der Pflanze vermenget, oder die präparirte Pflanze selbst, (*) und hatte eine Aehnlichkeit mit dem Taubenmiste, wie unser itziger bereiteter Waidt; nur daß er stärker von der Farbe tingiret gewesen, und schwärzlicher ausgesehen haben muß, als unser Waidt. Dieses zeigen die Worte an, daß die Verfälscher desselben Taubenmist mit Waidte (denn dieses bedeutet das Wort vitrum) gefärbet, und dadurch eine dieser Art des Indigo ähnliche Farbe zuwege gebracht. (**) Wenn man ihn zerrieb, so sahe er schwarz, allein, wenn er aufgelöset ward, so zeigte er eine vortrefliche Mischung von Roth und Blau. Die andere Art war der abgenommene und getrocknete Schaum aus der Küpe, worinnen, durch Vermischung des Blauen

(*) Die Worte: arundinum spumae adhaerescente limo geben zu erkennen, daß man zu denen Zeiten, wovon hier die Rede ist, keine eigentliche Nachricht von der Anilpflanze und der Bereitung des Indigo aus selbiger, gehabt haben müsse, weil man ihn für einen Saft eines rohrartigen Holzes gehalten, dergleichen aber der Anil nicht ist; wie denn auch Plinius anführet, einige hielten, wegen des Geruches, den er im Färben von sich giebet, davor, daß er von Seeklippen gesammlet würde. Eine genaue Beschreibung und Abbildung des Anils hat der Hr. Marchant ertheilet in der *Histoire de l' Academie royale des sciences* 1718. p. 114. der amsterdammer Ausgabe.

(**) Wenn man itzo Taubenmist im Waidte tingiren wollte, so würde man nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem Indigo, wie er gegenwärtig aussiehet, heraus bringen.

mit dem Rothen, Purpur gefärbet ward, oder die so genannte Blume. Diese kunnten die Verfälscher auf solche Art nachmachen, wenn sie selinusische oder anularische Kreide im Waidte färbeten. Jene hatte von dem Orte, wo sie gegraben ward, den Namen; diese war, nach Plinii Anmerkung, eine aus Kreide und Glaß zusammen gesetzte weisse Farbe, deren sich die Mahler; sonderlich zu Weibesbildern, bedieneten. Beyde kunnten, wegen ihrer Klare, gut zu dieser Betrügerey gebrauchet werden. Die erstere Art des Indigo war rar, weil sie, wegen der Unreinigkeit, die solcher Indigo noch bey sich hatte, nicht so leicht zu verführen war, als der itzige, von allen Unreinigkeiten gesauberte, getrocknete Saft aus der Pflanze; weil man hiernächst in unserm Welttheile den Waidt zum Färben schon zu gebrauchen wußte, und weil vermuthlich dieser mit noch vieler Unreinigkeit vermengete Indigo im Färben nicht viel mehr gethan haben mag, als der Waidt. Die andere Art aber, oder die aus der Färberküpe oben abgenommene und getrocknete so genannte Blume (*) war an sich selbst nicht in Färbereyen, son-

(*) Florée d'Inde, der abgeschaumte und getrocknete Gescht siehet fast wie Indigo aus, und wird auch, nach dem Berichte Valentini in der Natur- und Materialien-Cammer Th. I. S. 24. von Unverständigen oft für Indigo gekauft; hat aber kaum die halbe Kraft zum Färben, als der Indigo. Der Herr Pomet schreibt davon im Vten Buch, 12ten Cap. auf der 192ten S. also: „Die Färber, die diese Waare „brauchen, lassen den Schaum davon tro„ckenen, welcher alsdenn dem Indigo, der „Farbe nach, ziemlich gleich kommt, und „von uns unter dem Namen Floreé d'Inde, „Indigoblume, verkauft wird, auch den „Scribenten, die sich auf die Waaren nicht „verstanden, als da ist der Hr. Dalechamp „und andere, Anlaß gegeben, daß sie den„selben Schaum für rechten Indigo gehal„ten. Ist also aus dieser Beschreibung zu „ersehen, daß es gar wohl möglich wäre, „eine dem Indigo ganz gleiche Farbe aus „den ersten und jungen Blättern des Waidts „zu ziehen.“ Bey uns wird die Blume nicht abgenommen und getrocknet. Unsere Färber kennen den Indigo, und lassen sich mit einer solchen nachgemachten Farbe nicht betrügen. Die Mahler brauchen sie auch nicht. Denn das Berliner Blau thut ihnen bessere Dienste. Der Waidt macht in der Küpe

sondern nur für die Mahler zu gebrauchen. Aus dem angeführten lässet sich also dieses folgern, daß man schon zu den Zeiten unseres Heylandes in unserm Welttheile mit dem Indigo sowohl, als mit dem Waidte blau gefärbet; daß aber der Indigo damalen noch nicht so zubereitet gewesen, als man ihn lange nachher zu bereiten angefangen hat, (*) und noch itzo bereitet, und daß es das Ansehen habe, daß er damalen auf eine ähnliche Art, wie unser bereiteter Waidt, müsse seyn zugerichtet worden. Am hiesigen Orte ist noch besonders von dem alten Gebrauche des Waidtes Meldung zu thun, da gewisse heydnische Völker ihre Leiber damit gefärbet haben. **Julius Caesar** und **Plinius** bezeugen solches von den Britten. Dieser sagt, es hätten sich die brittischen Weiber und Jungfern damit am ganzen Leibe gefärbet, und wären also bey ihren Religionsübungen nackend einher gegangen, um wie Mohren auszusehen. Simile plantagini glastum in Gallia vocatur, quo Britannorum coniuges nurusque toto corpore oblitae quibusdam in sacris et nudae incedunt, Aethiopum colorem imitantes; *in hist. nat.* libr. XXII. c. 1. Nach jenes Berichte aber haben sich auch die brittischen Männer mit diesem Kraute gefärbet, um sich ein desto fürchterlicheres

Küpe eben dergleichen Blume; wovon ich aus des Herrn von **Hohberg adlichen Land- und Feldleben** folgendes hier anführen will: „Wenn der Waidt zum Färben „gebraucht wird, wirft er einen blaulichten „Schaum auf, der, wo er aus Nachläßigkeit übersehen, und nicht abgeschaumet „wird, beflecket Wolle und Tuch, wird also von den Färbern fleißig abgeschöpfet, „wieder abgedorrt, zu Pulver gestossen, und „zu gewissen Seidenfarben genommen, sonderlich zur Veylfarbe; diesemnach, was „er an einem Ort schadet, solches an dem „andern wieder mit gutem Nutzen einbringen kann, wenn er nur mit darzu erfordertem Fleiß beobachtet wird.„

(**) Ich ersehe aus des Herrn **Hellot** Buche *l' Art de la Teinture des Laines* f. 232. daß man an einem Orte in Indien itzo den Anil noch so, wie den Waidt bereite; daher der dorten her kommende Indigo noch alles unnütze Wesen der Pflanze in sich haben, und es sehr schwer halten soll, eine Blaukupe damit anzustellen. Dieses dienet zu Bestärkung meiner obigen Meynung.

Ansehen im Treffen zuwege zu bringen. Omnes se Britanni vitro (glasto (*)) inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horridiore sunt in pugna adspectu; *de bello gallico* libr. V. c. 14. Ja, wie andere heydnische Völker, also haben auch die Britten die Gewohnheit gehabt, allerhand Figuren in die Haut, am Gesichte und an der Brust mit einem scharfen Eisen zu ritzen, in die Wunden Waidt zu thun, und sie also verheilen zu lassen; da denn die Narben eine hernach nicht auszulöschende oder abzuwaschende dunckelblaue Farbe beständig behalten. (**) Claudianus deutet solches in folgenden Versen an:

Inde

(*) Es ist zwar noch ungewiß, welches von beyden Wörtern Jul. Caesar gebrauchet habe? Daß aber glastum und vitrum hier einerley Bedeutung habe, und nichts anders, als der Waidt verstanden werde; solches wird von den Auslegern, deren sich der Hr. Franciscus Oudendorpius in der schönen Ausgabe der Werke Jul. Caesaris bedienet hat, hinlänglich dargethan und erwiesen; wie denn Joh. Davisius wider Ciacconium S. 229 unter andern also schreibet: In eo plane falsus est CIACCONIVS, quod scripserit, in nullo CAESARIS exemplari paullo vetustiori glastum reperiri, quum non solum in suo codice ita legit Metaphrastes, sed et antiquitus cusa ex optimis MStis edita hanc vocem repraesentent. Und kurz zuvor Isaac Voßius: Non aspernandum hac in re est testimonium HVMFREDI LHUYD, Cambro-Britanni, qui in patriae suae descriptione ait: Nec hi, sed Britanni, vt CAESAR et alii referunt, corpora glasto in caeruleum colorem, vt hostibus terribiliores viderentur, pingere soliti. Et nobis in hunc diem (quod antiquitatem probare videtur) caerulus color *Glas* dicitur, quo nomine et herba illa, plantagini haud dissimilis, et mercatoribus nunc optime cognita, nuncupatur. Vt dubitem, setzet Voßius hinzu, glasto CAESAR, an vitro scripserit? facit, quod video, saepe illi exoticas voces vsurpatas. Man kann auch CL. SALMASII *exercitationes Plinianas in* CAII IVLII SOLINI *polyhistora* pag. 254. der pariſischen Ausgabe dabey nachsehen, allwo sehr ausführlich davon gehandelt wird.

(**) Ich habe ehemals bey gewissen Bettelmönchen eben dergleichen heydnische Art von Mahlereyen an dem Leibe gesehen. Sie hatten, so viel ich mich noch erinnere, etliche Creuze, etwas, das die Stadt Jerusalem und das heil. Grab vorstellen sollte, gewisse lateinische Worte, und dergleichen Zeichen in die Haut eingeritzen, und auf gleiche

Inde caledonio velata Britannia monſtro
ferro picta genas: cuius veſtigia verrit
caerulus Oceanique aeſtum mentitur amictus.

Daß aber unter dem caerulo amictu nichts anders, als der Waidt, damit ſie ſich

che Weiſe blau färben laſſen; und es fällt mir dabey ein, was ich in Lundii Jüdiſchen Heiligthümern geleſen habe. Er erwehnet in des III. Buchs 62. Cap. auf der 825. S. bey der Trauer über die Todten, daß die jüdiſchen Prieſter nicht haben dürfen an ihren Leibern ein Maal pfätzen, oder ſich mit Nägeln, Pfriemen und Meſſern verwunden, und in die Wunde eine Farbe thun, um alſo Merkmaale an den Leibern zu machen. „Denn, ſagt er, ſolch „Trauren, ſonderlich mit Verwundung und „Ritzung des Fleiſches, ingleichen mit Pfätzung der Buchſtaben und gewiſſer Merkmaale war heydniſch und barbariſch, und „wollte dem Volke GOttes, ſo die Hoffnung „der Auferſtehung und des ewigen Lebens „hatte, und ſonderlich den Prieſtern, die „andern mit gutem Exempel vorgehen ſollten, durchaus nicht anſtehen. Wer von „ſolchen heydniſchen Weſen, Pfätzen, Verwunden und Merkmale machen, ein mehreres wiſſen will, der ſehe und leſe HERODOTI *l. IV.* ROSINI *Antiquit. L. V. c. 39.* GEIER *de luctu hebraeor. c. 10.* QVENSTAEDT *de ſepultura veterum c. 6.* DIETER. *antiqu. bibl. ad 1. Reg. 18, 25.* J. C. WICHMANNSHAVSEN *in diſſert. de corpore, ſciſſuris, figurisque non cruentando, Vitemb. 1713.* J. T. HEERFORD *de charaxariis veterum, Hafn. 1722.* und J. G. MICHAELIS *de inciſura propter mortuos Frf. ad Viadr. 1734.* wie auch unter den Türcken gewiſſe Ordensleute ſich pfätzen und verwunden, (wie vormals auch die Baalspfaffen thaten 1. B. Kön. XVIII, 28.) und allerhand Zeichen in ihre Haut einſchneiden, kann man ſehen beym Schweiger in der Reiſebeſchreibung B. 2. C. 58. und es iſt noch unter den Heyden in Oſt- und Weſt-Indien viel gebräuchlich, daß ſie ihren Leibern allerhand Figuren einpricken, wovon die Reiſebücher vielfältig zeugen. Er ſetzet aber auch hinzu, daß viele von den Chriſten ſolches thäten, wenn ſie zum heil. Grabe im gelobten Lande kommen, zum Zeichen, daß ſie da geweſen ſind, und führet ein Exempel eines Bürgers von Itzeho, Ratge Stubbe genannt, an, deſſen beyde, alſo gemahlte Arme, in Kupfer vorgeſtellet werden. Dieſer hat Lundio erzehlt, die Mönche thäten es daſelbſt ums Geld, und es würde mit einem Inſtrumente,

sich auch über und über färbeten, verstanden werde, solches hat Is. Vossius ad Jvl. Caesarem p. 228. erwiesen. Ich lasse übrigens an seinen Ort gestellet seyn, ob diese gemahlte Britten von den alten scythischen Völkern, den Agathyrsis, abgestammet, und die Gewohnheit, sich dunckelblau zu mahlen, von ihnen geerbet haben? als welche von Virgilio ausdrücklich picti, die gemahlten, genennet, von Herodoto aber für Abkömmlinge von Hercule ausgegeben werden. (*)

§. 3.

Die Wissenschaft, den Waidt im Färben recht zu tractiren, ist das nöthigste und und schwerste Stück der Färberkunst, daher sich denn auch die Waidtfärber von den andern Färbern vorzüglich unterscheiden.

❁ ❁ ❁

Der Unterschied unter Schwarz- oder Schlechtfärbern, und unter denen, welche Waidt-Schön- und Kunstfärber heissen, ist bekannt, oder man kann sich selbigen aus des Herrn Hofraths Zinck Manufactur- und Handwerks-Le-

te, so fast wie zwey Nehenadeln wären, eingeprickt; sie wären so zugerichtet, daß bey iedem Druck oder Prick, wenn die Nadeln ein Loch machten, eine blaue Feuchtigkeit da hinein träufelte, die das Maal machte.

(*) Es hat mir zu dieser Anmerkung Paul. Jovius Anlaß gegeben, welcher *in descriptione Britanniae* p. 7. edit. Basil. d. a. 1571. sich dieser Worte bedienet: Hyberni Scotos a se ortos praedicant. Picti autem corum socii, pictura corporum, ac horrida feritate terribiles, e Norvegia transfretasse produntur. Hos J. Caesari fuisse cognitos videmus, qui glasti herbae succo in aciem euntes, ora artusque depingerent: sed nihil de eorum progenie nobis adhuc compertum, liquido tamen apparet, eos olim fuisse pictos, qui hodie silvestres appellantur, ex his fortasse Scythiae populis, quos Agathyrsos antiquitas appellauit.

Lexico unter dem Worte Färber (*) bekannt machen, woselbst die Sache historisch vorgetragen wird. Ich merke dabey nur folgendes an: Bey Einführung des Zunftwesens in Teutschland hat man wohl allerdings von diesem Unterschiede nichts gewußt; sondern es ist nur eine Färber-Zunft, die alle damalen bekannte Farben gemachet hat, gewesen; wenn aber an dem angezogenen Orte gesaget wird: „Die alten und ersten Schwarzfärber hätten von andern, als der schwar„zen und braunen Farbe, wie auch vom Gebrauche des Indigo, vor Entdeckung „der ost- und westindianischen Länder, noch viel weniger aber vom Waidte und „der Färberröthe, oder dem Brasilienholze, nichts gewußt ꝛc. endlich wären blaue „Farben aufgekommen, und als der Indigo bekannt geworden, so hätte man sel„bigen zu maceriren und recht aufzulösen, und, das Wasser damit recht dicke „zu tingiren, Kleyen dazu gesetzet, und darinnen habe die Einrichtung der alten „Küpe bestanden, die die Färber auch noch hätten, ausser, daß sie nunmehro auch „etwas Waidt dazu thäten, nachdem dieses Kraut bekannt geworden;„ so dünckt mich, daß dabey manches erinnert werden könne. Ich will aber nur so viel berühren: Es stimmet mit denen Nachrichten, welche ich hin und wieder in dieser Abhandlung, und sonderlich im zweyten Hauptstücke von dem Alterthume des Waidtbaues und Handels in Teutschland beygebracht habe, gar nicht überein, daß man von dem Gebrauche des Waidtes zum Färben vor dem Ende des 15ten Jahrhunderts, da die Portugiesen, über das Gebürge der guten Hoffnung, einen neuen Weg nach Ostindien, und Columbus Westindien entdecket, in Teutschland nichts gewußt; und daß man erst mit dem Indigo blau gefärbet, sodann endlich, als das Waidtkraut bekannt geworden, etwas Waidt dazu gethan habe. Schon im Jahre 1290 war der Waidtbau ein vorzügliches Nahrungsgeschäfte der er-

(*) Es ist dieser Artickel aus den Anmerkungen von der Färberey entstanden, welche in dem ersten Bande der Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Policey- Cammer- und Finanz-Sachen zu befinden ist.

erfurtischen Bürger, womit sie sich vor andern distinguireten. Der Indigo kunnte zu diesen und den vorhergehenden Zeiten den Teutschen auch eben so wenig, als den Italienern, unbekannt seyn, weil beyde Nationen mit ostindianischen Waaren damals starken Handel trieben. (*) Allein weder die Italiener, noch die Teutschen hatten es nöthig, den Indigo zum Färben zu brauchen, weil der Waidt, den sie in Menge baueten, die Stelle des Indigo vollkommen vertrat. (**) Der Indigo ward noch so bereitet, wie zu **Plinii** Zeiten. Als man aber in Indien anfieng, aus der Anilpflanze den Saft heraus zu ziehen, und eine solche Farbe daraus zu verfertigen, wie sie noch heutiges Tages beschaffen ist, folglich die Zufuhre desselben leichter fiel, und er auch im Färben mehr Wirkung, als der noch mit vielen untauglichen Theilen verbundene Waidt, bewieß; so fieng auch dieser fremde Gast an, in unserm Welttheile einzuschleichen, (***) und nach und

(*) Es ist überhaupt aus den Geschichten, und aus des Hn. Hvet *Histoire de la Navigation et du Commerce des Anciens* bekannt, daß die Italiener und Teutschen vor ohngefehr siebentehalb bis sieben hundert Jahren, die Handlung, welche durch die langen Kriege fast gar zu Grunde gerichtet war, wieder in Gang gebracht, und die Specereyen, Gewürze, Seide und andere Waaren, welche die orientalischen Länder hervor bringen, aus der Levante gehohlet, und durch alle Theile von Europa vertrieben haben; wie denn zu Ende des 12ten Jahrhunderts die teutschen Städte, welche an der Ostsee, und den grossen Flüssen, die dahinein fallen, liegen, schon stark nach allen benachbarten Ländern handelten.

(**) Matthaeus Sylvaticus, welcher im 13ten Jahrhunderte lebete, beschreibet in den *Pandectis Medicinae* den Waidt also: Isatis est herba, qua tingitur blauetum, et dicitur blauum; und Joannes Monachus *in vita S. Odonis* l. III. giebt folgende Nachricht: Non induebantur similia vestimenta, sed colorata, quae nos vulgo vocamus blaua (blaw). Dieser Joannes hat im 10ten Jahrhundert, und also zu gleicher Zeit, als die Handwerkszünfte aufgekommen, gelebet. Man könnte schon noch mehrere Zeugnisse beybringen, wenn man in die Geschichte der damaligen Zeiten hinein zu gehen sich die Mühe nehmen wollte.

(***) Dieses ist erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geschehen, wie ich im folgenden darthun werde.

nach unser einheimisches Farbekraut, den Waidt, zu vertreiben; dergestalt, daß, da man erst blau aus blossem Waidte gefärbet hatte, nunmehro in der Blauküpe ein Zusatz von Indigo dazu gethan ward; indem man wohl wahrnahm, daß der blosse Indigo den damit gefärbten Waaren keine beständige und dauerhafte Farbe gab, welche sie noch durch die Vermischung desselben mit dem Waidte erhielten; wovon ich weiter unten mehr sagen werde. Im übrigen räume ich dem Hn. Hofrath **Zincken** ein, daß die Färbekunst von auswärtigen Nationen nach und nach mehr, als von den Teutschen, excoliret worden, und daß, als in den neuern Zeiten aus Italien, Franckreich und Holland, Leute nach Teutschland gekommen, welche besser, als die Teutschen, gefärbet, der Name Schönfärber, zugleich aber auch unter den teutschen Färbern, in Ansehung ihrer Zünfte, Rechte und Gebräuche, durch das allzu weit getriebene Zunftwesen, eine grosse Vermengung entstanden. An einigen Orten richteten die Schönfärber eigene Zünfte auf, und erlangten Zunftrechte, oder auch besonders privilegirte Färbereyen; an andern traten sie mit den Waidtfärbern in eine Innung; wiederum an andern blieben sie gar unzünftig, und exercireten das Färben als eine freye Kunst; an noch andern Orten, wo die Schwarzfärber etwas von den Schönfärbern begriffen hatten, geselleten sich jene zu diesen, und am hiesigen Orte wurden die Kunst- Waidt- und Schönfärber mit den Schön- und Schwarzfärbern, durch die, von dem Herrn Canzler von **Ludewig**, der Dissertation *de re bafiaria tinctorum* angefügte Constitution vom Jahre 1717 mit einander vereiniget, diese Combination aber auch im Jahre 1731 wieder aufgehoben. (*) In Churfachsen wurden die Schwarz- und Schönfär-

(*) Diese Vereinigung beyder Profeßionen geschahe auf Instanz beyder Theile. Sie fanden aber in der Folge, daß es ihnen nicht zuträglich sey, in einem Corpore zu bleiben, und zwar vornehmlich aus folgenden von ihnen im Jahre 1730 angeführten Ursachen: 1) Weil die Kunst- Waidt- und Schönfärber von den Schön- und Schwarzfärbern von 200 Jahren her separiret gewesen, und im ganzen römischen Reiche noch separiret wären; 2) weil diese Färbereyen, in Ansehung ihrer unterschiedenen

ber, durch eine besondere Constitution vom 24ten May 1595 (*) zu drey Hauptladen, nemlich den Leipziger und Dreßdnischen Haupt- und der Zwickauischen Creyßladen gewiesen, hierunter iedoch die Waidtfärber nicht mit begriffen. (**) Wie nun die Färber in Ansehung ihrer Zünfte; so sind sie auch in Ansehung ihrer Arbeit, des Farbezeuges, der zu färbenden Sachen und der Kunstmäßigkeit unterschieden. Die Schwarzfärber haben nur gemein Farbezeug, sonderlich zur schwarzen Farbe; die Kunstfärber hingegen brauchen allerhand schöne Farben, und sonderlich den Waidt in Quantität: die Schwarzfärber haben keine Küpe,

nen Waaren, und derselben Art zu färben, ganz unterschieden wären, dergestalt, daß das Leinene mit dem Wollenen, und das Wollene mit dem Leinenen zu färben, eine ganz contraire und unmögliche Sache sey; indem das Leinene anders, auch mehrentheils mit andern Farbe-Materialien gefärbet und tractiret werden müßte, als das Wollene; weil 3) der Kunstfärber Gesellen, so von andern Orten herkämen, das Leinene, und im Gegentheile die Schwarzfärber-Gesellen das Wollene zu färben nicht verstünden, sie also, wenn sie in dieser Verbindung bleiben wollten, genöthiget seyn würden, zweyerley Gesellen zu halten, wie denn, da dieses nicht thulich, die Kunstfärber, während der Zeit der Vereinigung mit den Schön- und Schwarzfärbern, die wollene Waare in ganzen Stücken nebst den Kleinigkeiten allein gefärbet; die Schön- und Schwarzfärber aber, wie vorhin, bey der Leinewand und wollenen Kleinigkeiten geblieben wären, und weil 4) die auswärtigen Kunst- Waidt- und Schönfärber die hiesigen und deren Gesellen davor nicht erkennen wollten, die von ihnen loß gesprochene Lehrjungen auch an andern Orten keine Arbeit finden könnten, und so weiter. Hierauf erfolgete auch ein königliches Rescript, d. d. Berlin den 9. Febr. 1731. des Innhalts: „Daß, da die Separation bey„den Theilen zuträglich ꝛc. beyde Gewerke „von einander zu separiren, mithin die „Schwarzfärber anzuweisen, es mit den „Magdeburgischen zu halten, oder nach Be„finden eine eigene Innung auszumachen.

(*) Der Herr Canzler von Ludewig führet sie an in der Dissertation *de re bafiaria tinctorum* p. 40.

(**) In Leipzig, Breßlau, Hamburg und Dantzig haben die Waidtfärber unter sich eine eigene Innung aufgerichtet, sonst aber wird man, meines Wissens, dergleichen besondere Innung nirgends finden.

pe, sondern Blau-Kessel, welche zwar ebenfalls unten schmal zugehen, wie die Küpen, iedoch viel kleiner sind; die Kunstfärber aber haben die Küpe: die Schwarzfärber führen die Mandel; die Kunstfärber aber ordentlicher Weise nicht. (*) Die Schwarzfärber färben vornemlich Leinwand, Starrleinwand, auch wohl wollene Waaren; die Kunstfärber aber Tuche, Frieße, Flonelle, Boy, Percane, und alle grosse ganz- und halb-wollene Waaren, hauptsächlich so, wie sie von den Tuch- und Zeugmachern vom Stuhle kommen, in ganzen Stücken. (**) So viel die Waidtküpe anbetrifft, so ist es im eigentlichen Verstande das Gefäß, welches entweder von Holze, oder von Kupfer verfertiget, (***) und woraus Blau und Grün gefärbet wird; man nimmt aber auch das contentum pro continenti, und deutet mit diesem Worte die kunstmäßige Vermischung des Waidtes und Indigo an, so in reinem Wasser, mit einer Beitze von Crapp, oder Färberröthe und Kleyen und gelöschten Kalke am Feuer aufgelöset, und zum Färben auf die Art tüchtig gemacht wird, wie es Herr **Hellot** am ausführlichsten beschrieben hat. (****) Sowohl die hölzernen als küpfernen Küpen sind von sehr unterschiedener Grösse, nachdem das Färben mit dem Waidte und Indigo mehr oder weniger getrieben wird. Die größten findet man in Schlesien, Oesterreich, Mähren

(*) Die Mandel und Presse wird von dem Herrn Canzler von **Ludewig** in der mehr angezogenen Dissertation, und von andern Schriftstellern, für ein eigentliches und allgemeines Unterscheidungs-Stück unter den Kunst- und Schwarzfärbern ausgegeben. Es ist es aber nicht überall, und steht den Kunstfärbern an vielen Orten frey, ob sie die Mandel und Presse führen wollen, oder nicht.

(**) Wie sich von beyden die Seidenfärber unterscheiden, davon giebt das **Manufactur- und Handwerks-Lexicon** S. 667. Unterricht.

(***) Man hat auch Küpen, die unten, etwa 1 und eine viertel Elle von der Erde auf, von Holze, oben aber von Kupfer sind. Das Holz pfleget aber leicht zu stocken, ob es gleich, so weit es in der Erden stehet, mit Thone eingeschlagen wird.

(****) S. den ins Teutsche übersetzten Auszug aus dem Buche *l' Art de la Teinture* unter den Beylagen No. XXVIII.

und andern Landen, wo viel Blau und Grün gefärbet wird. In eine so grosse Küpe gehen 100 Zober Wasser, auch mehr oder weniger, dazu 12. 16 bis 20 Pfund Indigo, und ein Faß Waidt von 3 Centnern gerechnet werden. In hiesiger Gegend braucht man sie so groß nicht; man hat sie aber doch zu 30 bis 60 Zober Wasser, 6 bis 8 Pfund Indigo, und 1 halben bis 3 viertels Centner Waidt. (*) Die von tännenen Holze sind cylindrischer Gestalt, oben so weit als unten; die Dauben 3 Finger stark, und mit eisernen Reifen beleget; die küpfernen hingegen sind conischer Gestalt, oben weit, und laufen unten schmal zu; wie auf der dem Titulblatte gegenwärtiger Abhandlung vorgesetzten Vignette in Profil vorgestellet worden. Beyde stehen mit dem untersten Theile in der Erde, und halben Manns hoch über der Erde. Um die küpferne gehet das Feuer an der obern Helfte herum, und auf den Boden setzet sich der Waidt, welchen deswegen das Feuer nicht berühren darf, weil er auf dem Boden ruhen muß. Bey der hölzernen hat man einen Kessel, in welchen die Farbe heiß gemachet, und auf die Küpe, darinnen man färbet, geschlagen wird. Die hölzerne Küpe erfordert mehr Holz, als die küpferne, diese aber mehr Kunst, als jene. Die Färber urtheilen vom Geruche, ob die Küpe mehr Nahrung, wie sie es nennen, das ist, mehr Zusatz vom Kalke, brauche oder nicht? Die in Franckreich gewöhnliche Art der Küpen im eigentlichen Verstande beschreibet Herr **Hellot** in dem nur angeführten Buche Cap. I. S. 4. u. f.

§. 4.

(*) Bey dem Verhältnisse des Waidtes gegen den Indigo kommt es darauf an, wie die Waare, welche gefärbet werden soll, beschaffen ist, und ob sie gut oder geringer gefärbet werden soll? Die Färber färben sehr lange aus einer Küpe, ehe sie frischen Waidt hinein thun, und sie bekommt nur immer neuen Zusatz von Indigo; denn der Waidt behält seine Kraft wohl ein viertel Jahr. Es pflegen aber viele den Waidt, oder vielmehr den Schlamm des Waidtes, viel länger in der Küpe zu lassen, welcher denn gar keine Kraft zum Färben mehr hat. Daher kommt es, daß die Farbe der darinnen gefärbeten Tücher nicht so beständig ist, als wenn zu rechter Zeit, da nemlich der Waidt seine Kraft verlohren, die Küpe vom neuen wieder angerichtet wird.

§. 4.

Gleichwie vorher angezeigter massen in den teutschen Färbereyen erst mit dem Waidte, ohne Indigo, Blau gefärbet wurde: also widersetzte man sich anfänglich in Teutschland gar sehr, damit der Gebrauch des Indigo, zum Nachtheil des Waidtbaues und Handels, nicht überhand nehmen möchte; und es ward so gar durch Kayserliche Befehlige und Landesgesetze, bey Strafe an Guth und Ehre, (*) auch Confiscation der Waare, verboten, Indigo, Vitriol und andere Materialien, so man mit dem Namen der **fressenden Teufelsfarbe** belegete, in Färbereyen zu gebrauchen. Allein man hat wohl wenig gleiche Exempel, da so ernstlichen und wiederhohlten Verboten so sehr, als hier, entgegen gehandelt worden. Man behielt, ohngeachtet aller dieser Verbote, den Indigo in Färbereyen beständig bey, und bediente sich desselben von Zeit zu Zeit immer stärker, so, daß nunmehro gedachte Verbote, durch eine allgemeine, öffentliche, langwierige und ununterbrochene Gewohnheit von den Färbern für aufgehoben gehalten werden; wobey sie noch ins besondere für sich anführen, daß die Ursache, welche dazu Anlaß gegeben, ceßirete, indem der Indigo nicht allein nicht corrosivisch, und den Waaren, die damit gefärbet würden, schädlich, sondern vielmehr, wenn er mit dem Waidte gehörig zusammen gesetzet würde, die Farbe dauerhaft und beständig, mit blos-

(*) In Sachsen ward es auch bey Leibes-Strafe verboten. S. das Mandat von 1650 unter den Beylagen No. VIIII.

bloſſem Waidte aber, wie er itzo bereitet wird, zu färben, der Koſten halber, nicht möglich ſey.

Das, was ich hier geſaget habe, wird zum Theil in des Herrn Hofrath Zinckens Manufactur- und Handwerks-Lexico S. 668. ohne genugſamen Grund, wiederum ganz anders, und folgendergeſtalt vorgetragen: „Da die „Schönfärber Indigo und Waidt, als zwey den Alten unbekannte Dinge, zu ih„rer Farbe gebrauchet, ſo hätten die Schwarzfärber dieſe Farben anfänglich aus„geſchrieen, und die Schönfärber von dem letzten Waidtfärber genennet; (*) bey „dem erſten aber hätten ſie vorgegeben, es ſey eine freſſende Teufelsfarbe, welchen „Namen man auch nachhero in den Reichsgeſetzen einer Art falſcher Farben gege„ben. Und es ſchiene auch, daß es aus gleicher Unwiſſenheit und Angabe der al„ten Färber geſchehen, wenn man die zur Feſtigkeit nöthigen Ingredientien, als „darinne die alten Schwarzfärber auch nichts geleiſtet, zur Beitze, z. E. Vi„triol, (**) ehemals verworfen, ja ſich weiß machen laſſen, die neuen Schönfär„ber

(*) Das Färben mit dem Waidte iſt in Teutſchland viel älter, als das Färben mit dem Indigo, wie ich bald noch näher darthun werde, und es haben ſolches unſere teutſche Färber von den aus Italien, Franckreich und Holland nach Teutſchland gekommenen Schönfärbern wohl ſo wenig lernen dürfen, als wenig der Name Waidtfärber daher ſeinen Urſprung haben mag, daß die Schwarzfärber dieſe neue Ankömmlinge, welche den Indigo und Waidt zuerſt in Teutſchland bekannt gemachet haben ſollen, für Waidtfärber ausgeſchrieen. Wenn ſich aber die Waidt- und Schwarzfärber in Teutſchland von einander ſepariret, davon finde ich keine eigentliche Nachricht. Vermuthlich haben die Tuchmacher vor Alters das Färben mit dem Waidte hauptſächlich getrieben. Ich beziehe mich hierbey auf das, was ich im zweyten Hauptſtücke §. 3. beygebracht habe.

(**) Vitriol iſt ſo wenig aus Unwiſſenheit und Angabe der alten Färber als eine untaugliche Beitze verworfen worden, als wenig er ein zur Feſtigkeit nöthiges Ingre-

diens

„ber brauchten Kalk, (*) item Arsenicum zum Indigo, weil sie fest sitze, da„bey aber, nach der eingebildeten Furcht, das Zeug zerfresse; massen dieser Effect „mehr

diens ist. Er ist an sich selbst zum Blaufärben untauglich. Ich weiß zwar wohl, was man hier einwenden wird. Man wird sagen: Zu dem neuen sächsischen Blau wäre das Vitriolöhl der vornehmste Grund; und es würd darinnen der Indigo dergestalt aufgelöset, daß man nach dieser neuen Art mit einem Loth Indigo mehr färbete, als man nach der vorherigen Art mit 1 Pfund Indigo nicht habe thun können. Man wird sich dabey auf des Herrn Professors Justi dritten Theil der teutschen *Memoires* S. 425 u. f. beziehen. Allein diese neue Art, die blaue Farbe zu bereiten, ist den Schönfärbern vormahls so wenig bekannt, als gebräuchlich gewesen, und bis dato hat sie, alles davon gemachten Rühmens ohngeachtet, noch nicht durchgehends für tauglich angenommen werden können. Denn, wenn ich auch zugestehe, daß die so genannte sächsische Farbe der Dauerhaftigkeit der Tücher und Zeuge, so darinnen gefärbet werden, wegen der geringen Quantität der scharfen Tincturen, so man dazu brauchet, nicht schade, und selbige nicht mürber mache, welches iedoch noch auf eine genaue Probe ankommen möchte; so wird man mir doch auch zugestehen müssen, daß diese Farbe selbst von keiner Dauer sey, und keineswegs die vorzügliche Eigenschaft einer guten Farbe habe, daß sie der Sonne widerstehe. Der Herr Prof. Justi rühmet sich am angezogenen Orte S. 428., daß er dieses Geheimniß der Welt am ersten öffentlich mittheile, und daß er selbst dasjenige erfunden habe, wodurch diese Farbe sich schon in einem hohen Grade der Vollkommenheit befände, welches er aber noch zur Zeit für sich behalten wollte. Es gebühret aber wirklich einem Franzosen die Ehre, der öffentlichen Entdeckung dieses teutschen Geheimnisses, vor ihm. Herr Hellot giebt in dem Buche *b Art de la Teinture f.* 572. Nachricht davon; ob gleich seine Composition einiger massen von des Hn. Justi seiner differiret. Ob der Herr Prof. Justi seine eigene Erfindung eines höhern Grades der Vollkommenheit ferner für sich behalten werde, das wird die Zeit lehren.

(*) Man hat sich von den alten Schwarzfärbern nicht dürfen weiß machen lassen, daß die neuen Schönfärber Kalk zum Indigo brauchten; denn die Schönfärber bekennen selbst, daß sie Kalk zur Blauküpe brauchen, und daß der Kalk die rechte Nahrung wie sie es ausdrücken, von der Blauküpe sey.

„mehr in dem Zeuge, als in der Farbe zu suchen, wie allen Färbern bekannt wä„re. Daraus wäre in den Reichsgesetzen der Name der fressenden Teufelsfarbe „entstanden, wobey aber zugleich einiges Interesse, so man bey der Einführung „des Waidtes gehabt, mit untergelaufen wäre. Und dann habe man gemeynet, „daß diese Teufels- oder fressende Farben, vom Indigo, Kalk, Vitriol und Arse„nico kämen. „ Ich will aber nun zeigen, wie ich die Sache beschaffen gefunden habe. Es erhellet nicht nur aus den unter den Beylagen befindlichen Mandaten, und sonderlich dem Kayserlichen No. IIII., daß der Indigo, erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, durch die Holländer stark nach Teutschland herein geführet worden, und dem lange Zeit vorher zum Blaufärben gebrauchten Waidte sehr nachtheilig gewesen: sondern es ergiebet sich auch ein gleiches aus Laur. Niskae hinten angehängten **Waydbedencken**; und ich habe daneben aus geschriebenen Nachrichten in alten Acten ersehen, daß man schon gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts geklaget, daß viele falsche Farben zu Tüchern und wollenen Zeugen gebrauchet würden, insonderheit zu Blau das Blauholz, zu Schwarz Vitriol, Smack, Galläpfel und andere, welche man mit dem Namen der **Teufelsfarbe** beleget, unter welchem sie auch in des H. R. R. **Policeyordnung** und den **Reichsabschieden** No. I. II. und III. der Beylagen, vorkommen und verboten werden. Als hierauf, zu Anfange des letztverwichenen Jahrhunderts, der Indigo, als ein aus der Anilpflanze extrahirter und getrockneter Saft, in Teutschland Mode ward; (*) so sahe man ihn für eben so schädlich, als die so genannten **Teufelsfarben** an, und er ward in Churſachsen durch das Mandat von 1650. No. VIIII. der Beylagen zuerst öffentlich unter diese schädliche Farben gerechnet, und verrufen; es ließ aber auch vornehmlich Herzog **Ernst der fromme** g. A. im Jahre 1652. bey der Reichsversammlung durch seinen Ge-

(*) Es kann seyn, daß man vorher in Teutschland auch Indigo gehabt hat; allein er muß, meinem Erachten nach, nicht so zubereitet gewesen seyn, als der, den die Holländer zuerst herein geführet haben.

Gesandten, D. George Achaz Hönnen, Vorstellung thun, daß der Indigo im ganzen römischen Reiche abgeschaffet, und dagegen die aufrichtige Waidtfarbe privilegiret werden möchte. (*) Dieses erfolgete durch das Mandat des Kayfers Ferdinand III. vom Jahre 1654. No. IIII. Allein obgleich dieses Mandat in Churfachsen, besage der Beylage No. X, noch besonders eingeschärfet ward; so ward es doch nicht lange beobachtet. Hiervon wird zur Ursache angegeben, daß man bey den damaligen Unruhen, in den größten Färbereyen von Teutschland, den Indigo zu gebrauchen, ganz ungescheuet fortgefahren, wornach man sich auch in Sachsen gerichtet, oder vielmehr richten müssen, weil die mit Indigo gefärbten Tücher wohlfeiler verkaufet worden, als die im blossen Waidt gefärbten; daher denn auch, auf die am Churfächsischen Hofe, von dem thüringischen Creyse darüber angebrachte Beschwerden, in der **Erledigung der Landesgebrechen** von 1661. No. VIII. der Beylagen, zwar nochmalige Versehung deswegen geschehen; so aber ebenfalls ohne Wirkung gewesen, weil die Abschaffung des Indigo nicht im ganzen römischen Reiche erfolget. „Je stärker, wird „in einer alten Handschrift von 1679 hinzu gesetzet, der Indigo verboten wurde, „desto stärker ward er gebrauchet; denn er thut im Färben viel mehr, als der „Waidt, und es kann eine Elle Tuch um einige Groschen wohlfeiler geliefert wer„den, wenn es mit Indigo und Waidt, als wenn es mit blossem Waidte gefär„bet wird.„ Im übrigen lässet sich hier nicht erörtern, ob die Kayserlichen, chur- und fürstlichen Verbote, nach dem Vorgeben der Färber, durch die widrige Gewohnheit nun für aufgehoben zu halten? es kommt mir auch nicht zu, zu untersuchen, in wie ferne das in den Mandaten befindliche Anführen, daß die mit Indigo gefärbte Tücher, wenn sie bloß auf dem Lager gelegen, in wenig Jahren

(**) Laur. Niskae Vorschlag in dem **Waidtbedencken** vom Jahre 1631. gieng dahin, den Indigo nicht gänzlich zu verbieten; sondern nur zu verordnen, daß die Tücher, davon die Elle über 12 Groschen kostete wie auch andere Waaren, deren man zur Kleidung benöthiget wäre, mit Waidt, nicht aber mit Indigo, Galles und Smack, als womit die Käufer berücket würden, gefärbet werden sollten.

verzehret und durchfressen worden, gegründet sey? So viel kann ich iedoch, in Ansehung dieses Anführens, wohl melden, daß es vermuthlich von den Handelsleuten einer gewissen Stadt, und keineswegs von den Schwarzfärbern, wie in dem **Manufactur- und Handwerks-Lexico** berichtet wird, seinen Ursprung habe. Denn ich habe in alten Acten einige Bedencken dieser Handelsleute angetroffen, welche etliche Jahre vorher, ehe diese Mandate ergangen, an den Landesherrn erstattet worden, darinnen unter andern nicht nur vorgestellet; sondern auch beglaubiget ward, daß die mit Indigo gefärbte Tücher, so noch nicht 2 Jahre auf dem Lager gelegen, ihre Farbe verlohren, und **ganz mürbe geworden**; die in blossen Waidt gefärbten aber, nachdem sie bald 10 Jahre auf dem Lager gelegen, noch eben so beschaffen gewesen, als zu der Zeit, da man sie hingeleget. (*) Indem ich mich aber der Untersuchung, ob der Indigo so corrosivisch und schädlich sey? wohlbedächtig enthalte, so finde ich doch für dienlich, von der Dauerhaftigkeit der Indigo- und Waidtfarbe in wollenen Zeugen; sodann von der, von den Färbern vorgeschützten Unmöglichkeit, mit blossem Waidte zu färben, einige Erläuterungen hier beyzufügen. Was den ersten Punct anbetrifft, so habe ich die Erfahrung vor mir, daß der Indigo allein den Tüchern und wollenen Zeugen keine dauerhafte Farbe gebe; von dem Waidte aber lässet sich behaupten, daß die Far-

(*) Die Färber erwiedern darauf, es könnte wohl seyn, daß man es damals also befunden habe; allein der Indigo an sich selbst wäre daran nicht schuld gewesen, sondern entweder der Unverstand, oder die Unachtsamkeit derer Färber, die solche Tücher gefärbet hätten, oder andere Ursachen. Denn so geschähe es wohl noch, daß, wenn die aus der Küpe herauskommenden Tücher auf einander liegen blieben, und sich über einander erhitzten, ehe sie ausgespühlet würden, selbige davon ganz zerfressen würden. Sie berufen sich daneben darauf, daß, wenn mit Tüchern, die mit Waidt und Indigo gefärbet, und im Färben gehörig tractiret worden, Proben gemachet, und selbige 10 Jahr und drüber hingeleget werden sollten, man nach dieser Zeit die Wolle ganz unversehrt finden würde.

Farbe der damit gefärbten Tücher beständig sey. (*) Gäbe der Indigo an sich selbst eine feste Farbe, so würde man längstens aufgehöret haben, den Waidt zum Färben zu gebrauchen, und man würde sich, wie zur blauen Leinwand, also auch zu den wollenen Waaren des Indigo allein bedienen. Die Holländer würden den Waidt nicht mit so vielen Kosten kaufen, und so begierig darnach seyn, den Waidtbau bey sich einzuführen, als ich weiß, daß sie es sind; und in England würde man neuerlich nicht angefangen haben, Waidtplantagen anzulegen, noch ihn so theuer bezahlen, als aus des Herrn **Trowells Abhandlung vom Ackerbaue** S. 107. u. f. erhellet: (**) ja ich glaube, man würde in Franckreich selbst, wo man nicht nur emsig ist, neue Dinge zu erfinden, sondern auch von den neuen Erfindungen den möglichsten Gebrauch zu machen, den Bau des Waidtes, und noch mehr den Bau der weit geringern Wau schon eingestellet, und das Feld zu Erzielung nützlicherer Früchte angewendet haben. Es befremdet mich daher, was Hr. **Hellot** bey Gelegenheit des alten Vorurtheils, das man zu **Colberts** Zeiten gegen den Indigo gehabt, berichtet. Er schreibt in der **chymischen Theorie von dem Färben der Zeuge**, welche den **Abhandlungen der pariſischen Academie** vom Jahre 1740, und aus selbigen in einer teutschen Uebersetzung dem **hamburgischen Magazine** Band I. St. 5. S. 42. u. f. einverleibet worden ist, also: „Dieser Minister konnte nur nach den Erfahrungen „sprechen, bey welchen ihm seine grosse Verrichtungen nicht vergönneten, gegenwärtig zu seyn, und er verbot daher in der Verordnung 1669, den Indigo allein zu gebrauchen. Aber seit dem hat man durch neue Proben, so unter Herrn

(*) **Crolach** hat recht, wenn er also schreibet: Die mit Waidt gefärbte Wolle wird in grossem Werthe gehalten. Denn die Farbe hänget der Wolle so feste an, daß sie niemals ausgewaschen werden kann, und nimmermehr ausgehet, bis alle Faden abgerissen sind.

(**) S. III. Es hat eine Tonne davon 6 Pfund, (30 Rthlr.) manchmal auch 20 bis 30 Pfund, (100 bis 150 Rthlr.) gegolten. Man sehe das erste Hauptstück S. 24.

„du Fay Aufsicht gemacht worden, erkannt, daß die Farbe des Indigo so dauer„haft ist, als man solche verlangen kann, (*) und daher hat die neue Verord„nung von 1737 den Färbern frey gelassen, sie alleine oder mit dem Waidte ver„mengt, zu gebrauchen.„ In Teutschland ist das Färben der wollenen Zeuge und Tücher mit blossem Indigo noch nicht eingeführet, (**) und es versichern Leute, die noch vor kurzer Zeit in französischen Färbereyen mit gearbeitet haben, daß die Küpen auf eben die Art, wie bey uns, zugerichtet würden, und daß sie an keinem Orte, wo sie gewesen, aus blossem Indigo, ohne Waidt, hätten Tücher färben gesehen. Herr Hellot hat auch in seinem, erst im letztverwichenen 1750ten Jahre heraus gegebenen Buche: *l' Art de la Teinture des Laines* die Waidtküpe, oder die Art, wie man in Franckreich mit Waidt und Indigo Blau färbet, welche nicht nur künstlicher, sondern auch mühsamer ist, als wenn mit Indigo alleine gefärbet wird, sorgfältig beschrieben. (S. No. XXVIII. unter den Beylagen.) Wäre nun die Farbe des Indigo eben so dauerhaft, oder, wie er an dem nur angeführten Orte vorgiebet, viel schöner (***) und dauerhafter, als

(*) In dem Buche *l' Art de la Teinture des Laines* S. 225. will er uns gar überreden, die Indigo-Farbe wäre viel schöner und dauerhafter, als die Waidtfarbe.

(**) Verschiedene geschickte und erfahrne Färber versichern, eben dieses sey die Ursache, warum die Farbe vieler blauen Tücher öfters so bald verschiesse, daß der Waidt dabey gesparet worden.

(***) Was die Schönheit anbetrifft, so behaupten unsere Kunstfärber, daß der Waidt an sich so schön färbete, als der Indigo, wenn nur recht guter Waidt gebrauchet, und die Sache Kunstmäßig tractiret würde. Sie erweisen solches auch durch Proben, und wundern sich nicht wenig über des Herrn Hellot Vorgeben. Im übrigen trifft auch hier das Sprüchwort ein: es ist nicht alles Gold, was gleißt. Die bekannte Orseille, davon man DALECHAMPIVM *ad* PLINII *hist. nat.* libr. IX. c. 39. nachsehen kann, giebt den Farben eine besondere Annehmlichkeit, und es bedienen sich derselben viel Färber auch, wenn sie wollene Waaren blau färben, indem sie die Orseille darauf aufsetzen. Allein diejenigen, welche mehr für die Dauerhaftigkeit der Farbe, als für

als die Waidtfarbe; so würde man ja diese kürzere, leichtere und weit bessere Art zu färben, vor jener durchgehends erwählen, und sein Unterricht von der Waidtküpe würde für ganz überflüßig anzusehen seyn; zu geschweigen, daß man auch in Franckreich, wo man den Indigo aus der ersten Hand, und wohlfeiler, als in Teutschland, haben kann, viel näher dazu kommen könnte. Wenn man die rechte Probe von der Beständigkeit der Farbe solcher Zeuge machen will, so muß man sie in die Sonne bringen, (*) und da wird man, bey starker Sonnenhitze, den Unterschied unter solchen, die im Waidte, und unter solchen, die ohne Waidt, im Indigo, gefärbet worden, in wenigen Tagen finden, wie ich selbsten wahrgenommen habe. Was den andern Punct, nemlich das Vorgeben der Kunstfärber, belanget, daß es ihnen mit blossem Waidte die Tücher und wollene Zeuge zu färben, der Kosten halber, nicht möglich wäre, so ist solches nicht ganz ungegründet. Es muß vormahls, da man den Indigo noch nicht hatte, und diese Waare mit dem Waidte allein färbete, viel mehr davor seyn bezahlet worden, als man itzo bezahlet. Ich habe in denen alten geschriebenen Nachrichten, darauf ich mich schon oft bezogen, gefunden, daß eine Elle Tuch, die im Waidte allein gefärbet worden, um etliche Groschen theurer zu stehen gekommen, als wenn man den damals

für den eine kurze Zeit in die Augen fallenden Glanz portiret sind, verbitten bey Färbung ihrer Tücher diese Schönheit ausdrücklich. In Franckreich ist es daher nur den Schwarzfärbern erlaubt, Orseille zu brauchen. S. des Herrn Pomet aufrichtigen Specereyhändler Th. I. B. V C. 14. S. 196. So ist es auch mit dem Kaltfärben beschaffen, wobey man sich, wie zu den neuen sächsischen Farben, des Vitriols bedienet. Das ist aber ebenfalls eine unbeständige, und daher zwar bey leinenen, nicht aber bey wollenen Waaren, gebräuchliche Farbe.

(*) Der Herr Hellot sagt in der chymischen Theorie von dem Färben der Zeuge S. 54. die Probe wäre allen andern vorzuziehen, wenn man die mit Indigo gefärbten leinenen und baumwollenen Zeuge eine gehörige Zeit in eine kochende Solution von Seife legete. Ich bin auch hierinnen mit ihm nicht einerley Meynung. Zeuge, die in einer, mit einem scharfen acido, aufgelöseten Farbe gefärbet sind, widerstehen allen solchen Proben, aber nicht der Sonne. Nur diejenigen mögen recht dauerhaft gefärbet heissen, die diese Probe aushalten.

mals nur aufgekommenen Indigo dazu gebrauchet. Dagegen bezahlet man itzo für ein Stück inländisches Tuch von 40 bis 45 Ellen 3 Rthlr., mithin von einer Elle noch nicht 2 Gr., und die Färber klagen dabey, daß, bey dem bisher gestiegenen Preiße des Indigo, da man ein Pfund von dem besten für 1 Rthlr. und 20 Gr. einkaufen müßte, nicht mehr Färberlohn gegeben werden wollte, als zu der Zeit, da er noch 16 Gr. gegolten. (*) Ueberdiß dürfte auch wohl die itzige Beschaffenheit unseres bereiteten Waidtes das Färben wollener Waaren in blossem Waidte allzu kostbar machen. Denn es ist leicht zu behaupten, daß der itzige Waidt die Kräfte zum Färben nicht mehr habe, als er sonst gehabt, (**) da man

(*) Sie sagen: Die meisten Käufer solcher Waaren wollten selbige gerne wohlfeil einkaufen. Der Kaufmann wollte sie daher wohlfeil gefärbet haben. Wenn man nun zu einem Stücke Tuch nur ein Pfund Indigo, daneben Waidt, Krapp, Kalk, und die itzige kostbare Feuerung rechnen wollte, so bekämen sie sehr wenig für ihre mühsame Arbeit.

(**) Der Herr Hofrath Marperger hat schon lange vor mir diese Klage geführet im **Kaufmannsmagazine** S. 1361. Seine Worte lauten also: „Daß aber „heutiges Tages der Waidt von so geringen „Kräften befunden wird, kommt her erstlich von dem Mangel der Zielung und „nachläßigen Bereitung desselben: zum andern, daß man die Blätter der falschen und „anderer Kräuter von selbigem nicht fleißig „genung absondert: drittens, weil man „ganz unbedachtsamer Weise und ohne Unterschied die ersten Einsammlungen mit den „letztern zusammen mischet; viertens, weil „man den Waidt in eine Erde, so vorher „Hirsen oder Toback getragen hat, säet: „fünftens, weil der Waidt, (so ein ieder „nach seiner eignen Phantasey bereitet,) „gar wenig gemacht wird; und die „Stampfen desselben, um die Hitze zu „fassen, und zu erhalten, gar zu klein ist, „dadurch der Waidt erkältet und austrocknet, und also viel von seinen Kräften verlieret: sechstens, weil man aus Mangel „der grossen Mühlen oder Stoßtröge unterlassen hat, die Proben zu machen, dadurch man seine Güte oder Geringigkeit erkennen könne.„ Ich muß aber dabey dieses erinnern, daß die angeführte Stelle ganz aus dem Buche: *Ars tinctoria fundamentalis*, wo man sie auf der 245. S. findet, genommen ist, und wird solches daselbst nur von dem französischen Waidte gesaget.

man noch auf den Bau und die Bereitung desselben gleiche Sorgfalt richtete. Ich habe im ersten Hauptstücke §. 3. S. 16. erwiesen, daß der falsche Waidt (pastelbourg oder bourdaigne) dem guten an seiner Kraft zum Färben sehr schädlich sey, und daß man gleichwohl, aus Unwissenheit, denselben, als die so genannte Waidtmutter, mit allem Fleisse unter den guten sammle. Das ist aber noch nicht genug. Unter so vielen Landleuten, die den Waidt, ohne Aufsicht, bauen, finden sich auch solche, die ihren Vortheil auf diese Art suchen, (*) daß sie Disteln, oder anderes dem Waidte schädliches Unkraut, damit vermengen, welches, wenn es auf der Mühle unter einander gemahlen wird, nicht zu erkennen ist, und zur Vermehrung der daraus gefertigten Bälle vieles beyträget. Wenn man unter dem bereiteten Waidte noch die Wurzeln von dergleichen Unkraute findet, inmassen ich dergleichen in Händen habe, so entstehet daher eine gegründete Vermuthung, daß man selbiges mit Strumpf und Stiel ausraufen, und unter den Waidt mengen müsse; und es ist folglich unläugbar, daß solcher Waidt nicht die Kraft zum Färben haben könne, als er sonst gehabt, da man durch die dißfalsigen guten Anordnungen diesen und andern Mängeln aufs sorgsamste vorbeugete. Bey so bewandten Umständen ist es auch nicht unglaublich, wenn unsere Färber vorwenden, sie könnten mit 1 Pfund Indigo so viel, als mit 3 Centner Waidt ausrichten, und, wenn sie ein Stücke Tuch, ohne Indigo, mit blossem Waidte färben sollten, so würde es an statt 5 Rthlr. kaum für 30 Rthlr. gut geliefert werden können. Ich weiß nicht, ob die grosse Ungleichheit, die ich bey dieser Gelegenheit unter unserm und dem französischen Waidte bemerket habe, zum Beweise dienen könne, daß man in Franckreich mehr Sorgfalt, als bey uns, auf den Waidtbau wen-

(*) Ich habe noch bey verschiedenen ein Mißvergnügen darüber bemerket, daß die Waidthändler die Waidtbälle nicht mehr so bezahleten, als sie sonst bezahlet worden, und als es der sauren Arbeit gemäß wäre. Und daher kann es wohl seyn, daß manche sich überreden, sie thäten nicht unrecht, wenn sie ihrem vermeynten Schaden auf solche Art beyzukommen sucheten.

wende; und daß der französische Waidt viel kräftiger zum Färben sey, als der unsrige? Denn Herr **Hellot** berichtet von dem französischen, daß 12 bis 13 Pfund von dem besten französischen Waidte einem Pfunde Indigo in der Farbe fast gleich kämen, (*) in der chymischen Theorie von dem Färben der Zeuge S. 49. da man bey uns, wie nur gedacht worden, 1 Pfund Indigo gegen 3 Centner Waidt rechnet. Es ist aber darum nicht zu verwundern, daß mit so wenigem Indigo eben so viel, als mit einer viel grössern Quantität vom Waidte im Färben gethan werden könne. Denn der Indigo ist ein von allen zum Färben untauglichen Theilen gereinigter und getrockneter Saft der Anilpflanze, dessen färbende Theilgen viel zärter sind, als die vom Waidte, und daher viel leichter und geschwinder in die Fasern der Wolle ganz eindringen können. Der Waidt hingegen hat noch eine grosse Quantität erdichter Theile bey sich, welche die Wirksamkeit und Bewegung der zärtern Theilgen hindern, und wenn die färbenden Theile heraus gezogen sind, als eine Unreinigkeit in der Küpe zurück bleiben. Sonderten wir dieselben vorher, ehe er zum Färben gebrauchet wird, ab: ich will sagen, zögen wir den reinen Saft auf eine ähnliche Art, wie mit der Anilpflanze geschiehet, aus dem Waidte heraus, so würde man alsdenn erst sagen können, was für ein Verhältniß sich im Färben, zwischen dem getrockneten Anil- und Waidtsafte äusserte? Wollte man aber nur einsweils auf eine bessere Bereitung des Waidtes, als wir ihn itzo haben, gedencken, so würde dadurch ein grosses Stück des Vorwandes der Färber, wider die Verbote des Indigo, aus dem Wege geräumet werden.

(*) Diesem Verhältnisse wird von Färbern, die in französischen Färbereyen gefärbet haben, und den französischen Waidt kennen, widersprochen.

Das

Das sechste Hauptstück,

von dem

Verfalle des thüringischen Waidtbaues und Handels, samt einigen Vorschlägen, wie demselben aufzuhelfen sey?

§. 1.

Daß anitzo der thüringische Waidtbau und Handel gegen die vorigen Zeiten sehr geringe sey, das lieget am Tage, und ist auch schon im vorhergehenden erinnert worden. Hier sind also nur sonderlich die Ursachen davon noch anzuzeigen, wie sie gemeiniglich angegeben werden, und wie sie sich an sich selbst verhalten.

In den meisten Schriften, welche ich gelesen habe, wird die Einführung des Indigo in Teutschland für die vornehmste Ursache des grossen Verfalles des thüringischen Waidtbaues und Handels ausgegeben, und dahin zielen auch die mehrmals angeführten kayserlichen und übrigen Befehle, durch welche man die Einführung

rung des Indigo zu hemmen, und dem Waidtbaue wieder aufzuhelfen bemühet gewesen ist. (*) Zwar glaubet der Herr von **Falckenstein**, der Waidtbau sey dadurch in Thüringen so herunter gekommen, weil die Engländer aus Thüringen Saamen bekommen, und ihn nun selbst zeugeten; in **der thüringischen Chronicke** 1. Th. S. 149. Allein der Verfall des Waidtbaues ist viel älter, als die engländischen Waidtplantagen sind, und diese allein hätten Thüringen ein solches Nachtheil nicht zuziehen können, da man in England kein solch Commercium damit machet, daß man den dorten erbaueten Waidt auch auswärts verführete, sondern nur etwa so viel bauet, als man für die inländischen Färbereyen brauchet.

Der

(*) Nur vor kurzem, nachdem ich mein Vorhaben, von dem thüringischen Waidtbaue zu handeln, durch eine gedruckte Anzeige schon bekannt gemacht, ist in den **dreßdnischen gelehrten Anzeigen** 1751 im 33. Stücke auch etwas weniges vom Waidtbaue beygebracht, und darinnen die Schuld des Verfalles dieses wichtigen Nahrungsgeschäftes des Thüringerlandes, zuförderst auf den Indigo, und auf die, welche selbigen ins Land eingeführet, sodann auf diejenigen Officianten, welche diese Einfuhre wegen eines scheinbarlichen Nutzens bey den Impostен ihrer hohen Landesobrigkeit nicht in Zeiten widerrathen, geleget; hiernächst als eine Haupturſache des Verfalls angeführet worden, daß die Kaufmannschaft, und die Färber in Thüringen, wegen des Handels mit der Waidtfarbe uneinig gewesen wären, daher die Kaufleute sich desto mehr Mühe gegeben hätten, den Indigo recht gänge zu machen. Daneben hätten auch die Färber, wie es ordinair hergienge, denen, welche den Waidt gebauet, die Blätter, und die Farbe abzudrücken gesuchet, und daher wäre vielen von diesen der Appetit vergangen, solchen weiter fort zu bauen. Ich muß aber hierbey sagen, daß der Verfasser, welcher dieses aus des Hrn. Hofrath Marpergers **Kaufmannsmagazine** entlehnet zu haben scheinet, von der Sache nicht recht unterrichtet gewesen. Nur eins zu gedencken, so sind die Färber und die Waidthändler in Thüringen ganz unterschiedene Leute, und jene pflegen den Waidtbauenden die Blätter und die Farbe nicht abzudrücken, sondern sie kaufen den bereiteten Waidt von den Waidthändlern: von diesen aber habe ich in alten Acten Klagen darüber gefunden, daß sie in Gewohnheit hätten, mit den Waidtbauern um die Bälle allzu genau zu handeln; und es ist mir auch gemeldet worden, daß die Waidtbauer eben daher Anlaß nähmen, allerhand Unkraut unter den Waidt zu mengen, damit sie ihrem Schaden wieder beykommen möchten.

Der Herr Hofrath Marperger giebt im Kaufmannsmagazine S. 1361 folgende Ursachen an: 1) die Einführung des Jndigo; 2) die schlechtere Bereitung des Waidtes; 3) daß die Färber, wenn sie für einem Kaufmann den Waidt probiren sollen, demselben gar selten die Wahrheit gesagt, wie sie ihn befunden, dadurch aber der Kaufmann in dem Einkaufe hintergangen, und der Landmann, welcher den Waidt zu verkaufen gehabt, in seiner Bosheit, solchen zu verfälschen, gestärket worden, weil er mit den Färbern, als die gerne den Waidthandel mit Ausschliessung der Kaufleute, für sich alleine hätten haben wollen, unter der Decke gelegen, und schon gewußt hätten, daß sie seinen Waidt, wie schlecht er auch an sich wäre, nicht verrufen würden, da er sie doch hernachmals, wenn sie solchen den Kaufleuten wieder abkaufen sollen, so spöttlich darauf geboten, daß sie grossen Verlust bey solcher Handlung empfunden hätten. Jch halte davor, daß diese dritte Ursache einen ganz besondern dem Hn. Hofrath Marperger erzählten Vorfall zum Grunde habe, und daß daher a speciali ad generale argumentiret worden sey. Mir ist nichts davon bekannt geworden, daß in einer, der Waidthandels-Städte, die Färber den Waidthandel so arglistig an sich zu bringen gesuchet hätten. Meinem Erachten nach reichen alle diese und andere angebliche Ursachen nicht auf den rechten Grund, und es sind blosse Folgen von der wahren Ursache. Jch will diese erst anzeigen, sodann aber die Folgen davon aus glaubhaften Urkunden vortragen.

Wer einen GOtt glaubet; wer GOttes Wort dafür annimmt, was es ist, und nach diesem Probiersteine alles gehörig prüfet, der wird mir recht geben, wenn ich den Undanck, womit man den grossen Geber aller guten Gaben, und den Ursprung alles Segens belohnet, für die eigentiche Ursache erkläre, daß GOtt den Segen wiederum entziehet. Der Undanck äussert sich unter so vielen Menschen auf unterschiedene, bey den meisten aber auf diese Art, daß sie, indem ihnen durch den Waidt Reichthum zufällt, mit dem Herzen daran kleben bleiben, und das Jrrdische zu ihrem höchsten Guthe machen. Es ist mir leid, daß ich, zum Beweise dessen, was ich hier gesaget, bekannt machen muß, was ich, nicht ohne Betrübniß, in Thüringen gehöret, und aus Thürin-

gen geschrieben gelesen habe, daß nemlich der Waidt der Abgott derer genennet werde, die, bey desselben fortgesetzten Baue, eine unersättliche Begierde nach den daher zu gewinnenden Vortheilen, durch ihr ganzes Verhalten an den Tag legen. Mag nun wohl, gestalten Sachen nach, die Entziehung dieses Segens iemanden befremden? Es ist noch ein Zeichen der Barmherzigkeit und grossen Menschenliebe GOttes, wenn er die Ursache, wodurch sich die Menschen an ihrer wahren Glückseligkeit hindern, wegnimmt. Denn denen, die ihr Theil haben sollen in diesem Leben, füllet er den Bauch mit dieses Lebens Güthern. Ich erinnere mich, daß der selige D. Luther an einem gewissen Orte, der mir nicht wieder beyfällt, schreibet: **Die Thaler vom Waidte thäten den Bauern zu wohl, GOtt würde sie ihnen nehmen.** Ist dieses nicht an den meisten Orten eingetroffen? An einem andern Orte (*) klaget er schon zu seiner Zeit über die Abnahme des leiblichen Segens, den GOtt diesem ausnehmend fruchtbaren Lande gegönnet, mit folgenden Worten: „Wo GOtt ein Land straft, so nimmt er nicht allein „die Menschen hinweg, sondern auch den Saft von der Erden. Gleichwie zu un„sern Zeiten Welschland und auch dem Thüringerlande, welches in ganz Teutsch„land fast das fruchtbarste Land gewesen, an der Fruchtbarkeit auch etwas abge„het. Denn sie sagen, das Einkommen von 7 Jahren soll itzt kaum so viel brin„gen, als vor dieser Zeit drey Jahre eingebracht haben. Diß geschichet um der „Bosheit willen der Menschen, fürnehmlich aber um des Wuchers und Geizes „willen, welches niemand steuren kann. Denn derselbe verführerische Geiz naget „alles, was er nur will, und mergelt diese Lande jämmerlich aus.„ Wie sollte aber wohl itzo das Verhältniß ausfallen, wenn man das Einkommen der vergangenen und itzigen Zeiten in eine Berechnung bringen könnte? Der nachfolgende 2te §. wird einiger massen von der Beträchtlichkeit des Unterschiedes zeugen. Es fällt mir hierbey noch ein, was sich ein grosser Minister an einem gewissen Hofe ver-

(*) Im Commentario über das I. Buch Mosis Cap. 47. v. 3. 6. §. 32. der Walchischen Ausgabe.

vernehmen ließ, als von dem Verfalle des Waidtbaues in Thüringen gesprochen ward. Er sagte: „Die diensamsten Anordnungen haben dieses Kleinod des Thürin„gerlandes nicht mainteniren können. Wenn GOtt aus heiligen Ursachen einem Lan„de den ihm verliehenen besondern Segen entziehen will, so muß sich alles dazu schicken.„

Ich will nun aber auch die Folgen von der angezeigten wahren Ursache, oder wie der thüringische Waidtbau nach und nach in Verfall gediehen sey, kürzlich anführen. Und da besagen anfänglich ungedruckte glaubwürdige Nachrichten, daß vor dem Jahre 1616 in mehr als 300 thüringischen Dörfern Waidt gebauet, und alljährlich etliche Tonnen Goldes daraus gelöset worden. Ein Dorf ins andere gerechnet, hat jährlich 40 bis 50 Aecker mit Waidte bestellet. Als aber in den nachfolgenden Jahren in Teutschland, und sonderlich in den Kayserl. Erblanden, der Indigo einzureissen angefangen, auch 1620, und nachher, bey den damaligen Kriegeszeiten, und im Schwange gegangenen Plätzer-Gelde, die pretia rerum sehr gestiegen, und der Waidt immer theurer, der Indigo aber wohlfeiler geworden, so haben die entlegenen Färbereyen, denen der Waidt zu theuer zu stehen gekommen, die andern auch angesteckt, und, wie die eigenen Worte dieser Urkunde lauten, um der Wohlfeiligkeit willen, dieselben zu einer andern Art von der Färberey angereizet und verführet. Hierdurch ist es geschehen, daß diejenigen Dörfer, in deren Fluhren geringer Waidt erwachsen, der nicht so hoch, als der andern ihrer bezahlet worden, solchen zu bauen, aufgehöret, wie denn im Jahre 1629 nur 30 Dörfer noch Waidt bestellet, und in allen nicht mehr, als 675 Aecker damit besäet haben. Da nun in der Folge, bey anhaltendem Kriege und schlechtem Gelde, die Aecker nicht wohl gebauet und vom Unkraute gesaubert worden, mithin der Waidt in der Güthe geringer, im Preisse aber theurer, und ein Kübel damals für 25 bis 30 Rthlr. verkaufet worden, so haben die vornehmsten Färbereyen zu Nürnberg, Leipzig, Franckfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig, Breßlau ꝛc. immer mehr Indigo und weniger Waidt gebrauchet; weshalb, als nach erfolgtem Frieden der Waidt wieder etwas stärker, als zuvor, angebauet worden, selbiger nicht an Mann zu bringen gewesen, sondern immer wohlfeiler hat hingegeben werden müssen, dergestalt,

daß

daß ein Kübel, der zuvor etliche und 20 Thlr. gegolten, für 16. 14, und endlich für 12, ja gar für 10 Thlr. ist verkaufet worden. Dieses hat veranlasset, daß, da die Waidthändler den Waidt im Einkaufe auch nicht mehr so theuer bezahlen wollen, und dem Bauer für ein Schock Bälle, so vorher insgemein für 5 bis 6 Gr. verkaufet worden, 3. auch nur 2 Gr. zu nehmen, gezwungen, der Waidtbau an den allermeisten Orten gar eingestellet worden. (*)

So weit gehen diese älteren Nachrichten. Neuerlich aber ist der Waidtbau und Handel noch weiter herunter gekommen, und ich habe schon anderwärts gemeldet, daß man in Thüringen wohl gänzlich aufgehöret haben würde, Waidt zu bauen, wenn nicht die Beschaffenheit der Aecker in den wenigen Dörfern, wo man noch Plantagen findet, nebst den darauf haftenden Beschwerden, die Fortsetzung des Waidtbaues fast nothwendig gemachet hätte. Nur vor kurzer Zeit vernahm ich, es wäre an einem gewissen Orte, wo man dem Waidtbaue und Handel wieder aufzuhelfen, anitzo bemühet ist, nach der eigentlichen Ursache dieses Verfalles gefraget, und darauf zur Antwort ertheilet worden, er rührete daher, daß

(*) Hierbey wird mit angeführet, es hätten verschiedene Waidthändler den Waidt dadurch noch mehr in übeln Ruf gebracht, daß sie, um nur wohlfeiler vor andern verkaufen zu können, den ersten und andern Stich vorbey gelassen, und von dem letzten Herbst- und nachkommenden Frühlings- oder Kompstwaidte, welcher geringe Farbe giebet, auch nur halb Geld, und zwar ein Schock 1 Gr. und 6 Pf. gegolten, viel zusammen gekaufet, bereitet, und um einen wohlfeilern Preiß, iedoch zu grossem Nachtheil der Färber, und zum Verderb der Waidthandlung, wieder hingegeben. Bey noch blühendem Handel hingegen soll man zu Grossenhayn, ingleichen zu Nürnberg und an einigen andern Orten, wo der Waidt in grosser Menge abgesetzet worden, auf gewissen Waidtböden oder Lagerstäten, den Waidt ausgeschüttet, probiret, und nach Befinden den Preiß gemachet haben, wobey die Färber gesichert gewesen, und sich darauf verlassen können; in den thüringischen Waidthandels-Städten aber haben diejenigen, so damit gehandelt, ihre bereitete Haufen in gewisse Verwahrung schaffen, und solche probiren lassen müssen, worauf nach Befinden 1. 2 oder 3 Cronen, zum Unterschiede des geringen, mittel- und besten Guthes auf die Fasse gebrannt worden.

daß an denen Orten, wo noch Waidt gebauet wird, der dritte und vierte Stich des Waidtes unter die beyden ersten gemenget, hierdurch aber dem guten Waidte seine Kraft zum Färben dergestalt entzogen würde, daß man einen grossen Unterschied unter dem itzigen bereiteten Waidte, und unter dem, welchen man noch vor 40 Jahren bekommen, bemerkete. (*) Allein so gewiß es ist, daß der bereitete Waidt, wie man ihn itzo hat, nicht von der Güthe ist, wie er sonst gewesen; so rühret doch solches nicht hauptsächlich von Untermengung des dritten und vierten Stiches unter den ersten und zweyten her. Denn an denen Orten, wo er noch gebauet

(*) Es ward mir zugleich glaubhaft gemeldet, daß, binnen einer Zeit von 40 Jahren, 75 Processe, wegen allzu schlechten und zum Färben fast untauglichen Waidtes anhängig gemachet worden, worunter einer merkwürdig, davon die Umstände also angegeben wurden: Ein gewisser Fabricant zu L., welcher von der Art, den Waidt zu bereiten, nicht unterrichtet gewesen, schliesset mit einem Waidthändler einen Contract, daß er ihm gedoppelt, mithin, seiner Meynung nach, recht gut bereiteten Waidt liefern solle, und verspricht ihm auch dafür gedoppelte Zahlung, nemlich 24 Thlr. für iedes Faß, wovon der ordentliche Preiß nur 12 Rthlr. war. Der Waidthändler liefert ihm den Waidt, und der Käufer leistet auch die bedungene Zahlung; als er ihn aber in die Küpe bringet, befindet er ihn noch viel schlechter, als den ordinairen, ja ganz unbrauchbar, indem das darinnen gefärbte Tuch nicht blau, sondern schwarz, aus der Küpe heraus gekommen war. Nachdem er hierauf mit eben diesem Waidte, durch einen andern erfahrnen Färber, gleichmäßige Versuche machen lassen, und selbige eben so schlecht, als in seiner Färberey, ausgefallen, so nimmt er den Waidthändler in rechtlichen Anspruch, stirbt aber, aus Verdruß, über der ungewissen Hoffnung eines glücklichen Ausganges seiner gerechten Sache. Hätte der Verkäufer redlich handeln wollen, so hätte er sich nicht auf eine doppelte Bereitung einlassen sollen; denn der Waidt läßt sich nicht wie das Bier tractiren: er hätte sich guten Waidtes, der nicht mit der so genannten Waidtmutter und anderm Unkraute vermenget gewesen, versichern, und selbigen nur gewöhnlicher massen bereiten lassen sollen. Jedoch von dieser Verfälschung des Waidtes, die vom Bauer geschiehet, hat der Verkäufer wohl eben so wenig gewußt, als wenig sie andern Waidthändlern, die ich ausdrücklich darum befraget, bisher bekannt gewesen ist.

bauet wird, säet man ihn im Frühlinge in die Braache, und er kann also höchstens nur dreymal in einem Jahre gestossen werden. Wenn man nun auch den dritten geringern Stich, ja wenn man auch den so genannten Kompswaidt mit unter den guten mengete, welches letztere doch nicht geschiehet; so ist doch solches nicht von so schädlicher Wirkung, als wenn man den falschen Waidt, Disteln und anderes Unkraut mit darunter menget; welches, nach dem 4ten §. des vorhergehenden Hauptstückes, zu Vermehrung der Waidtbälle, geschiehet. Dieses ist die vornehmste Ursache, daß der Waidt immer schlechter geworden, und daß daher der Handel mit selbigem zu unsern Zeiten in noch grössern Verfall gediehen ist, als er sonst gewesen. Gleichwie man in den, unter churſächsischer Hoheit gelegenen Dorfschaften nach und nach aufgehöret hatte, Waidt zu bauen; also hörete man zu Gotha und Erfurth auch nach und nach auf, den Waidt zu bereiten, und damit zu handeln. Nur die langensaltzische Waidtgilde behauptete sich vorzüglich bey der Waidtbereit- und Handlung. (*) Da man nun solchergestalt bisanhero den Waidt in einem andern Territorio gebauet, und in einem andern bereitet hat, mithin das Werk nicht unter einer egalen Aufsicht fortgesetzet worden ist: so hat es sich damit immer mehr zum Verfalle geneiget, indem der Bauer, theils aus Unwissenheit, in Ansehung der unter den guten Waidt vermengten so genannten Waidtmutter; theils auch aus Bosheit, in Ansehung anderer mit unter-

ge-

(*) Zu Erfurth ist zwar die Sache von einem und dem andern Handelsmanne von Zeit zu Zeit noch getrieben; zu Gotha aber ganz eingestellet worden. Vor einiger Zeit ward daher am letzten Orte in Vorschlag gebracht, daß der in dortigem Lande erbauete Waidt auch in der Stadt Gotha verarbeitet werden sollte, und daher kam es, daß die Ausfuhre des Waidtes ausserhalb Landes, durch das Patent von 1746. No. XVI. der Beylagen, verboten ward; weil aber die Waidtgilde zu Langensaltze allen Waidt aus dem Gothaischen bekam, mithin befürchtete, daß sie dieses Gewerbe gar würde einstellen müssen; so soll, wie man mich versichert hat, die Sache durch ein ausgebrachtes Verboth der Ausfuhre des Getreydes, aus der churſächsischen Landes-Portion in das Gothaische, abgewendet worden seyn.

gemengter dem guten Waidte schädlicher Kräuter, den Kaufmann gehindert, den Waidt besser ins Geld zu setzen: es kann aber auch wohl seyn, daß mancher Waidthändler, nach dem Anführen in der ersten Note zu diesem §, den Waidtbauer, durch allzu genauen Handel um seine Waidtbälle, zu dergleichen Bevortheilungen, worunter die Käufer des bereiteten Waidtes am meisten gelitten, (*) gereizet habe, welches ich auf dem Credit derer beruhen lasse, von denen ich es gehöret habe.

§. 2.

Der Schaden, welchen der Verfall des Waidtbaues und Handels nach sich gezogen hat, ist beträchtlich, und erstrecket sich von dem niedrigsten Unterthan bis auf den Landesherrn.

❁ ❁ ❁

Wenn man das von dem Verfalle des Waidtbaues herrührende lucrum cessans und damnum emergens zusammen ausrechnen könnte, so würde der Schaden auf viele Millionen Thaler ansteigen. Man erwäge nur einmal folgende, in gegenwärtiger Abhandlung meistentheils schon hin und wieder beglaubigte Umstände, und schliesse von einem Jahre auf so viele, in welchen nunmehro der Waidthandel darnieder gelegen hat. Ein kleiner District Landes, der etwa 5 Meilen im Durchschnitte beträget, hat jährlich für den erbaueten Waidt über 3 Tonnen Goldes Kaufgeld, von auswärtigen Orten her, eingezogen. Was für Nutzen hat nicht das Land von der Circulation dieses Geldes gehabt? Was haben einheimische Handwerksleute und Gastwirthe bey der starken Verführung des

(*) Die Käufer sind darum am übelsten dran, weil der Waidt zum Färben nicht entbehret werden kann, und kein anderer, als der thüringische, zu bekommen ist. Eben deswegen hat man an vielen Orten den Waidtbau neuerlich einführen wollen, an verschiedenen auch wirklich eingeführet.

Waidtes, (*) auch andere Städte, insonderheit Grossenhayn, vom Waidtstapel gewonnen? Wie viel Arme haben dabey ihren Unterhalt gehabt? So gar die Wenden haben jährlich aus der Lausitz eine Wanderung nach Thüringen, um des Waidtes willen, unternommen, weil sie bey der Arbeit am Waidte besondere Vortheile gefunden. Was ist den Landesherren, durch den Waidtbau und Handel, an Geschosse, (**) Zinsen, Geleithe, und andern auf die Consumtion gelegten Abgaben zugeflossen? (***) So gar waren die Einkünfte vom Waidte, im Falle der Noth, ein gewisser Fond, ansehnliche Summen Geldes darauf zu bekommen, und selbige, ohne Beschwerden der Unterthanen, davon wieder abzustossen. Als im Jahre 1552 der gothaische Wall und Graben wieder hergestellet werden sollte, und dazu 12000 Thlr. aufgenommen werden mußten, so ward solches unter andern auch vom Waidte wieder bezahlet, indem die Waidthändler etwas darzu contribuireten, wie aus **Tentzels** *Supplementis ad* SAGITTA-

(*) Es lebten viele Fuhrleute von den Waidtfuhren. Itzo bauet man desto mehr Korn; und weil man solches zu consumiren nicht im Stande ist, so muß es nicht nur der Bauer, sondern auch der Bürger in kleinen Städten selbst mit grosser Beschwerde, zumal bey dem schlimmen Wege im Winter, ausserhalb Landes, zu Markte führen, damit es ins Geld gesetzet werden könne. Dadurch haben diejenigen Städte gute Nahrung bekommen, welchen das Korn zugeführet wird. Der vermehrte Kornbau aber hat dazu Anlaß gegeben, daß mehr Korn zum Brandteweine und zum Verzinnen des Bleches verderbet wird.

(**) Coler berichtet im **Hausbuche** B. V. C. 88. S. 189. daß ieder Waidthändler, des Handels wegen, jährlich 1000 Gülden habe verschossen müssen. Die Dorfschaften, wo der Waidt gebauet wurde, mußten auch jährlich etwas gewisses, als einen Canon, erlegen. An manchen Orten habe ich gefunden, daß dieser Canon bey dem jährlich in einer gewissen Summe zu entrichtenden Geschosse, unter der Rubrik **Waidtgeld**, immer noch fort bezahlet wird, ob gleich an diesen Orten bey Menschen Gedencken kein Waidt mehr gebauet wird.

(***) Der Herr **Lau** hat daher nicht unrecht, wenn er die Anlegung der Waidtplantagen unter die Mittel zu Vermehrung der Cammer-Intraden rechnet, in dem **Vorschlage von glücklicher Einrichtung der Intraden** S. 149.

TARII *historiam gothanam* erhellet. Wie sich die itzigen Umstände dagegen verhalten, das bin ich nicht gemeynet, ausführlich anzuzeigen. Man wird sichs aber einiger massen vorstellen können, wenn man nur so viel in Betrachtung ziehet, daß von 300 Waidtdörfern noch 14 oder 15 den Waidtbau fortgesetzet haben; daß noch nicht 30000 Thlr. Kaufgelder aus dem Waidte jährlich gelöset, und daß für den Indigo viel grössere Summen jährlich ausser Landes geschicket werden. Gewißlich, Thüringens Schaden ist Indiens Nutzen gewesen. (*) Je mehr der Preiß des Indigo steiget, desto mehr verlieret der Waidt an seinem Werthe. An Vorstellungen dieses Schadens und Klagen darüber hat es nicht gefehlet; sie haben aber bis hieher nichts gefruchtet. Weil ich gerne den Grund meines Anführens beweise, so will ich solches auch hier nicht unterlassen. Zuförderst sind die hinten angeführten Schriften **Laurentii Niskae** voll von solchen Klageliedern. Allein vielleicht sind diese schon zu alt. Ich will daher einige neuere beybringen, und zwar 1) des Herrn D. **Bechers in der närrischen Weisheit** No. 30. „Man ist heutiges Tages sehr hoch in der Färberey gekommen. **Küffler** „hat die Scharlachfarbe erfunden aus Cochenille: mir ist eine Art Cochenille ge„wiesen worden, die aus der Ukraine kommt. Die Färberröthe ist auch zu unsern „Zeiten erst in Gang gekommen: hingegen, weil wir unsere Manufacturen nicht „achten, noch unser Vaterland in Aufnehmen zu bringen gedencken, sondern viel„mehr die, so solches thun wollen, daran verhindern; so gehen solche auch mehr

(*) Wie ersprießlich der Bau des Anils den Einwohnern Indiens sey, das werden wir aus den daher einlaufenden Nachrichten belehret. Unter andern wird in des Hrn. Seniors, **Urlspergers, fünfzehnter Continuation der ausführlichen Nachrichten von den salzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben**, auf der 349ten Seite gemeldet, es habe ein Kaufmann und Planteur in Carolina den dortigen Colonisten den Indigo-Bau angerathen, indem sie an andern Früchten einen Acker etwa zu 2 Pfund Sterl. nutzeten, hingegen 1 Acker Anil 10 bis 12 Pfund Sterlings (60 Thlr.) eintrüge. Was gewinnen aber nicht erst diejenigen Nationen an dem Indigo, die unser liebes teutsche Vaterland so überflüßig damit versehen?

„hinter sich, als vor sich; indessen geben wir das Geld an die Holländer für die „Lumpenfarbe, den Indigo, und lassen hingegen den Waidtbau in Thüringen zu „Grunde gehen. „ 2) Des Herrn von Hornigk in der bekannten Schrift, **Oesterreich über alles, wenn es nur will**, S. 118. „Es ist bekannt, daß „der Waidt zu dem Färben der Tücher und anderen Dingen unvergleichlich taug„licher, als der Indigo, könnte auch aller Orten in den Erblanden gebauet wer„den. Indigo hergegen ist in den Reichsgesetzen als eine unnütze Waare unter „dem Nahmen der Teufelsfarbe zu mehrmalen verboten. Dennoch aber ergreifen „wir dieses verbannete indianische Teufelsgezeug, und lassen den einheimischen gu„ten Waidt fahren. Ich berufe mich für allen auf dieses Exempel, weilen da„durch dem römischen Reiche ein vielleicht wenig in Acht genommener aber un„glaublicher Schade widerfähret. Dann nicht allein gehet bloß für den Indigo, „wie mich ein erfahrner Mann berichtet, jährlich auf eine Million Thaler aus „Teutschland hinaus; (*) sondern was für den Waidt ehemahls herein gegan„gen, bleibt auch draussen, und viel tausend Haußgesessene, die vorhin ein grosses „Theil ihrer Nahrung daraus geschöpfet, müssen, um des Indigo willen, ietzund „Noth leiden und darben; zu geschweigen, um wie viel die damit beschmierte Zeu„ge und Tücher in der Güthe herunter fallen. „ 3) Des Verfassers **des sich selbst kennenden Sachsens** auf der 100. Seite: „Vor diesem sind die „Waidtmühlen in Thüringen in grossem Aufnehmen gewesen, und haben manchem „armen Schweiß sein Brodt gegeben; allein die häufige Einführung des Indigo „hat solche ganz ruiniret, zugleich aber auch viel arme Leute gemacht. Wenn „nun das letztere gemindert, hingegen das erstere wieder hergestellet würde, fände „sich sodann die vorige Nahrung auch wiederum; und ist nur zu bedauren, daß „dieser schöne Schatz fast gar nichts mehr geachtet, und auf die Verbesserung oder „Re-

(*) Itzo muß es viel mehr betragen. Denn zu der Zeit, da der Herr von Hornigk dieses schrieb, war der Preiß des Indigo noch bey weitem nicht so hoch gestiegen, als er anitzo stehet.

„Reintroducirung dieſes Commercii nicht geſehen wird, da es doch einen ganz un„nachbleiblich groſſen Nutzen ſchaffen würde. „ Zuletzt muß ich hier noch gedencken, daß auch in Franckreich über den Schaden vom Verfalle des Waidtbaues Klage geführet wird; wiewohl die Vernachläßigung des Waidtbaues dem franzöſiſchen Reiche noch bey weitem nicht ſo empfindlich ſeyn kann, als ſie dem teutſchen Reiche iſt. Denn der Indigo iſt ein wichtiger Gegenſtand der Handlung bey den franzöſiſchen und ſpaniſchen Colonien, und man bekommt allen Indigo, welcher in Franckreich verbrauchet wird, aus den eigenen Pflanzörtern in America; daher auch Herr Hellot auf die Frage: ob es beſſer ſeyn würde, den vormaligen Bau und Gebrauch des Waidtes, wovon Oberlanguedoc ſonſt ſo viel gewonnen, ehe der Indigo in Europa bekannt geworden, wieder herzuſtellen? oder, ob man es bey dem americaniſchen Indigo laſſen ſolle, von welchem dorten ſo viele Franzoſen lebeten? in der Maaſſe antwortet: Beyde ſind Unterthanen des Königes, und bedürfen ſeiner Vorſorge; in dem Buche *L'Art de la Teinture des Laines f.* 226. (*) Es verſichert aber der ungenannte Verfaſſer des Buches *Ars tinctoria fundamentalis*, auf der 253ten und folgenden Seite, der zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Franckreich eben ſo ſtark, als in Teutſchland, eingeführte Indigo, habe den Vertrieb und Gebrauch des franzöſiſchen Waidtes dergeſtalt verhindert, daß Oberlanguedoc, die Provinz, wo der Waidt gebauet wird, mehr als 40 Millionen dabey eingebüſſet hätte.

§. 3.

(*) In eben dieſem Buche führet er auf der 236ten Seite aus einer gewiſſen alten Schrift, deren Titel: *Le Marchand*, und der Verfaſſer Caſtel geheiſſen, zum Beweiſe, wie ſehr der Waidthandel die Provinz Oberlanguedoc ſonſt bereichert habe, folgende Worte an: „ Vormahls ſchaffte „man auf dem Fluſſe, die Garonne, von „Toulouſe nach Bourdeaux jährlich 100000 „Ballen Waidt, davon der Ballen im Lande wenigſtens 15 Livres galt, welches eine „Million und 500000 Livres ausmacht. „Daher kam der Ueberfluß und Reichthum „des Landes. „

§. 3.

Zu Wiederaufhelfung des Waidtbaues und Handels haben schon viele vor mir diensame Vorschläge, iedoch vergeblich, gethan: indessen ist es möglich, in- und ausserhalb Thüringen zu diesem Zwecke zu gelangen; und die Sache ist von grossem Nutzen.

❁ ❁ ❁

Ich habe theils gedruckte, theils ungedruckte Vorschläge, wie dem Waidtbaue aufzuhelfen sey, gefunden, es sind auch dergleichen hin und wieder in gegenwärtiger Abhandlung mit angeführet worden. Hier will ich nur noch drey solche Vorstellungen, womit man die Sache völlig zu heben vermeynet hat, beybringen. Die erste schreibet sich von unserm ehemaligen verdienten Lehrer, dem Herrn D. Stahl, her, und ist unter den Anmerkungen, die er zu dem Buche *Ars tinctoria fundamentalis* gemachet hat, auf der 281ten Seite befindlich. Er sagt: „Was „in dieser Abtheilung 1. und 2. §. der Autor von Franckreich sagt, daß nemlich in „Franckreich gute Mineral- und Simplicien zur Färberey wachsen, und durch Er„zielung gemehret werden können, ist mit gleichem Fug von unserm teutschen Va„terlande zu sagen; dann bekannt genug ist, daß in unterschiedlichen Orten Sach„sens und Thüringens, in specie zu Erfurt und Gotha, der Waidt von langer „Zeit her gebauet, und dadurch diesen Städten und Landen Handelschaft genug „zugewachsen wäre, auch noch thäte, wann erstlich der Mißbrauch des Indigo, „wie verboten, also ernstlich abgestellet; zum andern aller Betrug in Bereitung „und Verkauf ermeldten Waidtes, durch gute Aufsicht, verhindert; und drit„tens vieler Müßiggänger Faulheit, gleichwie zu andern commodis publicis, „also auch zu Erbauung dieses Krautes emploiret würde. Dann die Unterlassung, „absonderlich der beyden ersten Stücke, hat den Waidtbau aus Erfurt und Thü„ringen fast vertrieben, und ist das meiste davon noch im Gothaischen Fürstenthu„me, durch rühmliche Eiferung des Landes Besten, annoch übrig; wiewol wegen „des verderblichen Indigo und daraus erfolgten Abgangs- Mangels des Waid-

„tes,

„tes, auch bereits solcher Orten weit wenigere Bauung desselbigen, als vor Al„ters, beschehen solle.„ Hiernächst ertheilet der Herr Hofrath Marperger im Kaufmannsmagazine S. 1362 folgenden Rath: (*) „Es wäre wohl nö„thig, daß an denen Orten, wo der Waidt gezielet wird, eine rechte Schau- oder „Waidtcammer aufgerichtet würde, in welcher einige des Waidtes verständige „Land- und Kaufleute, auch etwan ein Paar deputirte Schönfärber sitzen, und „den von den Bauern zu Markte gebrachten Waidt schätzen und probiren, auch „ein gewisses Zeichen setzen könnten, mit welchem ein iedweder Ballen Waidt, „nach Art seiner Einsammlung und Qualität des Guthes, müßte bezeichnet wer„den. Eben dieses Collegium müßte auch in den Aemtern auf dem Lande ihre Un„tervögte und Aufseher haben, welche von einer ieden Einsammlung des Waidtes, „als auch von demjenigen, so in allen denselbigen Dorfschaften zu Pulver ge„macht (**) und verkaufet wird, ein Register halten, und solches den Herren des „Waidt-Collegii, iedes Jahr zu Anfange des Decembers, vorzeigen müßten. „Ferner wäre es auch nöthig, daß sowohl die eigenthümlichen Herren des Waid„tes, als auch die Müller, ein richtiges Register hielten, von der Anzahl der „Waidtbälle, so ein ieder bekommt aus den Blättern, welche in ihrer Mühle ge„mahlen worden, und zwar von einer ieden Einsammlung absonderlich. Glei„ches müßten auch die geschwornen Färber thun, und ein Register halten von al„len Proben des Waidtes, welche sowohl sie, als auch die andern Färber, ge„macht;

(*) Er hat dieses meistentheils aus dem Buche: *Ars tinctoria fundamentalis*, gezogen, sich aber darauf nicht bezogen.

(**) Das ist nach der französischen Art, den Waidt zu bereiten, geschrieben. Ueberhaupt hat der Herr Hofrath Marperger keine gründliche Wissenschaft vom Waidte gehabt. Er schreibet in dem 1722 heraus gegebenen Plantagen-Tractat S. 194. „Wir könnten, an statt des Indigo, den „Waidt ziemlicher massen brauchen, wenn „nicht nunmehro auch schon der Pastel bey „uns eingeführet wäre.„ Unter Waidt und Pastel aber ist eben so wenig ein Unterschied, als unter Waidt und Glastum.

„macht; in welchem Register auch könnte verzeichnet werden der Tag des Mo„naths, wenn sie den Waidt empfangen, wem der Waidt zugehöret, und von „was für Eigenschaft oder Güthe sie denselben im Probiren befunden? Wann „auch die Waagemeister und Waidtpacker über den Waidt, welcher ihnen zu „packen und abzuwägen unter Hände gekommen, ein ordentliches Register hielten; „und in solchen den Tag des Monaths, und den Namen des Käufers und Ver„käufers, auch von was für Eigenschaften der Ballen Waidt gewesen, item was „für Zeichen ein iedweder Ballen gehabt, und an was für einem Orte derselbe ein„gepacket und gewogen worden, fleißig notirten; und den Deputirten zur Waidt„cammer jährlich überreichten: würde solches ebenfalls den Waidthandel um ein „grosses verbessern. Das allernöthigste aber würde das sehr geschärfte und zu ie„dermanns Nachricht publicirte Verboth, von Einführung oder Gebrauch des „Indigo seyn, und daß aufs höchste 6 Pfund Indigo auf einen Ballen Waidt „zu gebrauchen nur sollte zugelassen seyn. Indessen müßte man auch auf dem Lande „selbst den Bauern auferlegen, wo es des Ortes Gelegenheit zuliesse, jährlich ein „gewisses an Waidte zu pflanzen; auf welche Weise ein grosses Geld in dem Lande „könnte behalten werden, welches bisanhero für den ausländischen Indigo hat „müssen bezahlet werden.„ Endlich will ich einen noch ungedruckten Vorschlag aus alten Acten hier mittheilen. Es beschwerten sich an einem gewissen Orte die Waidtbauere hauptsächlich über die Bevortheilungen der Waidthändler, und führeten dabey an, sie, die Waidthändler, zwängen sie zu Annehmung eines so geringen Preisses für ihre Waidtbälle, daß sie, in Ansehung ihres Aufwandes und ihrer sauren Arbeit, beym Waidtbaue nicht bestehen könnten. Sie übergaben dabey eine Balance ihres Schadens, und des Gewinstes der Waidthändler, welche hier von Wort zu Wort einzurücken, nicht undienlich seyn wird:

Berechnung

der unvermeidlichen Unkosten, was auf einen Acker Waidt das

Jahr

Jahr über gewendet werden muß, und ohngefehr davon zu nehmen ist:

	Mfl.	Gr.
Von einem Acker zu miethen	1.	3.
Den Acker mit 6 Fuder Mist zu düngen	2.	---
Fuhrlohn davon, von iedem Fuder 3 Gr.	---	18.
Den Mist zu zerwerfen	---	1.
Den Acker zu graben und zu pflügen	1.	3.
Für Waidtsaamen	---	3.
Zweymahl zu jäten	1.	3.
Zweymahl zu stossen	---	16.
Zu waschen	---	4.
Zu schuren	---	1.
Den Waidt vom Felde an das Wasser und vor die Mühle zu bringen, zu mahlen und zu Markte zu führen	---	12.
Ballerlohn	---	16.
Den Waidtknechten Trägerlohn	---	4.
Summa	9. fl.	---

Wenn nun ohngefehr 18 Schock Waidt, ieden Stich, auf einem Acker zu erbauen, trüge es auf zweene Stiche 36 Schock; und käme also dem Bauersmann, nur die Unkosten zu ersetzen, das Schock auf 5 Gr. 3 Pf. zu stehen.

Die Waidthändler hingegen geben für ein Schock Waidtbälle 1 Gr. 6 Pf. Ein Schock Waidt, wenn es gepflocket wird, giebt mehr als 1 Metze: kömmt also den Waidthändlern ein Viertel im Einkaufe auf 6 Gr. zu stehen.

Ob nun schon der Waidt, wenn er dürre ist, und angegossen wird, so hoch auf-

aufgehet, daß er alle Unkosten, so aufs Angiessen und Bereiten gehen, ersetzet; so wollen wir doch noch zum Ueberfluß auf die Unkosten, von einem Viertel anzugiessen

und zu bereiten, setzen 3 Gr.

Summa, wie viel den Waidthändlern ein Viertel Waidt zu stehen kommt,

9. Gr. ---

Diesen Waidt haben die Waidthändler aufs längste nach dem ersten Einkaufe 5 oder 6 Wochen auf dem Boden, und bekommen hernach davor, wenn sie ihn verkaufen, aufs wenigste für das gestrichene Viertel

1. fl. 3. Gr.

Und haben also die Waidthändler auf ein Viertel, welches ihnen, wie oben erwehnet, nur 9 Gr. in allen aufs höchste zu stehen kommt, binnen 5 oder 6 Wochen

15. Gr.

und also bald zweymahl das alterum tantum zum Vortheile, welches wider alle Rechte und ganz unchristlich ist.

Es ward hierauf dem Landesherrn vorgeschlagen, den Preiß des Waidtes so zu reguliren, damit sowohl der Bauer, als der Waidthändler, und der Färber, dabey bestehen könnte, auch, meines Behalts, dieser Vorschlag damals genehmiget, und ein gewisser Preiß bestimmet. Daß aber alle diese und andere, gröstentheils zur Vollstreckung gebrachte, gute Vorschläge, doch von der verhofften Wirkung nicht gewesen, das leget sich dadurch zu Tage, daß der Waidt dem ohngeachtet in den nachfolgenden und itzigen Zeiten, in noch grössern Verfall gediehen ist. Und eben daher werde ich meine Meynung darüber, wie dem so sehr herunter gekommenen Waidtbaue wieder aufzuhelfen sey, anders erklären. Die Sache ist möglich; sie ist auch von erheblichem Nutzen. Was die Möglichkeit an-

be-

betrifft, so habe ich oben gesaget, daß man in- und ausserhalb Thüringen zu dem Zwecke gelangen könne. Wenn ich also meine Gedancken darüber eröffnen soll, wie man sich der Vortheile, die der gütige Schöpfer in dieses nutzbare Farbenkraut geleget hat, theilhaftig machen könne? so muß ich billig dabey mein Absehen zuförderst auf Thüringen, wo man sich noch vorzüglich im Besitze des Waidtbaues befindet, sodann aber auch auf andere Länder, wo man ihn erst einzuführen Willens ist, richten. Es lässet sich aber alles in drey allgemeine Sätze zusammen fassen:

1. **Man muß die Sache in- und ausserhalb Thüringen mit GOtt, an dessen Segen alles gelegen ist, anfangen.**

Ist der Undanck, womit man GOtt begegnet, die Haupturſache des Verfalls, wie sie es denn wahrhaftig ist; so muß diese zuförderst aus dem Grunde gehoben und weggeräumet werden, und man muß sich davon in der rechten Ordnung los machen, daß der Waidt nicht mehr so, wie bey dem 1. §. berühret worden, eine Hinderung an dem rechtschaffenen Gottesdienste sey. GOtt entziehet öfters ein Guth nur auf eine Zeit lang, weil er findet, daß es den Menschen an ihrer wahren Glückseligkeit, deren sie seine Liebe so gerne theilhaftig machen wollte, hinderlich ist: weil er im Lichte seiner Allwissenheit siehet, daß, nach weggenommenem Hinderniſſe, noch einige seyn werden, die sich von ihm wahrhaftig glückselig werden machen lassen; und weil er nicht nur will, daß die Menschen erkennen sollen, von ihm komme Glück und Segen, sondern weil er auch will, daß sie ihn, in Christo, dem Wiederbringer alles Segens, darum anrufen sollen. (*) Wenn er seinen Liebeszweck erreichet, so ist es ihm eine Freude, wieder wohl zu thun; er gebietet dem Segen aufs neue; er giebt Gedeyen zu allem, was mit ihm vorgenommen wird. Ich wünsche von Herzen, daß Thüringen dieses erfahren, über die wiederkommende Nahrung vom Waidtbaue GOtt zu preisen, und über keinen Mangel an irgend einem Guten zu klagen Ursache haben möge. Will man so,

(*) Sollte er uns, mit ihm, nicht alles schencken? Röm. VIII. 32.

dann den Waidt auch ausserhalb Thüringen zu bauen anfangen, welches, wie ich bald hernach sagen werde, gar füglich, und in gewisser Maasse eben so wohl wird geschehen können, als man in Indien an vielen Orten Anil bauet; so muß es mit uneigennützigen Herzen und mit der lautern Absicht geschehen, daß der Name des HErrn, wie durch alles unser Thun, also auch dadurch verherrlichet, und dem Nächsten gedienet werden möge.

2. Man muß den Waidt anders, als bisher, zu bereiten, und dadurch den Gebrauch des Indigo abzuschaffen suchen.

Indem einige Schriftsteller, zu Wiederaufhelfung des Waidtes, in Vorschlag gebracht, den Indigo ganz und gar aus den teutschen Färbereyen zu verbannen, (wie ihn denn **Laurentius Niska**, in dem hinten angedruckten **Waidtbedencken**, auf gleiche Art, wie das zu seiner Zeit im Schwange gegangene böse Geld, hat verrufen wissen wollen,) andere aber ihn noch zum Theile beyzubehalten, angerathen haben: so haben es zwar beyde Theile gar gut gemeynet; sie haben aber die Schwierigkeiten, die dieser Sache entgegen gestanden, nicht vorhergesehen. Ich will nicht in Abrede seyn, daß der Gebrauch des Indigo sich gewisser massen einschräncken liesse, wenn der Waidt auch nur, nach der bisherigen Art, fortbereitet, iedoch nicht, von so vielem darunter gemengten Unkraute, um seine Kraft zum Färben gebracht würde: allein, meinem Ermessen nach, wird dadurch die Sache nicht gänzlich gehoben, und der Waidtbau wieder in den Stand gesetzet werden, worinnen er sich ehedem befunden hat. Soll dieses erfolgen, so muß man dem Indigo völlig Abschied geben. Das wird aber nicht eher geschehen, als bis man eine andere Farbe-Materie angeschaffet hat, welche die Stelle des Indigo vollkommen vertritt. Es ist kein Zweifel, daß wir diese Farbe aus dem Waidte bekommen können, und es bedarf nur noch einiger Versuche, um solche unter göttlichem Segen zu ihrer Vollkommenheit zu bringen. Wenn wir dieses erlangen, und wenn wir nach und nach so viel, als in den Färbereyen verbrauchet wird, liefern können; so wird sich der Gebrauch des Indigo,

digo, ohne Verboth, selbst legen. Da ich bey dem gleich nachfolgenden Satze dieser neuen Art, den Waidt zu bereiten, noch einmal gedencken werde: so will ich hier nur noch auf einige, mir vor kurzem dawider gemachte Einwürfe, mit wenigem antworten. Wenn auch die neue Waidtfarbe dem Indigo im Preiße gleich zu stehen kommen sollte, welches iedoch nicht zu vermuthen ist, so ist sie doch dem ausländischen Indigo weit vorzuziehen. Ueberhaupt muß man solche Waaren, deren erste Materie in einem Lande selbst hinlänglich erzeuget werden kann, nicht einmal von fremden Orten einzuführen, und im Lande zu vertreiben, verstatten, wenn auch gleich die ausländische Waare, der Güthe nach, etwas feiner, und, dem Werthe nach, etwas wohlfeiler seyn sollte. Denn es ist unläugbar, daß durch die Verarbeitung und den Vertrieb der inländischen Materie die Nahrung der Einwohner befördert werde, und daß derjenige Thaler, welcher aus dem Lande gehet, für dasselbe, in so ferne, für verlohren anzusehen sey; wogegen der für die aus den inländischen Waaren auszugebende Ducaten im Lande bleibet, und dem Landesherrn sowohl, als den Unterthanen, zum Nutzen circuliret, mithin am Ende der Rechnung allezeit der angezogene Thaler gewonnen wird. Im übrigen wird man den Nutzen schon sehen, wenn so viel Geld in Teutschland bleibet, und darinnen circuliret, als man itzo an solchen Orten, wo der Preiß dieser fremden Farbe immer höher gesteigert wird, hinaus ziehet. Hiernächst muß die neue Waidtfarbe den Indigo an der Güthe noch weit übertreffen. Hat der itzige schlecht bereitete Waidt schon so beträchtliche Vorzüge für dem Indigo, wie sie ihm denn nicht abzusprechen sind, (s. das fünfte Hauptstück §. 4.) so müssen sie künftig noch weit beträchtlicher werden, wenn man sich des reinen Saftes dieses guten, und von untermengtem Unkraut nicht verderbten Farbenkrautes, in Färbereyen wird bedienen können. Von der Möglichkeit der Sache wird man vielleicht bald durch sichere Proben überzeuget werden.

3. **Das ganze Werk muß mit gehöriger Ordnung und Fleisse angefangen und fortgesetzet werden.**

So lange der Bau, die Bereitung und der Handel des Waidtes nicht unter

ter einerley Direction und Aufsicht verführet werden, so lange wird man wohl schwerlich den thüringischen Waidt wieder in Aufnahme gebracht sehen. Wenn man aber in einem iedweden thüringischen Territorio alles zusammen vereiniget, was sowohl zum Baue, als zur Bereit- und Handlung des Waidtes erfordert wird; wenn man die in gegenwärtiger Schrift angezeigte Mißbräuche abstellet, den sodann zu treffenden neuen Einrichtungen das rechte Gewichte giebet, und das Werk unter beständiger Direction redlicher und erfahrner Männer fortsetzet: so wird, ceteris paribus, der Nutzen, der in der Sache lieget, sich von selbsten finden; ja man wird in Thüringen so viel Waidt nicht bauen können, als man zu der daraus zu bereitenden Farbe brauchen wird. (*) Was solche Länder und Orte anbetrifft, wo der Waidt bisher noch nicht erzeuget worden, und nun erst eingeführet werden soll, da wird mehr, als in Thüringen, bey der Sache in Ueberlegung zu ziehen seyn. Meinem Erachten nach, wird sie eine privat-Person, auf eigene Kosten, ins Grosse nicht leicht unternehmen können, und es wäre auch, aus verschiedenen Ursachen, bedencklich, einem einzigen Manne das Werk zu überlassen. Wollten viele in eine Societät zusammen treten, und das Werk auf eigene Kosten ins Grosse unternehmen, so befürchte ich, daß sich in Ansehung des Baues, der Bereitung und Aufsicht, auch anderer Umstände, noch mehrere Schwierigkeiten hervor thun, und dem guten Fortgange hinderlich seyn möchten; inmassen es schwer hält, vielerley Köpfe, zumal in Sachen, wo es aufs Interesse ankommt, in beständiger Einigkeit zu erhalten. Ich bin daher der Meynung, daß, wenn das Werk wohl von statten gehen soll, die besondere Vorsorge des Landesherrn auf gleiche Art, wie bey Anlegung des Seidenbaues, und der dazu nöthigen Maulbeerplantagen erfordert werde. Der Herr Aunant

kunnte

(*) Die Ursache ist leicht zu finden. Nicht alle teutsche Provinzen sind bequem, recht farbenreichen Waidt zu erzielen; gleichwohl braucht man ihn aller Orten, und wird ihn künftig, gel. GOtt, weit stärker, als seither anderthalb Jahrhundert, brauchen.

kunnte in der gründlichen Anweisung zum Seidenbaue auf der 126ten Seite, seinen Rath ganz kurz dahin ertheilen, daß, unter göttlichem Segen und Gedeyen, und unter landesherrlichem Vorschub, ein guter Director und eine gute Baumschule, woraus die Bäume umsonst weggegeben würden, zu Einführung des Seidenbaues, zureichend genug wären; und die Erfahrung hat es auch bisher gelehret, wie gut sein Vorschlag gewesen sey. Bey diesem neuen Farbenwerke hingegen ist nur in Ansehung der anzulegenden Plantage, und der Bereitungsart des erbaueten Waidtes, wozu eine ganz andere Einrichtung, als beym Seidenbaue, erfordert wird, manches vorher in Richtigkeit zu setzen, ehe man das Werk vornimmt. Soll ich mein Bedencken kurz darüber eröfnen, so gehet es dahin: Man muß den Anfang bey einem Cammer- oder andern Landguthe machen, (*) muß

(*) Das Werk, welches mit wichtigen Beschwerden verknüpfet ist, inmassen ich mich nur darauf beziehen will, was ich im ersten Hauptstücke, auf der 25ten S. aus des Herrn Trowells **Abhandlung vom Ackerbaue**, angeführet habe, wird auf diese Art, wenn man es erst an einem Orte anfängt, sehr erleichtert, und kann eher übersehen, auch nach und nach erweitert, und zu mehrerer Vortheile eingerichtet werden. Es fallen hiernächst viele Einwürfe weg, die gemeiniglich wider solche neue Unternehmungen gemachet werden!, und den guten Fortgang derselben hindern. Der gemeinste wird dieser seyn: wer wird seine besten Aecker, die man zu nöthigern Feldfrüchten brauchet, zu einer solchen Pflanze, wodurch die Aecker ausgezehret werden, hergeben, und wo soll aller Dünger herkommen, wenn man ihn doppelt, und noch dazu den besten, auf die Waidtäcker führen muß? Ferner ist zu besorgen, daß viele, welche Feinde aller öconomischen Neuerungen sind, sich so lange, als sie nur können, mit der Unerfahrenheit des Waidtbaues entschuldigen, und, wenn sie durch Zwang dazu angehalten werden sollten, sich dazu vielleicht nicht viel anders, als zu Frohndiensten, bequemen werden. Und wie viel Hauswirthe giebt es nicht, die in ihrer gewöhnlichen, und eben nicht so gar mühsamen Arbeit, als der Waidtbau ist, nachläßig und verdrossen sind? Der Waidtbau erfordert solche Leute, die gewohnt sind, das Brodt im Schweisse ihres Angesichtes zu essen. Hätte man nun 100 Aecker, und so viel unterschiedene Besitzer, und es verabsäumete auch nur ein Theil davon das Noth-

welches eigentlich Waidtland hat: das ist, welches unter einer warmen Himmelsgegend lieget, und wo durchgehends auserlesene, obenher schwarze und unten leimigte Erde befindlich ist: denn schwarze mit Sande vermengte Erde taugt nicht zum Waidtbaue. Man muß in Zeiten das Land gehörig zurichten lassen. Man muß genug guten Saamen anschaffen, auch genug Arbeitsleute zum Waidtbaue haben, deren Mangel das Werk beschwerlicher und kostbarer macht. Man muß für einen redlichen und der Sache kundigen Director besorget seyn, demselben freye Hand lassen, und für widrige Insinuationen sicher stellen. Man muß treue und arbeitsame Leute zu der mit vielen Ungemächlichkeiten verbundenen Bereitung zu erlangen suchen, und ihnen einen der Arbeit gemässen Gehalt bestimmen. Man muß, welches auch hier zu wiederholen ist, aus dem Waidte förder-samst eine, von aller Unreinigkeit gesauberte, Farbe heraus zu bringen, sich bemühen, und sollte es auch mit einer Belohnung dessen, der es darinnen zur Vollkommenheit bringet, geschehen, (*) u. s. f. Nach und nach kann sodann das Werk,

wendige in der Arbeit, so thäte solches im Ganzen beträchtlichen Schaden. Alles dieses aber läßt sich auf solche Art vermeiden, wenn man den Anfang bey einem Landguthe machet, und, daferne man das Werk vergrössert wissen will, die Unterthanen, vermittelst Vorstellung der davon zu gewartenden Vortheile, nach und nach dazu gewöhnet.

(*) Auf solche Art wird man nicht allein den Hauptzweck erreichen, nemlich, daß wir den Waidt besser, als bisher, gebrauchen und nutzen, den Indigo aber daneben entbehren können: sondern es werden auch noch viel andere Umstände, welche die Einführung des Waidtbaues in einem Lande, wo man ihn bisher noch nicht gehabt, beschwerlicher und kostbarer machen, vermieden werden. Denn wenn der Waidt ferner, wie bisher, bereitet werden sollte, so müßten vorher noch Mühlen und Horden angeschaffet, Häuser besonders dazu aptiret, Leute, die der bisherigen im vierten Hauptstücke beschriebenen oft unglücklich ausfallenden Bereitungsart recht kundig, aufgesuchet, oder abgerichtet, und andere Anstalten vorgekehret werden, die bey der neuen Bereitung gänzlich wegfallen. Ueberdiß wird sich auch die neue Waidtbereitungs-Fabrick gar füglich auf dem Landguthe, wo der Waidt erbauet wird, und ohne grosse Kosten, anlegen lassen.

Werk, unter göttlichem Segen, in Schwang gebracht und vergrössert werden, je nachdem es die Beschaffenheit des Landes, wo es eingeführet werden soll, mit sich bringet; das ist: nachdem man wenig oder viel Aecker dazu anwenden kann, wenig oder viel Farbe brauchet, und selbige entweder nur für die innländischen Färbereyen, oder auch zum Handel und Vertrieb an auswärtige Orte will bereiten lassen. Ich leugne nicht, daß bey der besondern Anwendung dieser allgemeinen Sätze noch manches zu erwägen, vorfallen könne; allein ich schmeichele mir doch auch dabey, man werde erkennen, daß ich der Sache näher, als andere, vor mir, getreten sey, und so wenig etwas hauptsächliches vergessen, als unpracticable Vorschläge vorgebracht habe. Der Nutzen, welchen man sich von Wiederaufhelfung des Waidtbaues und Handels in- und ausserhalb Thüringen zu versprechen hat, leuchtet zwar aus der Sache selbst, und aus den in gegenwärtiger Schrift schon hin und wieder angeführten besondern Umständen, genugsam hervor, und ich könnte daher meine Arbeit nunmehro beschliessen: ich will aber doch folgendes hier noch beyfügen. Wenn wir den Waidt nur alleine zum Blaufärben gebrauchten, so wäre solches schon genug, daß wir uns die Cultur desselben angelegen seyn liessen. Die blaue Farbe ist ja, bekannter massen, die schöne, (*) vor andern so sehr beliebte und frequente Farbe; diejenige, wodurch sich ganze Armeen vorzüglich distinguiren. Der Waidt wird aber auch zu der grünen, und vielen vermischten Farben, sehr stark gebrauchet. Er giebt ei-

(*) Die blaue Farbe deutet im hieroglyphischen Verstande die Schönheit an. Höping *de iure insignium* c. IX. §. 3. p. 650. Spener *in opere herald. part. general.* c. III. p. 125.

ne schönere und beständigere Farbe, als der Indigo; und eben dieses ist die Ursache, daß die Engländer, ihn bey sich einzuführen, keine Kosten gesparet, und ihren selbst erbaueten Waidt so theuer bezahlen, (*) wie aus dem Anführen im ersten Hauptstücke S. 25. erhellet; da sie ihn doch nur auf die bishero übliche Art bereiten, nach welcher der Farbenwaidt noch viele unreine Theile der Pflanze behält, die die Wirksamkeit und Bewegung der zarten Farbentheilchen hindern. Und gesetzt, wir wüßten noch nichts, von einer andern und bessern Bereitungsart des Waidtes, sondern müßten die bisherige Art ebenfalls nachmachen; so würde doch ein Land, welches bequem ist, den zu seinen Fabricken benöthigten Waidt selbst zu erbuen, schon vieles durch die Einführung desselben gewinnen. Man würde die Fracht ersparen, welche in weit entlegenen Orten bald so hoch, als der Waidt selbst, zu stehen kommt. Man würde sich guten Waidtes versichern, und der Processe, wegen Untauglichkeit dieser Waare, entübrigen können. Man würde viel im Lande behalten, u. s. w. Wie viel grösser wird aber nicht der Nutzen seyn, wenn uns die aus dem Waidte zu bereitende neue Farbe, nemlich der von allen Unreinigkeiten gesauberte Waidtsaft den Indigo ganz entbehrlich machet? Gewiß, die Sache verdienet eine, ihrer Wichtigkeit gemässe, Aufmerksamkeit; ja' ich mag

(*) Ich bin versichert worden, die Engländer bekenneten selbst, es habe die Einführung des Waidtbaues ihren Tuchfabricken, in Ansehung der Farbe, nicht geringe Vortheile verschaffet, indem gute Wolle und gute Farbe-Materialien ohnstreitig zusammen gehören, wenn von der Güthe der gefärbten Tücher und Zeuge ein richtiges Urtheil gefället werden soll.

mag wohl sagen, daß, wenn sie in vorigen Zeiten der Beherzigung des ganzen teutschen Reiches werth geachtet worden, sie solches anitzo bloß deswegen noch mehr verdiene, weil, wenn nach des Herrn von Hornigk sehr glaubhaften Anführen, zu seiner Zeit, da ein Pfund Indigo noch 16 Groschen bey uns galt, jährlich eine Million Thaler für Indigo aus Teutschland hinaus gegangen ist, dieses itzo noch zweymal so viel betragen muß, da der Preiß des Indigo so enorm, nemlich von 16 Groschen bis auf 1 Reichsthaler und 20 Groschen gestiegen ist, und der grössere Verfall des Waidtes, binnen solcher Zeit, den stärkern Gebrauch des Indigo in den teutschen Färbereyen, zum erweißlichen Nachtheil der teutschen Tuchfabricken, wegen Unbeständigkeit der Indigo-Farbe, nach sich gezogen hat.

Beylagen.

Beylagen.

A. Kayserliche Befehle und Reichsgesetze.

I.

Extract aus des H. R. R. Policeyordnung d. d. Frankfurt am Mayn 1577. Tit. XXI. §. 3. die Corrosivfarbe und deren Verboth betreffend.

Aus der neuen frankfurter Sammlung der Reichsabschiede Th. IIII. S. 391.

Gleichfalls ist uns glaublich fürbracht, daß durch die neulich erfundene, schädliche und betrügliche, fressende, oder Corrosivfarbe, (so man die Teufelsfarbe nennet,) iederman viel Schaden zugefüget wird, indem, daß man zu solcher Farbe an statt des Waides Vietriol und andere fressende wohlfeilere Materie brauchet, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein so schön, als mit der Waidfarbe gefärbt, und wohlfeiler hingegeben werden kann, aber es wird solch gefärbt Tuch, da man es schon nicht anträgt, sondern in der Truhen oder auf dem Lager liegen läßt, in wenig Jahren verzehret, und durchfressen; derohalben wollen Wir solche neue verderbliche Tuchfarbe gänzlich verbothen, auch allen und ieden Obrigkeiten hiermit auferleget haben, in ihren Städten und Gebiethen, ernstlich Aufsehen zu thun, damit solche fressende oder Teufelsfarb von den Tuchfärbern gänzlich vermieden bleibe. Da aber iemand ungehorsam seyn und solche verbothene Materialien zu Tuchfärben brauchen würde, denselbigen sollen mit allem Ernst härtiglich an seinem Guth und Ehren strafen, da auch iemand betreten, der solch betrüglich gefärbt Tuch wissentlich feil hat, derselbige soll nebst Confiscirung des Tuchs an Ehren, und sonsten nach Ermessung der Obrigkeit gestraft werden. ꝛc.

II.

Extract aus dem Reichsabschiede d. d. Regenspurg vom Jahre 1594. §. Beneben diesem ꝛc. das Verbot der fressenden Farben betreffend.

Aus vorangeführter Sammlung der R. A. Th. IIII. S. 442.

Beneben diesem ist auch noch weiters fürkommen, daß allerhand Falsch und Betrug in den Seidenfarben durch vortheilhaftige Färber und Kaufleute in vielen Orten im Reich, da solche Handlung ist, geübt wird, und anstatt der guten bishero gebrauchten und bey dem Seidenhandel in Städten approbirten Farben und Materialien, böse, untüchtige, durchfressende, schwere Materie gebraucht, und dadurch Männiglich nicht wenig angeführt und vernachtheilet werden kann, sintemahl etlicher Orten in der Prob befunden, daß durch jetzt angeregte böse durchfressende Materie die Seiden nicht allein an ihrer natürlichen Stärke handgreiflich geschwächet, sondern auch an den Gewichten dermassen beschweret, daß aus einem Pfund weiser Neh- oder Steppseiden, allein durch das Gewicht der bösen Farben zwey oder drey Pfund mehr und weniger gemacht und zugericht werden können; als ordnen und befehlen Wir, mit Wissen Churfürsten Fürsten und Stände, daß solchem gemeinen Betrug Schaden und Nachtheil ernstlich abgewehrt, und gegen den Verbrechern unnachläßig verfahren werde, allermassen in jüngster Anno 1577. zu Frankfurt. erneuerter Policeyordnung in dem 21sten Titul von Verkaufung der Wüllentücher, ganz oder zum Ausschnitt mit der Ellen und von verbothenen neulich erfundenen fressenden Farben ꝛc. wohl statuiret und verordnet, wie Wir auch deswegen in beyden jetzt erzählten Fällen, Unsere kayserliche Mandata so wohl in dem H. R. R. als Unserm Königreich und Erblanden, wo nöthig, zu publiciren gemeynet seyn.

III.

Extract aus dem Reichsabschiede d. d. Regenspurg vom Jahre 1603. §. Gleichfalls aber und dieweil ꝛc. das Verbot der fressenden Farben betreffend.

Aus eben dieser Sammlung Th. IIII. S. 512.

Gleichfalls und dieweil noch weiter fürkommen, daß allerhand Falsch und Betrug in den Wüllentüchern und Seidenfarben, durch vortheilhaftige Färber und Kaufleute in vielen Orten im Reich, da solche Handlung ist, geübt wird, und an statt der guten bishero gebrauchten, und bey dem Wüllentuch- und Seidenhandel in den Städten approbirten Farben und

Mate-

Materialien, böse, untüchtige, durchfressende schwere Materie gebraucht, dadurch männiglich nicht wenig angeführet und vernachtheilt werden kann, alldieweil etlicher Orten in der Prob nachmals befunden, daß durch izt angeregte böse, fressende Materien, sonderlich die Seiden nicht allein an ihrer natürlichen Stärke handgreiflich geschwächt, sondern auch an den Gewichten dermassen beschweret, daß aus einem Pfund weiser Nehe- oder Steppseiden, allein durch das Gewicht der bösen Farben, zwey oder drey Pfund mehr und weniger gemacht, und zugericht werden können: sintemahl dann für billig ermessen wird daß solchem je mehr und mehr einreissenden Falsch und Betrug mit allem Ernst abzuwehren, und was Anno 1577. zu Frankfurt und 94 allhier zu Regenspurg deswegen auf damals gehaltenen Reichs- und Deputationstägen mit Rath und Bewilligung der Zeit anwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände, auch der abwesenden Räthe und Bothschaftern, beschlossen und verabschiedet worden, nochmals ins Werk zu richten seyn:

Als wollen und befehlen Wir, daß obbemeldten gemeinen Betrug, Schaden und Nachtheil nicht allein ernstlich abgewehret, und gegen den Verbrechern mit unnachläßiger Strafe verfahren werde, allermassen jüngstes obbemeldetes 77 Jahres zu Frankfurt erneuerter Policeyordnung im 21. Titulo, von Verkaufung der wüllenen Tücher ꝛc. und dem Anno 94 allhier zu Regenspurg auf damals gehaltenen Reichstag. §. Benebst diesem ꝛc. wohl statuirt und verordnet, sondern auch, daß die hierüber eröfnete, und währender dieser Reichsversammlung den Ständen, Räthen, Gesandten und Bothschaftern vorgetragen, wohl erwogne und vernünftige Bedencken aller Orts im Reich, so viel sich jedes Landes Art und Gelegenheit nach, immer thun lassen will, mit allem Ernst fürgenommen, angerichtet, und im Werk vollzogen werden sollen.

IIII.

Des Kayfers Ferdinand III. Mandat d. d. Regenspurg den 21. April 1654. die Corrosivfarbe und deren Verbot betreffend.

Nach dem Original.

Wir Ferdinand der Dritte, von GOttes Gnaden, erwählter römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn Böheimb, Dalmatien, Croatien und Selavonien ꝛc. König, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, Steyermark, Kärndten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren,

ren, Rittern, Knechten, Landvoigten, Hauptleuten, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stand oder Wesens sie seynd, und insonderheit dem Ehrsamen, Gelahrten, Unserm Rath und des Reichs lieben Getreuen, Philipp Wernern von Emrich, der Rechten D. Unsers Kayserl. Cammergerichts Procuratorn Fiscal, denen dieß Unser Kayserl. Patent oder glaubwürdige Abschrift davon fürkommt, Unsere Freundschaft, Gnad und alles Gutes, und geben E. L. L. A. A. und Euch hiermit freund- und gnädiglich zu vernehmen, und ist zwar ohne das wissend und bekannt, als bey dem in Anno 1577. in unser und des Heil. Reichs Stadt Frankfurt gehaltenen Deputationtag, in Reformir- und Ersehung des Heil. Reichs Policeyordnung, Klag vorkommen, daß durch allerhand neuerlichen, erfundene, schädliche und betrügliche fressende, oder Corrosivfarb, (so man die Teufelsfarb genennt,) jederman viel Schadens zugefüget worden, indeme man zu solchen Farben, an statt des Waids, Vitriol und andere fressende wohlfeilere Materie gebraucht, und dadurch das Tuch, ob es wohl im Schein so schön als mit der Waidfarb gefärbet, jedoch, wenn es in der Truhen, oder sonsten auf dem Lager gelegen, in wenig Jahren verzehret, und durchfressen worden, was gestalt darauf in obberührter Anno 1577. publicirter Policeyordnung solche neue verderbliche Tuchfarb gänzlich verbothen, auch allen und ieden Obrigkeiten auferleget worden, in ihren Städten und Gebiethen ernstlich Aufsehens zu thun, damit solche fressende oder Teufelsfarb, von den Tuchfärbern gänzlich vermieden bleibe, mit angehengter Verwarnung, da iemand solche verbothene Materialien zum Tuchfärben brauchen, oder auch solche betrügliche gefärbte Tücher wissentlich feil haben würde, der und dieselbe neben Confiscirung des Tuchs, an Ehren und sonsten nach Ermeßigung der Obrigkeit, gestraft werden solten. Ob nun wohl sich in allewege gebühret hätte, daß man dieser heilsamen gemeinnutzigen Ordnung allerdings nachgegangen, und die Einführung obberührter betrüglichen Tuchfarben gänzlichen verhütet und abgewendet hätte; so müssen Wir iedoch vernehmen, daß solches an vielen Orten in Vergessen gestellt, und berührtem Gebot in mannigfaltige Wege zuwider gehandelt worden, inmassen Wir denn die gewisse Nachricht erlangt, wiewohlen das Land zu Thüringen vor andern Provinzien, durch den Waidhandel reichlich begabt, auch vermittelst dessen die Tücher einig und allein als auf ein Fundament anderer Farben beständig zu färben, daß iedoch deme zugegen etliche Jahre hero, das Indigo aus Holland stark in diese Länder gebracht, solches auch in Färbung der Tücher daselbsten, wie auch in England, Frankreich und andern Orten gebrauchet, und dadurch beydes, der Waid, (indem er näher zu erlangen,) mit grossem Abbruch des Landes Thüringen, gänzlich gesteckt,

und

und die Käufer der Tücher merklich hierunter betrogen worden, inmassen denn nach Anweisung der Experienz die Tücher nur zum Schein mit denselben Farben, und nimmermehr mit solchem Bestand und Fundament, wie mit dem Waid anzufärben, wodurch denn die Nutzbarkeit, welche sonsten das Land zu Thüringen und ganz Teutschland durch dessen Commercien genossen, hinweg gehet, und der Vortheil auf Ausländische transportiret wird. Wann dann ein solches obberührter des Heil. Reichs Policeyordnung und Reichsabschieden zuwider, und Uns dannenhero die Einschleichung angeregter schädlichen und betrüglichen Farben abzustellen und zu verbieten, von tragenden Kayserlichen Amtswegen obliegen und gebühren thut, hierumben so gesinnen und begehren Wir an E. L. L. A. A. und Euch hiermit, freundlich und gnädiglich, den andern aber ernstlich befehlend, daß sie in ihren Landen, Botmäßigkeiten, Städten und Gebieten, aller Orten, fleißige Aufsehung thun lassen, damit die obberührte in des Heil. Reichs Policeyordnung verbothene neuerliche und betrügliche Farben an keinem Orte eingeführet, oder von den Färbern gebraucht, sondern gänzlich und allerdings vermieden bleiben. Da aber iemand diesem Unserm Kayserl. Patent zuwider, dergleichen obbenannte, verbothene Farben und Materialien zum Tuchfärben gebrauchete, oder auch solche betrüglich gefärbte Tücher wissentlich feil hätte, und verkaufte, der, oder dieselben sollen also gleich an Ehren mit ernstlicher Strafe angesehen werden, Gestalt denn Wir dir Eingangs gemeldeten Unserm Kayserl. Reichsfiscal hiermit alles Ernstes anbefohlen haben wollen, daß du zu Handhabung des Heil. Reichs Ordnung, und dieß Unsers Kayserl. offenen Patents und Befehls, dich deines obhabenden Fiscalatamts hierunter gebrauchest, und gegen dieselben mit Confiscation der Tücher, unnachläßlich verfahrest, und dich daran nichts hindern, noch abhalten lassest. Wie nun solches alles des Heil. Reichs Policeyordnung ohne das gemäß: Als wollen Wir Uns zu E. L. L. A. A. und Euch der gehorsamsten Schuldigkeit dieses Unsers Kayserl. Patents in allewege versehen, die andern und Unsern aber erstatten damit Unsern gnädigsten ernstlichen Willen und Meinung. Geben in Unser und des Heil. R. R. Stadt Regenspurg, den 21. April Anno 1654. Unserer Reiche des Römischen im 18ten, des Hungarischen im 29sten und des Böhmischen im 27sten.

Ferdinand.

Ferdinand Graf Kurtz.
(L.S.)

Ad Mandatum Sacr. Cæsar. Maiestatis proprium.
Willhelm Schröder.

B. Churſächſiſche Mandate und Ordnungen.

V.

Extract aus der Policeyordnung des Churfürſtens Auguſt vom Jahre 1555. daß die von Adel auf den Dörfern keinen Waidthandel treiben ſollen.

Aus dem *Codice Auguſteo* I. Th. S. 66.

Wiewohl ſich auch ein ieder wohl zu erinnern, daß der adeliche Stand, adeliches Weſen und Wandel erfordert, und daß ſich ein Edelmann von ſeinen Ritterſolden und Rittergütern ſoll unterhalten; ſo gelanget Uns doch an, daß es bey etlichen dafür will geachtet werden, als ob ihnen frey und ihrem Stande gemäß ſey, allerley Nahrung geſucht, Gewinſt und Handthierung zu üben und fürzunehmen, die die bürgerliche und armer Leute Stände von Alters hero, gebraucht haben, und noch, daraus ſich verurſachet, daß ſich eines Theils des Bierbrauens, Maltzmachens, darzu ſie die Kretſchmar auskaufen wollen, und andere Waare zu kaufen, und wieder zu verkaufen unterſtehen; item, auf den Dörfern wird das Garn aufgekauft, und in den Städten wieder verkauft, eines Theils handeln mit Saltz, Hoppen, Waid, eines Theils kaufen Wein auf dem Verkauf, und was derer Dinge mehr ſeyn, das alles nicht dem adelichen Stande, ſondern den Bürgern in Städten vor Alters hero gebühret, und noch. Zu deme unterſtehen ſich etliche, über und wider die Landesordnungen, Handwercksleute, als: Schmiede, Schuſter, Schneider, Leinweber, Waidkäufere und andere in den Dörfern zu halten; daraus nichts anders, denn gewiſſer Schaden und Verderb der Städte, endlich muß erfolgen. Weil dann ein ieder wohl zu ermeſſen, daß ein Stand bey dem andern, billig gelitten, und bey ſeiner Nahrunge, die ihm gebühret, gelaſſen wird; wie denn auch derohalben von Unſern Vorfahren ſtatliche Verſehunge, und Landesordnung hiebevorn gemacht; als thun Wir dieſelben hiermit verneuern, und befehlen demnach ernſtlich: Daß ſich ein ieder Prälat, Graf, Herr, oder von Adel, auch die Bauren, und andere auf den Dörfern, ſolcher bürgerlicher Handlung, gänzlich enthalten, und zu Verderb Unſerer Städte nicht Urſach geben ꝛc.

VI.

VI.

Des Churfürstens Christian Mandat vom Jahre 1607.

daß die Waidhändler und Fuhrleute den Waidt in die Stadt Häyn niederlegen und keine Beywege suchen sollen.

Aus dem *Cod. Aug.* Th. II. S. 2093.

Von GOttes Gnaden, Wir Christian der Andere, Herzog zu Sachsen, des Heil. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. vor Uns, und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen, und dann in Vormundschaft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusten, beyder Herzoge zu Sachsen, Unsere freundliche liebe Brüdere ꝛc. Thun kund mit diesem Unsern Briefe: Ob wohl vor langen Jahren hero, in Unser Stadt Häyn, eine Niederlage von Waid, so die Waidhändler von Erfurt und anderswo daselbst besuchen, gewesen, und noch ist, so werden Wir doch berichtet, daß solcher Niederlage zuwider, sich etzliche unterstehen, den Waid nicht in die Stadt Häyn, alten Gebrauch und Herkommen nach, zuführen und niederzulegen, sondern daß sie denselben an andere Oerter, und durch unsere Lande durchschleifen, Beywege suchen, und also Uns, und Unserer Stadt Hayn zu Nachtheil, damit handeln sollen. Wann Wir dann solchem nachzuhengen keinesweges gemeynet, auch den Waidhändlern Beywege zu suchen, nicht zugestatten wissen, sondern die ordentliche Landstrasse gehalten haben wollen. So gebiethen Wir allen und ieden Unsern und J. J. L. L Obern, Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Geleitsleuten, Zöllnern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen der Städte, Gemeinden und allen andern Unserer und J. J. L. L. Unterthanen und Verwandten, ernstlichen, da durch den Rath zum Hayn, oder ihre Befehlhabere, der Waidhändler und Fuhrleute einer oder mehr, in euren habenden oder befohlnen Gerichten betreten und angetroffen, so mit solchem Waid die rechte Landstrassen, von Erfurt aufn Hayn, umfahren und sie durchschleifen würden, ihr wollet den oder dieselben mit dem Waid anhalten, und nicht von abhanden kommen lassen, bis sie solches Umfahrens halben sich mit Uns abfinden. Daran geschicht Unsere ernstliche Meynung. Zu Urkund mit Unserm zu End aufgedruckten Canzley-Secret besiegelt, und gegeben zu Dreßden den 11. Mart. 1607.

(L. S.)

VII.

Auszug aus der Erledigung der Landesgebrechen des Churfürstens Christians II. vom Jahre 1612. den Aufkauf des Waidtes auf den Dörfern betreffend.

Aus dem *Cod. Aug.* Th. I. S. 182.

Ueber vorerzehlte Puncte haben, zum 26sten, sich insonderheit die Städte beschweret, daß ihnen mit Brauen und Schenken, Handwerksinnungen und dergleichen, grosser Nachtheil zugezogen würde. So thäte man sich auch auf denen Dörfern, des Waid- Wolle- Tuch- und andern Handels, ungeachtet es in der Landesordnung zum höchsten und bey einer gewissen Straffe verboten, unterfangen, wie denn ausländische Kaufleute, inmassen insonderheit die Stadt Saltza geklaget, ihre sonderbare Factoren in die Dörfer setzen, Waid, Wolle und dergleichen ankaufen, und solchergestalt muthwillige Steigerung ursachen sollen. Damit nun dadurch denen Städten die Nahrung nicht entzogen, und die Einwohner zu Bettlern gemachet, der Bauersmann, zuwider seinem Beruf, und mit höchsten Schaden des gemeinen Nutzes, sich der Ackerarbeit entäussere, sich auf die Kaufmannschaft lege, und also nichts sonderliches an Kaufmannswaaren in die Städte bracht, und grosser Anlaß zum Mangel an zeitlichem Auskommen und zu theurer Zeit, auch zu Zerrüttung guter Policey, gegeben, und in fraudem der Landesordnung gehandelt werde, ist Unser ernster Wille und Meynung, daß Unsere Hauptamtleute und andere Gerichtsherren, diese itzterzehlte Mißbräuche alsobald abschaffen, die Städte bey der Landesordnung, alten Privilegien und Verträgen schützen, von denen Verbrechern die Strafe einbringen, und ferner dergleichen, sonderlich aber die schädlichen Vorkäufe, nicht verstatten, sondern, da derswegen Irrungen sich ereigneten, erwehnter Landesordnung gemäß, Weisung thun und verfahren sollen.

VIII.

Auszug aus der Erledigung der Landesgebrechen vom Jahre 1661. §. 76. das Verbot der Corrosivfarbe, Indigo genannt, betreffend.

Aus dem *Cod. Aug.* Th. I. S. 236.

Wie hoch auch zum sechs und siebenzigsten in unterschiedenen Reichsabschieden und Policeyordnungen, wie auch in einem, nur neulichst am 20. April 1654. ausgelassenen, und in unsern Landen am 18. Sept. eiusd. anni publicirten Kayserl. Mandat, die schädliche, und betrüglich fressende oder Corrosivfarbe, die Teufelsfarbe genannt, im Tuchfärben zu gebrauchen

chen verbothen, das ist Reichs- und Landkündig. Nachdem nun anderweit von dem thüringischen Creyße, insonderheit der Stadt Salza, Klagen eingekommen, daß auch in unsern Landen, solchen heilsamen gemeinnutzigen Satzungen nicht nachgelebet, sondern, ungeachtet derselben, und daß das Land zu Thüringen vor andern, durch den Waidthandel reichlich begabet, auch vermittelst dessen die Tücher einzig und allein, als auf ein Fundament andrer Farben beständig zu färben, das Indigo stark in diese Lande gebracht, die Tücher damit gefärbet, und die sonst nützliche Waidarbeit und derselben zuträgliche Handlung abgeschaffet, auch aus fremden Orten eine grosse Menge Tücher, so mit dieser verderblichen Farbe gefärbet, hin und wieder eingeschoben, und die Käuffer, wie die Erfahrung bezeugt, merklich damit betrogen worden:

So befehlen und gebiethen Wir hiermit ernstlichen, daß alle Gerichtsherren aufm Lande und in Städten fleißige Aufsicht haben, und von Zeiten zu Zeiten Erkundigung einziehen sollen, damit diese verbotene, schädliche Farben an keinem Orte eingeführet, und von den Färbern gebraucht werden, sondern gänzlich vermieden bleiben.

Da aber iemand diesem zuwieder handeln, und entweder solcher Farben sich gebrauchen, oder dergleichen betrüglich gefärbte Tücher wissentlich feil haben und verkaufen würde; dem, oder denenselben sollen solche Tücher alsbald abgenommen, auch noch eine ansehnliche Strafe dictiret und von ihnen eingebracht werden. Gestalt Wir denen Beamten, Gerichtsherren, auch bestalten Fiscal hiemit alles Ernstes eingebunden haben wollen, zur Handhabung dieser oft wiederhohlten Satzung sich ihres Gerichts- und Fiscalischen Amts hierunter zu gebrauchen, und gegen die Verbrechere, mit Confiscation der Tücher und Bestraffung unnachläßig zu verfahren, und sich daran nichts hindern, oder abhalten zu lassen.

VIII.

Des Churfürstens Johann George I. Mandat vom Jahre 1650. daß alle Tücher und Waaren mit dem Waidt und nicht mit dem schädlichen und durchfressenden Indigo gefärbet werden sollen,

Aus dem *Cod. Aug.* Th. I. S. 1521.

Von GOttes Gnaden Johann Georg ꝛc. ꝛc. Es ist männiglichen bewust, daß unsre Landgrafschaft Thüringen vor andern Ländern und Provinzien mit der Waidfrucht von dem Allerhöchsten begnadiget ist, und der Waidhandel vor dessen, ehe das leidige Kriegswesen eingerissen, und vortheilhaftige

Leute das schädliche Indigo, untüchtige und betrügliche Waaren eingeführet, mit gutem Nutz des gemeinen Wesens getrieben, auch die Tuche und Waaren also zubereitet, und eingefärbt worden, daß männiglich damit content und verwahret seyn können; hingegen bezeuget die Erfahrung, daß das Indigo gar leichtlichen die Farbe verleuret, und die Tücher und Waaren dermassen durchfrisset, daß viel redliche Leute, welche den Unterschied der Farben nicht verstehen, merklichen betrogen worden.

Wann denn nicht allein in des H. R. R. Policeyordnungen de Annis 1577, 1594 und andern dergleichen böse Farben bey Strafe der Confiscation der Sachen verbothen, die Röm. Kayserl. Majest. unser allergnädigster Herr auch An. 1638. solche heilsame Reichssatzungen allergnädigst wiederholet, und ein sonderbar Patent, (davon ihr beygefügte beglaubte Abschrift zu empfangen habt) darüber ausgefertiget, auch nicht unbillig, daß darüber festiglichen gehalten, und auf wieder An- und Aufrichtung des nützlichen Waidhandels emsiglich getrachtet werde;

So ist hiermit unser Begehren, ihr wollet es bey itzigem neuen Jahrs-Markte öffentlichen anschlagen, und daneben kraft dieses ernstlichen, und bey Strafe der Confiscation verbieten, daß die Tücher, und andere dergleichen Waaren, welche nicht mit Waidt, sondern mit andern untüchtigen Farben (solchem Kayserl. Ausschreiben zuwieder) gefärbet seyn, hinfort weder einzeln noch Ballenweise geführet, eingebracht, verkauft und verschnitten, auch was dessen hiebevor erhandelt, und von denen Gewandschneidern und Crainern noch nicht verschnitten oder verkauft ist, zwischen dato und dem nechstkünftigen Ostermarkt gänzlichen abgeschaft, und von jetzo an, niemahls wieder in unser Land gebracht werden soll, mit dieser ausdrücklichen Comminazion, da sich ein oder ander solcher betrüglichen Farben und Waaren ferner unternehmen, und selbige einführen, oder verhandeln würden, daß Wir ihn nach Inhalt der Löbl. Reichssatzungen an Ehr, Leib und Vermögen unnachläßig strafen, und ihm die Waaren alsobalden abnehmen lassen wollen, gestalt Wir auch denn gleichfalls hiermit ermahnet haben wollen, dem gemeinen Wesen zum Besten, hierinnen fleißige Aufsicht zu haben, und wider die Verbrecher einen sonderbaren Ernst und Eifer zu gebrauchen. Daran geschicht Unsere ernste Meynung. Datum Dreßden, den 31. Dec. Anno 1650.

X.

X.

Des Churfürstens Johann George I. Mandat vom Jahre 1654. den Indigo und dessen Verbot betreffend.

Aus dem *Cod. Aug.* I. Th. S. 1547.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg ꝛc. fügen allen und ieden Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Ober-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern, Schultheissen, auch sonsten insgemein allen Unsern Unterthanen, nebenst Entbietung Unsers Grusses, Gnade und geneigten Willens hiermit gnädigst zu wissen; Was massen die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majest. Unser allergnädigster Herr, auf etlicher Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs, vorgebrachtes allerunterthänigstes Klagen, daß bis anhero die in der Reichs-Policeyordnung, zu Färbung der Tücher verbotene schädliche Waaren, sonderlich aber der Indigo, einen Weg als den andern, gebrauchet, und in grosser Menge aus Holland in diese Länder gebracht, hingegen die sonst nützliche Waidfarbe abgeschaffet, und der zuträgliche Handel des Waids dardurch abgeschnitten worden, sich allergnädigst gefallen lassen, ein absonderliches Mandat allergnädigst zu ertheilen, wie nachfolgendes mit mehrern zu vernehmen:

(Das hier eingerückte Mandat ist unter No. IIII. oben besonders beygebracht worden.)

Wann dann solchem ausgegangenen Kayserl. allergnädigsten Mandat schuldige Folge zu leisten gebühret, und Wir demselben in Unserm Churfürstenthumb und Landen allerdings nachgelebet wissen wollen: Als befehlen und gebieten Wir allen und ieden Unsern obbemelten Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Ober-Haupt- und Amtleuten, Schössern, Verwaltern, Bürgermeistern, Richtern und Schultheissen, auch sonsten insgemein allen und ieden Unsern Unterthanen, Schutzverwandten, und andern, die in Unserm Churfürstenthum und Landen Gewerb und Handel treiben, hiermit und in Kraft dieses, daß sie dem in mehrberührtem Mandat begriffenen Inhalt, bey Vermeidung der darinnen gesetzten Pön, allerdings würklich und vollständig nachkommen, und darwider in keinerley Weise thun noch handeln, oder andern solches zu verrichten gestatten, sondern vielmehr die Verbrechere zur verdienten Bestrafung Uns iedesmahl schleunigst anmelden sollen. Daran vollbringen sie Unsern gänzlichen zuverläßigen Willen nnd Meynung. Uhrkundlich mit Unserm zu Ende aufgedruckten Canzley-Secret besiegelt. Geschehen zu Dreßden, am 18. Sept. An. 1654.

XI.

Rescript vom Jahre 1556. den verbotenen Waidthandel einiger von Adel betreffend.

Aus der Originalhandschrift.

Unsern günstigen Willen zuvor.
Erbar guter Gönner.

Es hat sich ietzo unter andern an Unsern gnädigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen ꝛc. der Rath zu Tennstädt beschwerlich beklaget, daß sich die Brühl zu Gangloffsömmerda, Florian von Greussen, und Martin Peyll zu Kutzleben, auch andere mehr, innerhalb vorwerther Zeit sollen unterfangen haben den Waithandel zu treiben, welches gemeldtem Rath und gemeiner Stadt Tennstädt zu grossen Abbruch und vorders gereichen thäte, unterthänigst bittende, solches abzuschaffen. Weil denn solche und dergleichen bürgerliche Handtierungen dem Adelichen Stande ungemäß, und Sr. Churfürstl. Gn. ausgegangenen Landesordnungen zuwieder gebraucht worden; Als ist wegen Sr. Churfürstl. Gn. unser Befehl, ihr wollet den Beklagten unverzüglich untersagen, daß sie sich hinführo solcher und anderer bürgerlichen Handtierungen, bey Vermeidung Sr. Churfürstl. Gn. ernsten Straf, gänzlich enthalten, oder innerhalb zwey Monathen gnugsamlich beweisen, daß sie deren, über vorwerthe Zeit in Gebrauch gewesen. Daran geschiehet Sr. Churfürstl. Gn. Meynung. Datum Dresden, den 1ten Aug. Anno 1556.

Hochgedachten unsers gnädigsten Herrn
Räthe daselbst

Joh. Kiesewetter. D.

Dem Erbarn unsern guten Gönner,
Friedrich Uthmann, Schössern zu
Weissensee.

C. Her-

C. Herzogl. sächsische Mandate und Ordnungen.

XII.

Auszug aus der Herzoge, Johann Friedrich des Mittlern, Johann Willhelm und Johann Friedrich des Jüngern Fürstl. Machtspruchs d. d. Weimar 1558. den Waidthandel der Stadt Gotha und der Dörfer Goldbach, Wegeleben, Grabsleben, Bruheim, Nettwich, Molschleben, Balstedt, Friemer und Hausen betreffend.

Aus RVDOLPHI *Gotha diplomatica* Th. III. S. 209.

Hierüber aber wollen Wir nach Gelegenheit und Befindunge allerhand Umstände einer ieden oben vermelten Dorffschaft vergönnen und nachlassen, das derselbigen Einwohnere, mit demjenigen Waidt, so einem ieden selbst erwachsen, und darüber nicht Ballnweise zu handeln, auch denselbigen uffschütten, verkauffen, und seines Gefallens vertreiben mögen. So wollen Wir Uns auch fürbehalten haben, da unsere Stadt Gotha, durch obberührte Meßigung des Waidtkaufs den Waidthandel stattlich nicht erhalten könnte, und also vielmehr eine Stopfung und Abwendung des Waidthandels in unsern Städten erfolgen solte, alsdann hierinnen eine weitere Verordnunge und Aenderunge zu machen.

XIII.

Auszug aus des Herzogs, Johann Casimir, Landgebrechens Abschiedel vom Jahre 1592. den Waidthandel betreffend.

Aus RVDOLPHI *Gotha diplomatica* Th. III. S. 217.

§. 23.

Was aber den Waidtkauf insonderheit anlanget, erscheinet aus dem ꝛc. Machtspruche Anno 2c acht und funfzigck, das nachfolgenden Dorffschaften, Goldbach, Wiegeleben, Grabisleben, Bruheimb, Nettwich, Molschleben, Balstedt, Friemer und Hausen nachgelassen, und vergönnet, ihren selbsterwachsenen Waidt ihres Gefallens zu verkauf-

sen, und haben sich die Stedte, empfangenen Bericht nach, ereleret, das solches den andern Dorfschaften auch nicht verwegert wurde, dieweil aber darbey allerhand Unordnung eingeschlichen, welche zu vielen Clagen Ursache gegeben, und in der Handlung derselben dienstliche Mittel fürgeschlagen, so lassen Wir uns gefallen, daß die Gemeinden ihren eigenen erwachsenen Waidt Ballenweise, entweder sobalden von der Hurden oder nach ihrer Gelegenheit denselben auffschütten, samlen und alle drey Früchte oder Gestosse zusammen bringen, die Balle wiederum brechen, und als Meuser Waidt zwey Viertel für eines verkaufen mögen, aber des Angiessens, Zubereitens und Verkübelns oder Kübelweise zu verkaufen, weil solches ohne Wiederrede eine Handthierunge ist, so den Stedten gebühret, sollen sie sich genzlich enthalten.

§. 24. Und wiewohl unser gnädiger lieber Herr Vater in dem angezogenen Machtspruch fürnemlich auf unser Stadt Gotha gesehen, und S. G. ihr darinnen fürbehalten haben, da erwehnte Stadt durch berührte Meßigung des Waidtkaufs den Waidthandel stadtlich nicht erhalten konnte, hierinnen weitere Verordnunge und Aenderunge zu machen.

Und dann der Hochgebohrne Fürst, Herr Johanns Willhelm, Herzog zu Sachsen, unser freundlicher lieber Vetter, Christmilder Gedächtnis, in einem Bevelch unter Dato Weymar am 3ten May. Anno Ein tausend Fünf hundert Siebenzigck ein-auch dahin gesehen, und den Dorfschaften einbinden und auferlegen lassen, ihre Waidte, so schierst sie gestossen und geballet wurden, nirgend wohin, dann in die Stadt Gotha, zu verkaufen, doch das die Bürger und Waidthendeler daselbst dargegen verpflichtet und schuldigck sein sollen, solche Waidt in gebuerlichen Werth anzunehmen, und zubezahlen, dardurch sich verhoffentlich das schedliche vorkeuffen bey den Bawersleuthen uffm Lande, abschneiden wurde.

So wollen wir doch noch zur Zeit und bis zue fernerer Anordnunge, die wir uns hiermit vorbehalten, geschehen lassen, daß die Dorfschaften und ein ieder seinen erwachsenen Waidt, auch in andere umliegende Stedte fuhren, und erzehletermassen verkeuffen mögen, aber solchen von einander selbst zue keuffen, zue kautten, in andere Dörffer zue fuehren und den Einwohnern daselbst, oder andern zu verkeuffen, oder in andere Wege zu vertreiben, soll ihnen durchaus verbotten sein. Denn weil ihnen in Macht Spruche vergonnet und nachgelassen, allein ihren selbsterwachsenen Waydt zu verkeuffen, so ist ihnen dadurch verbotten, solchen untereinander selbst oder in andere Dorfschaft zu verhandeln. Denn es kann hernacher der Keufer nicht alleine seinen erwachsenen Waydt anwerden, sondern muß auch darneben den andern, so er erkeuft, erkautet, oder in andere Wege erlanget, wiederun gelösen, welches dem Macht Spruche zuewider. Do aber in den Dorfschaften solchen Leuten der Waydt verkauffet wirdet, welche zuvor komen, so wirde in dehme wieder die Landes-Ordnung, welche dergleichen Handthierunge

den

den Burgern in Stedten eigenet, gehandelt, darumb wir der keines wissentlichen verstatten oder nachgeben können, zuvorderst, weil wir befinden, das nicht alleine gedachter unser Vetter, in Sr. L. Bevelch im Ein und Siebenzigsten Jhar, auch dahin gesehen; Sondern das auch unsere gnedige und liebe Vor. Eltern darüber vestiglich gehalten, dann als an unsern gnedigen lieben Herrn Vattern underthänig gelanget, das sich die Bawern zu Ulleben Waidt ein und vorzukeussen understehen sollten haben S. Gn. an Dero Beambten am Tage Petri und Pauli des Zwey und Funfzigsten Jhars mit nachvolgenden Wortten Bevelch angehen lassen. Dieweil solches wieder unser Vorfahren sehliger Gedechtnis gemeiner Landes Ordenung ist, darob denn unser gnediger lieber Herr Vatter und wir auch nochmahls vhestiglich zuehalten gedencken; So begehren wir, ihr wollet solches den Bawern nicht verstatten, sondern sie darumb ernstiglichen straffen ꝛc. Wie denn im Junio des Siebenzigsten Jhares Christoff Trubenbach, von dergleichen Handtierunge durch Bevelch abgewiesen worden, Und weil bis dahero solchem allen zuewieder Hannß Trubenbach izo zu Wiegeleben, und vor diesem ein Einwohner zue Behringen, sich des Waidtkauffen understehen, und ihme solchen unsere Leute gegen Burck Tonna fuehren sollen; So wollen wir, das in dehme der Landes Ordnunge und darauf vielfaltigen ergangenen Bevelchen gehorsamblichen gelebet, und die Verbrechere iedesmahl in unnachleßige ernste Straffe gezogen werden, welches unser Ambt Gotha uff Anzeigen der Stedte also ins Werck richten und mit Vleiß darueber halten soll.

§. 25. Es sollen aber gleichwohl den Verkeuffern die Waydt in billichem Werth bezahlet, und die Münz Sorten dermassen geliefert werden, wie sie im Lande genehme und gangckhafftigck, und hierueber der Rath darob sein, daß die Verkeuffere, weder von den Tregern noch Messern zur Ungebuehr übernommen, und darneben den Messern ernstlich einbinden, und sie in Gelubde nehmen, daß sie mit dem Messen richtig umgehen, und darbey kein Gefehrde noch Vorthel gebrauchen, sondern sich gegen einen wie den andern verhalten, dessen wir uns zue ihnen genzlichen versehen, wollen auch, daß im Waydtmaß mit der Stadt Erffurth Gleichheit gehalten werde, und hat sich Balthasar von Scharffenstein zue Goltbach auff beschehene Vorhaltunge und nothdurfftige Erinnerunge selbsten erkleret, daß er hinfurder mit seinem ihme selbsten erwachsenen Weydt angezogener Maß erzeigen und verhalten wolle.

XIII.

XIIII.

Auszug aus des Herzogs Ernst des frommen Synodal Schluß vom Jahre 1645. P. III. lit. A. tit. 13.

Daß das Waidmahlen nicht an Sonn- und Feyertagen zu verrichten, ausser im Nothfalle, nach vollendeten Gottesdienste; Da denn durch gewisse an jedem Orte dazu zu deputirende Personen zu ermessen, ob der Waidt nicht eher habe geschossen werden können ꝛc.

XV.

Auszug aus Herzogs Ernst des frommen Landes-Ordnung vom Jahre 1666. P. II. c. III. tit. 29. vom Waidt und Safflorhandel.

Auch wollen wir, daß der in unserm Fürstenthume und Landen erbauete Waid zuförderst in unsere Städte, wenn derselbe alldar in gleichen Preisse, wie er anderer Orten bezahlet wird, zu verkauffen, und so fern nicht anderswohin geführet und gebracht, noch auf den Dörfern von Eingesessenen oder Fremden vorgekauffet werden solle. Und demnach in des Heil. Röm. Reichs Policeyordnung, itziger Kayserl. Majestät dießfalls allergnädigst erneuertem Privilegio, auch dieser unser Landes-Ordnung, und in specie dem ausgefertigten, Waidpatent d. a. 1654. der Waid zu Färbung der Tücher, für neulich erfundenen, schädlichen, betrieglichen, fressenden oder Corrosivfarben, sonderbar privilegiret ist, sollen die Waidhändler, damit wieder die Ueberfahrer dieser Befreyung desto beständigere Achtung fürgenommen und behauptet werden möge, sich iedesmahl tauglicher untadelhaftiger Waidbereitung befleißigen, damit die Färber darüber zu klagen nicht Ursach haben mögen.

P. II. c. 3. Tit. XL.

Von Färbern.

Wir wollen auch, zu Folge ehest gedachter Policey-Ordnung und des von itzo regierender Kayserl. Maj. dießfalls noch unlängst verneuerten Priuilegii in Unserm Fürstenthum und Landen alle neulich erfundene schädliche und betrieglische fressende oder Corrosivfarben, darzu man an statt des Waides, Vitriol, Indig und andere fressende wohlfeilere Materien brauchet, und dadurch zwar das

Tuch

Tuch im Schein so schön, als mit der Waidfarbe, gefärbet, und wohlfeiler gegeben werden kann, aber dabey gleichwohl indem viel Schaden zugefüget wird, daß solches gefärbtes Tuch, da man es schon nicht anträget, sondern in dem Kasten oder auf dem Lager liegen lässet, in wenig Jahren sich verzehret, gänzlich verbothen, auch den Obrigkeiten, Beamten und Räthen in den Städten hiermit ernstlich auferleget haben, Aufsicht zu führen, damit solche fressende oder Teufelsfarbe von den Tuchfärbern gänzlich vermieden bleibe. Da aber iemand ungehorsam seyn, und solche verbothene Materialien zum Tuchfärben brauchen würde, derselbe, wie auch der, so solch betriegliches Tuch wissentlich feil hat, soll darum an Guth und Ehren gestraffet werden.

XVI.

Des Herzogs Friedrich Hochfürstl. Durchl. Patent wegen des Waidt- und Saflor-Handels.

Nach einer Handschrift.

Von GOttes Gnaden Wir Friedrich ꝛc. fügen hiermit iedermänniglich zu wissen: Obzwar in Unserer Landes-Ordnung P. II. C. 3. Tit. XXIX. ausdrücklich versehen, daß der in Unserm Fürstenthum und Landen erbauete Waidt und Saflor zuvörderst in Unsere Städte, wenn derselbe alda in gleichen Preiß, wie anderer Orten bezahlet wird, zum Verkauf gebracht, und sofern nicht anderswohin verkaufet, noch auf denen Dörfern von Eingesessenen oder Fremden vergekaufet werden solle: So ist doch, daß solches eine geraume Zeit her unterblieben, und dargegen das Commercium mit sothanen Waaren von denen, die dergleichen erbauen, mit auswärtigen Orten fast alleinig gepflogen worden, wahrzunehmen gewesen. Gleichwie Wir aber solches ohne Unterscheid zu gestatten nicht gemeynet sind; Also ist hiermit Unser Begehren, daß hinführo obangezogener Verordnung stracklich nachgelebet, und der erbauete Waidt und Saflor, ingleichen auch der Anis, als auf welchen Wir solche Verordnung mit extendiret haben wollen, vor allen Dingen in die Städte hiesiger Lande zum Verkauf gebracht, diejenigen aber, die dergleichen zu verkaufen haben, den Waidt iedesmal tauglich zu zubereiten, sich befleißigen sollen; Hingegen versehen Wir Uns zu den Handels-Leuten in denen Städten, daß sie bey dem Handel allezeit die Billigkeit zum Grund setzen, und in dem Preiß, wie der Waidt, Saflor und Anis an andern Orten verkaufet wird, solchen zu bezahlen sich nicht entbrechen werden. An dem geschicht Unsere Meynung. Datum Friedenstein den 7. Jul. 1746.

Friedrich

(L.S.)

D. Stadtordnungen und andere Urkunden.

XVII.

Auszug aus des Raths zu Erffurt ersten gedruckten Anschlage gegen des Erzbischofs Dietrichs Anschlege ausgangen vom Jahre 1480.

Nachdem in Waidkauffe hie zu Erffurt ein grosser Handel ist so thar niemand, wenn der Waid in die Stadt gefurt ist worden, den keuffen, ehe man die Waidglocken durch des Raths geschwornen Marktknecht hat läuten lassen, und der Käuffer habe auch dazu des Raths Laube und Zeddeln, die ein Rath, und niemand anders zu geben hat. Item der Rath hat Oberkeit des Waidmarkts in der Stadt Erffurt, und Macht, den in oder vor die Stadt nach ihren Gefallen zu legen, und thar auch niemand Ballenwaid kauffen, er sey denn ein Bürger zu Erffurt davon der Rath seine Gerechtigkeit hat Waidgeld genannt.

XVIII.

Ordenunge der Waidtkeuffer allhier zu Erffurth 1575.

Nach einem alten Abdrucke.

Ein jglicher der da Waidt keufft, und in derselben Geselischafft ist, der sol jerlich Tausend Gülden verschossen. Es soll auch niemand, eher man die Waidtglocken leutet, Waidt keuffen, noch Gesellschafft haben, mit auswertigen Leuten, die do nicht in der Stadt Erffurth Bürgere und heußlich gesessen seyn, noch ir Geschos darvon geben. Es soll auch kein Waidthendler, mit was gesuchtem Schein auch solchs geschehen kündte oder möchte, Gelt von Auswertigen zu solchem in dieser Ordnung verbotenen Handel aufnemen, noch seine Güter zuwider seiner gethanen Hulde und Eidespflichten, Frembden vorsetzen, vorpfanden, oder beschweren, und denselben Gewin, darvon aus der Stadt reichen, in keinerley weise noch weg, und soll solch Geld wo er hinterkommen, zur Straf verfallen seyn, und die Ubertretter, was Bürger und Waidtkeüffer seyn, als die ihren Eidt nicht gehalten, ernstlich gestrafft werden.

Darzu sollen auch unsere Bürger und Einwohner der Stadt, die do Ballen Waidt keüffen wollen, denselbigen nirgent anderswo, weder in Stedten,

Flecken

Flecken noch Dörffern nicht keüffen, noch durch die iren, oder andere keüffen lassen, dann auf dem gewöhnlichen Waidt Marckte oder Anger allhie, bey vermeidunge ernster Straffe, Wie es dann auch gleichergestalt mit dem Meüsser Waidte also zu keüffen gehalten werden soll.

Auch soll ein jeglicher Gesellschaffter, er sey dem andern so nahe verwandt als er wolle, gleiche Gewinnunge nemen, nach der Mannzal, nicht nach der Marckzal. Ob auch gleich einer mehr dann der ander in Gesellschaffter Handel gelegt oder gewandt, dorauff forthin unsere Herrn ein Erbar Rath, sprechen, urteiln und erkennen wollen, Und do einer hierwider zu argliſtigem Abbruch dieser Ordnung, mit seinen Verwandten und Freünden einichen andern Contract, wie derselbige Namen haben, oder erdacht werden könnte, fürnemen würde, der soll den gantzen Gewinn zur Straffe verfallen seyn, Und noch darüber, als der wider seinen Eidt gehandelt gehalten werden. Es soll sich auch keiner von solcher Gesellschafft eher und zuvor der Waidt verkaufft und zu Gelde gemacht wird, ablegen noch auskeüffen lassen, als ohne gefehrde, und bey obberürter Straffe. Welch Mann aus einer Gesellschafft (deren nicht über zwene zu Marckt gehen sollen) über Waidt komt, der soll den Waidt redlichen keüffen, oder soll darvon gehen, und demnach soll niemand aus derselben Gesellschafft, über den Waidt gehen den zu keüffen, Es sey dann vorhin ein ander Kauffmann, der in die Gesellschafft nicht gehort, darüber gewest, und das soll man ohne argelist also halten, bey einer ernsten Straff oder peene. Auch soll er von dem Wagen keinen Waidt Ballen in der Hand tragen weder öffentl. noch heimlich, einen andern an dem Kauffe zu vorhindern.

Desgleichen soll keiner jemands mieten, schicken oder biten, ime Waidt zu keüffen, oder keüffen zu lassen, Es soll auch niemand auf dem Marckte Waidt keüffen anders dann bey den Schötemaß, Wie dasselbige durch unsere Herrn, im Raths-Hoff, in Gegenwertigkeit der Waidtkeüffere und Waidtmeister zu messen verordent werden, nehmlich, daß das Maß geschott, und der Borte mit einem Ballen hoch besatzt und darnach gleich ausgeebenet werde.

Dorzu soll niemands zuvorn die guten Waidt, auskundschaffen lassen, den andern zu nachteil, Auch nicht eher unter die Wagen lauffen, die Waidtglocke sey dann zuvor gentzlichen ausgeleütet.

Unsere Herren wollen auch, do sich zweyerley Waidts halben Irrunge zutrügen, daß man sich one wissen und willen eines Raths nicht vertragen, Sondern soll deßelbigen zweyerley Waidts, iglichs drey Ballen durch den Marckknecht, unsern Herrn, die solche Irrunge vertragen wollen, aufs Rathhauß überandwort werden. Diß alles soll man halten ohne argelist, und wer das nicht also hellet, mit dem wollen es unsere Herrn reden, als es der Stadt füget.

XVIIII.

Die im Jahre 1612. publicirte Wayd-Ordnung.

Nach einer alten Handschrift.

1.

Ein jeglicher, der Wayde kaufft oder mit einem andern deswegen in Gesellschafft ist soll jährlich Tausend Gulden verschossen.

2. Es soll niemand, ehe man die Wayd-Glocken leütet, Wayd kauffen, auch keine Gesellschafft haben mit auswertigen Leuten, die nicht in der Stadt Erffurth Bürger und Haußgesessen seind, noch ihr Geschoß davon geben. Es soll auch kein Waydhändler, mit was gesuchten Schein es geschehen könte oder mögte, Geld von auswertigem zu solchem in dieser Ordnung verbotenem Handel auffnehmen noch seine Güter, zu wieder seiner gethanen Hulde und Eydes-Pflicht Frembden versetzen, verpfänden, oder beschweren, und demselbigen Gewin davon aus der Stadt reichen, in keinerley Weiße noch Wege. Und solten die Ubertreter, so offt sie dahinter kommen, solch Geld verfallen seyn, auch sonsten ernstlich gestrafft werden.

3. Es sollen Bürger und Einwohner in der Stadt, die da Ballenwayd kauffen wollen, denselbigen nirgent anderswo, weder in Städten, Flecken noch Dörffern nicht kauffen, noch durch die Ihren, oder andere kauffen laßen, denn auf den gewöhnlichen Waydmarckt, oder Anger allhier, bey vermeidung ernster Straffe, wie es denn auch gleicher gestalt mit dem Meüser Wayde allso zu kauffen gehalten werden soll.

4. Es soll ein jeglicher Gesellschaffter, er sey dem andern so nahe verwandt als er wolle, gleichen Gewin nehmen, nach der Manzahl, nicht nach der Marckzahl, ungeachtet, das einer mehr denn der andere in Gesellschaffter Handel gelegt, oder gewandt. Darauf unsere Herren ein Ehrenvester Rath, sprechen, urtheilen und erkennen wollen. Und da einer hierwieder zu arglistigen abbruch dieser Ordnung mit seinen Verwandten und Freunden einigen andern Contract, wie derselbige Nahmen haben, oder erdacht werden könte, fürnehmen würde, der soll den gantzen Gewin zur Straffe verfallen sein.

5. Es soll sich auch keiner von solcher Gesellschafft ehe und zuvor der Wayd verkaufft und zu Gelde gemacht wird, ablegen noch auskauffen lassen. Doch soll demjenigen, der selbst Wayde in Frembde Lande zu verführen pflegt, von seiner Gesellschafft Wayd zu kauffen hiermit unverboten, sondern nachgelassen seyn.

6. Da

6. Da einer aus einer Gesellschafft (deren über zwey nicht zu Marckt gehen sollen) über Wayd kömmt, der soll den Wayd redlich kauffen, oder soll davon gehen, und demnach soll niemand aus derselben Gesellschafft über den Wayd gehen denselben zu kauffen, es sey denn vorhin ein ander Kauffmann, der in die Gesellschafft nicht gehöret, darüber gewesen.

7. Nachdem die Alten und Vorfahren geachtet, wie es denn an Ihm selbst an dem, daß nicht allein der Wayt-Handel die führnemste Nahrung in dieser Stadt, so viel mehr der gantzen Bürgerschafft in gesambt, denn Dreyen oder Vier Personen allein, zu gut kommen soll; Sondern auch, das dadurch andern Landen und Leuten gedienet, und gemeiner Nutz geschafft wird, derwegen denn unter andern geordnet, das ein Jeder den Wayd redlich kauffen, oder darvon gehen, auch sonsten keinen heimlichen den gemeinen Wayd Kauff schädlichen Contract fürnehmen solle: und aber sich etliche unterstehen, entweder fast dem Kauff allein in zu haben, und an sich zu bringen, oder auf andere schädliche Weiße, als sonderlich auf Borg mit Bauern, Item, mit solchen Conditionem, die einem redlichen Kauff zuwieder seind, zu kauffen, in gleichen ein Kauffgeld auf den Wayd, mit dem beding, wo der Verkäuffer den nicht theüer aus bringen kan, zu setzen, Item, zwey, dreyerley Gesellschafft zu haben, darmit der Einkauff unbillig ersteigert, und eine ungebührliche Ungleicheit angerichtet, auch dem, so den Waydt redlich kauffen, und sich damit nehren wollen, mercklich Nachtheil zugefügt wird, und sonsten daraus allerley Weiterung erfolget: Als sollen hinführo Jede Wayd Kauffer, so allein: oder Zweyen, so in einer Gesellschafft sind und kauffen, in einem Sommer auf dem Marckt, mehr nicht, als ein Hundert und Funffzig Maaß, und dieselbe nicht auf Borg, sondern um baar Geld kauffen, und bey einer Gesellschafft darinnen nicht mehr als zwey, wie oben vermeldt, zu Marckt gehen, bleiben.

8. Es soll keiner jemands miethen, schicken oder bitten Ihm Waydt zu kauffen, oder kauffen zu lassen. Es soll auch niemand auf dem Marckt anders Waydt kauffen, denn bey dem Schöttemaaß, wie dasselbige unßere Herren in Raths-Hoff in Gegenwart der Waydt-Kauffer, Waydt-Meister und Messer, meßen laßen: Nehmlich daß nicht ehe zu meßen angefangen werde, biß das Maaß zuvor voll erschüttet ist. Und soll das Ballen zehlen hinführo gäntzlich verboten sein.

9. Es soll auch von einem jedem Maaß Wayde in dem Rath ein Groschen oder Schneberger gegeben werden. Diese vorgehende Articul und Puncten, soll ein Jeder Wayd-Kauffer, Krafft des Eydes, den er Jährlich bey gewöhnlicher Ablesung der Wayd Ordnung, so öffentlich auf dem Rathhauße hanget, zu leysten

pfleget, stet und unverbrüchlich zu halten schuldig und verbunden, auch Ihm bey Vermeidung und nachläßiger Straffe alles unziemlich, heimlich und dem gemeinen öffentlichen Waydhandel schädlich partiren hiermit ernstlich verboten sein.

10. Es soll niemand, ehe man die Wayd-Glocke leütet unter die Wagen tretten.

11. Es soll ein Jeder Wayd-Kauffer, wenn er Wayd kauffet, einen GOttes Pfennig, wie gebreüchlich, darauf geben.

12. Die zahlung des erkaufften Wayds soll auch mit Einwilligung des Verkaufers nicht verschoben werden. Da aber die Kauffsummen entweder gantz oder zum Theil bey seinem Kauffer stehen liesse: So soll nicht allein der Kauffer, sondern auch der Verkauffer unnachläßig gestraft werden.

13. Es soll auch niemand zuvorn die gute Waydte dem andern zum Nachtheil auskundschaffen, vielweniger zu solchem Ende ein Ballen von den Wagen entweder selbst nehmen, oder durch Jemand anders ihm bringen lassen.

14. Da sich zweyerley Wayds halben Irrunge zutrügen, soll man sich ohne Wissen und Willen eines Ehrenvesten Raths nicht vertragen, sondern soll derselbigen zweyerley Wayds Jegliches drey Ballen, unßern Herrn, die solche Irrunge vertragen wollen, aufs Rath-Hauß durch den Marckt Knecht überantwortet werden wie denn hinführo derselbe fleißig darauf Achtung geben, und wenn dergleichen sich befinden würde, es alsbald anzeigen soll.

15. Es soll auch kein Wayd-Kauffer, er sey frembder oder einheimischer, der bereiten Wayd allhier kauffen, oder verkauffen will, denselben anders, denn mit dem von einem Ehrenvesten Rath gesetzten Kübel, darauf die Vier Meßer geschworen, ein und ausmessen lassen.

16. Es sollen auch die Wayd-Kauffer den geschwornen Vier-Meßern von dem zubereiteten Wayd, ob gleich derselbe von Ihnen nicht gemeßen würde, das gewöhnliche Messerlohn zu geben schuldig sein, darmit sie hier von E. E. Rath die Jährliche Gebühr desto besser entrichten mögen.

17. Es sollen auch alle Waydt-Meßer und ihre Knechte (deren sich denn keiner mehr denn von zweyen oder dreyen Herren zu messen soll bestellen lassen) Vermöge Ihres geleisteten Eyds verpflichtet sein dieser Ordnung in Messen eigentlich zu geleben. Ob aber von einigen ein anders geschehen würde, der soll nicht allein mit ernster Straffe belegt werden, sondern auch sich ferner Waydmessens durchaus enthalten.

Dieser

Dieser unserer Herren E. E. Hochw. Raths erneuerte Wayd-Ordnung soll in allen und Jeden Puncten steth un ohn Argelist gehalten, und der Verbrecher, so wieder einen oder den andern Articul thun oder handeln wird, mit einer ansehnlichen Geldstraffe, nach wohl gedachter unserer Herren Ermeßigung und Willkühr unnachläßig belegt werden. Darnach sich männiglich zu richten und vor seinen eigenen Schaden wird zu hüten wissen. Publicirt unter der Stadt Secret, Anno 1612.

XX.

Erneuerte Verordnung den Saflor- Anis- Waid- und Wollenkauff betreffend vom Jahre 1676.

Nach einer alten Handschrift.

1.

Des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Damian Hartards, des Heil. Stuels zu Mayntz Ertzbischofen, des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzlars und Churfürsten, auch Bischoffs zu Wormbs, ꝛc. Meines gnädigsten Churfürstens und Herrns verordneter Stadthalter in Erffurth und zugehöriger Landschafft, Anselm Frantz Friedrich von Ingelheim, des hohen Ertz-Stiffts Mayntz Dom Capitular Herr füge hiermit zu wissen, daß ich glaubwürdig berichtet worden, was massen ein und andere Mißbräuche beym Kauffen und Verkauffen deß Safflors, Anises, Wayd und Wolle, wieder vormahlige Verbothe, einreissen wollen; Als hat man der Nothdurft erachtet, männiglich der dießfals beschehenen Verordnung zu erinnern. Wird demnach nochmahls allen Bürgern und Unterthanen, welchen durch GOttes Seegen Safflor und Aniß erwachsen, hiemit geboten und auferleget, daß sie denselben auf öffentlichen Marckt vor die Waage bringen, und solchen nirgend anderswo als daselbst verkauffen sollen. Da aber Jemand solche Waare in dem Hause zu verkauffen, in andere Häuser zu tragen, oder in andere Gebieth fort zu schaffen sich zu unterstehen und dessen im geringsten überzeiget werden wird, der soll ohn nachbleibiger Bestraffung gewärtig seyn: Inmassen auch die Safflor- und Aniß-Kauffer, so den Leuten in die Häuser gehen und alda kauffen, ernstlich bestraft werden sollen.

2. Es soll niemand diese Waaren, bey Verlust derselben, weder nehmen, noch sonsten einigerley Weise anstreichen oder verfälschen.

3. Saff-

3. Safflor und Aniß einzukauffen soll sich niemand unterfangen, der nicht bey der Cämmerey zuvor das Recht dazu erlanget, und die gehörige Gebühr erleget hat.

4. Welcher aus denenselben Safflor und Aniß in seinen Hause kaufen und wägen wird, der soll deshalben in 25. Rthlr. verfallen seyn.

5. Es soll keiner sich gelüsten lassen durch die in Tücherchen und Papierchen eingewickelte Proben vor der Waage zu handeln, sondern er soll ein Sack derselben Waare darstehen, und der erste, so dazu kömmt, soll Macht zu kaufen haben, iedoch daß er nicht über eine Viertel Stunde bey dem Sacke stehen bleibe, und sollen auch die Waag-Zettul, so bald einer etwas verkauft, so viel darzu gehöret, denen Waagbedienten eingeliefert werden, damit aller unordentlicher Winckel-Kauf ferner verhütet werden möge.

6. Die Waagbedienten sollen daran seyn, daß im übrigen der Safflor-Ordnung in allen Puncten ohnverbrüchlich nachgegangen werde; wie sie dann bey ihren Pflichten alle Uberfahrungen zu behöriger Bestrafung anzuzeigen, kraft dieses nochmahls befehlicht seynd.

7. Die Vögte und Richter auf dem Lande hiesigen Gebiethes sollen ebenfalls auch auf alle Uberfahrer fleißige Aufsicht haben, selbige anmelden auch die Waare anhalten, und hingegen des dritten Theils der Strafe, zu Vergeltung ihrer Mühe, gawärtig seyn. Wornach sich ein ieder eigentlich zu achten wissen wird. Publicirt, unter ob höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Gnd. Stadthalterey Siegel den 28. (8.) Aug. Anno 1676.

XXI.

Anderweit erneuerte Erfurtische Waidtordnung vom Jahre 1704.

Nach dem geschriebenen Exemplare.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Lotharii Franzen, des Heil. Stuhls zu Maynz Ertzbischofs, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien, Ertz-Cantzlars und Churfürsten Bischof zu Bamberg, ꝛc. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn, Wir in Sr. Churfürstl. Gnd. Stadt Erfurt allhier verordneter Stadthalter und Räthe fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir in glaubwürdige Erfahrung kommen, welcher gestalt

der

der hiebevor im grossen Flohr allhier gewesene Wayd-Handel des mehren Theils umb deswillen in decadence kommen, dieweil solcher in den Dorfschaften fast nachläßig cultiviret und bereitet werde, welches aber nicht allein dem Landmann und darmit trafiquirenden Handelsleuten, sondern auch und zumahlen dem Bono publico zu mercklichen Schaden gereichet, dahero die Nothdurft erfordert hat, auf Mittel und Wege zu dencken, wie solchem Unheil bey Zeiten abgeholffen werden, einfolglich dieser Handel und Wandel hinwieder in einen guten Stand zu setzen seyn möge; Als befehlen wir hiermit ernstlich und bey Vermeidung ohn nachläßiger Strafe.

1.

Daß ein Jeder sich guten Saamens befleißige, des untüchtigen aber, woraus zwar auch Blätter, den guten gleich, erwachsen, so aber betrüglich seynd, und keine Farbe halten, sich zur Conservation des Credits gäntzlich enthalte.

2.

Daß niemand sich unterstehen soll, einige zur Wayd-Mühlen gehörige Steine zu Mauerwercken zu gebrauchen, vielweniger zu andern Gebrauch zu veralieniren, zu vertauschen oder zu verkaufen.

3.

Soll der Acker zum Waydt für Winters wohl gedünget, und entweder mit 3 bis 4 Pferden tief genug geahren, oder aber gegraben werden, darmit der Wayd nicht allein zu rechter Zeit, darauf gesäet, sondern auch der Gebühr nach wurtzeln und das Unkraut hierdurch desto besser getilget werden möge.

4.

Im Fall aber die Winter-Art etwa versäumet würde, soll der Acker nichts destoweniger hernachgehends, nemlich im Monath Martio so zeitlich, als immer möglich, geahren oder gegraben werden, da sich denn finden wird, was für ein Unterschied es sey zwischen ein und anderer Art und Graben.

5.

Soll der Wayd, wenn er im Monath Majo aufgegangen, alsofort von Unkraut fleißig gereiniget und gegätet, auch dergleichen Reinigung oder Gäte bis zum andern und dritten mahl wiederholet; Und weil sowohl den Handelsleuten als auch dem Landmann hieran selbst nicht wenig gelegen, sollen die Nachläßigen, wenn sie auf ernstes Zureden darzu nicht zu bringen seyn, zu gebührender Strafe gezogen werden.

6.

Soll beydes der Sommer- als Jung-Wayd zu rechter Zeit, und zwar jener im Junio, dieser aber in der Erndte, und bey guten trocknen Wetter abgestossen werden, damit er weder allzu Jung, und deßhalber gar zu sehr zusammen fallen, noch zu übrig Reif und gelbe werden, und dadurch die schöne frische Farbe verlieren möge. Was aber den Herbst-Wayd anbelanget, soll derselbe, wofern ein Reif darauf gefallen, gar nicht abgestossen werden, sondern zu Kompst Wayd über Winter stehen bleiben.

7.

Soll beym Abstossen die Arbeit frisch von statten gehen, und zu solchem Ende gnugsame Leute bey der Hand, auch im Nothfalle ein Nachbar dem andern hierzu behülflich seyn, damit der abgestossene Wayd nicht am Hauffen liegend bleiben, dadurch die Blätter erwärmen und die Farbe verlohren gehen müsse. Gestalt denn

8.

das Kraut alsofort ohne Saumseligkeit zum Wasser gebracht, wohl gewaschen, hiernechst auf dem Rasen ausgebreitet und fleißig wieder abgewelcket, also, woran sehr viel gelegen, ja nicht naß, auch bey schönen Sonnenschein auf die Mühle geschaffet werden soll.

9.

Wenn ferner Ballen aus dem Waydt gemacht werden, sollen dieselbe ihre rechte Grösse haben, also, daß wenn eine grosse Hand dergleichen Bälle begreift, Ein Rthlr. ohne Berührung der Finger darauf liegen könne.

10.

Sollen die auf den Horden abgetrocknete Bälle gezehlet, und wie viel derselben ein Jeder Landmann am Sommer- Jung- Herbst- und Kompst-Wayd habe, von den Heimbürgen und Schultzen in ein Register getragen, und der Stadt-Vogtey allhier nachrichtlich eingesandt werden.

11.

Soll der Landmann seinen Wayd bey S. Laurentii allhier und zwar auf dem Anger bey der Tannen- oder Jesuitter-Collegio jährlich zu Marckte bringen und allda öffentlich feil haben, anbey nach der dießfalls publicirten Marckt-Ordnung sich gehorsamlich achten.

12.

Soll niemand einige Schau Bälle oder Striche in die Häuser oder anders wohin denen Waydhändlern bringen, oder durch andere schicken vielweniger

Abrede

Abrede mit denenselben nehmen, machen oder machen lassen, um dadurch den Waydt ihnen für andern zuzueignen.

13.

Da Jemand zweyerley Weyd auf den Wagen hat, soll er solchen unterscheiden, und dem Käuffer darvon Anzeige thun.

14.

Soll keiner seine Bälle Wayd auf dem Lande ausschütten oder ausbreiten lassen, sondern solchen alsofort von den Horden auf den öffentlichen Wayd-Marckt wie §. 11. gemeldet, führen, also keinen Wayd daheime zu so genannten Meusser-Weyd werden lassen.

15.

Soll kein Waydmann den Wayd-Knechten, dem Kauffer zum Nachtheil, etwas verehren noch dieselbe in die Gar-Küchen, Wein- oder Bier-Häuser oder anders wohin zur Zeche führen, vielweniger sonst sie bestechen oder Abrede mit ihnen halten, auf was Weise und Wege solches auch geschehen möge.

Damit nun hierüber allenthalben steif und fest gehalten werden möge, sollen die Bedienten auf dem Lande als Vögte, Heimbürgen und Schultzen darüber fleißige Obsicht haben, und keinem gestatten, hierwieder etwas fürzunehmen wiedrigen Falls sie selbsten dafür stehen und wegen unterlassener Aufsicht mit ernstlicher Straffe angesehen werden sollen. Uhrkundlich mit dem uns gnädigst anvertrauten Regierungs-Insiegel bedruckt. Erffurt den 19ten May 1704.

(L.S.)

Der Römisch-Kayserl. Majest. würcklicher Geheimer Rath und Cämmerer deren hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz und Trier Capitular-Hr. Churfürstl. Mayntzis. Geheimer Rath und Stadthalter, auch Regierungs-Räthe alhier.

XXII.

Unmaßgebliche Vorschläge wegen einer Waidhandlung zu Gotha vom Jahre 1687.

Aus gerichtlichen Acten.

1.

Sollen jährlich von E. E. Rath nach dessen Ausgang zwo gewisse Personen aus der Waydhandlung, einer aus des Raths Mittel wo ihrer sich darunter befinden, und der andere aus der übrigen Anzahl, zur gesamten Aufsicht wider alle Mißbräuche, gesetzet und geordnet werden, auch alles unter des Raths Disposition bleiben.

2.

Ein iedweder der sich zu dieser Waydhandlung begeben will, soll mit Haus und Hof, so zur Braumarck gehörig, angesessen seyn, und wenigstens Ein Tausend Gülden in eigenem Vermögen haben, auch sonst keiner dazu gelassen werden, doch unausgeschlossen des Raths Arbitrii nach erheblichen Umständen, und nach Befinden ein anders nachzulassen.

3.

Damit aber nicht eben ein ieder sonderlich von Handwerckern zum Mißbrauch seiner andern Nahrung und Hand-Arbeit, auf diesen Handel sich legen möchte, so soll, bey dergleichen Personen vor derer Recipirung, absonderliche Ermäßigung vom Rath, ob sie dazu capable, oder wie es zum Praeiudiz des Handels oder ihrer Nahrung, zu indulgiren sey? vorgehen.

4.

Soll sich auch sonst iedwede dieses Commercium verlangende Person zuförderst dazu mit Auszahlung einer Geld-Summe von 50. Rthlr. habilitiren, davon die eine Helffte den Rath, und die andere Helffte der Handlung zu dero nöthigen Verschickungen und gemeinschaftlichen Correspondenzen um desto bequemern Erhebung und Verbesserung solches Handels, auch zu ihrer übrigen Disposition gegen jährliche Rechnung dem Rath zu thun, keinesweges aber zu andern unnöthigen Dingen und Verwendungen, gehören soll. Die Kinder aber eines schon unter dem Handel begriffenen behalten billig ihrer Eltern Handels-Recht, so lange sie etwa in ihrer Minderjährigkeit stehen, wie auch die Wittiben vor dero anderweiterer Verehligung: Wofern aber die Kinder zu ihren ältern Jahren kommen und sich dieser Ordnung gemäß geschicket machen, haben sie nur die

Helff-

Helffte dieses Geldes, dasselbe obberührter massen einzutheilen, zu erlegen, welches denn auch von den zur andern Ehe schreitenden Wittiben also zu halten ist.

5.

So mögen diese Handelsleute auf vorgehendes übliches Raths Erlaubniß ihre nöthige Zusammenkünfte halten, und was zum Commercio und zu dessen Aufnahme dienlich berathschlagen; Doch daß alles in gehöriger geruhigen und ehrlichen Masse ergehe, und was etwa für gut erachtet und angestellet worden, zur Wissenschaft des Raths oder der Bürger-Meister gebracht, und auf derselben ferneres Ueberlegen und Schliessen gestellet werde.

6.

So haben die Handelsleute zuförderst vorgedachten Fürstlichen Regierungs-Bescheide vom 27. Junii 1685. allerdings gemäs sich zu verhalten, dergestalt, daß sie im Einkauf das Landvolck, so da auch zuförderst anhero zur Stadt auf billige Art und Weise gewiesen ist, ehe anhero, mit ihren erwachsenen Wayd ziehen und daselbst erhalten, als abwendig machen sollen; Zu dem Ende sie sich dann alles Drückens oder Abwässerns, auch verdächtigen Vertauschens und Aufdringens untüchtiger Waaren, an Wollen, Tuch, Zeug, Leinwand, Maltz und dergleichen, oder auch Vereinzelung oder Verborgung des Kaufgeldes, wider der Verkäuffere Willen sich gäntzlich zu enthalten, und vielmehr billigmäßige Bezahlung, was der Wayd in der Nachbarschaft zu gelten pfleget oder der Handel und Wandel, nnd der Marck es sonst mit sich bringet, zu thun haben, bey des Raths Strafe 1. Gothaischen Marck.

7.

Gleichwie Kraft solchen Fürstlichen Regierungs-Bescheids den Dorfschaften oblieget, ihren selbsterwachsenen und gebaueten Wayd wohl zu waschen, und ehe er zur Mühlen gebracht und zu Bällen gemacht wird, zu reinigen, so wohl auch auf der Horden seine richtige Walcke zu geben, und keinen zur Unzeit oder ausser seiner behörigen Trückung um den sonst erfolgenden Betrug abzuwenden, loszuschlagen, des bösen ungewaschenen Herbst- oder Comps-Wayds Einkauffung, so wohl auch ingesamt der Vermengung desselben, unter den ersten und andern Waydstich dergestalt zu enthalten, daß dißfalls kein Betrug vorgehe, noch einer so hoch und theuer als der andere verkauffet und dadurch die Kaufleute oder Waydhändler hintergangen werden.

8.

Ist aber insonderheit zu beobachten, daß das Landvolck in ihrer Ordnung des Stichs möchte gehalten werden, daß nicht wegen Ueberhäuffung des Mahlens

lens und Mangel der Mühlen, der Wayd übern Hauffen geschüttet, und mit Entbrennung seine Güte und Farbe verlieren und verderben möchte; Darum denn um Fürstliches Einsehen Nachsuchung zu thun vorbehalten wird.

9.

So sollen sie insonderheit wegen des Herbsts- oder Comps-Wayds demselben Erkenntniß, daß sie auch vor sich gedachter Vermischung des Herbst- oder Comps-Wayds unter den ersten oder andern Stich sich gäntzlich äussern und enthalten sollen, gemäs leben; Und hat man dißfals, ungeachtet ein und andern Zweifels, ob zuweilen solcher Herbst-Wayd bey guten Gewitter noch zu leiden wäre, für gut und zuträglich befunden, damit den 2. Sommerstichen seine desto bessere Reife vom Landvolck gelassen, und die Handlung mit sicherer und zur Farbe tüchtiger Wahre versehen werden möchte allen solchen Comps- und Herbst-Wayd gäntzlich abzustellen. Immassen die Handels-Leute nicht nur bey Strafe 2. Gothaischer Marck dessen Einkaufs ohne Unterscheid sich gäntzlich zu enthalten: sondern auch Vorsorge und Aufsicht zu tragen haben, daß das Landvolck nicht auf solche unzeitige Gewächse und eigennützige Händel im Anbau ihr Absehen richten möchte: Gestalt denn darüber und daß das Landvolck solchen Herbststich lieber zurück lassen, und ihr Land desto zeitiger umähren möchte, Provision und Nachsuchung gethan werden soll: Es bleibet auch

10.

im übrigen alle andere Vervortheilung und Betrug bey dieser Handlung so wohl im Einkauf als Wiederverhandlung bey gleichmäßiger Strafe des Raths abgeschaffet, und wird allen und ieden sich guter tüchtiger und in seiner rechten Reife gestandenen Waaren zu befleißigen, eingebunden und auferleget.

11.

Damit an der Grösse der Bälle keine Vervortheilung ergehen möchte, so soll desselben Waydes Einkauf nicht so wohl nach den Schocken, als nach dem hierzu absonderlich zugerichteten und mit der Stadt-Zeichen bemerckten Kübel oder Gefäß geschehen, welches von 12. bis 14. Schock inclusive der 6. aufgehauften Reyhen, und nach alten sogenannten Gemäß 4. Nössel in sich hält, deren 4. ein Kübel machen. Zu welchem Ende auch der vor 50. Jahren üblich gewesene Ring, nach welchen der Ballen Grösse zu ermäßigen auf ieden Waydboden wiederum eingeführet werden soll.

12.

Die Angiessung und Zurichtung des Wayds soll keinesweges von den Händlern selbst, oder von andern Leuten, sondern von den geschwornen Wayd-

Knechten, damit er recht zubereitet werde, geschehen, bey Strafe 2. Gothaischer Marck; und haben dieselben dergestalt ihren Fleiß anzuwenden, damit sie nicht widrigenfalls, wie sie schuldig, den Schaden zu ersetzen haben möchten.

13.

Weil solcher Wayd nachgehends seine rechte Gaare oder Trückung haben muß, und das meiste daran gelegen, wenn Treu und Glauben gehalten, und bey gemeiner Stadt die Handlung erhalten, und in bessere Aufnahme gebracht werden soll, daß der Wayd sein rechtes Lager habe; so hat man zwar vormahls auf Seiten der Sache verständiger fremden Kaufleute wie auch Schönfärbere und anderer erfahrnen Personen, von 4. bis 5. Jahren Meldung gethan; massen sich auch hiesige Handelsleute eher auf vollkommenes Lager, und desto mehrer Kraft der Waaren sich zu befleißigen, als unzeitig Gut mit ihren, und anderer benöthigten Leute, Verderben, loszuschlagen haben; ist aber noch zur Zeit für gut erachtet worden, daß ins künftige der Waydt auf seinen Boden wenigstens über ein Jahr gelassen werden, und vor solcher Zeit keinesweges gepacket oder verhandelt werden soll, bey Verlust des Gutes und Waidhandels-Rechtes: Aber gegen die Wayd-Knechte, welche den Wayd so unzeitig packen würden, bey Verlust ihres Dienstes und 3. Gothaischer Marck Strafe; Zu dem Ende dann, und damit diese Zeit der geschehenen Angiessung bekannt sey, sollen die Wayd-Knechte den ersten Anguß den bestellten Aufsehern anzeigen, und darüber ein gewisses Register gehalten werden.

14.

Solte aber nach Abschaffung des Comps- und Herbst-Wayds sonst entweder eigenmächtig, oder in Beyseyn des Wayd-Knechts untüchtig Kraut von iemand eingekauft seyn, weil demselben mit dem Lager nicht kan geholfen werden; so soll dasselbe gar nicht gepackt und verhandelt werden, bey der Raths-Strafe von 2. Gothaischen Marck.

15.

Es soll zu dem Ende, und um Erforschung der Güte und sattsamen Lagers iedesmahl und bey iedweden Handelsmann vor der Einschlagung die Besichtigung durch die hierzu jährlich bestellte Personen, über solchen Waaren, vorgehen, auch allemahl eine Probe aufs Rathhaus den regierenden Bürgermeistern überbracht werden.

16.

Wenn er nun für gut und tüchtig gehalten wird, so soll der Eigenthümer drnselben, weder vor sich allein messen, noch einpacken; sondern solches soll,

um

um äusserste Vermeidung allen Unterschleifs und Betrugs, durch die geschworne Wayd-Knechte iedesmahl verrichtet werden, alles bey obiger bemeldten Strafe 2. Gothaischer Marck.

17.

Zu solcher Messung soll allemahl richtiges und probirtes Maas gebrauchet und darunter keine Falschheit begangen werden, bey willkührlicher Strafe des Raths.

18.

Soll auch ein iedes Kübel oder Faß ins künftige wie vor diesem es also gehalten, und solch gewiß Gebünde bey fremden Kaufleuten verlanget worden, in 12. hiesigen Vierteln bestehen, wann nehmlich die Handlung nach Naumburg, Leipzig und sofort gantz Sachsen, Schlesien, Pohlen, Holland, Hamburg und dergleichen gehet: Da sonsten das Gefäß nach Franckfurt am Mayn, und des Reichs angräntzende Oerter und dergleichen, dahin 9 Viertel halten soll. Bey Strafe gegen Händler und Packer wie vorhin gesetzet worden, nehmlich 3. Gothaischer Marck.

19.

Soll auch kein Böttiger geringer Gefäß zu machen sich unterstehen, bey willkührlicher Strafe; Es bleibet aber unverwehrt vor innländische Färbung den verlangten Wayd Viertelsweise doch allemahl nur in Säcken, ohne hiesig Gefäß und zwar auf Anmeldung bey dem Rathe abfolgen zu lassen.

20.

Und damit fremde Kaufleute ihre desto zuverläßigere und sichere Handlung damit von hieraus pflegen möchten, so soll ein iedes also eingepacktes Faß ohne Verzug nicht nur durch das Marckmeister-Amt, mit dem hierzu insonderheit verfertigten Stadt-Zeichen saint der Zahl der Viertel bezeichnet werden; sondern es soll auch ein ieder Eigenthümer sein Privat-Zeichen mit seinem Nahmen vor sich mit aufbrennen, und mag man das Gefäß an gewissen Ort der Oberreiffe mit Bley vergiessen und seinen Stempel darauf drücken; Mag sich auch ein ieder nach seinem Gutdeuchten mit obrigkeitlichen Atteſtat darüber noch versehen lassen. Worunter denn sowohl der eingerissene strafbare Mißbrauch in eigenmächtiger Beydrückung des gemeinen Stadt-Zeichens gäntzlich verbothen, als auch die Erbergung anderer Privat-Zeichen zugleich inhibiret und eingelegt wird, alles und iedes bey 1. Gothaischen Marck.

21.

Um nun diesen allen so viel mehrern Nachdruck und Sicherheit zu geben, sollen die Wayd-Knechte so wohl als die Böttiger, so sich dieser Arbeit bedienen, mit der gewöhnlichen Eydes-Formul belegt werden.

XXIII.

XXIII.

Gothaische Instructions-Puncte für die Waid-Schauer.

Aus RVDOLPHI *Gotha diplom.* Th. IV. S. 197.

1.

Sollen dieselbe sich erkundigen, welche Personen sich des Wayd-Handels gebrauchen.

2.

Haben sie sich bey denselben dann und wann, besonders aber auf Marckt-Tagen, zu der Zeit, wenn der meiste Waid in die Stadt gebracht wird, einzufinden, und zuzusehen, daß sie keinen andern als reinen mit Graß und Unflat unvermischten Waid einkauffen, auch mit der Bereitung, der Gebühr nach, von den Waidmeistern verfahren werde.

3.

Wenn sie sehen und vernehmen, daß jemand aus Eigennutz und wissentlich untüchtig Guth, nur deswegen weil er es um einen geringen Preiß bekommen kann, aufkauft, haben sie solche oder dieselbe bey den hierzu verordneten Fürstl. Commissarien anzumelden, damit darauf, nach Befinden, Verfügung geschehen könne.

4.

Diejenige aber, welche beym Einkauf nicht gnugsame Wissenschaft, was tüchtiger oder untüchtiger Waid sey, haben, sollen sie eines bessern unterrichten, und von fernern dergleichen Einkauf untüchtigen Guths bey einer nahmhaftigen Strafe abmahnen.

5.

Soll ohne ihren, der verpflichteten Waid-Schauer, Vorbewust, kein Waid gepackt und fortgeschickt, so sie jedesmahl darzu erfordert werden.

6.

Bey der Besichtigung haben sie vornehmlich dahin zu sehen, daß die Bereitung, der Gebühr nach, geschehe, und der Waid zum wenigsten drey Viertel Jahr alt sey.

7.

Wenn sie nun denselben, ihren Pflichten nach, tüchtig befunden, sollen sie ihn mit einem Viertel messen, beym Einpacken selbst seyn, und so lange darbey ver-

verbleiben, bis der Böttcher das Faß zugeschlagen, da sodann von ihnen der Gotthard auf den Boden zu brennen und zugleich, wie viel Viertel in dem Fasse sind darbey zu bemercken. Signatum Friedenstein am 12. April. 1701.

XXIIII.

Urthel, Informat und Canzleyabschied in Sachen der Canzley Dorfschaften Vollstedt, Friemar, Hausen und Eschenberge, an einem, den Rath zu Gotha und die Waidhändler daselbst andern Theils, betreffend den Waidtkauf und dessen Zubereitung und wie solches als eine bürgerliche Handthierung der Stadt Gotha allein zu gönnen sey ꝛc.

Aus RVDOLPHI *Gotha diplom.* Th. III. S. 317. u. f.

Urthel.

Auf Vorbringen und erfolgte Gesetze in Sachen Syndicen der Gemeinde zu Friemar und Consorten, an einem, Johann Philipp Wallichens, wegen des Raths zu Gotha, ingleichen Sebastian Heimburgs, vor sich und wegen der übrigen Waidhändler daselbst, andern Theils, sprechen von GOttes Gnaden Wir Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. auf geholten Rath der Rechtsgelehrten, vor Recht: daß vor allen Dingen Johann Philipp Wallich, wegen des Raths zu Gotha durch ein richtig Syndicat, Heimburg aber wegen seiner litis Consorten sich gebührend zu legitimiren schuldig. Und hat der Gemeinde zu Friemar und Consorten Suchen nicht statt: Es seynd aber sowohl diese, als der Rath zu Gotha, ingleichen die Waidhändler daselbst, demjenigen, was wegen dem Waidhandel in dem rechtskräftigen Abschiede fol. 57. Vol. I. verordnet, durchgehends Folge zu leisten pflichtig. Von rechtswegen. Uhrkundlich mit Unserm Canzleysecret bedrucket.

(L.S.)

Johann Jacobs

publiciret in Fürstl. Rathstuben auf Friedenstein den 27. August 1712. post hor. 11. antem. in Gegenwart beyder Theile, rechtlichen Beystände des Hof-

Hofadvocaten und Proconſ. Johann Philipp Wallichs, denn des Hofadvocaten Johann Willhelm Thilo, der Rechte Doct. beneſt der 4. Canzley Dorfſchaften Syndicen ꝛc.

Es hatten berührte Canzley-Dörfer, ehe ſie noch dieſe ihre Querelen übergeben, ein Informat über gewiſſe Puncte bey dem Schöppenſtuhle zu Jena eingeholet, wie aus nachgeſetzten zu erſehen:

Informat.

Als derſelbe uns berichtet, was geſtalt vor vielen Jahren, da der Waidhandel in Thüringen noch im vollen Flor geſtanden, durch den Landesgebrechens Abſchied de Anno 1562. verſehen worden, daß zur Beförderung der bürgerlichen Nahrung in den Städten, alle Dorfſchaften des Fürſtenthums Gotha ſich des Waidhandels und aller andern Zubereitung deſſelben, nach geſchehenen Ballen gäntzlich enthalten ſollen. Es habe ſich aber der Waidhandel nachhero dergeſtalt verringert, daß ein halb Schock Ballen, ſo vorhero 10. 11. und 12. Gr. gegolten, anitzo nicht theurer als 18, 20, bis 21. Pf. verkauft wird, und ſolcher bey itziger Zeit in den Städten beſagten Fürſtenthums gäntzlich darnieder lieget, auch in allen denenſelben, die Kaufleute kaum 10000 bis 12000 Schock aufkaufen, mithin die Amtsdorfſchaften, die jährlich über 300000 Schock erbauen, ſich hierdurch gemüßiget finden, nach der im erwehnten Landesgebrechens-Abſchiede concedirten Freyheit, ihren Waid nach Langenſalza, Erfurt und anders wohin zu vertreiben. Alldieweilen ſie aber von den Fremden mit dem Preiſe ſehr gedrucket worden, und von den Kaufleuten, ſo den Waid um geringen Preiß an ſich gehandelt, mehrentheils Waaren um einen ſehr hohen Preiß annehmen, oder doch, wo ſie ja Geld dafür bekommen, ſolches über Jahr und Tag ſtunden, und groſſe Poſten bey den auswärtigen fallirenden Kaufleuten einbüſſen müſſen, oder auch, wenn ſie den Waid in ihre Behauſung bringen, ſelbige nochmahls einen andern Kauf machen, und den vorigen Kauf nicht halten wollen, wodurch die Unterthanen noch mehr gedrucket und vervortheilet werden, immaſſen nur gar kürtzlich Friemar über 300. Hauſſen 120. Eſchenberg 260. Fl. zu Langenſalza und Erfurt einbüſſen müſſen, da doch den Unterthanen die vielfältige Herrſchaftliche Onera zu tragen ſehr ſchwer fällt, und nach nunmehro introducirten Licent zu Erfurt und Langenſalza, nicht weniger der am letzten Orte entſtandenen groſſen Feuersbrunſt, aller Waidhandel gäntzlich ceßiret, zu Gotha aber die meiſten Fuhren mit Waid, ohne Käufer zu finden, und zurück zu gehen gezwungen werden. Dannenhero die ſämtliche Unterthanen der vier Canzley-Dorfſchaften, Friemar, Hauſſen, Eſchenberge und Volſtedt deren meiſte Nahrung in Waid beſtehet, bey Hochfürſtl. Herrſchaft um

gnädige Concession denjenigen Waid, welchen sie in Gotha nicht verkaufen können, selbsten zu verkübeln und zuzubereiten, und mit demselben gleich, als Innwohnere, in den Städten zu handeln unterthänigst angesucht, auch hierauf die gnädigsten Rescripta sub A. & B. erhalten; darwider sich nachgehends E. E. Rath in Gotha opponiret;

Wann dann unsere Rechtsbelehrung über nachgesetzte Fragen gebethen wird:

1) Ob nicht Hochfürstl. gnädigste Herrschaft, vermöge Landesfürstl. Macht und Hoheit, berechtiget sey, wieder den Landesgebrechens-Abschied de Anno 1592. bis sich die Zeiten ändern, zu dispensiren? auch

2) in ihren christl. Gewissen verbunden, der armen Unterthanen verfallene Waidnahrung wieder aufzuhelfen?

3) Ob nicht euentualiter die sämmtliche Waidhändler zu Gotha hinlängliche Caution zu bestellen schuldig, allen Waid, welcher im Fürstl. Amte gebauet wird, gegen gewöhnlichen Preiß einzukaufen?

Demnach sprechen wir für Recht, und zwar auf die erste Frage;

Obwohl der Rath zu Gotha anführet, (1) es sey die Waidsaat, welche vorhin Thüringen allein gehabt, schon längst in andere Länder gebracht worden, da denn (2) nicht itzo erst, sondern schon vormals und hernach dieses in Thüringen erfundene herrliche Nahrungsstück mehr und mehr in so grossen Abfall gerathen, welcher (3) durch die Einführung und Gebrauch des Indigo befördert worden, so, daß auch darüber auf Reichstägen zu handeln und Schlüsse zu fassen, des H. R. R. Stände für nöthig befunden. Da nun also (4) der Abgang, mithin auch der Werth des Waids gefallen, hätten zuerst die Bauren angefangen, sowohl der Güthe, als der Grösse der Ballen abzubrechen, indem selbige nicht nur das von Waidsaat etliche Jahr geruhete Land, welches die höchste und beste Farbe giebt, sondern insgemein das Land, welches ihnen am besten gelegen gewesen, gebraucht, auch sonst den Waid obenhin und unrein verfertiget, hiernächst auch (5) den Ballen, welcher vor Alters ein besonder Ringmaaß haben müssen, die Helffte und mehr verringert, welches (6) die Ursache, daß die Kaufleute zu Langensalza Imploranten angebrachter massen bishero vervortheilet hätten; auch sey (7) der Waidhandel als ein städtliches Eigenthum in der Fürstl. Landes-Ordnung und andern specialen Verordnungen confirmiret, und könne dahero den Dorfschaften nicht zugeeignet werden: Dennoch aber und dieweil (1) eben um deswillen, weil der Waidhandel bey angefahrten Umständen in so grossen Abfall gerathen, eine hohe Landes-Obrigkeit dahin zu sehen hat, wie den armen Unterthanen

thanen dießfals könne geholfen werden, absonderlich (2) der gröste Theil ihrer Nahrung darinne bestehet und sie sonst zu Ertragung der Landes præstandorum untüchtig gemacht werden; hiernächst (3) sie sich erklären, auch darzu obrigkeitlich angehalten werden können, jederzeit den Waid tüchtig und gut zu zubereiten, damit das Land Thüringen seinen vorigen Ruhm wieder erlangen, und gnädigster Herrschaft sowohl, als dem gantzen Lande besonderer Nutzen dadurch zuwachsen möge, zu dem Ende sie geschehen lassen wollen, daß deshalben eidhafte Männer bestellet werden, die den zubereiteten Waid, ehe er verkauft wird, beschauen und judiciren, ob derselbe tüchtig oder untüchtig sey; zu dem (4) Imploranten noch nicht überführet sind, daß sie zeithero den Waid nur obenhin und unrein verfertiget, oder auch das Land, welches ihnen am nächsten gelegen gewesen, darzu gebraucht; ferner (5) die Kleinheit der Ballen nichts zur Sache thut, indem, wenn grosse Ballen sollen gemacht werden, die Kaufleute zu Langensalza und Erfurt mehr Geld darvon zahlen müssen, welches sie doch keinesweges thun wollen, mithin (6) ein Ungrund ist, daß sothane Kaufleute deshalben die gothaischen Unterthanen in so grossen Schaden gestürtzet hätten, vielmehr die wahre und eigentliche Ursache darinne bestehet, daß die wenige Waidhändler zu Gotha ohnmöglich den vielen Waid, welcher im Amte Gotha erbauet wird, einkaufen können, dahero sich ein jeder bemühen muß, wo er seinen Waid verkaufen kann, um die vielen und schweren Herrschaftl. Gefälle von seiner Länderey davon zu entrichten; nicht weniger (7) ungegründet ist, daß der Waidhandel ein schädliches Eigenthum sey, inmassen den Unterthanen in dem Fürstl. Amte Tonna, ingleichen zu Pfordingsleben die Bereit- und Verkäublung des Waides vergönnet worden, ob sie gleich keine Bürger sind, und dergestalt der Dorfschaften unterthänigstes Suchen, weder dem Landgebrechens-Abschiede de anno 1592. noch auch andern specialen Fürstl. Ordnungen zuwider ist; allenfalls auch (8) der Fürstl. Herrschaft unverwehrt ist, nach Beschaffenheit der Zeiten, Dero ehemahls gemachte Verordnungen und Gesetze, zum Nutz der Unterthanen zu restringiren, zu erweitern oder aufzuheben; so ist dannenhero im gegenwärtigen Falle die Hohe Landes-Herrschaft der vorhin angeführten Ursachen halber, zum Behuf Dero Unterthanen, wider den Landgebrechens-Abschied, so lange, bis sich die Zeiten ändern, zu dispensiren wohl befugt.

Anreichende hiernächst die andere Frage: Ob wohl ein Fürst und Landesherr einem oder dem andern seiner Unterthanen sein zustehendes Recht mit gutem Gewissen nicht entziehen, noch einem Tertio zuwenden kann?

Dennoch aber und dieweil (1) ein Landesfürst so wohl den Dörfern, als auch den Städten, da jene ohne diß die meiste Last des Landes tragen müssen, aufzuhelfen und ihre Nahrung zu befördern im Gewissen verbunden ist; hier-

nächst, (2) wenn es die allgemeine Nothdurft oder Billigkeit erfordert, das Jus tertii gar wohl limitiren, ob schon nicht gäntzlich entziehen kann, und denn (3) durch die itzo von den Dörfschaften gesuchte Concession der Stadt Gotha ihr etwa habendes Recht keinesweges benommen, sondern nur auf einige Zeit und auf gewisse Masse restringiret wird; zudem (4) noch nicht dargethan ist, daß selbige durch die gebothene Verordnung so sehr lädiret werden sollten, da vielmehr ihrer bisher gebrauchten Vervortheilung und Drückung des armen Landmannes dadurch gesteuret wird; so ist dannenhero die gnädigste Herrschaft im Gewissen nicht nur sicher, sondern auch verbunden, auf angezogene Weise dem verfallenen Waidhandel wieder aufzuhelfen.

Endlich auch die dritte Frage belangend, woferne ja bey der gebothenen Verordnung noch einiges Bedencken übrig seyn sollte, weil der Dorfschaften meiste Nahrung im Waidbau bestehet, davon sie die gemeinen Gaben abführen müssen, und ihnen daher billig wohl, als den Waidhändlern in Städten, aufzuhelfen ist: so seyn diese letztere im Fall sie den Waidhandel allein zu behaupten gemeinet seynd, allerdings hinlängliche Caution zu bestellen schuldig, allen Waid, welcher im Fürstl. Amte Gotha gebauet wird, um den gewöhnlichen Preiß anzunehmen, damit die Dorfschaften in ihrer Nahrung nicht gehindert, auch das Fürstl. Interesse wegen des Waidgeldes und anderer Gefälle nicht gehemmet werden möge. Von rechtswegen. Uhrkundlich mit unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior und andere
Doctores des Schöppenstuhls zu Jena.

Dieses Informat brachten zwar supplicirende Canzleydörfer zu den Acten; dessen ungeachtet aber erkannten Scabini lipsienses auf masse, wie bereits erwehnet, und zwar aus folgenden Rationibus decidendi:

Rationes decidendi obstehenden Urthels.

Ob wohl der Rath zu Gotha und Consorten der Gemeinde zu Friemar und Consorten übergebene Syndicate vor richtig nicht halten will, weil sie darinnen dem beneficio excussionis nicht renunciiret, hingegen in den Gedancken stehet, als ob er sich durch das Product. fol. 120. Vol. 3. sattsam legitimiret, hiernächst die Gemeinde zu Friemar und Consorten, ihres Suchens halber auf das fol. 3. seqq. dict. Vol. befindliche Informat sich beziehen, in der Meinung, daß die darinnen angeführte Rationes und Motiven allerdings von der Wichtigkeit wären,

wären, daß Se. Hochfürstl. Durchl. als Landesherr, von demjenigen, was wegen des Waidhandels in den Landesgesetzen und sonsten geordnet, gar wohl abgehen, und hierinnen auch wider dieselben Ziel und Maß setzen könne, indem sie sonst ausser dem ganz ruiniret würden, und ihren erbaueten Waid zu vertreiben nicht mächtig wären. Dieweil aber dennoch in der Gemeinde zu Friemar und Consorten übergebenen Syndicaten fol. 26. seqq. Vol. 3. die Constituenten dem beneficio diuisionis renunciiret, und also der Rath zu Gotha dieserwegen ein mehrers zu prätendiren nicht befugt; hingegen das Document fol. 120. zwar vor eine Bestallung, keinesweges aber vor ein richtig Syndicat, so in Partheysachen vor Gerichte mit Bestande zu gebrauchen, zu halten, Heimburg auch seine litis Consorten, die übrigen Waidhändler zu Gotha, deutlich zu benennen, und ihrenthalben sich gebührend zu legitimiren verbunden, damit man wissen könne, wer eigentlich hierunter zu verstehen.

Im übrigen anitzo nicht die Frage ist: Ob Se. Hochfürstl. Durchl. als Landesherr, wegen des Waidhandels Aenderung treffen, und die dießfalls aufgerichteten Landesgesetze limitiren möge, weil selbige vielmehr diese Sache nach den Rechten zu erörtern und zu decidiren gnädigst verlangen: Bey welcher Bewandniß das Informat die darinnen gebrauchten Gründe anhero nicht zu appliciren; hingegen aus dem Landgebrechens-Abschiede vom 6. Junii 1592. deutlich zu ersehen, daß die Einwohner auf dem Lande des Angiessens, Zubereitens und Verkübelns oder Kübelsweise den Waid zu verkaufen, weil solches ohne Widerrede eine Handthierung ist, so den Städten gebühret, sich gänzlich enthalten sollen, welches in dem am 27. Junii 1685. eröffneten und in seine Kraft ergangenen Canzleyabschiede fol. 57. seqq. Vol. 1. wiederholet worden, auch darinne, wie ins künftige es mit dem Waidhandel zwischen den Bürgern und Einwohnern auffm Lande gehalten werden soll, zulängliche und klare Versehung geschehen, also, daß, wenn sie sich darnach achten, beyderseits wohl bestehen können, und demnach der Rath zu Gotha und Consorten aus diesem ihren erlangten Befugniß so schlechterdings nicht zu setzen:

Ferner die Waidhändler, wenn sie den Einwohnern auf dem Lande die Bereit- und Verkäublung des Waids nicht zugestehen, dasjenige, was die Landesgesetze und rechtskräftige Abschiede erfordern, prätendiren, folglich die Gemeinde Friemar und Consorten von denenselben, daß sie wegen Erkaufung des erbaueten Waids Caution bestellen sollen, zu verlangen nicht befugt, zumahlen, da ihnen in obbemeldten Abschiede, wenn sie selbigen in der Stadt Gotha nicht vertreiben können, solchen anderweit veräusern mögen, nachgelassen:

Ist von uns gesprochener massen billig erkannt.

Fürstl.

Fürstl. Cantzeley-Abschied wegen Bereit- und Verkübelung des Waids sub dato Friedenstein den 27. Jun. 1685.

In Sachen der vier Canzleydorfschaften, Friemar, Ballstädt, Haussen und Eschenberg, Imploranten eines, und des Raths zu Gotha Imploraten andern Theils, betreffend unterschiedliche wegen des Waidverkaufs angebrachte Beschwerung und das von Imploranten gesuchte Waidbereiten, Angiessen, und Verkübeln, ertheilen die zur Fürstl. Sächs. Regierung anhero verordneten Herren Canzler und Räthe, so wohl auf die in der Nagelischen Waidsache sub dato den 25. Julii 1684 eingereichte Intervention als ferner erfolgte Imploration-schriften, auch was darauf der Rath geantwortet, und beyde Theile so schrift- als mündlich am 5. Februarii und 21. Maji jüngsthin, hinc inde, an und fürbracht, auch nach Durchgehung der vormahls dieser Beschwerung halber ergangenen Amts- und Canzleyacten diesen Bescheid: daß so viel den Waidkauf, dessen Angiessen, Zubereiten und Verkübeln anlanget, weilen dieses nach Ausweiß vorhandener Fürstl. Landesordnung und Landesgebrechens Abschied notorisch eine Handthierung ist, so den Städten zukommt; hiernächst Imploranten so wohl in termino am 5. Febr. dieß Jahr, als Anno 1669. in ihrer damahlen, sub dato den 14. Januar. überreichten Supplic-Schrift sich vernehmen lassen, mit Imploraten, dem Rath zu Gotha, keinen Proceß zu führen, sondern nur die wider den allegirten Landesgebrechen-Abschied angegebene Mängel vorzustellen und Aenderung zu suchen; so habe es dabey sein nochmahliges Bewenden, und sey solche bürgerliche Handthierung einig und allein den Städten zu gönnen, hingegen die Bauern und Inwohner auf den Dorfschaften, mit Erbauung des Waides und dessen Zurichtung bis auf die Horden, sich begnügen zu lassen; Es werden aber die auf beyden Theilen zwar angegebene, doch dergestalt, als es die Nothdurft erfordert, nicht fürgebrachte noch bescheinigte Mängel hinkünftig bey unausbleibender nachdrücklicher Strafe abgestellet, inmassen sonderlich der Rath zu Gotha dahin zu sehen, und den Waidhändlern scharf einzubinden, den ballenweis erkauften Waid recht zubereiten, und auf so viel Jahr, als der Waidverständigen Gutbefinden und Ermessen nach, nöthig auf dem Waidboden liegen zu lassen, und seine rechte Gahre oder Trückung zu geben, damit er tauglich eingeschlagen, und an gehörigen Orte verkauft, auch anders woher keine Klage geführet, sondern der Stadt Bestes vielmehr und ein guter Nachklang durch Verkaufung tüchtigen Waids befördert werden möge; darneben sollen sie, in Erkaufung der Waidballen, die Bauersleute und Inwohner auf den Dorfschaften nicht drücken, noch das Ihrige, so Kaufmanns-Guth ist, abwässern, sondern solchen billigmäßig, was er in der Nachbarschaft zu gelten pfleget, baar bezahlen, oder sonst ihnen annehmliche freywillige Gehalt machen, und nicht, wie etwa zeithero geschehen seyn mag, untüchtige

tige Waare an wollen Tuch, Zeug, Leinwand und dergleichen aufschwatzen oder aufdringen, oder sie gar zum Borg und particular Zahlung wider Willen nöthigen, vielweniger betrügen, oder widrigenfalls andere nachdrucksame Verordnung gewarten. Hingegen lieget den Dorfschaften ob, ihren selbst erwachsenen und gebaueten Waid wohl zu waschen, und ehe derselbe zur Mühle gebracht, und Bälle gemacht werden, zu reinigen, den bösen ungewaschenen Herbst- oder so genannten Compswaid keinesweges an sich zu kaufen, noch ihren eigen gezeugten, unter den ersten und andern Stich zu vermengen, die Bälle in voriger alten behörigen Grösse zu formen und zu machen, und einen Unterschied mit dem ersten und andern Waidstich dergestalt zu halten, daß dießfalls kein Betrug vorgehe, noch ein mahl so hoch und theurer als der andere verkauft, und dadurch die Kaufleute und Waidhändler hintergangen werden; des Waidbereitens und Angiessens, auch Verkübelns aber sich gänzlich zu enthalten, und solches den Städten, als eine bürgerliche Handthierung zu überlassen; auch zu Vermeidung Betrugs und anderer Ungelegenheit ihre Bälle ordentlicher Weise nicht nach den Schocken, sondern in Kübeln, welche nach dem Erfurter Maase richtig eingerichtet, und mit der Stadt Gotha Zeichen, oder dem also genannten Gotthard bezeichnet sind, verkaufen, und zwar dieses alles ebenmäßig bey ohnnachbleibender willkührlicher Bestrafung. Würden aber die Waidhändler den Bauersleuten ihren guten Waid, so sie ballenweis zu verkaufen bringen, nicht, wie anderer Orten in der Nachbarschaft geschicht, um billigen Preiß bezahlen, so ist ihnen freygelassen und ohnverwehrt, denselben anderswohin, so hoch sie vermögen, zu verkaufen, und dadurch ihre Nahrung zu suchen und zu befördern.

Was schließlichen an Vermengung des Herbsts- oder Compswaids unter dem ersten und andern Waidstich den Dorfschaften und Bauersleuten untersaget worden, das haben vielmehr die Waidhändler bey Vermeidung ernstlichen Einsehens zu beobachten, und alles Betrugs sich zu enthalten, wornach beyde Theile hinkünftig sich zu achten. Signatum Friedenstein am 27. Jun. 1685.

(L.S.)

Publiciret in Fürstl. Rathstube anno et die iisdem hora 11. matut. in Gegenwart D. Francken, Syndicen der 4. Dorfschaften wegen des Raths.

Ernst Ludwig Avemann, Hofadvocatens, nebst den obbenannten und des Rathschreibers Beyers.

XXV.

Auszug aus den Statuten der Stadt Tännstädt vom Jahre 1559. P. II. artic. VI. vom Waidhandel.

Im Waidhandel soll der Rath des fleißig Aufsehen haben, und solche Ordnung schaffen und halten, damit gemeiner Bürgerschafft Nahrung, Nutz und Gedeyen, wie auch in andern Handthierungen, gesucht, gefördert und erhalten werde. Sonderlich aber soll der Verleger fremder und auswärtiger Gesellschafft im Einkauff des Ballen-Wayds (dadurch denn solcher Handel gemeiner Bürgerschaft gestopft und entzogen, das Guth übertheuret, und also männiglich an seiner Bürgerl. Nahrung und Gewerbschaft gehindert und merklich geschwächt) bey willkührlicher Strafe des Raths, und Verlust des Handels nicht gelitten, noch gestattet werden. Inmassen denn auch solches von Alters her bey schwerer Strafe jährlich verbothen, und die, so zu handeln bedacht, solche Gesellschaft mit leiblichem Eyde beschweren müssen.

Art. VII. Von Wayd-Knechten.

Diese sollen jährlich im Anfange des Wayd-Kauffes beeydiget werden, wie gewöhnlich und dann vermöge ihres geschwornen Eydes mit den Abtragen Ein- und Ausmessen des Ballen- oder bereiteten Wayds, fleißig und treulich handeln und gebahren, gegen den Armen als den Reichen, ungeachtet einiger Freundschaft, Feindschaft, Gunst, Gaben, Geschencke, oder dergleichen Ursachen. Würde aber einer in dem vorsetzlich verbrechen, und also dessen überkommen und begreiffen, der soll nach des Raths Willkühr ernstlich gestraft, und solcher Waydarbeit sich in Tännstädt sein lebelang enthalten.

XXVI.

Auszug aus D. George Wolfgang Wedels Schrift von dem flüchtigen Salze der Pflanzen; die Beschreibung, Bereitung und den Nutzen des Waidtes betreffend; aus dem Lateinischen übersetzt.

Das VI. Capitel

Darinnen beyläufig von der Beschreibung und Bereitung des Waidtes gehandelt wird.

Heut zu Tage wird in den mediciniſchen Collegiis wenig oder gar nichts von dem Waidte erwehnt. Man möchte also auch hierher die Helmontianiſche Klage ziehen,

ziehen, daß von dem Dioscorides an, bis auf die ietzige Zeit nur ein geringer, oder wohl gar kein Anwachs geschehen sey, immassen die meisten Kräuterbücher also beschaffen sind, daß immer einer die Tugenden der Kräuter von dem andern nur abschreibt; und was die Kraft und Würckung derselben betrift, so darf man nur einen gelesen haben; so ist es eben so gut, als hätte man sie alle gelesen. Nichts destoweniger wachsen diese Schriften zu ungeheurer Grösse an, und man findet gemeiniglich, ausser den Abbildungen, die noch darzu falsch und unvollständig sind, wenig Gründlichkeit, und nichts, als was schon vorher gesagt ist, darinnen. Da man zweyerley Waidt hat, gesäeten, und wilden; so ist aus dem Dioscorides bekannt, daß der Gebrauch des ersten für die Färber am ältesten sey. Er schreibt nehmlich: Die Färber bedienen sich des gepflantzten Waidts. Woraus man nicht unbillig schliessen kann, daß auch die Bereitung zu solchem Gebrauche, schon lange bekannt gewesen, und getrieben worden. Das ist die dritte Art des Einkommens für unser Thüringen, da es sonst auch an Wein und Getreyde einen Ueberfluß hat. Daher ist das bekannte Sprüchwort entstanden: Thüringen bringt drey W hervor. Wein, Weizen, Waidt, und man könnte mit Recht das vierte, Wolle, noch dazu setzen. Der Waidt wächst leicht, als wie Unkraut, wie man ihn zu nennen pflegt; wenn er nur auf einen fetten Boden kommt. Sonderlich kommt er sehr gut auf solchen Feldern fort, wo vorher Lein gestanden: wo aber das nicht angeht, so muß man die Aecker wohl düngen. In einem von den beyden Fällen, wenn entweder vorher das Land durch Lein fruchtbar geworden, oder eine gute Düngung geschehen; so wird es entweder gegraben, wenn man es besäen will; oder mit einem darzu eingerichteten vierspännigen Pfluge, welches ein grosser Waidtpflug heist, tief gepflügt. Wenn man aber auch einen gemeinen Pflug darzu brauchen will; so muß man nicht zu sehr eilen: denn es will Zeit haben; und es gehören zu solcher Verrichtung nicht so wohl fremde, als des Herrn seine Augen, dessen Aufsicht, wie Palladius sagt, den Acker tragbar macht. Wenn das Feld im Herbste durch den Pflug bearbeitet ist; so läst man es den Winter über bis auf Lichtmesse liegen, biß es gnugsame Feuchtigkeit eingesogen hat. Der Saamen mag frisch, oder alt seyn; wenn nur nicht, welches wohl zu mercken, Rauch darzu gekommen, dadurch er verdirbt. Nach Lichtmesse wird er gesäet, wenn gelinde Wetter ist; und zwar geschiehet es am besten, wenn ein kleiner Schnee gefallen ist: iedoch muß man das dabey in acht nehmen, daß man nicht gar zu dicke säet. Wenn ein paar Tage vergangen sind; so wird alsdenn mit Fleiß zugeeget, und dieser Verzug hat auch seinen Nutzen. Nach Pfingsten muß man das Feld vom Unkraute wohl reinigen. Nach Johannis wird er zur ersten Erndte reif; wenn die Blätter vorne gelb werden, so ist zu besorgen, er möchte schossen; daher das Kraut bis auf den Grund mit einem darzu eingerichteten, so genannten Stoßeisen gestochen, hernach auf Hauffen gesetzt, und ins Wasser

gebracht wird. Wenn er gewaschen ist, so wird er vermittelst eines Schubkarns, auf einem bequemen Platz gebracht, und ausgebreitet, und durch öfteres Umwenden getrocknet. Diese Welcke, wie man es nennt, schaffet dem Landmanne grössern Gewinn, wenn sie nur ein wenig und obenhin geschieht; denn es werden destomehr Bälle; aber der Käuffer hat mehr Profit, wenn das Kraut recht wohl getrocknet ist; wegen der bessern Zubereitung. Wenn aber das Wetter unbeständig ist, daß der Waidt bald treuge, bald wieder beregnet wird, da er doch von äusserlicher Feuchtigkeit sollte frey bleiben; so kann er gar leicht verfaulen, welches daran zu erkennen ist, wenn er schwarz wird; und das geschiehet oft in einer Nacht. Nachdem die überflüßige Feuchtigkeit hinweg ist; so wird er zusammen geschaft, und auf die Waidtmühlen gebracht, davon man in Thüringen zum Theil noch viele sichet, die noch zu dem Ende gebraucht werden; zum Theil aber trift man nur die blossen Steine an, welche Spuren von dem vorigen Ueberflusse und Baue abgeben. Wenn er also zerstossen oder zermalmet und zerquetschet ist, da noch Saft darinnen ist, so wird er in einen länglichten oder rundten Hauffen zusammen gepanset: von oben wieder den Regen bedeckt, auf den Seiten aber offen gelassen, daß die Luft darzu wehen kann; damit die Fettigkeit, die noch im Kraute ist, die Nacht über vollends ausgezogen werde. Wenn nun der Saft hinweg ist, so wird er geballet, und auf ein freyes dazu eingerichtetes Dach, das Horde heist, geleget, damit er trocken werde. Also wird alle überflüßige Nässe herausgezogen, damit nicht eine Fäulniß entstehe, welche so wohl der Hauptabsicht des Landmannes, als auch unserer Nebenabsicht zuwieder ist, da wir suchen ein flüchtiges Salz daraus zu erhalten. Allhier kann er so lange liegen bleiben, als es die Gelegenheit zuläst, oder bis die Bälle nun ziemlich dürre sind, und in ein besonderes Haus geschaft, und nach der fernern Bereitung verkauft werden können.

Denn diese Bälle, welche Schockweise verkauft werden, gerathen allmählig in eine Hitze, wenn sie über einander geschüttet sind, und es dämpfet ein urinöses flüchtiges Saltz von derselben, und zwar desto geschwinder, je grösser im Sommer die Hitze um dieselbige, und je grösser der Hauffen ist. Dieser Dampf aber erfüllet nicht nur den Boden, darauf sie liegen, sondern auch oft das gantze Haus und die daran stehenden Gebäude mit seinem Geruche. An den Balcken, Wänden und Dächern hängen Tropfen, wie Thau, und das flüchtige Saltz verfleugt, wenn es nicht aufgefangen wird. Endlich wird auch dadurch die Hitze vermehrt, indem man den aufgeschütteten Waidt mit Wasser besprengt, bis er endlich nicht, wie einige glauben, zu Asche, sondern in einen groben Staub verwandelt wird, der zum färben gebraucht wird, und daher überhaupt Waidt, oder bereiteter Waidt heisset. Allein wir wollen noch, was von dem Waidtbaue übrig ist, ausführen. Wenn er das andre mahl auf dem Felde hervor sprosset, so wird

er

er nicht, wie das erste mahl, mit den Händen mühsam gezählet; sondern die Schaafe werden auf den Acker getrieben, daß sie das darzwischen stehende fremde Graß abfressen; denn, wenn sie nicht Salz gelecket haben, so thun sie dem Waidte nichts, sie zertreten ihn auch nicht, wenn sie nur der Hirte nicht zu lange auf dem Felde läst. Sieben Wochen, nach der ersten Erndte, wird er wieder, wie vorher, geschurt und abgestossen; und nach Verfluß von eben so viel Wochen, wenn nur die Herbstluft bequem ist, und es noch nicht starck frieret, geschiehet es zum dritten mahle: wiewohl dieser nicht von solcher Güte ist zu beyden Arten des Gebrauchs; theils weil die Sonne nicht mehr so warm scheint, und daher der Waidt nicht so gut färben kann: theils weil er sich auch nicht so gut waschen läst in dem schon allzu frischen Wasser; wie er denn auch nicht so, wie es zur Arbeit hinlänglich ist, trocken wird: zugeschweigen, daß er schon seine Kraft ziemlich verlohren und wenig flüchtiges Salz bey sich hat. Hieraus erhellet auch, daß die, so nicht so bald, sondern erst in der Fasten das Waidtland bestellen, nur zwo Erndten haben, davon die erste gemeiniglich in die Waizenerndte fällt: und das nennet man Jungwaidt. Im folgenden Jahre wird der Acker, der vorher Waidt getragen, mit Gerste bestellet.

Wenn man Saamen nöthig hat, so bleibt von der dritten Erndte ein Theil stehen, welcher das folgende Jahr in Saamen schiesset; und mit dem Hafer in einem Preisse ist. Einige, die von dem im Herbste bestellten Waidte, die dritte; von dem aber, der erst in der Fasten gesäet war, die andre Erndte nicht halten können, damit sie desto mehr gewinnen mögen, oder weil sie durch das kalte Wetter gehindert werden; pflügen das Land nicht zu neuer Gerstensaat um; sondern lassen das Kraut den Winter über auf seinem Boden stehen, bis es zu bequemerer Zeit, erst um die Fasten, ehe Gerste gesäet wird, abgeschnitten werden kann; das nennet man Kompestwaidt. Aber dieser ist nicht so gut, und zehret das Land darzu starck aus, daß es hernach nicht so viel Gerste hervor bringen kann.

Das VII. Capitel.

Eine Ausschweifung über den Gebrauch des Waidtes.

Kaufleute sowohl, als diejenigen, die mit Waidt gefärbte Kleider tragen, wissen, was dergleichen Tücher für einen Vorzug haben. Er giebt zwar eigentlich, weil er vornemlich Sal volatile bey sich führt, eine blaue Farbe, aber auch einen festen Grund zu andern Farben; daher hat unser Thüringen, und viele andere Länder unbeschreibliche Vortheile davon gezogen; bis der Indigo gar zu häufig ist ins Land geschaft worden; welcher zwar wegen seiner beis-

senden und fressenden Eigenschaft nicht so gut zu brauchen ist; wiewohl die Tücher, die damit gefärbt sind, der Farbe, dem äusserlichen Ansehn und der Dauer nach, mit jenen überein zu kommen. Um deswillen ist schon längst, im Jahre 1577 zu Franckfurt, im Namen des Reichs, und durch ein Edict solchem Betruge und Schaden vorgebauet worden: und 1654. ist den 21. April. zu Regenspurg von dem glorwürdigsten Kayser **Ferdinand** III. bey Strafe der Confiscation verboten, das hinfüro kein Indigo, den man gemeiniglich zur Farbe nahm, weil er starck färbte, mehr sollte genommen werden: weil daher grosser Schaden für Thüringen, Teutschland und auswärtige Käuffer entstund. Dem ohngeachtet ist es so weit gekommen, daß die Zahl der Färber, die blossen Waidt brauchen, und der Waidtmühlen, davon die Spuren noch hier und da zeigen, wie blühend sonst der Handel gewesen, sehr geringe worden ist.

Es ist jetzo mein Vorhaben nicht, weitläuftig zu untersuchen, was für frische Farben, als ein Extract, aus dem Waidte entstehen können, auch von einigen gebraucht werden; ich mag mich auch nicht selbst mit der Färberkunst beschäftigen. Zu unserer mediciniſchen Absicht ist es genug, zu wissen, daß Indigo und Waidt einerley Ursprung haben, und sonst nicht, als in der Zubereitung, unterschieden sey; daher unter andern ein Spanier, **Amatus**, schreibt, Indigo sey der reineste Saft vom Waidtkraute, welchen man also verdickt, daß eine feste Masse daraus werde. Ich will noch zu allgemeiner Nachricht von der Historie der Bereitung hier etwas aus einem Ungenannten de l'hiſtoire des joyaux beybringen, welches der Herr von **Chapizeau** seyn soll. Seine Worte lauten also: Indigo, den wir zu frischen und lebhaften Farben brauchen, wird von einem Baume (besser von einer Pflanze) genommen, den man alle Jahre, wenn das Regenwetter vorbey ist, pflanzet, und wenn er 2. bis 3. Schuh hoch gewachsen ist, so schneiden sie ihn bis auf einen halben Schuh von der Erde ab. Den abgesonderten Theil nehmen sie, und legen ihn auf einen Boden mit Kalcke ein, und es wird so hart, daß diese Böden von Marmor zu seyn scheinen. Dergleichen Lager haben im Umkreise 80 Schuhe; sie werden bis auf die Helffte oder drüber mit Wasser angefüllt, hernach werden sie bis oben an mit grünen Zweigen dieses Baums beschüttet. Alles das wird täglich umgewandt, bis es ganz versinckt, und einem Hauffen Koth ähnlich sieht, oder, wie eine mit Wasser verdünnete fette Erde. Wenn das nun so etliche Tage stille gelegen, so lassen sie das Wasser ab; und wenn es alles heraus ist, so ergreiffen sie diese kothigte Masse mit den Händen, die sie erst mit Oele bestrichen, und daraus machen sie grosse oder kleine Stücke, wie es ihnen gefällt, legen sie an die Sonne und lassen sie treugen. Zum Betruge der Käuffer, bringen sie dieselben bisweilen auf den Sand, daß sie da trocknen; denn da hängt sich leicht der Sand an, und es bekommt daher ein schwe-

rer

rer Gewicht. Aber wenn das der Vorsteher erfährt, so werden sie um solcher Betrügerey willen bestraft.

Sonst wird der Baum 3mahl abgeschnitten; allein iedesmal, wenn man es wiederholt, kommt weniger Indigo heraus, und unter 100 Theilen gehen zum wenigsten 20 vom Preisse ab, immassen er nicht so viel Farbe giebt, als die erste Art. Der beste Indigo wächst zu Biana, Indova und Corsa, 3 Flecken, die eine bis 2 Tagereisen von Agra liegen: und das ist derjenige, der in Stücke zertheilt ist und wie Kugeln aussieht. Acht Tagereisen weit von Surat, 2 Meilen von Amadabat ist ein Flecken Sangresse, von wannen der platte Indigo uns zugeführt wird. Fast eben dergleichen Indigo, der auch im Preisse nicht viel unterschieden ist, wächst auch im Reiche Colconda. Endlich wird er auch aus Occident, sonderlich von den Antillischen Inseln, gehohlet, wo er eben so wie im Oriente wächst. Hieraus läst sich leicht urtheilen, woher die Farbe erhöhet wird, und blau herauskomme: weil der Schwefel, der auf dem Salze sitzet, mehr ausgebreitet ist; ferner, warum die mit solchem Indigo gefärbten Tücher nicht so gut sind; nemlich wegen der Vermischung mit dem Kalcke; dieser ist auch schuld, daß diese Farbe, wenn sie an die Sonne gebracht wird, nicht so beständig bleibt, als Waidt für sich und wohl bereitet, welcher ohne solche Vermengung, von sorgfältigen Künstlern gebraucht wird. Denn der salzige und irdische Theil von ungelöschtem Kalcke, welcher ohne Zweifel das Gewichte zugleich vermehret, hat ihn nicht verfälschet. Man dürfte auch nicht alle Hofnung fahren lassen, auf künstliche Art eben so Indigo zu bereiten, wenn nur iemand, der Geschicklichkeit darzu hat, Hand anlegen wollte; da man denn die gehörige Verhältniß zwischen Kalck und Waidt in acht nehmen müste, und was andere geringere Umstände mehr sind. Indessen ist ausgemacht, daß gleichsam die Quintessenz zu frischen und schimmernden Farben daraus genommen und zum Gebrauche angewandt werden können.

XXVII.

Uebersetzter Auszug aus des Herrn Hellot *l'Art de la Teinture* S. 220. u. f. Die Bereitung und den Bau des Waidtes in Franckreich betreffend, mit einigen Anmerckungen.

&c. Ich glaube, man könnte alle diese Schwierigkeiten bald heben, wenn man den Waidt in Franckreich auf eben die Art zu bereiten suchen wolte, wie man den Anil in Westindien bereitet. Man muß also beyderseitige Zubereitungen mit einander vergleichen. Ich will folgende

gende aus des Herrn **Astruc Nachrichten zur Naturgeschichte der Provinz Langvedoc** (zu Paris bey Cavelier 1737. in 4to) 330 und 331. S. mittheilen: „Nach dem Berichte der Färber giebt der Waidt nur matte und schwache Farben; der Indigo hingegen lebhafte und glänzende. Sie haben auch „nicht unrecht. Denn der Indigo ist ein feines und zartes Pulver, und kann „folglich leichte in die Zeuge dringen, und ihnen eine starckglänzende Farbe geben. „Der Waidt hingegen ist nur ein grobes Marck, darinnen viel erdigte Theile vorhanden sind, welche die Kraft und Bewegung der zärtern Theile aufhalten und „ihren Nachdruck hindern. Ich sehe nur ein Mittel solcher Unbequemlichkeit abzuhelfen; wenn man nemlich den Waidt, wie den Indigo, bereitete. Dadurch würden die Waidtfarben eben das Licht und die Lebhaftigkeit, als die Indigofarbe bekommen, und der Schönheit sowohl, als der Dauer, welche die „Farben durch den Waidt bekommen, würde auch nichts abgehen. Ich habe, „setzt er hinzu, schon Proben davon im Kleinen gemacht, wie ich es hier vorschlage, und sie sind mir nicht allein in Absicht auf das Pulver des Waidts, sondern auch bey der Anwendung dieses Pulvers wohl gerathen. Diejenigen, welchen obliget das gemeine Beste zu besorgen, können es auch im Grossen versuchen; und wenn es so geräth, als man zuverläßig hoffet, so müsten diejenigen, „welche den Waidt gebrauchen, ihn auf diese neue Art bereiten lernen, besonders aber sie dabey, wie bey allen neuen Erfindungen, mit den nöthigen Kosten „unterstützet werden, bis der gewiß daher zu ziehende Vortheil, die Leute selbst dazu ermunterte.„

Als ich das erste mahl den Vorschlag that, die americanische Methode in Langvedoc zu versuchen, so wuste ich nicht daß Herr **Astruc** mit mir einerley Gedancken gehabt hatte: da ich aber seine Nachrichten von dieser Provinz gelesen hatte, freuete ich mich eben gleiche Gedancken als dieser geschickte Mann gehabt zu haben; und weil es ihm im Kleinen angegangen ist, so wird es hoffentlich auch im Grossen gerathen. Denn ich kann demjenigen nicht Beyfall geben, der sich über diesen Vorschlag aufhielt, als er ihm zu Ertheilung seines Gutachtens zugesendet ward, und, aus allzu grossen Vorurtheile für das alte Herkommen seiner Provinz, dagegen in Vorschlag brachte, man solte vielmehr die americanischen Colonien anhalten, den Anil so grob zu bereiten, als mit dem Waidte in Langvedoc geschiehet; ohne zu überlegen, daß ihm die Erfahrung entgegen stehe, und daß der Indigo, wie er uns zugeschicket wird, nicht nur eine schönere, sondern auch eine dauerhaftere Farbe gäbe, als der Waidt (*); noch weniger gedachte er an die

(*) Hier widerspricht die Erfahrung dem Herrn Hellot. Der teutsche Waidt giebt eine

die Beschwerlichkeit und Kosten, da es wenigstens zehnmal mehr Raum erforderte, wenn man die ganze Pflanze vom Anil nach Europa bringen wollte. In solchen Dingen kommt es mehr auf Erfahrung, als auf Einfälle, an. Wenn man nur den färbenden Theil vom Waidte absondern könnte, wie es mit dem Anil geschiehet, so würden die Einwohner in Langvedoc weniger zu klagen haben, als die Franzosen und Spanier in America, denen eine solche neue Fabrick viel Nachtheil zuziehen würde. Es fragt sich also: ob es besser seyn würde, den vormahligen sehr ansehnlichen Waidtbau in Langvedoc wieder herzustellen, wovon diese Provinz so viel gewonnen hat, ehe der Indigo in Europa bekannt geworden ist? oder ob man es bey dem americanischen Indigo lassen solle, von welchem alldort so viele Franzosen leben? Beyde sind Unterthanen des Königes und bedürfen seiner Vorsorge. Die Berechnung und Vergleichung davon zu machen, gehöret nicht hierher (*). Ich will itzo nur zeigen, wie des Herrn **Astruc** Vorschlag zur Wircklichkeit gebracht werden könne; und dieses wird durch die Gegeneinanderhaltung geschehen, wie man in Langvedoc mit dem Waidt umgehet, und wie in America der färbende Theil des Anils auf eine geschickte Weise abgesondert wird. Das Verfahren mit dem Anil habe ich schon in dem 7ten Hauptstück erzehlet, und wer es ausführlicher wissen will, der muß die **Geschichte der Antillen** des **P. du Tertre** und des **P. Labat** lesen. Von dem Waidte aber will ich itzo alles melden, was Herr **Astruc** schreibet, und ich hoffe, man werde eine vollständige Nachricht davon hier gerne lesen.

In dem Langvedockischen Gebiethe Albigeois machen die Bauern einen Unterschied unter den Waidt, der violette Saamenkörner (**) träget, und unter dem mit gelben Körnern. Sie ziehen den violetten vor, weil er glatte und ebene

eine beständigere und, wenn er von der besten Art und recht guten Zubereitung ist, schönere Farbe, als der Indigo, wie ich im **fünften Hauptstücke** §. 4. erwiesen habe.

(*) In Teutschland lässet sich die Berechnung leicht machen. Wir haben keine Staaten, die den Indigo aus eigenen Pflanzörtern Indiens unmittelbar bekommen, und wir müssen ihn bezahlen, wenn er auch im Preisse noch höher steigen solte, als er seit etlichen und zwanzig Jahren gestiegen ist.

(**) Nicht alle Saamenkörner, sondern die Saamencapseln oder Hülsen sind von unterschiedener Farbe, und theils violett, theils gelblichtweiß. Das Saamenkorn ist bey allen Arten braun. Je reiffer der Saamen wird, desto mehr fällt die Hülse in die dunckelblaue Farbe, und deswegen ist dieser Saamen besser als der in gelblichten Hülsen. Man findet oft an einem Stängel dunckelblaue und weißlichte auch melirte Hülsen, mithin kann die Farbe der Hülse nicht ein eigentliches Kennzeichen des falschen Waidtes, oder des sogenannten Pastelbourg, seyn.

ebene Blätter hat; dahingegen die von der andern Art rauch sind; daher auch solcher Waidt mehr Staub und Erde annimmt und weniger gilt. Man nennet diesen Pastelbourg oder Bourdaigne. Der Waidt treibet anfänglich 5. bis 6. Blätter (*) aus der Erde, welche, so lange sie grün bleiben, gerade stehen. Sie werden etwa einen Fuß lang und 6. Zoll breit, und reifen gegen Johannis, welches man daran erkennet, wenn sie niedersincken und gelb werden. Man sammlet sie alsdenn und gäthet den Waidt vom neuen, welches bey ieder Erndte desselben wiederholet wird. Wenn im Julio Regen einfällt, so sammlet man den Waidt zum andern mahle; ist es trocken Wetter, so geschiehet es 8. Tage später, um so viel Zeit sonst der Regen die Erndte beschleuniget. Am Ende des Augusts sammlet man zum dritten, mit Ende des Septembers zum vierten, und 8. Tage nach Allerheiligen zum letzten mahle. Dieses letzte mahl bekommet man wegen der längern Zwischenzeit den meisten Waidt. Man schneidet alsdenn auch das Obertheil der Wurzel, woraus die Blätter schiessen, ab. Es ist aber dieser Waidt der schlechteste, und daher dessen Sammlung durch Landesordnungen verbothen. Wenn es regnet oder Nebel ist, muß niemahls Waidt eingeerndtet werden; sondern es muß heiteres Wetter seyn, und die Sonne auf die Blätter scheinen. Von jeder Erndte werden die Blätter gleich nach der Einsammlung auf die Mühle gebracht, und gleichsam zu einem Teige gemacht, indem sich die Ribben oder Adern derselben nicht mehr unterscheiden lassen. Man muß geschwind dazu thun, weil sonst die Blätter, wenn sie aufeinander liegen in Gährung kommen, und mit unerträglichen Gestancke verfaulen. Die Mühlen gleichen den Oehl- oder Lohmühlen, und bestehen aus einem Mühlsteine, der sich um einer perpendicular stehenden Achse in einer creyßförmigen Vertieffung herum drehet, in welche man den Waidt thut, der zerquetschet werden soll. Der Herr Astruc hat die Figur in Kupfer stechen lassen. Nachdem die Blätter wohl zerquetschet und wie ein Teig unter der Mühle geworden sind, trocknet man denselben in Hauffen auf dem Boden der Mühle oder aussen in freyer Lufft. Man tritt ihn alsdenn mit den Füssen und knetet ihn mit den Händen, schlägt ihn hernach und macht ihn obenher mit der Schauffel eben, da er denn Waidt in Bällen (Pastel en pile) genennet wird. Auswendig leget sich eine schwärzlichte Rinde herum, welche, wenn sie aufspringet, sorgfältig wieder zugestrichen werden muß; sonst würde der Waidt von der Luft und von kleinen Würmern, die sich hinein setzen, verderbet werden (**). Nach 14. Tagen wird der Waidt-Hauffen geöfnet und mit der

Hand

(*) Nein, er kommt nur mit 2 Blättern, wie der Sallat, aus der Erde hervor.

(**) Alles dieses fällt bey unserer Bereitung hinweg, welche von dieser französischen Art unterschieden ist.

Hand zekrieben, die Rinde und das Inwendige aber untereinander gemenget; bisweilen ist die Rinde so hart, daß sie zerstossen werden muß. Hierauf werden aus diesem Teige kleine rundte Brödchen gemacht, davon, nach den Verordnungen, jegliches Stück 5. Quarterons (*) wiegen soll. Diese Waidtbrodte werden feste zusammen gedruckt, gehen sodann in andere Hände, und werden in einer hölzernen Forme oder Schüssel vom neuen dichte gedruckt, und bekommen eine länglichtrundte Figur. Endlich kommen sie an eine dritte Person, welche sie in eine noch kleinere Forme drücket, damit sie allenthalben vollkommen dichte werden. Diese ovale Küchelgen heissen Coques, oder Coquaignes, und der also bereitete Waidt wird Pastel en Cocaigne genennet. Daher bedeutet païs de Cocaigne ein reiches Land, weil der Handel mit dem Waidte die Länder, wo er erbauet ward (Albigeois und Lauragais) sehr bereicherte. Diese Waidtküchelgen leget man auf Horden (**), und bringet sie bey schönem Wetter in die Sonne, wo nicht, so bringt man sie gleich unter die Mühle. Der Waidt, welcher einige Stunden in der Sonne gestanden hat, nimmt auswendig eine schwarze Farbe an; wogegen derjenige, welcher sofort eingeschlossen wird, besonders bey Regenwetter gelblicht aussiehet. Die Kaufleute halten es mit dem ersten; indessen soll der Unterschied im Gebrauche nicht groß seyn. Ja der Waidt ist fast allezeit gelblicht, weil ihn die Bauern ordentlich nur beym Regenwetter, da sie sonst nichts anders vornehmen können, sammlen. Diese kleine Waidtkuchen trockenen im Sommer binnen 14. oder 20. Tagen, da im Herbste der Waidt, der am letzten gewonnen wird, lange Zeit zum trockenen brauchet. Der Südostwind trägt viel zum baldigen trockenen bey, weil er warm und trocken ist. Die Güthe eines Küchelgens vor dem andern wird daran erkannt, daß es inwendig violet aussehen und einen annehmlichen Geruch haben muß, wenn es zerstossen wird. Schlechte Küchelgen sehen erdfarbicht und stincken, welches daher kommt, daß der Waidt im Regen, und da die Blätter voll Koth gewesen, gesammlet worden. Auch erzeiget sich die Güthe am Gewichte. Denn wenn die Materie aus Mangel genugsamer Zusammendrückung des Waidtes ausdünstet oder faulet, so sind sie leicht. Aus wohl zubereiteten Küchelgen wird das Waidtpulver gemacht. Solches zu verfertigen muß man zum wenigsten 100000 Küchelgen haben. Man verfährt damit folgender gestalt: In einer abgesonderten Scheune wird, nach der Menge des Vorraths, ein grösseres oder kleineres Behältniß dazu genommen, das mit Ziegeln gepflastert ist

(*) Ein Quarteron ist fast 4. Unzen. Richelet.

(**) Es ist ein Ort in Indien, auf dessen Nahmen ich mich nicht besinnen kann, allwo der Anil, wie der Waidt bereitet wird und in Stücken herauskommt, die alles unnütze Wesen der Pflanze in sich halten, daher es auch schwer ist eine blaue Küpe damit anzustellen. Hellot.

und ringshrum 4. bis 5. Fuß hoch Ziegelwände hat. Seitenmauern von dieser Höhe wären noch besser. Oefters läst man sie bloß mit Erde überziehen, welche aber leicht wieder abfällt, und indem sie sich mit dem Waidte vermenget, selbigen verderbet. In dieses Behältniß werden die Küchelgen gebracht, und mit hölzernen Schlägeln zu einem Pulver zerschlagen. Solch Pulver wird mitten in dem Magazine 4. Fuß hoch aufgehäufet, so, daß ein Platz bleibet ringsherum zu gehen. Das Pulver feuchtet man mit Wasser an. Das, so am meisten leimicht (*) ist, wenn es nur klar ist, ist das beste. Ein so befeuchteter Waidt kommt in Gährung, erhitzt sich, und giebt einen sehr dicken und stinckenden Dampf von sich. Dieser Waidt wird 12. Tage nach einander, alltäglich umgeschippet, und von einer Seite zur andern geworfen, in dieser Zeit auch täglich vom neuen befeuchtet; hernach aber kommt kein Wasser mehr darauf, sondern er wird nur ungeschippet, erst alle 2, darauf alle 3, dann alle 4 und alle 5 Tage einmal; zuletzt wird er wiederum auf einen Hauffen mitten im Magazine gebracht, von Zeit zu Zeit darnach gesehen, und wenn er sich erhitzen wollte, gelüfftet. Dieses ist das Waidtpulver, wie man es an die Färber verkauffet. Der Herr Astruc führet zum Beweise, daß Oberlangvedoc ehemahls durch den Waidt reich geworden sey, folgendes aus einem Buche an, dessen Titul: *le Marchand* heisset: „Vormahls „führte man, von Toulouse nach Bourdeaux, auf der Garonne, jährlich 100000. „Ballen Waidt, davon der Ballen (**) wenigstens 15. Livres an Ort und Stelle „galt, woraus eine Million und 500000 Livres und die Menge baares Geld ins „Land kam„. Es sind Castels Worte in dem angeführten Buche von 1633. S. *Memoires de l'Hiſtoire de Languedoc* f. 49. Die Vergleichung der beyden Arten, nach welchen man den Waidt und den Indigo bereitet, kann einem, der damit umzugehen weiß, schon genug seyn, aus dem Langvedockischen Waidte den färbenden Theil auf gleiche Weise herauszuziehen, als es mit dem Anil geschiehet. Man muß es aber weder einem Färber anvertrauen, noch einem Fabricanten. Beyde würden, so bald sie nur den Mund aufthäten, den Vorsatz verwerfen, weil es etwas neues ist; ja ich zweifle, daß sie im Stande seyn würden, sich in die Gährung

(*) Ich sehe nicht, warum man leimicht Wasser, das klar ist vorziehet, und würde recht klares Flußwasser für weit sicherer halten. Ein faules Wasser ist voll Unreinigkeit, und alles kothigte Wasser hat wenigstens eine ganz unnütze Erde in sich, die eine sehr ungleiche Farbe geben muß. Hellot.

(**) Ein Ballen hält 150. bis 200. Pfund, wie Herr Hellot auf der 57ten Seite berichtet. Wie der teutsche bereitete Waidt in Fässern; so wird der französische in Säcken verführet. Der französische ist wie eine fest zusammen haltende Erde. Man sehe das vierte Hauptstück meiner Abhandlung, S. 88.

rung zu finden, und damit recht umzugehen. Es gehören Leute von mehrerer Erfahrung dazu, als sie insgemein haben. Ich wünschte, daß man den Versuch im Grossen machte, so, daß man wenigstens 50. Pfund solcher Farbematerie daraus bekommen könnte, um die Probe mit vielen Küpen zu machen, wenn es etwa aus den ersten nicht gerathen wolte (*). Wer dazu gebraucht würde, müste alle Umstände seines Verfahrens aufschreiben. Vielleicht gienge diese Einrichtung bey dem Waidte von der ersten Erndte noch nicht recht von statten, weil es im Junio noch nicht warm genug ist; im August aber dürfte es wahrscheinlicher Weise am besten gerathen. Nach Briefen, die ich von dem jüngern Herrn **Roman**, Generalingenieur von Dominique, bekommen habe, steigt das Thermometer zu Martinique bey der grösten Hitze auf 30. bis 36. Grad, nach des Herrn von **Reaumur** Abtheilung. In Langvedoc steigt es im Julio und August von 27. bis zu 32. und 33. Grad, welches der Wärme des Athems, der Brust und der unter den Armen gleichet, und daher starck genug ist, daß die Waidtblätter gähren können, wenn sie, wie die Blättet vom Anil eingeweichet und maceriret werden, welches in einem grossen Mauerkessel voll Wasser geschehen kann, und vielleicht nicht mehr über 30. oder 40. Stunden Zeit erfordert wird. Die Gährung könnte beschleuniget werden, wenn in dieses Einweichungs-Geschirre 3. oder 4. Kessel voll siedend Wasser gegossen würden. Wer diesen Versuch machen soll, der muß Blätter nehmen, die so wenig als möglich welck sind, und sie, wenn er es für nöthig befindet, leichte zerquetschen lassen. Er kann im Anfange Mauerkessel nehmen, nur das drittel Theil so groß, als der P. **Labat** das Maaß giebt. Wenn das Wasser Farbe angenommen hat, kann man es mit gewöhnlichen Rudern schlagen, wie es mit dem Wasser geschiehet, darinnen der Anil gezahren hat. Alles übrige ist in den Memoiren des P. **Labat** beschrieben, und man darf nur nach seiner Vorschrift arbeiten. Solte es gerathen, so zweifle ich nicht, daß noch viel andere Pflanzen seyn werden, die mit dem Waidt darinnen übereinkommen, und eine gleichmäßige Farbematerie, die davon abgesondert werden kann, geben. Alle dunckelgrüne bestehen aus Gelb und Violenblau. Könnte man durch die Gährung das Gelbe ganz vertilgen, so würde nur Blau übrig bleiben (**). Die

(*) Dieser Umstände bedarf es nicht. Wenn es im Kleinen angehet, so muß es auch im Grossen gelingen.

(**) Ich bin dieser Meynung nicht zugethan, und habe bey den, mit sehr vielen Pflanzen, angestellten Versuchen das Gegentheil befunden. Ich habe keine einzige so farbenreiche Pflanze, als der Waidt ist, antreffen können; ich will sagen, alle andere Pflanzen haben weniger färbende Theilchen und mehr Unreinigkeiten bey sich, als der Waidt; mithin würde sichs der Mühe nicht verlohnen, wenn man viel darauf wenden

Vorstellung, die man sich davon machen kann bestehet gewiß in keiner leeren Einbildung, und vielleicht wäre bald zu beweisen, daß es einen Nutzen bringen könnte.

XXVIII.

Uebersetzter Auszug aus des Herrn Hellot *l' Art de la Teinture* S. 58. u. f. die Waidtküpe betreffend; mit angehängten Anmerckungen.

Damit der Waidt seine blaue Farbe von sich geben könne, so bedienet man sich der hölzernen Küpen, die ich anfänglich beschrieben habe (*). Je gröſser dieselben sind, desto besser gehet die Sache von statten. Ordentlich nimmt man 3 bis 4 Ballen Waidt, und, wenn die Küpe wohl gereiniget ist, so macht man die Zurichtung folgendermassen. Man giesset in einen küpfernen Kessel, der sehr nahe an der Küpe stehet, das allerfaulste Wasser, das zu haben ist, oder wenn es nicht recht faul zu bekommen ist, so wird in den Kessel eine Hand voll Geniste, (Genestrole) oder Heu, als etwa 3 Pfund mit 8 Pfund schwarzbrauner Färberröthe, (garence bise) oder den Schalen von den Wurzeln dieser Pflanze, gethan. Wenn man Crapbrühe, oder schon gebrauchtes Färbewasser von der Röthe haben kann, so erspahet man die Röthe, und es geräth desto besser. Wenn der Kessel angefüllet ist, und man seit 3 Uhr des Morgens Feuer darunter gehalten hat, läst man es fünf gute Viertelstunden kochen; (manche Färber lassen es gar 2 bis 3 Stunden kochen.) Hernach wird es vermittelst einer

wenden wolte, und ich mache daher den Schluß, der gütige Schöpfer habe diese Pflanze, den Waidt, vorzüglich zu dem Gebrauche und Nutzen bestimmet, zu welchen er von so langen Jahren her dem menschlichen Geschlechte gedienet hat.

(*) Auf der 5ten Seite. Man kann es daselbst nachlesen, inmassen ich nicht gewillet bin, das ganze Buch ins teutsche zu übersetzen, sondern nur das vornehmste, welches ich zu meinem Zwecke dienlich erachtet habe, hier einzurücken. Jedoch will ich nur so viel von dieser Beschreibung anher setzen: Man bedienet sich in Franckreich der hölzernen Küpen. Sie haben 10. bis 12. Fuß im Durchmesser und 7. bis 8. Fuß in der Höhe. Die Dauben dazu sind 6 Zoll breit, 2 Zoll dicke, und von 3 Fuß zu 3 Fuß mit einem eisernen Reiffe umgeben. Sie werden in dem abhängigen Färbehause, welches nahe am fliessenden Wasser liegen soll, in die Erde eingegraben, daß sie nur 3 und einen halben bis 4 Fuß herausstehen, damit der Färber darinnen handthieren könne. Der Boden der Küpe ist nicht von Holtz, sondern von Kalck und Ciment, welches aber nicht nothwendig ist, sondern nur wegen der Gröſse geschiehet.

ner Rinne in die reine Küpe gelassen, (übergeschlagen) auf deren Boden man vorher einen Hut voll Kleyen schmeisset. Indem man dieses kochende Wasser aus dem Kessel durch die Rinne in die Küpe laufen lässet, thut man einen Ballen Waidt nach dem andern in die Küpe, damit er desto besser zerstossen, geschlagen und gerühret werden könne; welches Rühren so lange dauert, bis alles heisse Wasser in die Küpe gelassen ist. Wenn sie etwas über die Helffte voll ist, so deckt man sie mit Bretstücken zu, die ein wenig grösser, als ihr Umfang sind, leget auch noch ein Stücke Tuch darauf, damit der Dampf so viel möglich darinnen bleibe, und lässet es also 4. gute Stunden ruhen. Vier Stunden nach dem Anstellen wird sie wieder gelüftet; oder vielmehr geöfnet, damit man sie wohl rühren könne und frische Luft hinein kömme. Auf jeden Ballen Waidt schüttet man eine gute Schüssel voll Asche, mit welchem verdeckten Namen die Färber den Kalck belegen, den einige vorher mit Wasser, andere an der Luft löschen lassen. Durch die Schüssel wird ein hölzernes Schäufelgen mit einem Stiehle verstanden, das das Maaß vom Kalcke hält, der in die Küpe kommt. Es ist 5 Zoll breit, und 3 und einen halben Zoll lang, und es gehet eine gute Hand voll Kalck hinein. Einige Färber nennen es auch Tailloir. Wenn nach Einstreuung dieses Kalckes die Küpe wohl gerühret ist, so deckt man sie wieder zu, wie vorher, es wird aber viel mahl ein kleines Luftloch, vier Finger breit, offen gelassen. Vier Stunden hernach rühret man sie wiederum brav, giebt ihr aber keinen neuen Zusatz vom Kalcke; worauf man sie wieder zudecket und 2. oder 3. Stunden ruhen, dabey aber, wie zuvor, ein kleines Luftloch lässet. Nach diesen 3. Stunden kann man sie vom neuen rühren, und wenn sie noch nicht angekommen ist, wie es die Färber nennen, das ist, wenn noch nichts blaues oben schwimmet, sondern wenn sie noch wild ist, welches man wahrnehmen kann, wenn man mit der Krücke in die Küpe stößt; so muß man sie nochmals wohl rühren, darauf anderthalbe Stunden ruhen lassen, und wohl achtung geben, ob sie nicht ankommt, und auf ihrer Oberfläche blau zeiget. Wenn dieses erfolget, so schlägt man sie süsse, d. i. man giebt ihr Wasser, oder man füllet sie vollends an, und thut so viel Indigo hinein, als man für dienlich erachtet; denn nunmehro hat der Färber seine Freyheit, ihr so viel Zusatz vom Indigo zu geben, als er will. Ordentlich nimmt man auf jeden Ballen Waidt einen gewöhnlichen Färbekessel voll Indigo, den man vorher, wie unten wird beschrieben werden, in Wasser zerlassen hat. Nachdem man nun die Küpe bis auf 6 Zoll vom Rande angefüllet, so rührt man sie wohl, und decket sie, wie vorhin wiederum zu. Eine Stunde hernach, da man ihr Wasser gegeben hat, bekommt sie Kalck, und man rechnet etwa 2 vorher beschriebene Schäufelgen auf jeden Ballen Waidt, und mehr oder weniger, nach der Güthe des Waidtes, und nachdem man urtheilt, daß er es braucht. Der Leser wird mir diese

Aus-

Ausdrücke verzeihen; ich schreibe diesen Tractat für den Färber, mithin muß ich die Sprache führen, die er versteht. Dem Naturforscher wird es nicht schwer fallen, an deren Stelle die eigentlichen Wörter zu setzen, die der Färber nicht verstehen würde. Es giebt aber guten und schlechten Waidt, und es läst sich immer einer eher als der andere arbeiten, daher man keine genaue und allgemeine Regeln davon geben kann. Es muß auch dieses noch gemercket werden, daß man den Kalck nicht eher in die Küpe thut, als wenn sie vorher wohl gerühret worden. Wenn man nun die Küpe abermahls zugedecket hat, so setzt man, nach Verlauf dreyer Stunden, den **Stahl auf**, d. i. man thut eine Probe hinein, lässet sie eine Stunde darinnen; ziehet sie hernach wieder heraus, um zu sehen, ob die Küpe in gehörigem Stande sey? Das Zeichen davon ist, daß die Probe, wenn sie heraus genommen wird, grün aussehen, und wenn sie eine Minute in der Luft gehangen, die blaue Farbe annehmen muß. Sieht die Probe hellgrün aus, so rühret man die Küpe nochmals, setzet ein oder zwey Schäufelgen Kalck zu, und verdecket sie wieder. Drey Stunden darauf rühret man sie wieder, giebt ihr Kalck, so viel nöthig, und verdecket sie abermals; wenn sich denn nach anderthalb Stunden die Küpe gesetzet hat, so setzt man den Stahl vom neuen auf, d. i. man stecket eine neue Probe ein, nimmt sie nicht eher, als nach einer Stunde, wieder heraus, um die Wirckung des Waidtes zu erfahren. Ist die Probe schön grün, und nimmt an der Luft eine dunckelblaue Farbe an, so setzt man noch einmal den Stahl auf, d. i. man thut noch eine andere Probe hinein, damit man von der Wirckung der Küpe recht versichert werde. Ist diese letzte Probe genug gefärbet, so füllet man die Küpe vollends mit heissen Wasser, oder, wenn es zu haben ist, mit rother Brühe von der Färberröthe, und rühret sie alsdenn wieder. Findet man nun, daß die Küpe noch Kalck nöthig habe, so setzet man so viel zu, als man nach dem Geruche und den besondern Handgriffen für hinlänglich erkennet, decket sie nachgehends wieder zu, und wenn denn alles gut ist, so **macht man die Küpe auf, und färbet Tuche oder Zeuge ein.** So nennen es die Färber, wenn sie Wolle oder Zeuge zum erstenmahle in eine neue Küpe legen.

Kennzeichen, welche dienen, eine gute Küpe wohl zu führen.

Daß eine Küpe **gut** sey, das ist, daß sie zum Blaufärben diene, erkennet man daran, wenn der Waidt, der sich auf dem Boden befindet, gut **grunet**, d. i. braungrün aussiehet; wenn er sich ausser der Küpe verändert; wenn die obenauf schwimmende grosse Schaumblasen dunckelblau aussehen, und wenn die Probe, die man eine Stunde darinnen gehabt hat, schön dunckel graßgrün gefärbet ist. Ist die Küpe gut, so muß die Lauge, wenn man sie mit der Hand oder Kalck **auseinander schläget**, klar und röthlich, die Tropfen aber, welche von dem, was

was man mit der Hand oder Krücke aufhebt, wieder herunter fallen, müssen braun aussehen. Ouvrir le brevet bedeutet, wenn man die Lauge mit der Hand oder Krücke herausnimmt, um zu sehen, wie diese Farbe oder die Lauge unter der ersten Oberfläche beschaffen sey? Das Dicke oder der Bodensatz (der Waidt) muß die Farbe, wie schon gemeldet worden, verändern, wenn es von der Oberfläche, oder aus der Lauge aufgehoben wird, und wenn man es an die freye Luft bringet, braun werden. Wenn die Lauge mit der Hand gerühret wird, so muß es zwischen den Fingern nicht zu scharf auch nicht zu fett seyn; es muß auch weder nach Kalck, noch nach Aschenlauge riechen. Die Färber drücken sich also aus: Die Küpe muß nicht zu scharf, noch zu süsse riechen, sondern im Mittel stehen.) Und dieses sind ohngefehr alle Merckmahle einer guten Küpe.

Es lässet sich aber bey dieser Beschreibung noch gar vieles erinnern; z. E. 1) Die Krapbrühe darf nicht kochen, noch weniger 2. bis 3. Stunden lang einkochen, und kochend in die Küpe übergeschlagen werden; sondern sie wird übergeschlagen, wenn sie bis zum Kochen heiß ist. Man würde übel dabey fahren, wenn man dem Herrn Hellot hierinnen folgen wolte, und was für Holz solten die Färbereyen nicht verzehren? 2) Der Waidt muß schon in der Küpe seyn, wenn dieses Wasser übergeschlagen wird. 3) Was versteht der Herr Verfasser wohl durch einen gewöhnlichen Färbekessel voll Indigo? Die Färber haben Kessel, worein 6. 12. 20. bis 30. Pfund Indigo gehen. Er hätte hier deutlicher reden und einen Lehrling unterrichten sollen, wieviel Pfund Indigo in Franckreich auf einen Ballen Waidt gerechnet würden? und nicht wieviel Färbekessel voll; denn es ist willkührlich wieviel Wasser man auf den Indigo aufgiessen will. 4) Mit der dritten Anfüllung der Küpe scheint sich der Herr Verfasser selbst zu widersprechen. Denn kurtz vorher sagt er: wenn sich auf der Oberfläche der Küpe blau zeigete, so füllte man sie vollends an. Das ist recht, und es geschichet solches beym zweytenmale: da wird die Küpe, nach der Färber Sprache, süsse geschlagen. Folglich wird zum drittenmale nichts mehr nachgefüllet. 5) Wenn die Küpe gut ist, so muß die Lauge, indem sie auseinander geschlagen wird, nicht röthlicht, sondern gelb, wie Wachs; die herunter fallende Tropfen aber müssen nicht braun, sondern schwarzgrün aussehen. Dieses ist die Indigo- und jenes die Waidtfarbe. 6) Das Dicke vom Waidte liegt auf dem Boden; die Farbe vom Waidte aber schwimmet auf der Oberfläche herum. Wenn das Dicke oben herumschwimmet, so ist die Küpe nicht in guten Stande. Wenn man also das Dicke versuchen will, ob sichs an der Luft braun färbet, so muß man es nicht von der Oberfläche wegnehmen können,

sondern man muß es von unten herauf holen. Man wolle indessen hieraus nicht schliessen, daß ich den Verdiensten des Herrn Verfassers durch diese Erinnerungen einigen Abbruch zu thun gemeynet sey. Ich lasse seinem Buche die Vorzüge, die es vor allen andern hat, die von der Färbekunst geschrieben sind. Man wolle aber auch nicht glauben, daß es so vollkommen sey, daß man daraus die ganze Färbekunst erlernen könne, wie in einem gelehrten Wochenblatte davon geurtheilet worden. Es wird gewiß dadurch niemand in den Stand gesetzet werden, eine Waidtküpe darnach anzustellen und zu führen. Das läst sich nicht aus Büchern, sondern aus der Uebung lernen. Ubrigens wäre zu wünschen, daß man, bey einer teutschen Uebersetzung, zugleich auf eine Verbesserung, Erläuterung und Ergänzung desselben den Bedacht nähme, und es also brauchbarer zu machen suchte.

Noch eins will ich hier anmercken, welches in dem vorhergehenden schon abgedruckten Bogen vergessen worden, und zu der zweyten Note auf der 53ten Seite gehöret. Es dienet nemlich zu Bestärckung meiner Meynung, daß keine andere Pflanze so, als der Waidt, zur blauen Farbe zu gebrauchen sey, auch dieses, daß keine andere Pflanze und Kraut die Kraft hat, das Eingeweide, und so gar die Gebeine der Thiere zu färben, wie der Waidt thut. Man

sehe das dritte Hauptstück meiner Beschreibung S. 49.

ISATIS HERBA.

DE

CVLTVRA HERBAE ISATIDIS,

QVAM GVADVM

VVLGO VOCANT,

QVAMQVE THVRINGIA PRODVCIT,

AC EIVSDEM PRAEPARATIONE,

QVAE AD TINGENDAS LANAS APTA REDDITVR,

NARRATIO DILVCIDA, IN LAVDEM PATRIAE

CONSCRIPTA

PER

HENRICVM CROLACHIVM,

GOTHANVM.

EXCVDEBAT TIGVRI IACOBVS GESSNERVS, MDLV.

HENRICVS CROLACHIVS,

GOTHANVS,

CANDIDO LECTORI

S. D.

Erunt fortaſſe, qui inſtitutum meum improbabunt, qui in deſcribenda Iſatide, harum terrarum incolis notiſſima herba, hoc quicquid eſt laboris, idque praeter officii mei rationem, ſuſceperim. Verum mirari, aut reprehendere hoc factum meum, vt ſpero, deſinent, ſi probabiles rationes, quibus potiſſimum, vt in hoc negotio periclitarer, adductus ſum, cognouerint. Nemo autem tam deplorati ingenii eſt, qui ignoret, a Deo Opt. Max. rerum omnium creatore et gubernatore, vnicuique regioni peculiaria quaedam prae caeteris dona conceſſa, ita, vt alia venis metallicis alia agrorum fertilitate, alia vini copioſo prouentu, alia cereuiſiarum durabilium, optimi ſaporis et felicis nutrimenti, coctione, alia demum aliis praerogatiuis caeteris felicior ſit. Verum cum ea ſit humani ingenii tarditas vel coecitas, ſeu obſtinata quaedam malitia, atque adeo innata durities et pertinacia,

vt beneficia in ſe collata, aut non agnoſcat, aut ingrato animo adſpernetur: operae pretium eſſe duxi, quo veternus is noſtrorum hominum animus excutiatur, atque ad gratiarum actionem accendantur quamplurimi (quanquam ingenii mei vires imbecilliores eſſe agnoſcam, quam vt hoc forte perficere queam) patriae noſtrae donum ſingulare, et perpetuis laudibus celebrandum, noſtris ob oculos ponere, vt in agnitione huius beneficii, vitae puritate et innocentia gratos ſeſe erga Deum O. M. exhibeant. Quemadmodum enim quondam populum Iſraeliticum in terram fluentem lacte et melle introductum, Deumque voluiſſe ſcimus, vt is populus vera animi pietate, vitaeque integritate hoc beneficium perpetuo agnoſceret et celebraret; veteres autem colonos ob idololatriam vitaeque peruerſitatem atque impoenitentiam inde exturbatos, et, vt ſcriptura loquitur, vomitu eiectos eſſe: ita et nunc terrarum incolas, quas fertilitatis nomine felices eſſe ſcimus, creatoris atque benefactoris ſui laudes celebrare, hunc agnoſcere, ac pro accepto beneficio, nunquam non pietatis memores gratias agere decet. Quodſi ſecus fecerint, ſciant ſibi certo poenas impendere, ita, vt benedictionis loco, maledictionem facile reportare poſſint. Ac ſi qui erunt, qui hoc praeter officii mei rationem ſeu profeſſionem, vtpote cui munus docendi in eccleſia Chriſti commiſſum ſit, fieri dicent, eos, ſi rem aequiori animo conſiderabunt, benigniores me habiturum, ſeu iudices ſeu reprehenſores, confido. Quis enim eſt, qui hominem, cuiuscunque profeſſionis

ſit,

ſit, rerum in natura abditarum cognitione indignum iudicet, cum, vt reliquas infinitas taceam commoditates, ea ipſa cognitio ad tacitam quandam admirationem ſapientiae diuinae animos hominum inducat atque pelliceat: quemadmodum et *Paulus* organum illud electum de gentibus ait, eas per inuiſibilia opera Dei, ad inuiſibilem eius potentiam atque aeterna opera conſideranda penetraſſe. Nec incommode huc referendum puto, quod libro octauo hiſtoriae tripart. cap. 1. de *S. Antonio* ſcriptum extat, qui cum a philoſopho quodam interrogatus eſſet, qua conſolatione in librorum penuria ſe ſuſtentaret, reſpondit, codicem ſuum eſſe totam rerum naturam, eumque perpetuo ſibi adeſſe, verba Dei relegere, atque diuinam ſapientiam ſibi monſtrare. Immo haec ipſa altera inſtituti ratio eſt, vt oſtendam, a phyſicarum rerum ſtudio arcendos non eſſe, qui ſacrarum literarum profeſſione cenſentur, ſed harum rerum cognitionem eſſe illis perutilem et apprime neceſſariam, de quo quidem, vt nulli dubium ſit, fortiſſimas quasque argumentationes in medium proferam. Et vt paullo altius rem repetam, nonne Deus in ipſo ſtatim exordio plantauit hortum in Eden, quem voluit eſſe habitationem et ſedem regiam hominis, vt hortulanus in eo conſtitutus *Adamus* Dei ſapientiam et potentiam vi atque virtute herbarum atque arborum addiſceret, eſſetque illi cultura horti perpetua et iucundiſſima philoſophia, in qua fidem ſuam exerceret ac ſe ipſum ad inuocationem et gratiarum actionem excitaret? Nec mediocris aut mutilata, ſed exactiſſima eluxit in *Adamo* cognitio et ſapien-

pientia, qua natura tantum ſuae bonitati omnia animalia contemplatur, et ſic naturam eorum cognitam habet, vt aptum cuique et naturae ſuae conueniens nomen indiderit, multoque melius omnium rerum naturas nouerit, quam nos, etiamſi totam vitam ad harum rerum inquiſitionem, adiuti etiam tot ſeculorum obſeruatione et experientia conferamus. Quanta herbarum et naturarum beſtialium cognitio in *Salomone* rege omnium ſapientiſſimo extitit, qui ſibi vineas plantauit, hortos et pomaria exſtruxit, et conſeuit, ea omnis generis arboribus, quique, vt habetur III Reg. cap. IIII. diſputauit ſuper lignis a cedro, quae eſt in Libano vsque ad hyſſopum, quae egreditur de pariete, et diſſeruit de iumentis, et volucribus et reptilibus et piſcibus? Quam acute *Eſaias*, prophetarum facile princeps, ſimilitudine à vinea deſumta, primo clementiam et miſericordiam Dei e populo Iudaico eccleſiam ſibi colligentis, dehinc populi illius ingratitudinem, ac poſtremo eius reprobationem deſcribit? Quam venuſte natiuitatem et exortum *Chriſti* arbori ſucciſae ac denuo germinanti aſſimulatur? Immo ſi dicendum, id quod res eſt, tota fere ſacra ſcriptura parabolis de animantibus terrae naſcentibus atque rebus ruſticis conſtare videtur. Hinc nouum teſtamentum tot crepat ſimilitudinibus, totque ſcatet parabolis, a rebus naturalibus deſumtis, quales ſunt de purgante aream ſuam ventilabro, de ſecuri ad arborum radices poſita, de ſale euaneſcente, de arbore bonos ſeu malos fructus ferente, de vino nouo in vtres veteres miſſo, de arundine, quae a vento circumagitur, de ſeminante in

agro

agro ſemen ſuum, quorum aliud a volucribus coeli conſumtum eſt, aliud exaruit, aliud ſuffocatum eſt, aliud fructus multiplices protulit, de hoſte nocturno tempore bono ſemini zizania miſcente, de grano ſinapis, de fermento, de ſagena mari immiſſa, de canibus indignis pane filiorum, dignis tamen, qui de micis cadentibus de menſa dominorum ſuorum ſaturentur, de tempeſtatum prognoſticis, de conducente operarios in vineam ſuam, de homine vineam ſuam agricolis locante, de viperarum progenie, de gallina pullos ſuos ſub alas ſuas congregante, de aquilarum ad cadauera aduolatu, de ſeruo ſedulo et prudente, cuius curae et inſpectioni tota familia committitur, de patre familias committente ſeruis ſuis bona ſua, de homine rectas faciente ſemitas, de aedificante domum aut ſuper petram aut ſuper arenam, de meſſe et operariis, de arbore fici infrugifera, in quam extirpationis ſententia lata retractatur, ſi ablaquiatione et ſtercoratione ad fertilitatem reuocaret, de villico ſeu diſpenſatore iniquo domini ſui bona diſſipante, de ligno viridi et arido, de aqua aeternam ſitim extinguente, de meſſis indiciis, de paſtore bono, de mercenariis, de ouibus, ouili, lupo et oſtio ouilis, de grano frumenti in terram deiecto atque ibidem moriente, ac deinceps fructus multiplices ferente, de agricola, vinea et vite, de mulieris doloribus in partu, et ſi quae ſunt alia. Videtur enim *Chriſtus* ipſe, ſumma ſapientia, vtplurimum hoc genere ſermonis delectatus fuiſſe. Ac, vt paucis me expediam, *Paulus*, ille gentium Apoſtolus, quam conuenientibus atque aptiſſimis

ratiocinationibus a rebus naturalibus adductis, praecipua fidei noſtrae dogmata auditoribus ſuis ob oculos ponit? Nam vt ex infinitis vnicum in medium proferam, quanta verborum energia articulum de reſurrectione mortuorum, rationi humanae alias incomprehenſibilem, de ſeminibus ſimilitudine allata illuſtrat? Has atque alias vtriusque teſtamenti parabolas, ſi quis concionator pro dignitate enarrare voluerit, neceſſe eſt, vt ſingulas parabolae partes diligenter expendat, eisque explicandis immoretur diutius, atque ita mentem *Chriſti* auditoribus aperiat, vt ex rebus notiſſimis ad abſconditarum et abſtruſarum rerum notitiam quaſi manu perducantur homines ſimplices atque Euangelii doctrina imbuendi. Haec autem cum laude aut admiratione ſeu applauſu, ſeu, quod potiſſimum ſpectandum eſt, recta horum inſtitutione nullus fecerit, niſi qui rerum naturalium, ſi non exacta, mediocri tamen cognitione inſtructus eſt. Haec enim argumenta dicendique materiem facile ſuppeditabit, atque ad perſuadendum plurimum momenti, ita, vt in auditorum animis aculei ſeu igniculi quidam relinquantur, afferet. Ac vt de Iſatide noſtra experimenta aliquot adducam, quod initio de agri idonei cultura, ſaepius reiteranda, atque de herbarum innaſcentium ſedula extirpatione dicturus ſum, nonne apte aliquis ad Eccleſiam Dei accommodare poſſet, hac ratione, vt dicat tanta vigilantia a paſtoribus eccleſiarum opiniones haereticas a puritate doctrinae euangelicae ſecludendas atque exterminandas.

Porro

Porro quemadmodum ager herba illa conſerendus hyberno tempore inter alios in cultus et plane neglectus videtur, ſed mox fructus multiplices profert: ita Eccleſia Chriſti in hoc ſeculo plane deformis apparet, glorificanda autem in reſurrectione mortuorum, et quemadmodum glebae duriores ligneis malleis confringuntur, alias nociturae ſegeti: ita in eccleſia eorum mores, qui non obediunt euangelio *Chriſti* a Doctoribus corrigendos, donec ad vitae rationem ſinceriorem perducantur, ne eorum improbitas reliquorum officiat pietati. Item ſicut haec herba modo ab erucis depaſcitur, modo a lumbricis corroditur, modo ab araneis atque aliis inſectis impetitur: ita eccleſia *Dei* modo ab hypocritis modo ab haereticis modo a tyrannis crudeliter oppugnatur. Haec atque alia infinita non incommode aliquis ad eccleſiam Dei adaptare poſſet. Et propterea huiuscemodi cognitionem iucundam eſſe duco, et homini etiam Theologo vtilem et inprimis neceſſariam. Quamquam hac commemoratione neutiquam illis patrocinor, qui neglectis interim ſuae officinae fabrilibus, vocationis ſuae limites tranſiliunt, atque in alienam profeſſionem irruunt, vanam interim artis medicae iactantes ſcientiam, cuius ne prima quidem deguſtarunt initia, quales nunc multi ſunt, qui vnico remedio ſeu experimento vel centum morbos, quaeſtum non mediocrem facientes, depellere conantur. Sed tantum de phyſicarum ſeu naturalium rerum cognitione haec intelligi volo. Si hinc,

quae ad noſtrum inſtitutum facere videantur, neceſſaria et vtilia ſumantur, vt orationi lucis et perſpicuitatis plurimum accedat, atque hac ratione hominum animi ſimplices de rebus vtilibus et neceſſariis admoneantur. Verum haec prolixiori oratione perſequi, aut Lectorem initio longis verborum ambagibus detinere, inſtituti mei non eſt. Nunc quae de cultura herbae Iſatidis, qualiter ſcilicet in Salzenſi tractu, quem nunc incolo, producatur, non ex aliorum relatu, ſed ipſa experientia mihi inter colonos diu verſato, cognita et explorata ſunt, in medium proferam. Et, quia omnis, quae a ratione ſuſcipitur de re aliqua, inſtitutio a definitione proficiſci debet: primum definitionem ponam, de hinc ſpecies ſubiiciam.

DE

DE ISATIDE

QVID SIT, ET QVOT SINT EIVS GENERA AC DE TOTA EIVS CVLTVRA ET PRAEPARATIONE.

Est igitur Isatis herba, plantaginis folia referens, ad tingendas lanas, quo colores recipiant, cum vtilis, tum necessaria, quam alii, vt ex antiquioribus *Plin.* libr. 22. cap. 1. Item l br. 20. natur. hist. cap. 7. et *Caesar* de bell. gall. libr. 5. ex recentioribus autem *Raphael Volaterranus* libr. 26. et *Cardanus* libr. 8. alio nomine glastum appellant. Vulgus autem Guadum vocat, eaque in Longobardia, et Iuliacensi, nec non Thuringico nostro agro, copiose prouenit. *Dioscorides* in fine secundi libri 177. 178. capit: duas eius describit spe- p. 2. cies, quarum altera satiua altera siluestris est; sed omissa posteriori, vtpote incognita nostris, et quae sit apud exteros etiam prioris generis culturae ratio, nunc satiuam tantum, atque eum modum culturae, qui nostris vsitatus est, pro ingenii mei tenuitate describam, atque in medium proferam. Seritur autem primum in agro fertilissimo at- Waidt- que praepingui, idque fit saepius versata terra, seu post tertiam, quartam et interdum quintam, imo sextam nonnunquam arationem, terra morose electa, ac sulcis inuicem quam proxime ductis seu adunitis, ima tamen terrae parte eruta, tantaque diligentia subacta, vt vtro vomer ierit, diiudicatu non fit facile, in quem vsum industrii quidam coloni, aut sex equos iungunt aratro, quo, aratione profundiori peracta, tellure benigniori, coctisque a sole glebis laetiores se- p. 3. getes producat, tam bene cultus ager, qui apud nos vtplurimum niger est, et cinerei coloris, licet in hoc negotio color terrae non magnopere desiderandus, quippe qui bonitatis incertus autor et nuncius interdum fallax sit, aut bipalio terram, ima eius parte similiter suffossa, repastinant atque versant. Quo enim saepius aut maiori diligentia versatur ager, eo puriores producit fructus et vegetiores, eoque minori negotio assentiente terra, ab immiscentibus et ingerentibus se alterius generis herbis, perruptis aratro seu conuulsis bipalio earum radicibus,

land zu richten.

ne in pratum deſciſcat, liberari poteſt, cum alias, praetermiſſa in colendo agro hac diligentia, ager alterius generis herbis nimium infeſtari ſoleat, vt et Ouidius 5. triſt. eleg. 13. ait:

p. 4. Fertilis aſſiduo ſi non renouetur aratro,
Nil, niſi cum ſpinis gramen habebit, ager.

Tum autem, inuerſo ſcilicet ſaepius ceſpite, herbarum aliarum radices, quarum impatiens eſt Iſatidis herba, aeſtatis tempore, calore ſolis, hyeme autem pruina enecari certum eſt. Tria ſunt eius genera per tempora ſatuque diuiſa.

1. Genus Winterwaidt. Primum genus hyberno tempore circa natalem Domini, aut poſt ſeritur, agro prius in autumno diligenti cultura in hunc vſum ſubacto atque praeparato, adeo, vt ante id tempus, quam ager Iſatidis ſemine conſeratur, aut priusquam e terra ſemen erumpere occipiat, inter caeteros frumentiferos plane deſertus et incultus videatur. Ac ſic, vbi vſu venit, agrum et omnia etiam circum quaque niue obtecta eſſe, nihilominus ſupra niuem ſementem faciunt ara-
p. 5. tores, ſic tamen, vt denſitate ſeminis occupentur cuncta, atque deinceps transacta hyeme ſeu ſoluta niue, occatione ſementem tegant, comminutis interim malleo ligneo glebis maiuſculis, et impedimento futuris, recens naſcenti ſegeti, vt et *Virgilius* ait:

- - - - iacto qui ſemine cominus arua
Inſequitur, cumulosque ruit male pinguis arenae. Miraculo ferme non abſimilis res, hyberno tempore geluque ſaeuiente, cum caeterarum regionum incolae aut genio indulgeant, aut tugurus incluſi otio torpeſcant, aut ſub tecto frumenta in area excutiant, noſtros colonos in mediis pruinis tum terrae mandare ſemina. Fit autem perſaepe, vt ob intempeſtiua verna frigora, inprimis autem ob ventos adurentes, praeſertim tum temporis, cum non tam altas in terra radices egerit, ſeu
p. 6. cum nondum ſulcos aequent ſata, et quia herba tenella adhuc frigoris iniuriis facile obnoxia eſt, totum illud, quicquid in agro enatum eſt, diſpareat atque diſpereat. Nec diſſimile quid a vermiculorum ſeu inſectorum quorundam generibus tum metuendum eſt, de quorum numero ſunt, vt vocant, pulices terreſtres, qui admorſiunculis ſuis

eam

eam depaſcunt, carpendoque nouella ſata corrumpunt, vt et *Columella* ait:

Paruulus aut pulex irrepens dente laceſſat.

Et aranearum quoddam genus, quod punctim recens enatam herbam infeſtare, imo ad nihilum redigere ſolet. Quemadmodum et ante biennium, cum iam maturuiſſet herba, vidi tantam erucaram ſubito agris obrepere colluuiem, ita, vt totam mox ſegetem eroderent, ac nihil niſi inane quoddam virgultum in agro derelinquerent. Hac ergo p. 7. cade accepta, toties ſemen referere coguntur, quoties hoc illis accidit incommodum. Sed ſuperatis deinceps his incommoditatibus omnibus, atque mox a radice miſſis foliis enatum hoc genus, praeſertim cum quatuor fibras habere coeperit, atque ad digiti latitudinem a terra extiterit, purgatur ab omni diuerſi generis herba ſeu fructicibus. Tolluntur enim exinde manibus, exſtirpanturque radicitus cardui, tribuli, lappae, iunci, virgulta, et reliqua, pecori pabuli loco reſeruata, herbarum internaſcens ſilua. Quanquam ſint, qui carduos tenellos ſcilicet adhuc aut ſegniter excludant, aut ſtudio praetereant interdum, propter hanc cauſam, quod ad colores nonnihil adiumento eſſe Iſatidi dicantur, ſed nullo certo autore, negligentiam inde excuſari puto. Videas vno in agro cateruam viginti aut plurimi hominum, quorum opera p. 8. ſingulis diebus certa mercede in hunc vſum conducitur. Puerorum ferme, puellarum ſeu mulierc̃ularum hic labor eſt, quibus vtplurimum, ſi ad hos labores non adhiberentur, algendum et inopia extrema laborandum eſſet: Extrudunt ergo parentes, quibus alias in opere vita, liberos ſuos ad hoc operis, quo in rerum penuria egeſtatem ſuam ſubleuare poſſint. Verum ſi ante, ſeu etiam poſt interpurgationem illam euicerit agrum reliquarum herbarum multitudo, remedium vnicum eſt, donec omnes aliae radices intereant, circumaratio, ſationisque redintegratio, atque his duabus rationibus colonus agrum juxta *Columellam:*

Pectit et angentem ſulcis exterminat herbam.

Secundum genus aeſtate ſeu verno tempore feritur impendio non tam laborioſo, praeſtantiae interdum non cedens ſuperiori, imo ſuperans interdum. Hybernum genus tribus et nonnunquam quatuor: hoc poſterius, binis plerumque aut nonnunquam ter- 2. Genus Brachwaidt, p. 9.

nis

nis meſſibus colonum laetificat. Sed ſi pruinae autumnales vtrique colorem ademerint, ita, vt nullus niſi viridis, quem nihili faciunt emptores, exprimatur, tum hoc duabus, illud autem tantum tribus meſſibus operoſam agricolationem, non tamen ſine foenore rependit. Seritur hoc genus in agro, quod nouale ſeu requietum dicitur ob hanc cauſam, quod ceſſando vno anno ſatu intermittatur, vt nouetur. Requietum autem dicitur, quo tempore requieſcit tellus, vt quiete interpoſita requieſcat, ne meſſibus continuis vires atque ſuccus eius exhauriantur, dequo et *Virgilius* in Georgicis:

Alternis idem tonſas ceſſare nouales,
Et ſegnem patiere ſitu dureſcere campum.

p. 10. Et *Ouidius* libr. 1. de Ponto eleg. 5. ait:

Quae nunquam vacuo ſolita eſt ceſſare nouali,
Fructibus aſſiduis laſſa ſeneſcit humus.

Et *Plinius* libr. 18. naturalis hiſtoriae cap. 19. ait: Nouale eſt, qnod alternis annis ſeritur. Legitur ad hanc et alias ſationes ſemen, quod optimum, colore nigerrimum, et à reliquarum herbarum ſeminibus expurgatiſſimum eſt. Nec enim mediocris res momenti eſt, colonum cum in reliquis tum in hac præſertim cultura, futuro ſemini vndiquaque conſulere atque prouidere, de quo & *Virgilius* praeclare his verbis diſſeruit in Georgicis.

Vidi ego lecta diu, et multo ſperata labore
Degenare tamen, niuis humana quotannis
Maxima quaeque manu legeret, ſic omnia fatis
In pejus ruere, ac retro ſublapſa referri

Quibus igitur res prae caeteris cordi eſt, hi quid facto opus ſit,
p. 11. hac ratione explorant: ſeminis aliquam partem, praeſertim, ſi veſtis lanea ſit, in ſinum recipiunt, dehinc eam rurſus veſte excutiunt, ac, ſiquid de aliarum herbarum ſemine admixtum fuerit, hoc ipſum veſti laneae agglutinatum quodammodo cernitur. Mox ergo cribri vtentes adminiculo, quod diverſi generis ſemen eſt, excluditur. Sunt, qui ſemine adhuc pullulante in agro manibus diuerſa excludunt. Sunt alii, qui ſemen agro mandandum interlegendum tradant familiae. Deinceps

ſemen

ſemen aliqui ante hunc praeſertim ſatum diebus aliquot, addito ſimo bubulo, quo citius e terra erumpat, macerant, quorum quidem conſilium, ſi euentus, cadentibus mox pluuiis, probauerit, non omnino infelix eſt. Sed ſi diuerſum accidat, tardante ſcilicet pluuia, colore ſo- p. 12. lis quicquid enatum eſt, aduritur. Vtrumque enim et frigus et calor intempeſtiuus recens naſcenti ſegeti noxium eſt. Sunt praeterea, qui nouale ver nactum, quo plus emolumenti inde percipiant, ſtercoratione iuuent, ac e veſtigio deinceps agrum Iſatide conſerant, ſed duplici ſuo damno. Primum enim ex hoc in pratum ferme degenerat hic ager, atque herbarum plurimum inde procreatur granulis ſeu feminibus, quae ſimetis forte iniecta ſunt, tum copioſe vna radicibus actis, quae deinceps magno cum labore elidi neceſſe eſt vireſcentibus. De hinc et ſtipulae illae, quae in ſimo recenti ſtraminulento atque immaturo nondum computruerunt vna cum Iſatidis herba meſſis tempore ex agro convelluntur atque abripiuntur. Vnde nec commode deinceps in pilas redigi poteſt, ſtramine compacturas eius diſſoluente, vt taceam co- p. 13. lori, qui praecipue in hac herba ſpectatur, hinc multum decedere. Quanquam et hoc conceſſerim, ſtipulas illas, ſe ſimi reliquias, tanquam res ſcilicet leuiores, Iſatidis herba ad loturam deportata, aquisque immerſa ſuperne innatare, et quodammodo amoueri et excludi poſſe. Conſultius tamen eſt, non ſtatim poſt ſtercorationem vernalem, hoc Iſatidis, verum ſequenti anno hiberno eius genere agrum conferere. Secus tamen accidit res, ſi ſimus annuus aut bimulus adhibeatur, et qui inprimis maturuerit. Nec tale quid metuendum eſt his, quorum agri ſimo ouillo, ouilibus in agro diſpoſitis ſeu incluſa ſub dio retibus earum Schafmanſione pingue fiunt. Sed videas primo in agris luxuriari plane dunger ſegetem, vnde et copioſus eius prouentus ſperandus. Altera commoditas eſt, quod oues horum agris, qui ſimo ſuo ad fertilitatem p. 14. prouocantur, depaſcendo haud facile aliquid damni dare ſoleant, aliis quoque interim internaſcentibus herbis parcentes, ad quas tamen ſua natura feruntur. Apud nos enim, vbi noualia pecoris paſcuis dicata ſunt, huic generi ab eodem, et praeſertim ouium gregibus, ne ſcilicet totum ambedatur aut depaſcatur, periculum imminet, praeſertim, vbi ad paſtus auiditatem magiſtri earum ſale eas ſollicitauerint, quemadmodum et *Plinius* l. 31. naturalis hiſtoriae c. 7. ait: Sale paſtus excitari, atque

inuitari pecudes, armenta et iumenta, multo largiore lacte; et *Columella* libr. 7. cap. 3. huic ſententiae ſubſcribit, dum inquit: Pecudum faſtidio paſtores occurrere praebito ſale, quod velut ad pabuli condimentum per aeſtatem canalibus ligneis impoſitum, cum e paſtu redierint, oues lam-
p. 15. bunt, atque eo ſapore cupidinem bibendi paſcendique concipiunt. Nec diſſimile, quid *Palladius* refert, cum inquit: Salis tamen crebra conſperſio, vel paſcuis mixta, vel canalibus frequenter oblata, debet pecoris leuare faſtidium. Extra hunc caſum autem praeguſtati ſalis non facile, niſi interdum paucis praemorſiunculis exceptis, huic herbae incommodare ſolent. Quanquam interdum aliqui ſua ſponte immiſſo in agrum ouili grege, ſi quid aliarum herbarum proſilierit, depaſci curent, vbi et natura eas abhorrere ab Iſatide conſpicuum eſt, cum interim (modo fundus fimi ouili expers ſit:) reliquarum herbarum cupidiſſimae ſint, easque ſumma auiditate arripiant. Mirum ſane aliquibus videri poſſet, ſed certa narro, tantam ſcilicet ineſſe herbae tingendi vim atque effica-
p. 16. ciam, vt etiam inteſtina ouium poſt eius comeſtionem viridi colore infecta, in macello veneant. Vbertatis tantae eſt, vt, niſi in autumno fundus exaretur, radicibus aratro non erutis, ſequentis anni vere ſua ſponte rurſus germina et folia producat. Quodſi tum, cum ſcilicet repullulauerit, intonſus relinquatur ager, absque vlla citeriori cultura Waidt. progignit culmum multicaulem et ſurculoſum, cubitali longitudi-
ſamen. ne in ſummo, flore luteo, velut folliculos multos pendulos (qua de re lege *Dioſcoridem* lib. 2. cap. 178.) linguarum figuram habentem, in quibus ſemen eſt, quam ſegetem, vt a reliquarum herbarum atque ſeminum commercio maxime immunis ſit, dum manibus euellunt aliena, inprimis cauent periti agricolae. Siliqua ſeu vaginula illa, quae ſemen continet, quo propius ad nigredinem accedit, eo praeſtantius ſe-
p. 17. men iudicatur. Eſt autem intrinſecus incluſum granulum oblongum colore, nec non magnitudine granulo ſinapis lutei ſimillimum. Demeſſa hac ſegete non in horreo domeſtico, ſed in agro ipſo effoſſa area, ſub dio eam triturae deſtinant, tribulisque ſemen exterunt atque decutiunt. Proinde huic labori commodum tempus capiendum eſt, vt ſcilicet coelo ſereno non tantum opus inchoetur, ſed ad finem quoque perducatur, alias enim pluuia interueniente, non ſine magno diſpendio interrumperetur negotium. Semen autem hac ratione decuſſum, ſaccis

indi-

inditum domum referunt, ſarmentis ſeu ſtipulis, tanquam igni fouendo aptis itidem reſeruatis. Aduigilandum eſt etiam agricolis, vt tempeſtiue meſſem ordiantur, ne vbi vltra maturitatem hos fructus in agro reliquerint, ob ventorum violentiam, qui ſeminis interdum non p. 18. minimam partem ad terram proſternere ſolent, calamitate aliqua adficiantur. Reconditur praeterea ab induſtriis colonis ſemen iis in locis, quo fumo acceſſus ſeu adhalatio non patet, quia dicitur eius natiuam virtutem ſeu vigorem naturalem annihilare, nec vti pluuiis expoſitum ſit. Tum enim idem metuendum. Sunt etiam, qui poſt hanc meſſem, auariores ſcilicet agricolae, agrum hunc interquieſcere non patiantur, ſed ſtatim a meſſe illa nouam ſementem ingerunt, aut inarata illa, quae ſole aeſtuante, interea dum colligitur aut exteritur, hinc inde ſua ſponte diſſeminata eſt, auctumnalem adhuc iſatidis meſſem inde venantur.

Deſecta vero haec iſatidis ſua ſponte reuireſcens atque re- 3. Genus Kompeſt-waidt. fruticans ſeges, tertium genus conſtituit, quod non inconue- p. 19. nienter quis reſtibile diceret, propterea quod in agro tanquam ſpes aliqua venientis anni reſtet, ſeu ibidem relinquatur. Quanquam de hac vocis etymologia certi nihil affirmare auſim, niſi quod hinc eam ortam augurer. Noſtri braſſicam, vt vocant capitatam, ſemicoctam atque ſale conſperſam, in annuos vſus, et ſibi et familiae victus loco reponunt, quam ipſi deinceps ſua lingua Kompeſt, Miſnenſes autem a ſaporis aciditate Saurkraut vocant. Hinc et futuri anni ſpe non admodum diſſimili huic generi Iſatidis nomen a noſtris impoſitum opinor. Certiora tamen aut veriſimiliora, ſi quis in medium afferre poterit, cuique per me ſtabit ſua ſententia. Primum enim haec illis meſſis emolumenti aliquid ſubminiſtrat, cum fieri poſſit, prout color illi tum pretium addiderit, vt non mediocrem fructum inde percipiant agricolae. De- p. 20. inde e veſtigio admoto aratro, ſatoque in agro hoc hordeo, ea ipſa aeſtate hordeum illud ad maturitatem vsque profert illa tellus, quanquam ariſta non per omnia grauida aut exundante, propter terram ob crebras meſſes viribus quodammodo exhauſtam, atque natiuo ſucco orbatam. In agricolarum arbitrio ſitum eſt, quicquid in hoc negotio ſtatuere velint, vtrobique ſiue terra inarata relinquatur ſeu circumaretur, et hordeum inſeratur (modo fundus non infelix ſit) arridentibus illis com-

moditatibus. Verumtamen quidquid decreuerint, hoc illis mature opus facto est: sole enim ad nos, post solstitium hiemale propius regresso atque calore suo quaeuis e terra prouocante, intra vnam aut alteram no-
p. 21. ctem, hoc Isatidis genus longiusculo, et duriori ascito culmo, actisque frondibus, neque molari lapide comminui, neque apte (vnde et inuendibilior) conglomerari potest. Vsu venit hoc primum segnioribus agricolis, qui negotia etiam seria non sine rerum domesticarum dispendio procrastinare, et cuncta intempestiue administrare solent, contra illorum, qui de re rustica scripserunt praecepta, qui in agricultura cuncta strenue fieri praecipiunt, rebusque gerendis occupari potius legitimum tempus, quam serius aggredi volunt, temporumque opportunitates sequendas, et in occasione rei gerendae omnem desidiam seu tarditatem fugiendam edocent. Ac venustum est, quod in Oeconomico *Xenophon* refert: Opera vna, inquit, inter decem pollet,
p. 22. quae fit sollicitior, altera vero ignauior, quae abeat ante tempus, sinere autem totum diem segniter agere, totius operis dimidium aufert, haud aliter, quam si in itinere ducentorum stadiorum ex duobus iuuenibus aetate roboreque paribus, alter centum stadiis diligentia fretus praecesserit, alter spirantes auras captando, ac ad fontes et vmbras commorando, longe relinquatur: sic et operis in agro contingit, si studium remittunt, si oscitantur, si saepe causantur, si herus non instet, longe post habentur his qui seduli cernuntur. Nec dissimiles sententiae apud *Salomonem* extant, Prouerb. 20.: Propter frigus, inquit, piger arare noluit, mendicabit ergo aestate et non dabitur illi: et Prouerb. 6. Si vero impiger fueris, veniet vt fons messis tua, et egestas longe fugiet a te. Alios deinceps aeris intemperies, quo immaturius ma-
p. 23. nus admoueantur, differre comperta est. Continuis enim cadentibus pluuiis, aut coelo etiam nunc pluuiam minitante, propter multas causas in tonsura moram trahere consultius est. Sunt praeterea, qui auaritia dementati, lucrum excellentius inde captantes, in eadem naui constituti sunt. Resarcitur quodammodo incommodum, cum scilicet seges isthaec, seu ex incuria, seu ob aeris humidam constitutionem, seu ex amore nummi serius demessa, intractabilior fuerit, si in arcula vsitata, perinde vt pecoris pabulum ex stramine comminuitur, in miwird in nutiores partes discindatur falce stramentaria. Peruritur huius herbae

bae ſatu, et quodammodo emaciatur ager, hac ſaltem commoditate relicta, quodſi fundus in auctumno exaretur, hordeum copioſiſſimum, puriſſimum nec non laudatiſſimum apud noſtros in his agris ſequenti anno prouenire ſoleat, adeo, vt iuxta *Virgilium.* einer Futterbanck geſchnittenen. Waidtgerſte. p. 14.

Illius immenſae disrumpant horrea meſſes.

Vbertatis eius cauſa eſt diligens agricultura, quae praeceſſit anno ſuperiore, et ſtercoratio. Puritatis cauſa eſt, quia praecedenti anno manibus fere omnis internaſcens herba ſublata eſt. Meſſis indicia ſunt primo folia flaueſcentia ſeu decidua. Deinde frutex latius ſeſe humi diffundens, atque cum ad ſecundum articulum, vt noſtri vocant, peruentum eſt. Tertio odor quoque maturitatem innuit. Nam iuxta eorum, qui exactiorem Iſatidis culturam nouerunt, obſeruationes, eundem odorem, quem iam domi praeparata repraeſentat, tum temporis exhibere naribus dicitur. Vbi prima, ſecunda, tertia, vel etiam quarta meſſis manum poſtulare videtur, conductis mercenariis caput ipſum vna cum foliis omnibus, radicibus inuiolatis, falce lata et peracuta detruncatur. Cateruatim ſub hoc anni tempus aduolat peregrinorum hominum ingens grex, quos noſtri Polonos vocant, verius tamen ex agro Loebenſi ſeu Luccauienſi Luſatos eos dixeris, quorum ea eſt induſtria, et in demetendo tam pertinax ſtudium, vt intra paucos dies, genibus innixi, iugera aliquot ſubſecare poſſint. Horum quindecim aut plures, vnius ſe ſubdunt imperio, quem ipſi nautam vocant, quemque vt ſuperiorem venerantur omnes, et ex eius praeſcripto pleraque agere conſueuerunt. Locantes operas ſuas, quorum hoc praecipuum officium eſt, nautae inter alia paciſcuntur, quo inter laborandum cibus et potus ſibi ſubminiſtretur, ſed, ſi qui tenaciores ex noſtris hoc illis denegant, cuidam ex ſuorum numero, quem ipſi prouiſorem ſeu oeconomum vocant, ne non interim ſuccedat labor, de commeatu negotium dant. Praeſcribuntur illis ſtatuta et viuendi apud noſtros regulae, quas conſtitutiones et illuſtriſſimorum Principum Electorum et Ducum Saxoniae priuilegiis ratas habent. Facta ante diſceſſum ſuum conuocatione, ſi qui aes alienum conflarunt, coguntur creditoribus ſatisfacere, ſin dicto

Vnder Gelas. p. 25. Waidtciſen. Polecken. p. 26.

ſunt inobedientes, exauctorantur. Diſceſſuri a nobis ex oppidis et locis omnibus nautae omnes confluunt, conuiuioque locum in noſtrorum oppidorum ſcilicet aliquo publico diuerſorio congruentem deligunt, im-
p. 27. petrata tamen ab eius oppidi magiſtratu licentia, qui hoc illis permittere ſolet, modo per temulentiam non ad arma conclament aut aliquid contra ius et fas delinquant. Parent illi, atque hilaritati dies aliquot conſecrant, ſuſpenſo interim per feneſtram vexillo, in quo varia artificii ſui inſtrumenta cernuntur depicta. Labores illis ex aequo iuxta menſuram diſtribuuntur, ſiqui ſegnius ſuas partes tutantur, riſum et contemtum inde auferunt. Secunda meſſis ſub id ferme tempus irruit, quo maturitati propinquae iam flaueſcere ſegetes occipiunt, atque tum nec votis (cauſa mihi incognita eſt) niſi quod rubigines, quae tum crebrae ingruunt, quidam in cauſa eſſe dictitent, reſpondet color. Quin et crebro micantia fulgura, herbae colorem adimere, vulgo creditur.
p. 28. Agro tunc denudato, quo molleſcat, adeoque citius, quod vtplurimum poſt. XLII. diem fieri conſueuit, poſſint reſurgere meſſes iuxta *Virgilium* glebae duriores, donec in puluerem reſoluantur, confringuntur ſarculo, diſſipanturque cumuli. Inſtrumenta illa ferrea, quibus ſtramenta praeciduntur, vel quibus vtuntur foeniſecae, falcem foenariam ſeu ſtramentariam vulgo vocant, longo vſu attrita, atque anſa in
Schur-eiſen. media parte transuerſim affabricata (radulam ſeu ferrum raſorium vulgo vocant) capuloque ligneo bicubitali longitudine indito, vtraque manu deinceps aſſumunt, iisque quicquid forte diuerſi generis eminet fruticum praeciſe, et non ſine vulgari compendio perinde vt nouacula ſeu cultro tonſorio, cutis pili abraduntur, abruncare ſolent,
Waidt-land p. 29. ſchuren. ita, vt reliquae herbae immixtae, etſi non dicitus intereant, reprimantur tamen quodammodo, ne luxuriari poſſint. Aliqui tamen opulentiores nimirum, maiori vtuntur compendio, dum vomere de aratro exemto, hoc genus inſtrumenti, absque capulo tamen, ad reſtinguendum hac ratione aliarum herbarum prouentum, ſubſtituant dentali, equisque aratro iunctis, hunc laborem perficiunt at-
Waidt-körbe. que citius ad finem perducunt. De hinc ſportis ex ſubere colurno contextis, in agro collecta et in aceruos congeſta, ſi quando nox, priusquam auehatur, colonos antreuertit, ne caleſcat nimium aut computreſcat tandem, diſſipatis hiſce cumulis caueri periculum ne-

ceſſe

ceſſe eſt. Curribus impoſita ad locum, vbi commode lauari poſſit, deportatur atque in ripa praeterlabentis riuuli exoneratis curribus adſunt, qui eam raſtris in aquam mergunt, quam alius deinceps intra riuulum conſtitutus, furca lignea excipiens a ſordibus omnibus abluit atque repurgat. Ac ne herbarum quid vna cum flumine defluat, craticula lignea vtuntur pro retinaculo. Conſpicitur et hic peculiare quoddam vehiculi genus, a fronte rotulam vnam habens, qua circumagitur, et per ſemicirculum rotundum ex lignis colurnis ſeu ſalignis, ita tamen, vt facile omnis humiditas extillare poſſit, ad formam ornithotrophii contextum, cui impoſita herba iam iam lota ad prata contigua deuehitur, ibique furca diſperſa tamdiu ad ſolem vel aerem hinc inde raſtellis explicatur atque conuoluitur, donec mediocriter exareſcat. In areſaciendo non mediocris tum diligentia adhibenda eſt, ne quid praeter modum ſeu rationem areſactionis delinquatur, hoc eſt, ne perarida neque viridis nimium colligatur. Vbi enim emarcuerit nimium, inter molendum in tantum molleſcit, conſtringiturque, (id quod etiam fit, ſi non exacta maturitate ex agro tollatur) vtplurimum cum iuxta menſuram eam venundari mos ſit, hinc decedat colonis. Viridior autem adhuc moliturae deſtinata, partes eius, quae duriores ſunt (vnde nec tanti emitur) in iuſtam mollitiem non coguntur. Imbre autem quando permaduit nimium, putreſactioni (vnde color corrumpitur) facile obnoxia eſt. Molendi lex eſt, vt qui prior ad lauandum herbam adſuerit, prior etiam, vt in vulgato apud nos dicitur prouerbio, molitoris opera potiatur. Proinde ſicubi ſol magis aeſtuat, atque, ne inareſcat nimium periculum eſt, illud ipſum, quod viridius adhuc eſt, illi quod ardentiore ſole ſiccatum eſt, denuo commiſcent, vti vires quodammodo recipiat ac refrigeretur, quod nimis aduſtum et exſiccatum eſt, quemadmodum laſſus ac viribus ferme deſtitutus viator, praeterlabenti fluuiolo, aut alio potus genere vires amiſſas recuperat, atque ſitim reſtinguit. Mirum ſane aliquibus, tot hoſtes vnicam hanc herbam impetere. Lotam atque hac ratione ad aeſtum ſolis explicatam lumbrici ex ſubterraneis cauernis adrepentes infeſtare atque ambedere ſolent. Poſt areſactionem contunditur molari lapide. Eſt autem molendinorum in hunc vſum exſtructorum apud nos duplex genus, quorum alterum ſub tecto,

p. 30. Waidtweſchen

Waidtwagen.

p. 31.

Waidtwelcken.

p. 32.

Waidtmühle.

aqua-

aquarum fluxu, id quod hac ratione fieri ſolet, circumuoluitur. Extrinſecus rota, vt vocant, aquatica irruentem riuulum alueolis ſuis in-
p. 3. tercipit, haec intrinſecus aliam rotam ſibi adiunctam et interſtitioſam circumagitat, cui per transuerſum tertia rota internodiis ſtylis ſeu denticulis, ex ligno duriſſimo fabrefactis, vtplurimum autem 132, quibusdam etiam pluribus numero referta inſeritur, eadem ferme molarum ratione, quibus in vrbium reliquarumque munitionum obſidionibus, vrgente famis neceſſitate, frumenta equorum adminiculo frangi atque eſui apta reddi cernimus, ſimiliter hanc rotam ingentis firmitatis erecta trabe interſecante, cuius inferior pars terram attingit, ſuperiori interim parte fortiſſima contignatione munita, cui ſaxum ingens adiunctum eſt, herbam et Iſatidis ſubſtratam comminuens. Alterum
p. 3 genus, notius et vſitatius, iunctis equis, ſub dio in gyrum vertitur, vtrobique ſubſtrato tabulato, eoque rimoſo lapide ſaxum conſpicitur orbiculari figura ingentis molis ſex vel ſeptem pedum altitudinem continens, latitudine autem ſemicubitali, foris et ex ea parte, qua rotatur in ſerrae modum dentatum, dentibusque vtplurimum 32 numero conſpicuum. Sunt, qui hoc poſterius genus alteri praeferant, propter id, quod ſolis vel aeris adminiculo, ſiquid in ſit humiditatis coloribus contrarium facile hinc eximi, ſole interim nigredinem inurente, dicant. Verum his obiecerim, quidſi tum temporis, cadente pluuia, plus liquoris imbiberetur, quam calore ſolis detraheretur? Mihi prius molendini genus videtur et commodius et compendioſius, praeſertim, cum agrum bonis malis colendum tradiderint rerum ruſticarum periti,
p. 35. hoc eſt, vt ex impendio paruo quam maximum poſſis fructum tum ſperare tum capere, ac mente non ſanum iudicarint, qui in culturam ſumptum aut impenſam fecerit, vbi fructificatio, votis agricolae non reſpondeat, ſeu, vbi ſumtus fructum ſuperet, et impenſa lucrum excedat. Atque interim, dum circumagitur ſaxum, ſunt, qui herbam arefactam propius aduoluunt, eamque, quo frangatur, molari lapide ſubſternunt. Alius deinceps prope ſaxum conſtitutus, admotam ſeu aduolutam diſponit ordine, cui, quocunque ſe conuerterit ſaxum, ad eundem modum in gyrum vt ſe vertat, peropus eſt. Periculoſus hic illi labor eſt, ſaxo concitato curſu et motu violentiſſimo ſeſe circumuoluente. Memini ante biennium quendam, eo loco conſti-
Waibt. Müller.
tutum,

tutum, ob circumgyrationem illam vertigine correptum, ſibi ipſi repentinae mortis auctorem fuiſſe. In minuta ergo lapide molari contuſa et ſucci plena adhuc a mulierculis in pilarum formam redigitur, pilis magnitudinem pugni interdum aequantibus, interdum vt alibi excedentibus, quae in cratibus ſalignis in huiuscemodi molarum propinquo conſtitutis deinceps ordine diſpoſitae demum ad ſolis aeſtum reſiccantur, id quod coelo ſereno aut ventis perflantibus commode fieri ſolet. Verum pluuiis intercedentibus attractisque inde humoribus (vnde colori detrimentum) vtplurimum ſpe concepta defraudantur coloni. Solertiores autem alicubi, quo a pluuiarum corruptelis immunem conſeruare poſſint, ſuperſtructo cratibus tecto ſcandulari ſeu ſtramineo, ne ab imbre corrumpatur, arcent periculum atque incolumitatem eius tuentur. Ad pilarum formationem varium genus hominum confluit. Aduolant enim anus garrulae, approperat puellarum laſciuus grex, adſunt et pueri petulantes, ita, vt in horum conuenticulis, praeter aniles fabulas, diuini nominis execrationes et vanos rumuſculos de integerrimis quibusque confictos, adeo, vt nec innocentia ab illarum obtrectationibus tuta ſit, nihil ferme audias, vt non immerito ea loca mendaciolorum officinas quis nominauerit. Deducitur nonnunquam res a verborum contentione ad verbera, nec non in capillos interdum alter alteri inuolat, adeo, vt inter ipſos vulgatum ſit, nulla coloris praeſtantia Iſatiden deinceps commendatum iri, niſi res inter ſe prius bello decernatur. Refertur et aliud inter ipſos vulgatum, quo dicere ſolent, Iſatidis fatum equis moerorem ſeu maciem inducere, (eſt enim, vt alios labores taceam, maiori negotio atque altius terra aratro proſcindenda) ſeruis laborem parere, ancillis autem laſciuiendi occaſionem praebere. De pilarum formatarum ſexageſimis ſingulis, molitor mercedis loco tres capit, de reliquarum numero duabus vel tribus aſſumtis, quas vulgo iudiciales vocant. Vendituri has merces, ad oppida plerumque feſtinant agricolae, vnde de tota eius bonitate, quae omnis ex coloris praeſtantia pendet, iudicium ſumitur, quem colorem ſcilicet emturi facile explorant, dum pilas conuulſas ſeu diſcerptas chartis aut parietibus dealbatis illitas, quo propius colorem glaucum ſeu venetum, vt vocant, tum repraeſentent, pluris aeſtimant.

p. 36. Waidt ballen.

Waidthurden.

p. 37. Waidtballerin

p. 38. Waidt iſt der Pferde Leidt, der Knechte Arbeit, der Mägde ſchalkheit.

Schauballen.

Blauſtrich.

ſtimant. Sin vero color aut nullus, aut parum ſibi conſtans elicitur, vix dimidium pretii pro ea numerari conſuetum eſt. Tandem poſt tri-
p. 39. duum aut quatriduum, vbi variato colore, cratibus ſcilicet adhuc
Waidt mauſt ſich. ſuperſtratae pilae, muceſcere ſeu ſitu obduci viſae fuerint, curribus impoſitae ad aedes eorum deuehuntur, iisque inferuntur alueolis, qui eas mercati ſunt, atque ibidem per menſuram emtionis pactum ſeu conuentio ratificatur. Siccatas tamen comportari neceſſe eſt. Humidiores enim ſi domum deportentur, vidi cuncta vermiculis ſcatere, perinde vt caſeum infeſtare ſolet reptilium quoddam genus, quod noſtri vocant Maden. Pilae alibi maiores ſunt, alibi minores, vnde et modius hinc et variat. Erfordenſis 34 aut 36. Weiſſenſeenſis totidem ferme, Gothanus vtplurimum 30, Salzenſis vtplurimum 26. Denſtadianus 20 pilarum ſexagenas vtplurimum capiunt. Neqne enim toti Thuringiae, ſed tot ferme locis ac oppidis et horum viciniis,
p. 40. tanquam ob fertilitatem felicioribus (Erfordenſi interim laudatiſſima) Iſatiden producere datum. Coloni accepto deinceps argento iuxta *Virgilium:*

\- - - Parto plerumque fruuntur,
Mutuaque inter ſe laeti conuiuia ducunt.

Tunc enim ſepoſita omni cura ſuauiter indulgent genio, cum praeſertim laborum ſuorum atque operoſae curae fructum non contemnendum ceperint, cultis vno anno agris biferis, triferis, et nonnunquam quadriferis. Fidem fortaſſe rei excedere videbitur, ſed rem veram narro. Ante annum ſub ditione Erfordenſium vnicum colonum ex agris quinque Iſatide conſitis aſſentiente colore centum et quinquaginta florenis vno anno ditatum. Sed haec de herba Iſatide eius ſpeciebus, ſatu, interpurgatione, tonſura, areſactione, lotione, molitura, con-
p. 41. glomeratione ac venditione tandem dixiſſe ſatis eſt; nunc de praeparatione pauca ſubiiciam.

DE PRAEPARATIONE ISATIDIS.

Waidt bereiten. Praeparationis quoque apud alios alia ratio eſt. Sed vulgaris, quantum quidem ego cognoſcere potui, haec eſt: In autumno pilae

pilae omnes in partes minutas, duriores contundi neceſſe eſt malleis lotoriis, atque in aceruum trium ferme vlnarum altitudinem aequantem, quidquid ea ratione comminutum eſt, accumulatur. Poſthaec ligone ſeu bidente eius parte aliqua ſubacta ſeu conuerſa, ſubinde per vices aqua, quam ipſa imbibit, plurima ſuperinfunditur. Idem fit poſt biduum et quatriduum. Conſperſionis regula ſcitu dignissima et vtiliſſima traditur, vt illi, quae in ſicca aeris conſtitutione prouenit, aut in ſiccitate aduecta eſt, plus; illi vero, quae pluuias multas experta eſt, minus humiditatis aut liquoris addatur. Praefertur in hoc negotio paluſtris et ſtagnans aqua, quam *Virgilius* libr. 4. Georgicorum, inertem vocat, fontanae aut illi, quae non procul inde ſcaturit. Recoaceruatae requies conceditur vtplurimum diebus XL. donec exardeſcat inuicem, atque quod mirum dictu eſt, alterius generis herbas, quae ſe admiſcuerunt, exurat atque abſumat, praeterea, quae expugnatu difficiliora ſunt, vt culmi duriores, qui ſe admiſcuerunt. Vnde vulgatum eſt apud noſtros, tolerabiliore ſumtu equum in dies auena paſci, eumque nec tantum (diminuitur enim ea ratione aceruus) quantum Iſatidem domi congeſtam atque maceratam abſumere perhibent. Sunt, qui nucum putamina viridia (quanquam hoc p. 43. dolo malo fieri dicatur) ingerunt, quo coloribus aliquid adminiculi accedat. Vidi etiam quosdam vrinam et praeſertim illam, quam poſt vini pocula exhauſta emiſerunt potores, ſtudio colligere, atque eodem conſilio eam aſpergere. Hoc tamen non fit dolo malo, ſed ratione phyſica. Dicitur enim vrina non mediocre momentum ad hoc negotium afferre. Conſperſa aqua, mirum dictu, quam foetidis exhalationibus repleat cuncta, ſed non pudet inde naſcens lucrum non contemnendum. Fit autem quandoque, vt infuſa aqua, hyeme, gelu ſupra modum ſaeuiente, ob nimiam humiditatem ac frigus externum, omni calore extincto cumulus totus (deferueſcat) refrigeſcat, vnde et de colore deſperatur. Hic opus, hic labor eſt, ne cum maxima rei familiaris iactura totum illud, quicquid magno aere, ne dicam p. 44. interdum verſura, quaeſitum atque comparatum eſt, ad nihilum redigatur, atque diſpereat. Reuocatur autem calor hoc modo: dum ollo ignitis referta carbonibus adhibetur, eaque in acerui medio conſtituta, ſubinde per vices pars aliqua palis ſuperiniecta referueſcit, quae hac

Waldt angleſen. p. 42.

ratione reaccenſa aut rurſus amota, calorem vicinis partibus impertit, donec per omnia recuperata flamma in integrum reſtituatur praeparationis iuſta atque legitima ratio. Vbi vero pars tantum aliqua caloris extincta eſt, parte autem altera adhuc fumus conſpicitur, huc reliquum eadem plane ratione, vt prius dictum eſt, ignem recepturum, congeritur. Deſiccata cribratur, excuſſis cribro ſeorſim diſpoſitis, illa, quae p. 45. in fundo cribri reſident, partes ſcilicet, quae per foramina eius transmitti non potuerunt, truncis quibusdam ligneis alligatis capulo ligneo bicubitali longitudine, demum hinc inde ſubacta conteruntur, recoaceruanturque atque toties hinc inde aceruus conuertitur, donec tandem per omnia ſicceſcat. Tunc lanis inficiendis apta, et quo propius tum ad nigredinem accedit, eo pluris aeſtimatur, vaſisque abiegnis incluſa, piſtillisque arcte compacta ad exteras nationes exportatur, cum fere ad formam anſerini ſeu columbini ſtercoris redacta eſt. Vbi tunc lanis colore eius tinctis magnus habetur honos. Tanta enim pertinacia hi colores inhaerent pannis, vt nunquam ablui, nunquam, niſi lacerato tandem filo, diueli poſſint. Res praecipui quaeſtus et compendii, ſi fortuna etiam mediocris aſpirauerit. p. 46. Maximo compendio et inſigni harum regionum vtilitate nouam artem excogitarunt noſtri, quo nauigiis maiorem ferme partem maritima incolentibus adueherent, idque hac ratione. Vaſa Miletum ad Viſurgis ripam curribus deportata, per tempus aliquod, donec flumen imbribus aut aqua niuali adauctum (remotis etiam nunc obſtaculis quibusdam) nauigabile reddatur. Commoda expectata nauigandi opportunitate, ad Munnobili. denſe tandem oppidum, quod tum Viſurgis et Fuldae amnium confluentia peninſulam conſtituit, ratibus impoſita deducunt. Dehinc vbi flumina illa duo coniuncta nauium maiora onera ferentium coeperunt eſſe capacia, Bremam vsque maritimam vrbem exportatur. Hinc noſtris cum hominibus maritima incolentibus commercia. Exinde enim in Thuringiam noſtram eodem ſcilicet nauigationis compendio, p. 47. omnia ferme, quae ad victum et amictum, communis hominum poſtulat neceſſitas, reportantur, quibus praeter id carendum nobis eſſet, aut certe pluris nobis ea ab exteris obtruderentur. Sed hac ratione commune nobis eſt, quicquid habet Oceanus, adeo, vt ſi quod res eſt,

Waidt reiben. Waidtfaß. Waidt einrammlen. Waidtfarbe. Myle an der Werra Hartlalorum

dicen-

dicendum sit, Thuringia nostra, vna cum Hassia, per negotiationes istas facta sit maritima, dum ante conspectum nostrum rates, externis et necessariis mercibus onustas, exonerari cernimus. Neque ad inferiorem solum Germaniam, sed ad superiorem quoque, nec non ad Saxoniam, Misniam, Silesiam, Prussiam et totum ferme orbem terrarum extruditur. Ac, vt paucis dicam, quod res est, Isatidis satio agricolarum spes anni est, ciuium quaestus vberrimus et Thuringiae totius columen et argentifodina, quemadmodum et clarissimus ac doctissimus vir p. 48. *Georgius Fabricius* scholae Misenae Rector, amicus perpetua obseruantia colendus, in itinerario suo canit:

His sua dona locis pariter *Bacchusque Ceresque*
Ostentant, et ditat Isatidis herba colonos.

Narrabo et huius rei historiam non minus iocosam, quam veram atque certam: cum ex nostris quidam non infimae sortis, nec non opulentus etiam ciuis, aliquando ab aliis, qui pro acquirendo auro atque argento interiora terrae, montes etiam adeunt, admonitus esset, vt et in hoc negotio periculum aliquod et pecuniae alicuius, cum foenore illud postea recepturus, iacturam faceret, non minus facete, quam vere respondit, se his, qui, vt opes accumulent, ima terrae viscera perfoderent, suum velle, vt est in prouerbio, relinquere. Caeterum sibi peri- p. 49. culosum videri, aureo hamo, vt item in prouerbio dicitur, piscari. Hos enim saepe impendio maximo, illa, quae terra ad inferiora abstrusit atque demersit, inquirere quidem, sed non raro denegari illis laborum fructum atque mercedem, immo inopiam interdum illis accedere comitem. Ferantur tamen illi, inquit, suo vento. Verum mihi, porro inquit, domi mediocres agelli sunt, Isatide videlicet consitos intelligens, quos si ad palmae tantum altitudinem altius exarauerit villicus meus, contentus iis, quae mihi terra, vt minime parca summa sui parte tribuerit, caeteris ad inferiora terrae delapsis auri atque argentifodina mihi certo parata est: nos enim ex superna, vos ex interiore terrae parte aurum atque argentum eruitis. Adesto tamen, vt et hoc obiter paucis admoneam, penes multos ἀπιστία et circumspectio, ne vana credulitate in fraudem illiciantur à quibusuis circumforaneis seu deceptoribus. Viderint ergo illi, quam bene mereantur de communi patria, qui ne-

cio quam annonae caritatem ob Isatidis copiosum prouentum hinc nasci dictitant, his ego nouercam esse dixerim Thuringiam, non matrem, qui tanto emolumento, quantum quidem in ipsis, patriam orbatam velint, qui diuinitus eam prae caeteris regionibus ornatam scimus. Ac vt palam fiat, donum hoc diuinitus huic regioni concessum, narrabo huius rei ea ratione gestam et veram historiam. Ante annos aliquot, vt ab hominibus fide digniſſimis accepi, cum homines quidam exteri, adportato hinc secum semine agris suis illud mandassent, enatum est ita, p. 51. vt non mediocrem spem conciperent, fore, vt et sua arua Isatiden producerent. Abducti sunt ex eorum artificum numero, qui praepara- Waidt- tionis artem omnem callerant: verum cum deinceps in lanarum Knechte tinctura censurae seu probationi, vt vocant, submitteretur, nihil nisi mentitus color inuentus est, atque illis operam et impensam periisse, compertum est. Ac quod de annonae caritate hic mihi quidam nescio quae obiiciunt: hi sibi hoc responsum habeant, me non inficias ire, hinc aliquam agris induci sterilitatem, sed tamen ea est Thuringicorum aruorum beatitudo, ea felicitas, tanta feracitas, huiuscemodi fertilitas (si tamen fertilitatis nomen meretur, quod tantis sudoribus post tot terrae maledictiones ex ea elicitur) vt non tantum incolis, verum etiam finitimis regionibus, silvarumque praesertim accolis propter p. 52. abundantiam, et quia frumento tam fortunata est, sufficientem victum suppeditare possit. Quamquam interim illis non patrocinor, qui neglecta omni alia annona, hac herba tantum agros conserunt. Allicit praeterea colonos nostros amor nummi, et tacita quaedam ex lucro adepto congratulatio, quo fundos maiori diligentia colant, ac quod non fit à desperantibus ferendis frugibus aptiores reddant. Nec dissimili amentia fascinatos quosdam scio, qui Isatidis fatu pauperibus, vt loquuntur. panem ê faucibus subtrahi dictitant, quos iniquos nimirum censores dum nimium sapere student, plane desipere existimo. Solent enim homines fortunae tenuioris, vt plurimum hinc inopiam suam sustentare, dum sibi mercede conductis committunrur labores illi infiniti, quos requirit eius cultura et praeparatio, quibus alias non mediocri pe- p. 53. nuria laborandum esset. Proinde non video, qua ratione maiores nostri ingratitudinis notam abstergere velint, qui eius nomen, qui primus illis vsum huius herbae, culturam et praeparationem tradiderit, vn-

quam

quam obliterari passi fuerunt. Retulerunt quondam in diuorum numerum Ethnici, quicunque illis ad vitam vtilia seu necessaria tradiderunt; hinc *Bacchum* diuis annumerarunt, quod is culturam vini, *Cererem* quoque, eo quod agri culturam mortalibus tradidisset, diuinis honoribus dignam iudicarunt, de quo et *Virgilius*:

> Prima *Ceres* ferro mortales vertere terram
> Instituit.

Non hoc dico, deificandos fuisse homines mortales, quorum vita fluxa et caduca est: quèmadmodum et institutum risu dignum visum est. De *Alexandro* Magno orbis terrarum domitore scriptis proditum est, p. 54. cum ad ipsum imperium ferme totius orbis terrarum deuolutum esset, eo etiam arrogantiae ipsum processisse, vt iactaret, se esse summi Iouis filium, publicisque edictis exigeret, vt haberetur ac decerneretur Deus. Hanc insaniam inter caeteros Lacedaemonii, etsi non tam aperte, improbarunt; edito tamen huiuscemodi decreto: ἐπειδὴ ὁ Αλέξανδρος Θεὸς βούλεται εἶναι, ἔστω Θεός, derisui habuerunt. Et extat ea de re, libro quarto *Arriani*, de rebus gestis *Alexandri* inter *Anaxarchum* et *Callisthenem* perpulchra disceptatio. Verum hoc dico, nomen eius perpetuae memoriae consecrandum fuisse, qui primus harum regionum incolis rationem ferendi praeparandique tot laboribus Isatidem monstrauerit. Erant etiam nonnulla, quantus sit huius herbae in re medica vsus, commemoranda: verum hoc non est mei instituti; vide ea de re *Galenum* libr. 6. de simplicium medicamentorum facultatibus circa finem libri *Dioscoridem* libr. 2. 177. et 178. capitibus, *Plinium* libr. 20. Naturalis historiae cap. 7. et *Aëtium Tetrabibli* 1. serm. 1. Sed haec de cultura et praeparatione eius herbae, quoad tincturae apta reddatur, dixisse satis sit, quo ad gratiarum actionem, vt et in principio commonefeci lectorem, erga Deum Opt. Max. accendantur nostri, vt pro dono diuinitus his terris collato, perpetuas illi gratias agant. Veniam autem mihi dabit aequus et candidus lector, sicubi vocabulis non adeo conuenientibus vsus sum, ac meminerit, me ingressum viam lubricam, ac de ea re scripsisse, vbi quem imitari potuerim, non fuerit in propinquo. Neque enim vel apud antiquos neque neotericos tam exactum quid, nisi pauca p. 56. quaedam, quae medicinae vsum concernunt, extare memini. Singulari

ergo

ergo induſtria mihi verba conquirenda fuerunt, quo rem ita ob oculos ponerem lectori, vt tamen, quid velim, facile intelligere poſſet.

LECTORI TYPOGRAPHVS.

Nequid vacui ſpatii, non expleta charta, relinqueretur, optime Lector, viſum eſt, obſeruationes quasdam breues et dubitationes circa Iſatidis cultum et praeparationem, etc. viri cuiusdam eruditi hic ſubiicere.

DE TEMPORE ET MODO AGRI PRAEPARANDI.

Tempus agri praeparandi eſt initium Decembris. Terra ipſa ſumma diligentia proſcinditur. (Terrae qualitas oſtendenda, an ſtercoranda ſit, nec ne: et num ſingulis annis feratur, et num alias fruges ager ferat, num primo anno creſcat, num ager quieſcere neceſſe habeat.) Aratrum circumducunt agricolae quinque aut ſex equis, et agri praeparatio tantum eſt vnica: (hoc ego ſic intelligo, quod ſemel tantum aretur. Quaerendum: etiamſi terra ſit frigore clauſa, aut niue grandi tecta, numeratio differatur, aut terra frigore gelata ſcindi aratro poſſit). p. 57.

DE TEMPORE SEMENTIS ET MESSIS.

Tempus ſementis putant optimum vigilias natalis Chriſti, (hoc ſine dubio ſuperſtitioſum,) nec illis obſtat nix aut frigus, niſi ſit intenſiſſimum. Hic exquirendum, num ſementis natura, quae fit in extremo ſcilicet Decembri, melior ſit, an ea, quae eſt tardior, propter niuium magnitudinem aut frigoris iniuriam? Semen hoc modo proiectum (quaere, num denſe ſerendum, aut rariter) iacet occultum, donec operiatur terra. Tunc curant agrum radi cum raſtro, (occari) ſicut ſolet circa frumenta fieri. (Hic etiam, qualis fiat occatio, annotandum.) Cum herba primum prouenit, multum vna graminis creſcit, ab hoc diligenter ſolet purgari ſatio: neque id euellitur ſemel aut iterum, ſed quoties gramen in agro pingui pernicioſe luxurians renaſcitur. Haec autem euulſio, quo eſt diligentior, eo copioſiorem Iſatidis prouentum et melio-

meliorem colorem habet. Cum eſt maturitatem aſſecuta ſuam, certo inſtrumento demetitur herba vsque ad radicem: (quo menſe hoc fiat, addendum;) interpoſita vna aut altera ſeptimana, cum denuo prouenit p. 59. rurſus etiam invtili exſtirpato gramine purgatur, vsque ad ſecundam maturitatem, quod fit menſe Iulio. Tum eadem in demendo vtuntur ratione, qua ſunt vſi prius. Idem faciunt tertio menſe Septembri: una enim aeſtate triplicem cultoribus fructum affert.

DE COLLECTIONE ET PRAEPARATIONE

Collecta hoc modo ex agro plauſtris vehitur ad profluentem aut lacum, ibi lauatur diligentiſſime, deinde in ceſpite ſoli exponitur ſiccanda. Lota ſiccataque molitur ſaxo, quod à duobus equis verſatur: et redigitur in partes minutiſſimas, ita, vt color coeruleus (*blauus*, vt Itali vocant imitatione linguae Germanicae) mutetur in nigerrimum. Vtuntur poſtea ruſtici foeminarum opera, quae comminutam redigunt in formas pilarum: quae pilae exponuntur ſoli, vt relicta humiditas penitus extra- p. 60. hatur: nam quo ſiccior eſt, eo ad tingendum bonitate perfectior. (Hic addendum pretium certae menſurae: item an repoſita corrumpatur: et quibus in locis conſeruanda, ne corrumpatur.)

In agro Mersburgenſi naſcitur herba cognomento Schart, qua etiam tinctores vtuntur, et agreſtem Iſatidem nominant. Eam in re herbaria verſatus quidam non Iſatidis, ſed Centaurii maioris genus eſſe pronunciat.

DE ISATIDE ET LVTEA HERBA COROLLARIVM.

Iſatis a *Iulio Caeſare* libr. 5, de bello Gall. glaſtum dicitur: Nomina vbi tradit, omnes ſe Britannos ultro glaſto inficere, quod coeruleum efficiat colorem, atque hoc horridiores fieri in pugna aſpectu. Simile, inquit *Plinius*, plantagini glaſtum in Gallia vocatur: quo Britan- p. 61. norum coniuges nurusque toto corpore oblitae in' ſacris nudae incedebant, Aethiopum colorem imitantes. Hodie Galli Guadum vel potius Gualdum vocant, nonnulli S. *Philippi* herbam: ſunt, qui Indicum a colore nominant, infectores praeſertim, alii paſtellum. *Dioſcorides*, egnen quoque vocari prodit, vt eadem forte ſit *Hippocratis* igne. Herba haec magnum infectoribus quaeſtum, *Io. Ruellio*, Gallo, teſte, vſus multis regionibus adfert. Viridem (inquit) herbam truſatilibus molis premunt, vt herbaceam ſaniem excludant: dein, abacto liquore, digerunt in magnos globos, quos tabulatis in cinerem computreſcere ſinunt: et paſtellum, plerisque locis ac effigie paſtillorum, in aquam glomerantur,

nominat. Hos cotinis infectoriae coquunt officinae, et laneos pannos ac
p. 62. vellera demergunt, vt coeruleum ebibant colorem. Coeruleam illam ſpumam innatantem, quam igni conferueſcentes eructant cortinae, Indum Galli vocant infectores, Germani Endich, hanc ad pictorum vſus ſiccant. Sanguinem ſiſtit glaſtum: Phagedaenas et putreſcentia vlcera, et quae ſerpunt, ſanat: item tumores ante ſuppurationem. Contra ignem ſa-
Vires in medicina. crum radice vel foliis prodeſt, vel ad lienes pota. Recentia vulnera glutinat, ideoque cruentis iniicitur. Eadem & ſilueſtre glaſtum praeſtat: potuque et illitu lienoſis auxiliatur.

Lutea. Alia eſt quae Orant a Germanis vocatur, ab *Hier. Trago* deſcripta, Gaudum vel Gaiſdum Gallis: quae Lutea *Plinii* et *Vitruuii* videri poteſt, a colore florum forte ſic dicta: quem et herba ſiccata praefert, et eodem inficit lanas. Huic caulis eſt cubitalis, ſaepe altior, toroſu. Folia prae-
p. 63. longa, pinguia, arcta, flos exilis, luteus: frequentes in cacumine folliculi, cruciformes, aſperi, tam denſo faſtigii ſtipatu vt ii quandam ſpicarum imaginem monſtrent, in quibus ſemen includitur. Radix longa ſingularis craſſaque. Multis locis per Galliam et Germaniam ſponte naſcitur: ſed magno iam compendio ferunt in agris. Namque eruta ſolo radicitus in faſces magnos cogitur, donec uſurpetur ad infectus. Siccata in luteum colorem palleſcit, aut certe languet in pallidum: luteo quoque colore pannos et lanas tingit cortinis ſuffectoriis indita: quare maximus eius apud Gallos increbuit vſus. Infectores colori caeruleo, quem glaſtum excitauit, ſuperinducunt, et viridem efficiunt colorem.

Vitruuius in ſeptimi voluminis calce, qui non poſſunt, inquit, chryſocolla proprer caritatem vti, herba, quae luteum appellatur, coeruleum inficiunt, et utuntur viridiſſimo colore, haec autem infectiua appellatur.
p. 64. *Plinius*, Chryſocolla (inquit) illa quoque herba tingitur, quam luteam appellant. Et paulo poſt: Luteam chryſocollam ab herba lutea dictam putant: quam ipſam coeruleo ſublitam pro chryſocolla inducunt.

In quibusdam *Dioſcoridis* codicibus graecis, haec adnotata reperiuntur. Sciendum eſt in his editionibus contineri errorem: nam flos luteus, tenuiores multifidique ramuli, et in cacumine folliculi lingue ſpeciem repraeſentantes, ſatiuae Iſatidis ſunt: folliculis ſemen nigellae ſimile continetur. Eſt etiam ſatiuae caulis non ſolum ὑπέρπηχυς, id eſt, cubitu vno altior: ſed ὑπερδίπηχυς, hoc eſt duobus. Porro ſilueſtris folia nigriora fert, quam ſatiua: Caulem breuiorem, ſed craſſiorem: florem purpuraſcentem
p. 65. aut coeruleum: cruciformem, aſperum, in quo ſemen, foliolis exilibus, quinque partito diuiſum. Haec an ita habeant, rei herbariae ſtudioſi diligentius inquirent. Caulis quidem ſatiuae plus, quam bicubitalis, ſaepe a nobis viſus eſt: ſilueſtris autem herba, quae Iſatidi cognata ſit floribus purpureis, aut caeruleis, nulla adhuc cognita.

FINIS.

Waidt-

Waidtbedencken

das ist,

unvorgreiflichen angezeigte wolgemeinte

Ursachen und Mittel

wie und warum

dem Lande zu Thüringen

vormittelst göttlicher Verleihung und Segen, die zuvorhin durch den Waidtbau und dessen Handel gehabte Nahrung, wiederum an die Hand zu geben, und zu restauriren, und dadurch Geld in dasselbe zu bringen und einzuführen.

Item,

was durch die untüchtigen Farben vor Schaden und Betrug erwachse, und dagegen ein ieder Inn- und Ausländischer vor einen Unterscheid und Nutz, an denen mit Waidt gefärbten Tüchern und Waaren, in Tragung der Kleider zu empfinden.

von einem,

so es durch angewandten Fleiß an die Hand gebracht,

und in Druck verfertiget, mit beygefügten Figuren gezieret.

gedruckt zu Erfurt, durch Tobiam Fritzschen, im 1631. Jahr.

Demnach bey itzigen schwierigen Zeiten von iedermänniglich über den grossen Geldmangel, sonderlich aber an denen Orten, so durch die vielfältigen Durchzüge, langwierige Einquartirungen des Kriegsvolcks, bis auf den Grund erschöpfet, heftig geklaget wird, welches dann mein liebes Vaterland, das Land zu Thüringen, vornemlich mit betroffen hat. Wie dann dasselbe noch nicht weiß, wann es dieser schweren Last, nach GOttes Willen, wieder entnommen werden möchte. Dagegen Handel und Wandel, wo nicht gäntzlichen gefallen, und zu Sumpffe gegangen, doch so weit in Abnehmen gerathen, daß er fast in letzten Zügen liegen thut.

Dahero einen ieglichen guthertzigen Christen oblieget, solchen Schaden zu beseufzen, und GOtt um Besserung zu bitten, auch da es in seinen Mächten und Vermögen stunde, demselben zu helfen, oder doch zum wenigsten Mittel und Wege zu zeigen, zuvoraus aber, wann es solche Media, so mit GOtt und gutem Gewissen, unverletzter Liebe des Nechsten, und zuförderst der hohen Obrigkeit selbsten zu scheinbarlichen, und unzweiflichen Besten, vielen tausend Menschen aber, sowol Armen als Reichen, zu mercklichen Frommen gedeyen.

Als habe ich in Erinnerung, und Erwegung dessen allen, auf folgendes Mittel gedacht, und werde ich verhoffentlich nicht zuvordencken seyn, weil es zum wenigsten gut von mir gemeynet; stehe auch in gewisser Zuversicht, wann wohlverständige, und in der Sachen erfahrne, sowohl unpartheyische Handelsleute solten befraget werden, ihr Gutachten hierüber zu eröffnen, sie werden nachfolgendes Mittel, nicht vor unpracticirlich befinden.

Und ist andeme, daß unser HErr GOtt, das Thüringer Land, vor andern Ländern, insonderheit mit dem Waidtwachs (dann derselbe nirgends als in Hispanien und Franckreich, item im Gülicher Lande wachsen, aber dem Thüringischen Waidt nicht zu vergleichen seyn soll) begabet. Welcher Waidtwachs vornemlich die Oerter Landes berühret, so Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc.

meinem gnädigsten Herrn, dann Ihrer Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. zu Aldenburg, Weimar, Coburgk, und Eisenach, den Herren Graffen zu Schwartzburg ꝛc. und Gleichen ꝛc. gehörig, dergleichen auch um die Stadt Mülhausen, und Erfurt, gebauet wird, und dahero ausser Zweifel Ihrer Churfürstl. Gn. zu Mayntz ꝛc. Interesse mit concerniren wird.

Nun berichten glaubhaftige Waidthändler, daß hiezuvorn des Jahres weit mehr, als vor eine Tonne Goldes (*) Waidt erbauet, und vertrieben worden, jetzo aber sey es dahin kommen, daß, wo vor dessen von einem Waidt-Händler jährlichen auf etlich tausend Thaler Waidt, verhandelt, ietzo gar ein Geringes, oder wohl nichts vertrieben werden könnte; item, wo ein Färber zu Hamburg, Bremen, Embden, Gröningen, Löberten, Amsterdam, Leyden, Harlem, Antorff, Lübeck, Elbingen, Dantzig, Meissen und Schlesien, sowol an viel andern Orten, und nicht alle zu specificiren seynd, hiezuvorn mehr, als 100 Faß Waidt jahrlich verfärbet, jetzo des Jahres kaum zehen, ja wohl nur fünff Faß, verbrauchet. Welches die Ursache, daß sich die Tuch- und andere Färber, an den Indig, Schmack, Galles und andere dergleichen untüchtige Farben, gewehnet, weil sie mit derselben ein Tuch und Wahre, nachdem es gut oder geringe, mit etwas wenigern Kosten, färben können, Und muß doch wohl den Namen haben, als wann die Tuche und Wahren, mit dem Waidt gefärbet wären, dessen sie sich nur zum Anstossen oder Erfrischung der Indig-Farben gebrauchen. Dahero sie jährlichen, mit so wenig Waidt zulangen können, wird also durch Vertrieb und Verbrauchung des Indigs, Schmacks, Galles und andern untüchtigen Farben, den ausländischen Handelsleuten, so den Indig aus frembden Nationen per mare in Teutschland bringen, der Nutz (sintemal dessen jährlich vor viel tausend Thaler, ins Land gebracht wird) alleine zugewandt, und dargegen die gute und weit bessere Waidtfarbe (dann ein jeder verständiger Handelsmann, und Färber muß bekennen, und gestehen, daß der Waidt viel besser, auch weit bestendiger, als die Indig, Schmack, Galles, und andere Farben) sampt der darauff beruhenden Nahrung, Handlung und Vffnemen des Landes, oder doch zum wenigsten derer Theil Landes, do solcher erwächset, sampt dem Zugang und Nutzen, so die Chur- und Landes-Fürstliche hohe und andere Obrigkeit, darvon zugewarten, gäntzlichen zurückgestossen, denn es ja aller Vernunfft gemeß, wann ein Stück Landes, alleine vor eine in demselben erwachsene Frucht, oder Wahren, wo nicht mehr, doch zum wenigsten vor eine Tonne Goldes

(*) Ich habe eine Tonne Goldes gesetzet, und solches billig darum, damit ich nicht zu weit gehen möchte; der Sachen erfahrne Leute aber berichten, daß sie zuvorhin drey Tonnen Goldes des Jahres über erbauet worden seyn soll.

des (*) andern Ländern, umbs Geld zukommen lassen kann, vnd dargegen soviel Geldes jährlichen in selbiges Land bringet, daß eine solche hohe Post vnter den Leuten viel Nutzen schaffen, auch ohne sonderbaren Zugang und Frommen, der hohen Obrigkeit (wie nachfolgends angezeiget werden soll) nicht zu- oder abgehen müsse, und könne.

Ob nun wohl von etlichen und sonderlichen den Tuchmachern und Färbern, eingewendet werden mögte, es wäre gleichwohl einem billig zu gönnen, wann er ein Tuch oder andere Waare, mit geringen Kosten (die aber nicht groß seyn, und darum destoweniger zu bedeuten haben werden) färben, item wenn der Käuffer des Tuchs die Elle um 1. 2. 3. Groschen oder Pfennige, mehr oder minder, der wohlfeilen Farbe halben, näher bekommen könnte, so bringet doch solches an einem Theil, der Güte und Beständigkeit der Waidtfarbe weit besser, als der Indig, Schmack und Gallas, weil den Indig die Sonne und Lufft, beglaubter Leute Bericht nach, ausziehen soll, wieder herein, anders Theils aber wird es die grosse Menge der mit Waidt gefärbten Tücher, und Waaren thun, und das wenige, so die Waidtfarbe mehr kosten möchte, reichlichen ersetzen.

Die Mittel aber, wodurch der Waidt in grosser Menge zu vertreiben, und dargegen die Tuche, und andere Waaren, mit demselben allein (mit Ausmusterung des Indigs, Schmacks, Gallas, und andern dergleichen untüchtigen Farben) gefärbet werden müsten, könnten unvorgriflichen diese seyn:

Wann Kayserl. Majest. auf Ansuchen Ihrer Churfürstl. und Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. statuirte und geböthe, daß hinführo und zu ewigen Zeiten, keine Londische, Schlesische, in- oder andere ausländische Tuche, deren Elle über 12. Groschen würdig (dann mit den geringen Tüchern, die Elle pro 6. 7. 8. 9. oder 10. Groschen, mag es eine andere Gelegenheit haben, und solche der Kosten der Waidtfarben nicht wohl ertragen können) wie auch andere Waaren, mit Indig, Schmack und Galles, sondern allein mit Waidt gefärbet, auch bey gäntzlichem Verlust derselben, im Römischen Reiche nicht verkauffet, weniger mit dem gewöhnlichen Farbe Zeichen gestempelt werden solten, und hierdurch den hochlöblichsten Chur und Fürstl. Hause Sachsen und andern Ständen, so dergleichen Waidt in ihren Landen und Gebieten, erbauen, gleichsam ein Privilegium ertheilte, und das würde ja, weil es sonderlichen zu Verhütung Betrugs und Schadens, und allein darum geschehen, daß sowol Fremden, als Einheimischen,

(*) Der Sachen erfahrne Leute berichten, von drey Tonnen Goldes, und wer weiß, wenn die falschen Farben bannisiret und ausgemustert würden, ob es sich um des Zwangs willen, nit vff ein höhers belauffen möchte.

und andern vornehmen Ständen, nicht zu versagen seyn, zumahlen aber auch darum, weil es allein auf diejenige Farben, den Waidt nemlichen, angesehen, damit unser Herr Gott Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Land vor andern begabet und geschaffen, daß solcher besser und beständiger, als der Indig, und alle andere Farben, und daß hierüber menniglichen, so sich des Tuchs, und andere Waaren, zur Kleidung gebrauchet, gefrommet wird. Und ist in des Heil. Röm. Reichs Policey, und der Churf. Sächs. ꝛc. Landes-Ordnung, heilsam vorsehen, daß der Jngwer nicht gefärbet, noch Zucker, Wein, und andere Waaren, gefälschet werden sollen: so kann auch dieses mit dem Jndig, Schmack und Gallas, soviel diejenigen Tücher betrifft, deren Elle über 12. Groschen würdig, als nicht beständigen Farben, wie auch mit vielen andern Waaren mehr, unzweiflichen practiciret werden. Sonderlichen und weil in des heiligen Röm. Reichs-Policey Ordnung de Anno 1577. Tit. 21. ausdrücklichen sanciret, daß der Waidt zu Färbung der Tücher gebrauchet, die Ueberfahrer aber der Teufels- und untüchtigen bösen Farben halber, an Gut und Ehr ꝛc. ernsthaftiglich gestraffet werden sollen.

Auf welchen jetzt erzehlten Fall dann, der Waidtbau, und dessen Verhandelung, Bürgern und Bauern im Lande Thüringen, so durch die bisherigen Einquartirungen, bis auf den äussersten Grad, erschöpffet, zu ihrer Wiederaushelffung und Recolligirung, nicht wenig dienstlichen seyn würde.

Wolte aber Ihrer Churf. Durchl. und Ihren Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. (2.) bedencklichen fallen, dergleichen bey Kayserl. Majest. zu suchen, da doch wann es ein Universal Werck, und die Jndig Farbe secundum quid aus dem Reich banniſiret würde, der Vertrieb desto grösser seyn, auch mehr Nutzen nach sich ziehen würde: So könnten nichts minder Jhre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. vor sich statuiren, und gebieten, daß in Dero gantzen Chur und Fürstenthumen, Landen, und Herrschafften keine Tuche, wie auch andere Waaren, mit Jndig Schmack und Gallas, bey Verlust derselben, gefärbet, noch verkaufft werden solten, auch vielleicht bey andern benachbarten Chur-Fürsten und Ständen, aus Bitt- und Freundschafft, soviel erhalten, daß Sie sich durch Verbietung der mit Jndigl, Schmack und Gallas, gefärbten Tücher, wie auch andere Waaren, gäntzlichen ermörbet werden, da hingegen der Waidt, dieselbigen nicht allein gar gelinde anfallen, sondern auch consolidiren thut, mit Jhrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. conformirten, und würde doch dieses Special-Verbot, ob es sich gleich nur auf etliche Chur-Fürstenthümer, Graff- und Herrschafften erstreckete, der Jndig, Schmack, Galles, und andern untüchtigen Farben, nicht allein zu Hamburg, und andern obspecificirten Orten, sondern auch in der Schlesien an denen daselbst gefärbten Tüchern und

Waaren,

schen, darmit gedienet werden solte) einem so hohen Chur- und Fürstl. Hause, Waaren, einen merklichen Druck geben, und solches Gerichte ferner in alle Lande erschallen, daß sich ein jeder in- und ausländischer für dergleichen unbeständigen Farben, hüten würde, ja weil in den Leipzigischen Märckten viel tausent Stück, in- und ausländische Tuch, sowohl viel andere Waaren mehr, vertrieben werden, wie auch Petri Pauli zu Naumburg, und sonsten im Lande hin und wieder, eine grosse Anzahl, so würde solches bald notorisch und kundbar werden, zu voraus wann diese Verordnung bey jeglicher Stadt, da man sich der Färberey gebrauchet, öffentlich angeschlagen, und die Indig, Galles und Schmack-Farbe, bey Verlierung der Tuch und Waaren, verboten würde.

Der Nutz aber, so man über die Beständigkeit, und Tüchtigkeit der Farben, aus Wiederanstellung des Waidtbaues, und dessen Vorhandlunge, durch GOttes Segen, zu hoffen, kann in universali und particulari, dieser seyn.

In Universali, daß die Leute im Lande zu Thüringen andern Ländern eine Waare und zwar ohne Schmälerung des Landes, mittheilen und zukommen lassen können, andere aber ihnen Geld, und also Gold und Silber, darfür geben müssen, ja es hat ein jeder, so sich des Waidtbaues (daran sich auch die von Adel beflissen, denselben vordessen zu pflantzen) gebrauchte, sich gleichsam des Jahres zweyerley Einnahme und Nutzes zu getrösten, indeme er erstlichen aus der Brachen (darinnen der Waidt gepflantzet wird) den Waidt Nutz einzunehmen, und hernachmahls nach abgebrachtem Waidt, das folgende Jahr, dasselbe Feld so vollkömmlich, mit Getreydig bestellen kann, als wann es die Brachzeit über leer gelegen wäre.

In Particulari aber würde 1. solches die hohe Obrigkeit wol empfinden, und zwar nicht nur an Zoll und Geleit, mit Zu- und Abführung des Waidts, sondern würden auch Bürger und Bauren, bey habender dieser Handlung und Nahrung, ihren Schoß, Steuer und andere Gefälle, der Obrigkeit unzweiffelichen desto besser entrichten können. Dann ich von ehrlichen Leuten gehöret, daß man in Thüringen also pfleget zu reden, wann man fraget: warum dann die Leute jetzo so unvermöglich, das dieses zur Antwort darauf gegeben werde: es wäre dieses nicht die geringste Ursache, daß der Waidthandel gantz darnieder lege, darvon dann Ihrer Churfürstl. Durchl. Dero Orten habende Amtschlösser und Räthe der Städte, ausser Zweiffel mehrern und besseren Bericht werden geben können. Welchem dann einig und alleine durch die unbeständige Indig, Schmack, Galles und andere untüchtige Farben, Abbruch gethan wird.

Und demnach billig zu beklagen, daß man dasjenige verbrauchet, und andere ausländische damit ihren Nutzen schaffen, und suchen lässet, da es doch un-

beſtändigen Farben, und dargegen dasjenige, ſo beſſer und nützlicher, auch im Lande durch GOttes Segen erwächſet, nicht vorziehen thut, cum tamen ſubditorum maior ſemper ratio haberi debeat, quam exterorum.

Georg Lorich. in Compend. repreſs: num. 165. et ſeq. fol. 22.

2. Würden viele arme Leute, item bey groſſer Anzahl Taglöhner und müßig Volck, ſo in dem Waidt zu arbeiten pflegen, ſich deſto baß zu ernehren, gute Mitiel bekommen, und mancher fauler Geſell und Dirne, andern Leuten nicht mehr vor den Thüren liegen, und ihnen durch ſtetiges Anlauffen, beſchwerlich ſeyn dürffen.

3. Durch dieſes Mittel, wann Bürger und Bauren wieder Geld in die Hände bekämen, ſo würden ſie gleichſam wieder lebendig werden; pecunia enim eſt alter ſanguis et nauta in hoc mundo, und unter einander anfangen, Güter zu kauffen und zu verkauffen, und ſowohl den Bierbrauern und Gaſtwirthen, als allerhand Handwercken, Handelsleuten und Kramern viel zuwenden und zulöſen geben, anderer vielfältigen Nutzbarkeiten, ſo aus dieſem einigen Stück des Waidthandels zuſchöpffen, und nicht zu erzehlen, oder alle erzehlet werden können, jetzo zugeſchweigen. Siquidem ſub prætextu hujus exoticæ mercis, pecunia ad exteras non amplius deferri poſſet gentes, de quo olim Tyberium in Senatu conqueſtum fuiſſe dicit

Tacit. libr. 3. Annal.

Quod non modo noſtræ nationi maxime præcauendum, verum etiam a Principe hac in re maxima cura adhiberi debeat, ne fieret.

Herm. Lather. de cenſu libr. 3. cap. 10. num. 10.

Nam l. 2. C. de Commerciis & Mercatoribus ſanctiſſime cautum, ne pro ullis ſpeciebus aut mercibus aurum ad Barbaros transferatur, ſecus facientes non tantum damno, verum etiam ſupplicio ſubjugentur.

Und nachdem mein großgünſtiger Herr der Herr Erbmarſchalch der hochlöblichen Chur Sachſen Johann Löſer, ꝛc. unlängſt zu Dreßden gefraget, als mit Sr. Geſtr. und Herrl. ich von dergleichen Sachen über Tiſch diſcuriret, was ich dann vor ein Mittel wüſte?

Als habe ich dieſe meine wenige Gedancken guter Wohlmeinunge unvorgreifflich auffſetzen wollen. Und wolte wünſchen, daß ſeiner Geſtr. uud Herrl. mit andern der Sachen erfahrnen Leuten hieraus communiciren, und da es für ein practicirlich Mitttel befunden, weil ich hierinne habe irren können, Ihrer Chur-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. meinen gnädigſten Herrn unterthänigſt entdecket

werden

werden möchte, und verbleibe seiner Gestr. und Herrl. obermeldtes Herrn Erbmarschalchs, ꝛc. allzeit

Unterdienstwilligster

Signatum den 25. April. Anno 1630.

Laurentius Niska.

Und nachdem geschehen könnte, daß hierwider eingewendet werden möchte. Die Handlung wäre ein frey Ding, so nicht zu verbieten oder dessen Lauff zu sperren, indeme, so wäre der Indig den Mahlern und Tischlern nöthig, *Ergo* könnte solcher nicht verboten werden.

Darauf ist zu antworten

1. Daß zu Einführung eines bessern, und dem Lande zuträglichern Dinges certo respectu von der hohen Obrigkeit wohl ein Verbot geschehen kann, und ist darum die Zuführ des Indigs, nicht gäntzlich verboten, auch dieses auf Mahler und Tischler nicht zu extendiren, sondern alleine daß die Tuche, deren Elle über 12. Groschen würdig, wie auch andere Cram-Waaren, deren man zu der Kleidung benöthiget, allermassen vor 15. 20. 30. 40. ja vor undencklichen Jahren beschehen ist, mit Waidt, nicht aber mit Indig, Galles und Schmack (mit welchen Farben der Käuffer berüket wird) gefärbet werden solten, und hat ein Handelsmann sich über Schaden gar nicht zu beschweren: dann wann er anstatt Indigs, and anderer untüchtigen Farben, Waidt zuleget, und solchen in Handlung führet, so hat er schon ein Mittel, wie er den Abgang der Indig, und anderer untüchtigen Farben wieder hierein bringen kann.

2. Solte ferner vorgegeben werden, es könnte ein jeder Färber mit Waidt nicht umgehen

Hierauf kann geantwortet werden.

Weil es eben seine Kunst, und also das vornehmste Stück de ipsius arte ist, so muß er es können, wenn er vor einen rechten und bewährten Englischen und Schlesischen Lacken- und Blaufärber geachtet und gehalten werden will, die Tuche und Waaren auch an der Farb beständig, und gut seyn sollen. In Summa woferne GOtt das Gedeyen dazu geben will, so kann es nicht fehlen, oder ohne Nutzen abgehen, wann auch nur vor eine Tonne Goldes mehr Waidt, jährlichen vertrieben, und dargegen soviel Geld ins Land gebracht werden solle, als jetzo gebauet, und vertrieben wird, dessen aber hiebevorn, bey vollem Gang der Handelung, weit mehr vertrieben worden ist.

Warum solte es dann vorgesetztes Mittel, nicht auch jetzo wider dahin zu bringen seyn, inmassen dann von erfahrnen Leuten vor beständig ausgegeben wird, daß allein in der Stadt Hamburg bey tausent Faß auf erfolgtes Verbot der bösen Farben, jährlichen zu vertreiben seyn möchten, dahingegen jetzo nicht 100. Faß in Abgang gebracht werden könten, ja, sie seynd dieser Gedancken, (welches aber, ob es eben zutreffen, und soviel als ein Universal-Verbot ausrichten könne, ich an seinen Ort gestellet seyn lasse) wann gleich nur in Leipzig die Indig, Schmack und Gallesfarbe verboten werden solte, daß es dennoch nicht ohne Effect seyn, sondern den bösen Farben einen mercklichen Stoß geben würde.

3. Wolt eingewendet werden, wie sichs denn reimete, wann andere Waaren, derer Elle nur 5. 6. 7. mehr oder weniger Groschen güldete, mit Waidt gefärbet werden solten, und doch des Autoris obigen Meinung nach, die Tuch deren Elle weniger als 12. Groschen würdig, die Kosten der Waidtfarben nicht ertragen könnten.

Darauf ist zu antworten

Daß unzweifflichen 5. 6. mehr oder weniger Stücken allerhand andern Wahren, als zum Exempel an Bierdrat, weil dergleichen weit kleiner und geschmeidiger gefärbet werden können, da hingegen kaum ein Tuch seiner Grösse nach, gefärbet werden, und Raum haben kann, wann man eines mit dem andern vergleichen thut.

Endlichen kann geschehen, daß *objiciret* werden mögte, wäre doch vor etlichen Jahren in England auch geboten worden, keine als zuvorn daselbsten gefärbte Tücher, und nicht weiß abzuführen, wäre aber nicht lange bestanden, sondern hätte wieder nachgeben werden müssen; daß ein jeder seinen Belieben nach, die Tuche entweder weiß oder gefärbet abführen mögen, derowegen könnte es auch jetzo bey der gebotenen Waidtfarbe geschehen, wann schon die Indig Farbe *kanniſiret* werden solte.

Darauf wird abermals geantwortet.

Daß es zwar wahr, daß wieder zugelassen worden, daß ein jeder die Tuche, seines Beliebens nach, hätte abführen dörffen, wie auch noch, sie seynd weiß oder gefärbet, und also darinne weiter kein Zwang: Aber es ist billig geschehen, weil sich dergleichen Mangel wegen beyseit gesetzten Waidts, anderen in England gefärbeten Tüchern, sowohl gefunden, als sich jetzo bey der Indig, Schmack, und Gallesfarbe ereignet, indeme die Tuche wegen nicht gebrauchten

Waidts,

Waidts, nicht so tüchtig in Engelland, als in Hamburg, und andern vornehmen See-Städten, gefärbet worden, darumb es wol müglichen gewesen, daß dasselbe Verbott, mit Zulassung der Obrigkeit, wieder aufgehoben worden.

An Herrn Johann Lösern uff Pretzsch, der Hochlöbl. Chur-Sachsen Erbmarschalken ꝛc.

Wohl Edler und Gestrenger, Ew. Gestr. und Herrl. seynd meine allzeit ganz willige und gefliſſene Dienste zuvorn, insonders großgünstiger Herr.

Demnach gegen E. Gestr. und Herrl. ich jüngsten zu Dreßden gedacht, ich wüste ein Mittel, wie etwas Geld ins Land zu bringen. Und E. Gestr. und Herrl. mich darauff gefraget, was es dann vor ein Mittel wäre, die Zeit und Gelegenheit es aber damahls inter prandendum nicht geben wollen.

Als habe Ew. Gestr. und Herrl. ich solches nicht verhalten können, sondern es gestriges Tages, ob gleich einfältig, doch guter Wohlmeynung vermöge der Beylagen uffgesetzet, welches uff den Waidtbau und dessen Vorhandlung gerichtet. Und möchte wohl wüntschen, wann zumahl Ew. Gestr. und Herrl. zuvorhero, wie ich gantzlichen hoffe, befindet, daß es ein practicirlich Mittel sey, daß an Ort und Enden, do man von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. meines gnädigsten Herrn, Besten, sowol von Uffnemen Dero Land und Leuten, zu reden pfleget, iedoch mir ohne Gefahr (wiewohl ich mich GOtt Lob, dessen so weit versichert weiß, quod consilii non fraudulenti nulla obligatio sit) in Deliberation gezogen werden möge.

Und Ew. Gestr. und Herrl. zu dienen, bin ich stets geflissen, Datum Leipzig den 26. Aprilis Anno 1630.

Laurentius Niska.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst, Ew. Churfürstl. Durchl.

seynd meine unterthänigste gehorsamste Dienste, getreues Fleiſſes jederzeit zuvorn, gnädigster Herr ꝛc.

Demnach ein jeglicher Unterthaner dasjenige, so Ew. Churf. Durchl. und Dero Land und Leuten, er fürträglich und nützlich zu seyn erachtet, Ew. Churfürstl. Durchl. in gehorsamster Treu unterthänigst anzuzeigen, und zu offenbahren schuldig.

Nun es aber andeme, daß ich vor weniger Zeit auf Mittel gedacht, wie dem Thüringer Land, als meinem lieben Vaterland, so bißhero durch die Einquartirungen und Durchzüge mercklichen erschöpfet, die vordessen gehabte gute Nahrung, wieder an die Hand zu geben, dardurch Geld in dasselbe zu bringen; und also zu seiner Recolligirung, nechst GOtt, mercklichen zu helffen, welchen Vorschlag ich auch folgends schrifftlichen abgefast, so uff Wideranrichtung des Waidtbawes, und dessen Verhandlung gerichtet. Weil beglaubter Leut Bericht nach, desselben des Jahres hiebevorn vor etzliche Tonnen Goldes erbawet worden. Aber dahero eine Zeitlang durch Einführung anderer untüchtigen Farben ins Stecken gerathen ist, da es doch mit dem Waidt diese Gelegenheit hat, das alle dasjenige Geld, so daraus gelöset wird, im Lande verbleibet.

Als Erstlichen: Bey dem armen Mann und Taglöhner, so darinnen arbeitet, und seinen täglichen Verdienst zu seines Leibes und der Seinigen Unterhaltung dadurch haben kann.

2. Bey denen von Adel, Bürger und Bawren, so denselben jährlich erbawen und pflantzen.

Und dann 3. wann solcher Waidtbau wieder im Schwang gehet, Ew. Churfürstl. Durchl. auch an Dero Einkünften es mercklichen zu empfinden hat.

Wann ich dann von etzlichen verständigen Leuten, denen ich dieses mein abgefast Waydtbedencken um Einholung mehrern Grunds willen, vertrawlich communiciret, so weit Beyfall bekommen, daß sie die von mir angezeigten Mittel, vor nützlich und practicirlich, auch sonsten das Bedencken (ohne Ruhm zu melden) an sich selbsten für rathsam und nützlich erachtet, und mich dadurch in meiner gegen Ew. Churfürstl. Durchl. und das Vaterland gefasten Intention, zimlich gestärcket.

Als habe ich nicht unterlassen sollen, angeregt mein unvorgreiflich abgefast Waidtbedencken, Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst und gehorsambst zu entdecken und zu erkennen zu geben.

Thue demnach Ew. Churfürstl. Durchl. zu Dero gnädigsten Gutachten, und höchstverständigen Bedencken (weil das Werck auf Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigster Beförderung beruhet) ich solches hiermit unterthänigst und gehorsamst offeriren, demüthigst bittend, diesen meinen einfältigen unterthänigsten Vorschlag gnädigst zu vermercken und aufzunehmen, ꝛc.

Ew. Churfürstl. Durchl,

unterthänigster gehorsamster
Laurentius Niska.

An Churfürstl. Durchl.
zu Sachsen ꝛc.

Etliche

Etliche
Notabilia und Puncta.

Wodurch **Laurentius Niska** sein vorhergehend unvorgreiflich Waidtbedencken, theils noch weiter erkläret, andern theils, was es mit der Jndig, Schmack- und Galles-Farben vor eine Beschaffenheit, drittens aber, wie über die Beständigkeit der Waidtfarben, mit starcker Verhandlung des Waidts, und Verbietung der untüchtigen Farben, beydes der Obrigkeit, in Dero Landen der Waidt erbauet wird, als auch ihren Unterthanen, Nutz geschaft, und sonsten männiglichen, so sich mit Waidt gefärbter Kleidung gebraucht, gefrommet werden könne.

Es pfleget in gemeinem Sprichwort gesaget zu werden: Omnia probate, et quod bonum est, tenete; und dann kein Zweifel; daß der Autor des vorhergehenden unvorgreiflichen Waidtbedenckens, auch durch nachgesetzte Erinnerungs-Puncta, seine unterthänigste schuldige Liebe und Treu, beydes gegen Jhre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. seinen gnädigsten Herrn, als sein geliebtes Vaterland, an Tag geben wollen, und vielleicht nicht ohne, daß diese Puncta, bey vielen ein weiteres Nachdencken verursachen möchten, Als ist vor gut angesehen worden, solche mit zu annectiren, und seynd dieselben diese:

1. Daß der Jndig mit Urin, salva venia, zugerichtet werden muß, dargegen der Waidt diese Tugend haben soll, daß, solange der Färber-Knecht mit der gesetzten Küpen (so bis in 50. 60. 70. mehr oder weniger Thaler kostet) umgehet, er sich (wie etliche Leute berichten, und ihnen in quantum geglaubet wird) vor Unzucht hüten muß, oder es verdirbet ihm die Küpen unter der Hand.

2. Jst dieses wohl zu observiren, daß wann einer zu einem Kleide, oder Mantel, Tuch, die Elle vor 3. oder 4. Thaler kauffet, Er dasselbe 5. 6. 7. 8. 9. 10. Jahre pfleglich tragen kann, hingegen ein Mantel oder Kleid, mit Jndig, Schmack und Gallas gefärbet, nicht ein Jahr getragen werden könne, so ist es wegen Verlierung und Abschiessung der Farben, gantz fahlicht, und das Tuch von Haaren kahl, und ob man es gleich wenden, und auf der andern Seiten auf kratzen lässet, so muß man doch den Hertzfaden angreiffen, und währen solche aufgekratzte Haar auch nicht lange, ja es berichten wohlerfahrne Leute, wann ein Tuch mit Jndig, Schmack und Galles gefärbet, auf einem weissen

Tische

Tische zugerichtet und zerschnitten wird, daß es den Tisch, färben und beschmutzen soll. (*)

Ob nun wohl die Waidtfarbe hingegen etwas weniges theurer, so ist doch dieses alles dadurch ersetzet, daß man gutes Tuch, ein neun zehen und mehr Jahr, länger tragen kann, als dasjenige, so mit Indig, Schmack und Galles, angefärbet, wie sich dann auch hierüber die mit Waidt gefärbte Tücher, fein gelinde, und gleichsam, wie eine Seiden, angreiffen, auch durch die Waidtfarbe consolidiret, und fester gemacht werden, dargegen die mit Indig gefärbten Tücher, vor harsch und spröde, welches sich auch bey den schwartzen Strümpfen ereignet, wann gesaget wird, schwartze halten nicht, dann solches ebenfalls die böse Farbe causiret dieweil die Schmack und Galles Farbe, den Tüchern Strümpffen, und andern Waaren, mit grosser und starcker Hitze, angekochet und angezwungen werden müssen.

3. Daß aber der Waidt besser und beständiger als Indig, das ist an den Slesischen blauen Bettziehen zusehen, wie offte sie auch gewaschen werden, so bleiben sie dennoch beständig blau.

4. Ist dieses in Obacht zu haben, daß der Indig gantz ausgemustert seyn muß, sonsten bleibet der Betrug einen Weg, als den andern, daferne den Färbern zugelassen wird, solchen nochmals mit unterzustossen, inmassen die Erfahrung soviele lange Jahr hero an dem beyseit gesetzten Waidt allbereit gnugsam bezeuget hat; auch mit dem Exempel der Kipperey bewähret werden kann, sintemahl als nachgelassen, daß mehr rothes mit eingedrucket werden dürffen, so ist endlich das weisse fast gar aus der Müntze verschwunden, und das rothe (Kupffer) alleine darinnen verblieben, bis endlich unser Herr GOtt durch die liebe hohe Obrigkeit, die Müntze in ihre alte Schrancken wieder richten lassen. Also ist es auch ein 20. 30. mehr, oder minder Jahr hero mit dem Waidt gegangen, dann sobald es aufkommen, daß man Indig Schmack und Galles, wieder alte gute Ordnung und Gewohnheit, färben mögen, so ist die gute Waidt-Farbe (ungeachtet sie die Färber selbsten, wie auch andere erfahrne Leute, für die beständigste unter allen Farben halten) fast gantz ausgemustert worden, und zurück geblieben, wie jetzo am Tage ist, daferne aber der Indig, Schmack und Mißbrauch des Galles nicht eingeschlichen, so lasse ich einen jeglichen discreten, und unpartheyischen Biedermann urthei-

(*) Wie schädlich die bösen Farben seynd, das ist aus des heil. Röm. Reichs Policey Ordnung zu Franckfurt Anno 1577. gebessert, Tit. 21. von Verkauffung der wüllen Tücher, ꝛc. zusehen.

urtheilen, wenn es dieſe 20. mehr oder minder Jahre über, ſieder der Indig auf kommen, und neben andern untüchtigen Farben gemein worden, allein bey der Waidt Farbe verblieben, und nur des Jahres vor eine Tonne Goldes mehr abgeführet und vertrieben worden, als bishero jährlichen nicht geſchehen iſt, da doch deſſen hiezuvorn mehr vertrieben worden. Ob nicht 20. oder 30. Tonnen Goldes, wann ſie in 30. Jahren ſucceſſive in ein Land kommen, durch GOttes Segen, Herrn und Unterthanen frommen können?

5. Iſt nicht allein um der Inländiſchen willen die Waidt-Farbe anzuordnen, und die böſen untüchtigen Farben zuverbieten, ſondern vornemlich darum, daß andere Leute ſolchen auſſerhalb Landes holen, und dargegen Geld herein bringen ſollen, wann ſie mit den Tüchern und andern Waaren, in dieſen Landen fortkommen wollen.

6. Berichtet ein vornehmer Handelsmann ſo ſtarcke Negotien treibet, daß er einen einigen Marckt vor ſich alleine, und auf ſeine eigene Hand, zum wenigſten vor 200. Thaler Indig vertreiben könnte. Weil nun der Märckte, mit dem Petri Pauli Marckt, vier, ſo ſeynd es des Jahres 800. Thaler, was können andere, und vornehmere, auch auſſerhalb der Märckte vertreiben? In deme zum wenigſten in einem Leipzigſchen Marckt weniger nicht, wo nicht mehr, als 20. Materialiſten Indig zu verkauffen haben, anderer Cramer und Handesleute, in anderen Städten, jetzo zugeſchweigen. Welchem dann um ſoviel deſto mehr geglaubet wird, dieweil ein anderer ehrlicher Mann berichtet, daß die Oſt-Indianiſche Compagnie in Holland, jährlichen etliche tauſend Ballen Indig bekommt, und er Anno 1626. zu Amſterdam ſelbſten geſehen, daß neben andern Waaren, 800. Ballen Indig eingebracht worden ſeynd. Nachdem nun ein Ballen zum wenigſten 80. Pfund wieget, das Pfund aber vor einen Reichsthaler angeſchlagen, ſo beträget es an Gelde 640000. Reichsthaler, und iſt kein Zweifel, daß deſſen in andern See-Städten jährlichen auch eine gute Nothdurft eingeführet werde, und nun zubeſorgen, daß dieſe groſſe Menge des Indigs am meiſten in Teutſchland, verhandelt wird, welches dahero zuſchlieſſen, daß auch in der einigen Stadt N. in Schleſien gelegen, eines andern Bericht nach, des Jahrs vor viel tauſend Reichsthaler (dann allein mit einem Faß Waidt vor etliche 100. Thaler Indig, verbraucht werden kann) vertrieben werden ſoll.

Als fraget ſichs, ob nicht bey ſogeſtalten Sachen jährlichen viel tauſend Thaler, wo nicht etliche Tonnen Goldes, den ausländiſchen vor Indig gegeben werden, und muß man doch den Betrug der Farben darneben haben, da ſonſten die Exteri ſoviel und wohl mehr vor Waidt ins Land bringen müſten, wann aber das Verbot der Indig, Schmack, Galles und anderer untüchtigen Farben angienge, (dann auſſer Zweiffel die Verfärbung cauſiret, daß deſſen ſoviel vertrieben

wird) so würden sie hinführo nicht mehr eine so grosse Menge ins Land verhandeln, weniger soviel Geld hinausführen können.

7. Daß aber hinter der Indig, Schmack und Galles Farbe gewiß ein Betrug stecken müsse, das ist dahero abzunehmen, daß in der hochlöblichen Stadt Nürnberg, bey Verlust der Ehren den Färbern geboten, daß sie keinen Indig färben dürfen. Ordnet nun ein Edler Rath und berühmte Respublica zu Nürnberg ein solches an, so doch nichts von Waidt, oder doch von Indig und andern Farben, soviel, als vom Waidt und e contra, zugewarten haben, ausser daß sie demjenigen, so das Kleid am Leibe träget, wohlmeintlich gefrommet wissen wollen, wieviel mehr kann ein hochlöblichster Chur- und Landes Fürst, die Indig, Schmack, Galles und andere untüchtige Farben verbieten, weil über die Beständigkeit der Farben, Herren und Unterthanen Nutz davon zu hoffen haben. Hierwieder nun dürfte von etlichen Tuchmachern und Färbern, eingewendet werden, sie wären jetzo gar zu arm (dessenthalben mit ihnen billig ein christlich Mittleiden zutragen) aber das hebet drum gute Ordnung nicht auf, noch kann sie hindern, dann unter den Leuten im Thüringer Lande, wie ingleichen unter denen, so Tuch und andere Waaren, zu ihrer Kleidung erkauffen, in Hoffuung sie werden was gutes antreffen, seynd auch vielleicht mehr Arme, als Reiche, zu deme so bringet die Beständigkeit der Farben ohne das alles wieder herein, und kann einer 10. 11. 12. 13. 14. 15. oder weniger Thaler vor Tuch oder andere Waaren zu seiner Kleidung geben, so wird er ja auch noch 4. 5. 6. mehr oder weniger Groschen drüber bezahlen können, und solches vielleicht desto lieber, weil die Gütigkeit alles wieder ersetzet, und wie ein weniges die Waidtfarbe theuer seyn mag, also muß ihnen auch die Elle Tuch und andere Waaren, etwas theuerer bezahlet werden. Daß also der Tuchmacher oder Färber nichts davon einbüsset, der Käuffer aber auch nicht, weil er das Tuch und andere Waaren weit länger tragen kann, als dasjenige, so mit Indig, Schmack und Galles gefärbet ist, und wie ist es vor Zeiten gewesen, da man von Indig nichts gewust, und seynd doch beydes Tuchmacher und Waidthändler, besseres Vermögens, als jetzo gewesen, also kann dieser Einwurff guter Ordnung nicht hinderlich seyn.

8. Ueber diß, so ist der Waidt jetzo in gar schlechten Kauff, daß man so genau mit demselben als mit dem Indig, soll färben können. Mag aber den Färbern unter andern vornemlichen darum zuthun seyn, daß der Waidt fleißige Auffsicht und Arbeit, auch mehr Kunst haben will, der Indig aber fället die Tuche heftig an, und schnell.

9. Ist ein Exempel von Saltzbrunnen zu N. zunehmen, welcher ein grosser Segen GOttes, weil das Saltz in menschlichen Leben nicht zu entrathen, und kann seyn, daß des Saltzes, wo nicht vor 2. oder 3. Tonnen Goldes, doch

vor

vor viel tausend Thaler des Jahres gesotten wird, welches ausser allen Zweiffel sowol der Obrigkeit, als den Pfännern jährlichen einen grossen Nutzen bringet. Aber dieser Saltz Nutz kann den Waidt Nutz nicht gleich seyn, und solches vermöge folgender Ursachen. Dann fast die Helffte des Geldes, so aus dem Saltze gelöset wird, ausserhalb des N. zu Erkauffung Holtzes wiederum weggeben werden muß.

2. Daß der Saltz Nutz nur bey etlichen Particular Pfännern, am meisten bestehet, und sonsten an das Saltz zu N. (weil GOtt Lob, in andern Ländern hin und wieder der Saltzbrunnn mehr seynd) nicht alle Leute gebunden seynd.

Hingegen hat es mit Erbauung des Waids (3.) diese Beschaffenheit, daß weder Holtz, Kohlen, noch Eisen darauf gewendet werden darf, dahero auch das daraus gelöste Geld im Lande verbleibet, nemlichen bey Reichen und Armen, so solchen erbauen, oder darinnen arbeiten, und nicht nur bey etlichen wenigen allein, sondern bey vielen. In mehr Händen aber nun das Geld herumgehet, je mehr Gewerb, Nahrung Handel und Nutz damit gesuchet werden kann.

Und diesemnach ist (4.) dieses zum Vortrieb des Waidts und deme darvon gehofften Nutz nicht ein geringes Mittel, daß es mit dem Waidt diese Art, daß kein Schwartz, Grün, Blau, Viol und Stahlgrün Tuch, wie auch viel andere Gezeugk und Waaren mehr an der Farben gut und beständig seyn können, sie werden denn mit Waidt gefärbet. Wann nun ein jeder In- und Ausländischer solches bedächte, so wäre zu hoffen, daß der Vertrieb des Waids desto grösser seyn und werden möchte, sonderlichen, wann das Verbot der untüchtigen Farben ausser und über die Tuche, auch auf andere Waaren, als wöllene Schnüre, item Vierdrat; Grobgrün, Poy, Tripp, Leydischen Bomsin, gemödelten Vorstadt, Zschamloth und dergleichen Waaren mehr, extendiret würde, sonsten aber weder mit dem Farb-Zeichen gestempelt, noch zu verkauffen verstattet werden solten. Gestalt dann wohl seyn kann, daß eben der Indig, Schmack, Galles, und andere untüchtige Farben die Ursache, daß der Hamburger Tripp öfters so bald und leicht bricht, und ich vielmals dergleichen selbsten gesehen, und es damit erfahren habe, da es doch meines wissens, eine mixtur oder contextum von Leinen-Garn und Wöllen ist, und wann es ausser der bösen Farb, sonsten fester halten könnte. Wann aber die Färbung mit Waidt geschehe, so wird es keinen Zweifel an der Beständigkeit mehr haben, und nicht vorgewendet werden dürffen, als wann der Tripp in der Farbe verbrant wäre, sintemahl der Waidt heisser nicht gebraucht wird, als man eine Hand darinnen erleiden kann.

10. Und ob wohl auch dieses objiciret werden möchte, daferne die Waidt-Farbe wieder in Schwang kommen solte, so würden sich die Leute nicht

allein an dem Thüringiſchen Waidt binden laſſen, ſondern ſich deſſen im Gülicher Lande, item in Franckreich und Hiſpanien, erholen.

Hierauf iſt ſchließlichen zu antworten, daß es ihnen billig zu gönnen, aber weil der ausländiſche Waidt dem Thüringiſchen nicht zuvergleichen, auch ohne dem Thüringiſchen Waidt für ſich alleine nicht, oder doch nicht in gleicher Zeit (weil einer längſamer, als der andre zu Wercke gehet) gebrauchet werden kann, ſo werden die Leute viel lieber diejenigen Waidt (den Thüringiſchen) kauffen, welchen ſie ſeiner Gütigkeit halben, allein und auch geſchwinder gebrauchen können, als daß ſie zweyerley Koſten treiben, und erſt Gülichiſchen, Frantzöſiſchen oder Spaniſchen, und hernach zum Zuſatz Thüringiſchen Waidt an ſich erhandeln ſolten, und wann der ausländiſche Waidt beſſer als der Thüringiſche geweſen, und noch, und allein, oder in gleicher Zeit verbrauchet werden könnte: ſo würde vor Aufkommung des Indigs der Vertrieb des Thüringiſchen Waidts nicht ſo groß geweſen, und nicht ſo reiche Leute damals gegeben, auch nicht in gantz Thüringen (da deſſen meines wiſſens ietzo nicht an 10. oder 20. Orten, wie zuvorn, gebauet wird) gepflantzet worden ſeyn.

Welches ich gleichwohl aus ſchuldiger unterthänigſter Pflicht gegen Ihro Churf. Durchl. meinem gnädigſten Herrn und dann auch aus Liebe gegen mein Vaterland gegen denjenigen, ſo es Ihre Churf. Durchl. in angezeigten paſſibus utilibus unterthänigſt vor tragen wird, zu erinnern nicht unterlaſſen ſollen, Actum Leipzig, den 17. Octobris, Anno 1630.

Laurentius Niska.

Gedruckt zu Erffurt. Bey Tobia Fritzſchen,
wohnhafftig zum gülden Engel am Marckte.

Des

Des

Thüringer Landes

durch GOttes Segen wiederkommende

Nahrung und Reichthum,

das ist,

Vermittelst eines an den

Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Gustaven Adolphen,

der Schweden, Gothen und Wenden König,

Großfürsten in Finnland, Hertzogen zu Ehesten und Carelen, Herrn zu Ingermannland ꝛc. abgegangenen unterthänigsten Schreibens und dessen Beylagen,

nochmahlige

Demonstration und wahrhaftige Anzeige,

auf was maß jährlichen ein groß Geld in das Thüringer Land einzuführen und dardurch der Obrigkeit, wie auch dessen armen und reichen Einwohnern Nutz zu schaffen, und sonsten insgemein, sowohl denselbigen, als andern fremden Nationen und Ausländern, durch das darin angezeigte Mittel zu frommen.

Leipzig, gedruckt durch Greg. Ritzsch, im Jahr 1633.

An

Königl. Majest. in Schweden.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Gnädigster Herr.

Nechst Anerbietung meiner unterthänigsten bereitwilligsten Diensten, höchsten Fleisses jederzeit bevorn, gelanget an Ew. Königl. Majest. mein unterthänigst Bitten, gnädigst zugeruhen, Ihr unterthänigst fürbringen zu lassen, dessen Sie dann auch sonsten, zweifels ohne, gnädigste Nachrichtung haben wird, wie daß vor etlich Jahren, fast in gantzen Thüringer Lande, und unter andern auch sonderlichen in der Erffurtischen Pflege sehr viel Waidt gebauet, und starcke Handlung darmit getrieben worden, also, daß beglaubter Leute Bericht nach, jährlichen etliche Tonnen Goldes daraus gelöset, ins Thüringer Land eingeführet, und hierdurch viel tausend Menschen, sowohl arme als reiche ihren Zugang, statliche Nahrung, Reichthum und Aufnehmung haben können.

Es hat aber dieser Waidtbau und Nahrung bis auf ein weniges und geringes, viel lange Jahr, fast gänzlichen darnieder gelegen, wie auch noch, welches dahero erfolget, daß sich die Färber in Teutschland an die Indig und andere untüchtige Farben, zuwieder des heiligen Römischen Reichs Policey Ordnung, gewehnet. Solch Beginnen der Färber hat causiret, daß viel grosse und hohe Summen Geldes, so dem Thüringer Lande jährlichen vor Waidt gegeben, und darein geführet werden können (sintemal Gold und Silber in ein Land füglicher nicht, als durch starcken Lauff der Commercien, sowohl diejenigen Gaben Gottes, wormit dasselbe begabet, ihrer aber nicht daselbst bedürfftig ist, sondern andern ums Geld zu kommen lassen kann, Hispaniern und andern Ausländern vor Indig und andere untüchtige Farben, so sie per mare, und sonst in Teutschland bringen, zugewandt worden, wie dann auch noch täglichen geschiehet.

Nachdem nun zubeklagen, daß den Ausländern jährlichen ein so grosses und merckliches Geld vor Indig, ja etliche Tonnen Goldes zugewandt, und durch

dieses

dieſes Mittel auſſer Landes geführet werden (inmaſſen in den Beylagen ſub No. 1. 2. angedeutet) nichts minder aber mennigluch unvermerckt betrogen, und dargegen der Waidtbau und Handel worvon doch die Tücher und andere Waaren gefärbet ſeyn ſolten, wann man die Leute recht verwahren will) gäntzlichen darnieder liegen, und die Löſung des groſſen Geldes ſo man daraus kauffen und haben könnte, verhindert werden ſoll.

Ein jeder redlicher und getreuer Unterthan aber, was er gutes in ſeinem Hertzen hat, und weis, und aus vernünftigen Urſachen vor möglich hält, und zuförderſt dem Nechſten, uud allgemeinen Weſen nützlichen zu ſeyn befindet, ſich nach Anleitung öffentlicher Reichs-Satzung und Ordnung, mit guten Gewiſſen practiciren läſt, ſolches ſeiner hohen Obrigkeit und den Vaterlande zum beſten, zu offenbaren und anzuzeigen pflichtig:

So habe ich in unterthänigſter und gehorſamſter Treue, auf nachbeniemtes Mittel gedacht, ob mit göttlicher Verleihung und Segen und der hohen Obrigkeit gnädigſter Beförderung (an die es unterthäniſt gebracht, auch bey ihr beſtehet) die zuvorhin durch den Waidtbau und deſſen Handel, gehabte Nahrung, meinem Vaterlande wiederum an die Hand zugeben, und dadurch Geld in daſſelbe zubringen und einzuführen ſeyn wolte, bevoraus, weil das Unvermögen der Leute, eingeriſſene Geld-Mangel, und Armuth jetzo ſo groß, als daſſelbe hirzuvorn jemals geweſen ſeyn mag, auch viel verſtändige Leute, denen ich dieſes mein unverhoffentliches Bedencken communiciret, dafür gehalten, und noch, es wäre dem Vaterlande ſehr nützlich, ſowohl zu practiciren gantz müglich (dann die Waidtfarbe in lege imperiali publica approbiret) und nicht nur viel tauſend Armen und Reichen, ſondern der hohen Obrigkeit ſelbſten, ja auch ſonſten männiglichen, er ſey Einheimiſcher oder Ausländer, mit Anordnung der Waidtfarben, gedienet, dieweil zwiſchen dem Jndig und andern unbeſtändigen, und dann der guten Waidtfarben, ein mercklicher Unterſcheid zubefinden.

Als habe Jhrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. Meinem gnädigſten Herrn, zu Dero gnädigſter Beförderung, ich ſolch mein unvorgreiflich Bedencken, aus ſchuldigſter Pflicht und Treu, unterthänigſt, und dann auch aus tragender Liebe gegen meinem Vaterlande, offeriret, welches hernacher unter dem Titul **Waidtbedencken**, nebſt abgewichenen 1631. Jahres, in Erffurth öffentlich gedruckt worden, wie E. Königl. Majeſt. aus beygefügten Exemplar, gnädigſt zuerſehen hat: Habe es aber dabey nicht bewenden laſſen, ſondern auch hierüber an etliche vornehme Leute, nach laut obberührter Beylagen No. 1. 2. fernere Erinnerungen gethan, und gebeten, ſolches an Jhre Churfürſtl. Durchl. durch Mittels-Perſonen, bey guter Occaſion, unterthänigſt an- und fürzubringen,

gen, worin ich mit mehrerm remonſtriret, wieviel Tonnen Goldes jährlichen aus dem Römiſchen Reich geführet, und den Ausländern vor Jndig gegeben würden, und müſte man doch den Betrug der Farben darneben haben, dahingegen auf erfolgendes, und in meinem Waidtbedencken, doch unvorgreiflichen, angezeigtes Mittel und Verboth, der böſen Farben, und Gebietung der guten tüchtigen Waidtfarben, alle dieſes Geld, im Römiſchen Reich verbleiben, und, wo nicht gar, doch guten Theils, dem Thüringer Lande vor Waidt gegeben werden könte und müſte, wofern anders die Jn- und Ausländiſchen, mit ihren Tuchen, und andern Waaren, in den Meſſen zu Franckfurth am Mayn und Leipzig (dieweil an dieſen beyden Orten die vornemſten in gantz Teutſchland gehalten werden) ſowohl zu Naumburg, Franckfurth an der Oder, und allen andern Handels- und Land-Städten, fortkommen wollen, welches Werck aber bey höchſt-ermeldter Jhrer Churfürſtl. Durchl. meines gnädigſten Herrn, gnädigſten Anordnung, und Belie bung nochmals beruhen thut.

Wann dann dieſes zwar einfältige, doch gut gemeinte unterthänigſte Bedencken, des Landes Intereſſe, wie auch der Stadt Erffurt und darzu gehörigen Gebiets, notorie concerniren thut, und durch Ew. Königl. Majeſtät. und Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen ꝛc. gnädigſt Beförderung, ad effectum gebracht werden kann, ſonderlich aber an beyden Oertern, Franckfurth und Leipzig, indem die gröſten Meſſen daſelbſten gehalten, und die meiſten Tuch und andere Waaren, an vielen tauſenden Stücken, jährlichen zu feilen Kauff gebracht werden, und dieſes Bedencken verſtändiger Leute, unvorgreiflicher Meynung nach, ſich gar wohl practiciren läſſet, auch des gantzen Landes Intereſſe anbetrifft, wie Ew. Königl. Majeſtät, aus zweyen Extracten zweyer Schreiben mit No. 3. 4. notiret, gnädigſt zuerſehen hat:

Als thue Ew. Königl. Majeſtät ſolch mein Waidtbedencken ſamt vor- und nächſtgedachten Beylagen ſub No. 1. 2. 3. 4. zu Dero gnädigſten Gutachten, höchſtverſtändigen Bedencken und Beförderung, ich unterthänigſt überſenden, nicht zweiffelnde, wann dieſes Kleinod des Landes, und von GOtt ſonderbar geſchenckte, jetzo aber gleichſam ruhende Gabe und Nahrung, zur vorigen Nutzbarkeit, durch Ew. Königl. Majeſt. und Jhre Churfürſtl. und Fürſtl. Durchl. Durchl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. (dann der angezogene Waidtwachs unterſchiedliche Chur- und Fürſtl. ſowol Gräfliche Herrſchaften, und etlicher Städte Gebieth berühret, und wie es ein ſehr groſſes und wichtiges, gleich vorigen Zeiten, den Waidthandel wieder in ſtarcken Gang und Verſchluß zubringen, alſo auch durch hohe Potentaten, nächſt GOtt, allein zu effectuiren ſeyn will) gnädigſt und gnädig befördert werden ſolte, nicht allein viel ehrliche Leute ſolches mit unterthänigſten,

ſten, danckbaren Hertzen und Gemüth erkennen, ſondern auch dieſes Werck Ew. Königl. Majeſtät, Ihrer Chur- und Fürſtl. Durchl. Durchl. Durchl. zu Sachſen, und Gräflichen Gn. zu Vermehrung Ihrer Einkünfften gereichen, Dero ſämtlichen Unterthanen aber zu ihrem mercklichen Nutzen, Aufhelffung und recolligirung, und ſonſten insgemein jedermänniglich, ſo ſich mit Waidt gefärbte Kleider, darunter gewißlich die beſten und vornehmſten Tuch ſeyn müſſen, gebrauchet, und ſie anträget, zuſtatten kommen würde, geſtalt dann dieſes Werck auf erfolgtes Verboth der böſen und untüchtigen Farben, dem Effect nach, nicht allein in die Länder des Römiſchen Reichs, ſondern auch auf die Ausländer, wie in der Beylage No. 2. angezeiget, ſich auf gewiß Maß extendiren thut.

Und Ew. Königl. Majeſt. unterthänigſte Dienſte höchſtes Fleiſſes nach zu leiſten, bin ich jederzeit gantz bereitwilligſt. Datum Leipzig den 26. Februarii Anno 1632.

Ew. Königl. Majeſt.

unterthänigſter
Laurentius Niska.

Anzeigung.

Daß des Jahrs vor viel Tonnen Goldes Indig in Teutſchland gebracht, und dargegen das Geld dafür auſſer Landes geführet wird. Dann allein den 8. Martii des 1631. Jahres von Batavia ſieben Oſt-Indianiſche Schiffe, unter dem Commando Herrn Antonii von Diemen abgefahren, darvon ſechſe den 9. Octobr. in Texel, das ſiebende aber den 8. ejusdem in Seeland gearriviret, deren Ladung und Waaren zuſammen, laut der Carga und gedruckten holländiſchen Charten uff etzliche Millionen Goldes, wie Handelsverſtändige dafür achten, zu ſchätzen ſeyn ſollen, darunter folgende Indig-Poſten mit begriffen geweſen ſeynd, als:

Carga von Deventer,
13539. Pf. Indigo Sirchels,
Middelburg.

Middelburg.

82734. Pf. Indigo Gouſeratſe.

Leuwarden.

66996. Pf. Guſeratſche Indigo.

Waſſenaer.

50795. Pf. Indigo Bajano.

32251. Pf. Indigo Chirchees.

Egmond.

59698. Pf. Indigo Bejana.

274332. Pf. Indigo Chirchees.

Thut zuſammen, was fünff Schiffe unter obigen ſieben Schiffen an Indig uffgehabt, und mit gebracht

333545. Pfund.

Das Pfund, itzigem gewöhnlichen Kauf und Preiß nach, pro 36. gr. gerechnet; (wiewohl derſelbe am Preiß noch viel höher geſtiegen ſeyn ſoll;) ſo betragen dieſe Poſten Indig über fünff Tonnen Goldes, und iſt kein Zweiffel, daß ſolcher Indig allein in Teutſchland vertrieben wird, (*) dieweil alle andere umliegende Königreiche, beſſere Mittel haben, denſelben in Hiſpania, oder an andern Orten, durch Schiffarth ſelbſten zu holen, als daß ſie ſolchen erſt in Teutſchland über Land käuffen, und mit gröſſern Unkoſten an ſich bringen ſolten, hierdurch nun die gute und beſſere Waidtfarbe gäntzlichen zurück geſetzt wird, bevoraus, weil der Schiffe des Jahres immer mehr ankommen, ſo Indig mitbringen thun. Iſt demnach zu wünſchen, daß ſowohl der hohen Obrigkeit, als dem Vaterlande zum beſten, ein ſo groſſes und hochnützlich Werck durch vornehme Patrioten, an gehörigen Orten treulichſt erinnert und befördert werden möchten; bevoraus, weil dafür zu achten, das jetzo der Geld-Mangel in Teutſchland ſo groß, als er jemals geweſen, demſelbigen aber der Vernunft nach, (doch GOttes Segen nichts benom-

 men,

(*) Nach Bezeigung der allgemeinen Aviſen, ſind im April des 1633. Jahres, drey Oſt-Indianiſche Schiffe in Holland ankommen, deren eins 886. das andre 800. das dritte 2406. Kartel Indig mit gebracht haben ſollen, welche zuſammen 4092. Kartel betragen: jedes, der Kaufleute Bericht nach, auf 3. 4. bis 500. Reichs Thlr. gerechnet, ſo beträgt dieſe Indig-Poſt 2046000. Reichs Thlr. das iſt 20. Tonnen Goldes, und 46000. Thlr.

men, welcher auch andere Mittel, ja wol gar Silber und Gold-Gruben geben, und sonst übernatürlich segnen kann) füglicher nicht zuhelffen, als aus eines Landes Ueberfluß, und denselben einem andern Lande, so dergleichen nicht hat, ums Geld zu kommen lassen kann, darunter nun in Thüringen der Waidtbau und dessen Handel das vornehmste Kleinod ist.

Erinnerung.

So an einen vornehmen Mann zu Dreßden abgegangen, darin nochmals demonstriret und angezeiget wird, daß den Ausländern jährlich viel Tonnen Goldes vor Indig gegeben, das Geld dadurch ausser Landes geführet, man aber doch anders nichts, als den Betrug der Farben damit befördere und gleichsam an sich erkauffe, da man sonsten wenn die bösen Farben abgeschafft, nicht nur diß Geld im Lande behalten könnte; sondern auch von den Ausländern vielmehr herein gebracht, oder doch wenigstens dem Thüringer Lande soviel vor den Waidt an Geld zugebracht werden müste, als die Leute in Teutschland den Exteris vor Indig zuzuwenden pflegen.

Insonders günstiger Herr und vornehmer werther Freund. Derselbe hat in seinem jüngsten Schreiben gegen mir erwehnet, daß der Herr N. N. wegen meines Waidtbedenckens nochmals unterthänigste Erinnerungen thun wolte, nur daß es jetzo die wiedrigen Zeiten verhinderten. Nun wäre es zu wünschen, daß es einmal angienge, es würden vielleicht viel fromme Hertzen dafür dancken, sonderlichen aber, wann ihnen der Betrug der bösen Farben detegiret seyn würde. Dann unter tausenden kaum einer ist, so es weiß und verstehet. Wiewohl nun der Herr in den Gedancken begriffen, es wäre jetzo nicht an der Zeit darmit, so ist dafür zuhalten, es sey Zeit. Dann hat der arme Mann jemals Geld bedurfft, so bedarff er es jetzo, derowegen auf dessen Aufhelffung desto mehr zugedencken.

Vors 2. kann der Bürger, Bauer und Edelmann in Thüringen das Getreidig säen und pflantzen, und darzu ackern lassen, der arme Mann und Taglöhner aber darin und darbey arbeiten, so kann er auch zu und im Waidt arbeiten: dann das Feld, GOtt lob, liegt ja noch nicht leer in Thüringen, sonsten würden die Leute nicht ihren Victum haben. Können sie nun zum Victui arbeiten, so kann es auch zum amictui geschehen; dann sie stehen in der vierten Bitte beysammen, muß auch ein Mensch sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten ein Kleid haben. Hat er nun ein beständig und wahrhafftig Kleid bey dem eingerissenen Geldmangel, so ist ihm noch um soviel desto mehr gedienet, und da eine Anordnung

und

und Verbot von der hohen Obrigkeit ausginge, so würden sie diesen bevorstehenden Früchten insgemein den Waidt wieder zu pflantzen anfangen, da es sich hingegen bis ins folgende Jahr würde verziehen müssen, und kann man jetzo leichter darzu kommen, weil der Feind aus Thüringen, durch GOttes Beystand, wieder ausgetrieben, also der Acker und Arbeitsmann seinem Pflug hinführo sicherer, als vor dessen, folgen kann. Daß ich aber dieses nochmals gegen den Herrn wohlmeynend erinnere, daß geschiehet zuförderst aus Liebe gegen meinem Vaterlande, und dann daß ich gestern mit wohl politischen Handelsleuten, so ehrlich und beglaubt sind, in ein Gespräch des Waidts und Indigs gerathen, die berichten vor wahrhaftig; daß sie dafür hielten (man stelle es dahin, wann es gleich etwas weniger, oder die Helffte nur seyn solte, so wäre es dennoch genung, wo nicht zuviel) daß jährlichen in die dreymal hundert tausend Thaler, nur von den Einwohnenden und Eingesessenen des Chur-Fürstenthums Sachsen, ꝛc. den Ausländischen vor Indig gegeben würden, diese Post dann nicht allein im Lande verbleiben könte, sondern auf erfolgte Praxin des Waidtbedenckens, auch von den Ausländischen noch vielmahl mehr, für Waidt gegeben, und herein gebracht werden müste, wann sie mit ihren Tüchern, und allerhand andern Waaren und Gezeugen, in diesen Landen fortkommen, und handeln wolten, und daß ich solches mit einem kleinem Exempel credibel mache, so sagte unlängsten ein vornehmer Doctor und Professor von Wittenberg, er wüste, daß vor Zeiten in seinem Patria in Schlesien alle Freytage ein Waidtmarck gehalten worden, jetzo aber nicht mehr.

Ein ander aber, daß ein einiger Fuhrmann vor sich allein des Jahrs mehr als vor eine Tonne Goldes Waidt in Mähren geführet hätte. Derowegen wann das Verbot anginge, dergleichen Commercien wol wieder reassumiret werden müsten.

Wird nun jährlichen (ehrlicher, verständiger, erfahrner und discreter Leute præsumtion nach) vor drey Tonnen Goldes Indig bey den Churfürstl. Sächsischen Unterthanen allein vertrieben und soviel Geld hinaus geschleppet, so muß folgen, daß aus dem Reich mit dem einzigen Indig, andere Dinge jetzo zugeschweigen, von den Ausländern und Fremden jährlichen ein gewaltig Geld hinaus geführet werden müsse, dieweil ausser dem Chur-Fürstenthum Sachsen, noch sechs Churfürstenthume und Länder, ja nicht nur sechs Churfürstenthum, sondern zehen Creyse, darinnen viel Hertzog- und Fürstenthümer, Graff- Herrschafften, und Städte, deren Innwohnere alle Kleider tragen, so entweder mit Waidt oder Indig gefärbet seynd dann unter diesen eine, zur ersten Grund-Farben oder Blauung zugebrauchen. Imo, dieses Werck erstrecket sich gleichsam in die gantze Welt, und wann der Türcke oder Tarter einen Mantel oder Kleid von herrlichen

Tuche haben will, so muß es mit Waidt angefärbet seyn, oder er ist damit betrogen.

Nun möchte aber jemand fragen, wie es dahin zubringen, daß der Waidt hinführo gebraucht werden muß? darauf ist in meinem Waidbedencken schon geantwortet, wann nemlichen Kayserl. Majest. den hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hause Sachsen, ein privilegium ertheilete, oder Chur-Fürsten und Stände sich selbsten darüber mit einander verglichen, und es in ihren Ländern, gnädigst und gnädig anordneten, daß zu Färbung der Tuche, und andern Waaren der Waidt hinführo gebrauchet, der Jndig aber dargegen verboten seyn, auch die mit Jndig gefärbten Tuch und Waaren mit der gewöhnlichen Farbzeichen weder gestempelt, noch zu verkauffen gestattet, oder wiedrigenfalls, den Ueberfahrern, als verlustig Gut confiscirt und hinweg genommen werden solten, allermassen solches in des heiligen Röm. Reichs-Policey-Ordn. de Anno 1577. Tit. 21. von Verkauff und der Wüllen Tücher, ꝛc. §. Gleichfals ꝛc. in verb. Da aber jemand, ꝛc. ausdrücklichen geordnet und versehen ist.

Die Gelegenheiten aber, die sich darzu vornemlichen ereignen, seynd principaliter die beyden Plätze, Franckfurth am Mäyn und Leipzig, (darzu auch Naumburg kömmet.) Jch will ietzo nicht sagen von Franckfurth an der Oder, deren Churfürstl. Obrigkeit auf Ersuchen Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc zu gleichmäßiger Anordnung ausser zweifel auch zubewegen seyn würden; dann an diesen beyden Orten Franckfurth am Mäyn und Leipzig, die vornemsten Messen in gantz Teutschland gehalten werden.

Franckfurth anreichende, so hat Königl. Majest. in Schweden, ꝛc. (so der Handlung sehr wol gewogen seyn soll, auch über der Freyheit der Kauf und Handlung, Dero höchstrühmliche intention, aus der zwischen beyderseits Königl. Majest. Schweden und Franckreich, hochansehnlichen deputirten Herren Commissarien, den 13 Jan. Anno. 1631. zu Beerwald aufgerichteten Confœderation Artic. I. sattsam zu verspühren ist) nicht allein dasselbe; sondern auch Erfurt, und was darumb an Landschafft mehr, Chur Mäyntz zuständig gewesen, innen, da der Waidt erwächset, und Handlung damit getrieben wird.

Wann nun dieses bey Königl. Majest. in Schweden recht an und vorgebracht würde, so wäre kein Zweifel, Jhre Majest. als ein hochlöblichster Regent, würde bey dem Rath zu Franckfurth das Verbot der bösen Farben gar leicht erheben.

Wie nun alle Messen viel Hundert tausend Stück, Brabandische, Holländische, und viel andere Waaren, wie auch an Spanischen, Frantzösischen und Engli-

Engliſchen Tüchern, dahin gebracht, von Frembden wieder eingekaufft, und andere Oerter, ſo derſelben zu ihrer Nothdurfft bedürffen, hinwieder verführet, alle dieſe Waaren aber, bis dato mit Waidt allein nicht gefärbet ſeyn werden: Alſo würden ſie hinfüro ſich an den Waidt gewehnen, und den Thüringern jährlichen etliche Tonnen Goldes, inmaſſen vor dieſem, ehe der Indig aufkommen, und gemein worden, geſchehen iſt, darfür geben müſſen.

In ſimili könnte nun auch Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. zu Leipzig, Naumburg, und in allen andern Dero Landſtädten mehr, gnädigſt anordnen, und würde ſich dieſes bald geben, daß ſich die Leute darnach würden richten müſſen, mag aber nur daran mangeln, daß dis Werck von vornehmen Leuten bis dato bey Hofe nicht erinnert worden.

Und nachdem ich aus des Herrn Schreiben verſtanden, daß der Herr N.N. dem Vorſchlag gar wol gewogen ſeyn ſolle, ſo habe ich dieſes, guter Wohlmeynung, nochmals erinnern wollen, ob es ihme oder andern vornehmen Leuten Nachdencken cauſiren möchte,

Solches endlichen bey Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht. data occaſione unterthänigſt vorzutragen. Signatum den 28 Januarii, Anno 1632.

EXTRACT

Aus eines vornehmen von Adel aus Thüringen Schreiben, ſub dato den 19 Februarii, Anno 1632. an L. N. abgangen.

Ewer wohlmeynendes verfaſtes Waidt-Bedencken, wird billich ſtetig ruminiret, ob es etwan zum Effect zubringen, laſſe mir auch das Schreiben an N.N. gar wohl gefallen, und iſt wahr, ungeachtet der Krieges-Trubeln dieſe und dergleichen Sachen ſich wol könten practiciren laſſen, aber es mangelt an Leuten, ſo es treiben und vorbringen. Hettet ihr einen vornehmen Patron bey Königl. Majeſt. zu Schweden, ꝛc. oder Churfürſtl. Sächſiſchen Hof, der dis Werck recht vorbringen könte, ſo were es nicht zu wiederrathen, daß es durch eine nervœiſche Supplication vorgebracht würde, ſowohl auch bey der Fürſtl. herrſchafft zu Weimar, ꝛc. bey deren Landen der Waidbau gleichfals getrie-

getrieben wird, könnet es versuchen bey dem Königl. Schwedischen Reichs-Cantzler Herrn Oxenstirn, ꝛc. oder dem Reichs-Rath Herrn Sparen, ꝛc. des Landes Nutz und Wohlfarth kan niemand leugnen, das nicht darinnen bestehen thut.

EXTRACT.

Aus eines Rechtsgelehrten aus Thüringen Schreiben sub dato den 15 Februarii, Anno 1632. an L. N. abgegangen.

Es ist mein Vetter N. N. diese und vorige Woche zu Erfurt gewesen, und hat sich des Waidtbedenckens halben, mit den ander Waidthändlern unterreden wollen, wie man doch dasselbe effectuiren, und hierüber Ihrer Königl. Majest. in Schweden, ꝛc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen unterthänigst suppliciren möge; Aber es will keiner daran, sondern prætendiren die ietzigen Einquartirungen der Soldaten, damit sie viel zuschaffen hätten. Weil dann dieses des gantzen Landes Interesse concerniret, so kans auch ein Privatus vor sich verrichten, und ist hieraus zusehen, daß wir Thüringer in diesem Stück unsern Nutz und Frommen nicht observiren thun.

Register

Register.

Aecker, Waidtacker muß tief gepflüget werden 51
wie er zu bestellen? 48. 50. 52
Adliche sollen in Sachsen mit Waidte nicht handeln Beyl. 12
Agathyrsi werden die gemahlten genennet 112
Alby, daselbst ist der beste französische Waidt 19. 94
Amatus hält den Indigo für den reinsten Saft vom Waidte 98
Ancona ist ein Waidtland 18
Angelsächsische Sprache, Alter derselben 7
Anil, daraus wird der Indigo gemacht 107
dessen nutzbarer Bau in Indien 141
Arnstadt, soll eine Waidthandelsstadt gewesen seyn 40
Aunant, dessen Anweisung zum Seidenbau 153

Becher, dessen Klagen über den Indigo 141
Bereitung des Waidts, ob sie ein Geheimniß sey 86. 87
Bienen, diesen soll der Waidt schädlich seyn 71
Blau ist eine von den fünf Grundfarben 101
deutet im hieroglyphischen Verstande die Schönheit an 155
Blocksberg, daselbst wächset wilder Waidt 18
Bourdaigne, der falsche Waidt 16
Braachwaidt, 55
Brandenburg, daselbst wird Waidt erbauet Vorrede und 26
Britten, färbten ihre Leiber sonst mit Waidte 109. u. f.

Cäsaris (Jul.) Stelle vom Waidte wird erläutert 110
Cardanus preiset den Waidt für das gewinnreichste Kraut der Erden 28
wird von Scaligern ungebührlich widerleget 28
Chillazon, ein talmudisches Wort, stimmt mit Glastum überein 103
Cocaigne, un païs de, dessen Bedeutung, 19
la Fête de, 19
Cochenille ist das Fundament des Purpurs 102
Colers Beschreibung der Waidtbereitung 89
Corrosivfarbe wird in Reichsgesetzen verboten Beyl. 1. 5
desgleichen in sächsischen Landesgesetzen Beyl. 6. 8. und 11.
Crolachs Schrift vom Waidte Vorrede Beyl. 59
Beschreibung der Waidtbereitung 90

Dioscorides, dessen Nachricht vom Indigo 106
Disteln, werden mit unter den Waidt gemenget, zum Schaden der Farbe 17. 54
Dörfer, Gothaische, suchen die künstliche Waidtbereitung zu erhalten 84
Dreßden, daselbst soll Waidt seyn erbauet worden 20
Dünger, welcher der beste fürs Waidtland 47

Ebenhauſen, daſelbſt iſt ſonſt viel Waidt eingeſchiffet worden 96
Einkünfte, Landesherrliche, ſind mit dem Waidtbaue in Thüringen gefallen 140
Eiſenach, ob es eine Waidthandelsſtadt geweſen? 84
England, daſelbſt ſind Waidtplantagen angeleget worden 23
ob ſie dem thüringiſchen Waidtbaue nachtheilig? 132
Engländer rühmen, daß der Waidtbau ihren Tuchfabricken behufig geweſen. 156
Erdfloh, ob er dem Waidte ſchade? 53
Erfurt hat groſſen Nutzen vom Waidtbau gehabt 33
Ob es ein Monopolium mit dem Waidte gehabt? 37
Nachricht von dem Aufruhre daſelbſt 37
daſige Verordnungen wegen des Waidtbaues und Handels 85
itzige Waidthändler daſelbſt 86
Ordnungen wegen des Waidtes daſelbſt Beyl. 18. u. f.
Erndte, die erſte des Waidtes, und wie ſie geſchehe? 59
die zweyte 72
die dritte und übrigen 74. u. f.

Färber, wie ſie von einander unterſchieden? 112. 116. 120
werden in Halle in eine Zunft zuſammen vereiniget 115
dieſe aber wieder aufgehoben 116
haben in Sachſen drey Hauptladen 116
Färberkunſt, wird von Ausländern mehr, als von Teutſchen excoliret 115
Färberlohn von einem Stücke Tuch 128
Färberröthe, Nachricht davon 3
ſoll in Thüringen angebauet werden 4
ob ſie nutzbarer, als der Waidt? 28
Farbe, wie deren Beſtändigkeit zu probiren 127
die neue ſächſiſche iſt unbeſtändig 121
neue Farbe aus dem Waidte Vorrede 150, 156
die 5 Grundfarben, ob ſie auf 3 zu reduciren? 101
Franckreich, ob für ſelbiges der Schaden vom Verfalle des Waidtbaues ſo groß, als für Teutſchland ſey? 143
Friemar, daſelbſt bauet man viel Waidt und Flachs 56

Gelbern, erbauet Waidt 18
Geſetze, ſo den Indigo verbieten, ob ſie für aufgehoben zu halten? 119. 123
Glaskraut, wird der Waidt genennet 8
Glaſtum, woher dieſes Wort komme? 8
Uebereinſtimmung mit dem Worte Chillasdon 103
Glaſt, deutet den Glanz und blaue Farbe an 8
Görlitz hatte die Stapelgerechtigkeit des Waidts 42
Göttingen, daſelbſt wird Waidt gebauet 23
Gotha, hat groſſen Nutzen vom Waidte 39
daſige Anordnung wegen des Waidthandels 86
daſelbſt wird kein Waidt mehr bereitet 86

Gotha, daſelbſt wird die Ausfuhre des Waidtes verboten 138
zu Herſtellung des Walles daſelbſt ſchieſſen die Waidthändler Geld vor 140
Vorſchläge wegen einer Waidthandlung daſelbſt Beyl. 28
Inſtruction für die Waidtſchauer Beyl. 33
Groſſenhayn bekommt den Waidtſtapel 44
hat davon groſſen Nutzen 44
iſt itzo auſſer der Uebung deſſelben 44
Guado in Italien, hat den Nahmen vom Waidtbaue 18

Hagenau, dieſer Stadt wird der Waidtſtapel unrecht zugeſchrieben 44
Hain- oder **Hageleite**, in daſigen Gegenden iſt Waidt erbauet worden 36
Handlung mit oſtindiſchen Waaren, wie alt ſie in unſerm Welttheile ſey? 114
Handwerke, welche auf den Dörfern erlaubt ſind? 83
welche für anrüchtig gehalten worden? 83
Heinrichs des Voglers Verordnung wegen Anbau der Städte 82
Hellot hat zuerſt die neue ſächſiſche Farbe entdeckt 121
deſſen Vorſchlag, den Waidt wie den Indigo zu bereiten 100
deſſen Urtheil vom Indigo wird geprüfet 125. 126
von dem Bau und Bereitung des Waidtes in Franckreich Beyl. 47. u. f.
von der Waidtküpe Beyl. 54
Urtheil von deſſen Buche l'Art de la Teinture Beyl. 58
Herbſtwaidt 74
Horden, worauf die Waidtbälle getrocknet werden 67
von **Hornick**, deſſen Klage über den Schaden vom unterlaſſenen Waidtbau 142

Indigo, eine ähnliche Farbe kann aus dem Waidte gemacht werden Vorrede 98. 99
wie er bereitet wird 99
ingleichen Beyl. 46
Indigoblume 108
iſt ſonſt anders bereitet worden, als itzo 109
wenn er ſo bereitet und nach Europa gebracht worden, als er itzo iſt 114. 122. 135
wird zum Nachtheil des Waidtes eingeführet 114. u. f.
wird mit dem Waidte in der Blauküpe vermiſcht 115. 118
wird ſcharf verboten 119
ingleichen Beyl. 1. 6. 8. 9. 11
ob dieſe Verbote für aufgehoben zu halten 119
ob er ganz zu verbieten? 123
ob er die Tücher freſſe? 124
mit dieſem allein werden die Tücher nicht gefärbt 126
ob er ſchöner und dauerhafter, als der Waidt? 126
Preiß deſſelben 128
ingleichen Beyl. 115
wie er ſich gegen den Waidt in der Farbe verhalte 129
wie viel jährlich nach Teutſchland gebracht werde? 142. 157
Jülich, daſelbſt wird Waidt gebauet 18
Jungwaidt 73
Juſti rühmet ſich, die neue ſächſiſche Farbe verbeſſert zu haben 121

Kalck, wird zur blauen Farbe gebraucht 121
Kompswaidt 76. 77
Korn wird itzo mehr, als ſonſt in Thüringen gebauet 140
und zum Brandtewein-Brennen und Verzinnen des Bleches verderbet 140
Kornwürmer vertreibet der Waidt 71
Kreide in Waidt gefärbt, wird für Indigo verkauft 104
Küpe, Beſchreibung derſelben 117
desgleichen Beyl. 54

Langenſalze, von dem Waidthandel daſelbſt 40. 94
daſelbſt wird eine Waidtinnung errichtet 86
daſige Waidthandlung behauptet noch vorzüglich den Waidthandel 138
Languedock iſt ein Waidtland 19
deſſen Schaden vom Verfalle des Waidtbaues 143
Linnaeus, deſſen Beſchreibung des Waidtes 12
Luther, D. deſſen Gedancken von der thüringiſchen Fruchtbarkeit und vom Waidte 134

Maale an Leibern zu machen, iſt eine heydniſche Gewohnheit 111
Mäuſerwaidt 71
Magdeburg, im Herzogthume, ſoll Waidt erbauet werden Vorrede und 21
Marperger, deſſen Vorſchlag, wie dem Waidte aufzuhelfen 145
hat keine gründliche Wiſſenſchaft davon gehabt 145
Milzkraut, ſo nennet Paracelſus den Waidt 30
Mühlen, worauf der Waidt gemahlen wird 64. u. f.
Myla, daſelbſt wird der thüringiſche Waidt eingeſchiffet 96

Normandie, daſelbſt wird kein farbenreicher Waidt erzielet 16
Nußſchalen werden unter den Waidt gemenget 91

Oeſterreich wird der Waidtbau recommendiret 142
Orſeille giebt der Farbe einen Glanz 127

Paſtelbourg, der falſche Waidt 16
Pfalz, daſelbſt wächſet viel wilder Waidt 18
Plinius, deſſen Stelle vom Waidt und Indigo wird erläutert 105. u. f.
Pohlen, daſelbſt wird Waidt gebauet 24. 26
Purpur, ob der Waidt das Fundament deſſelben? 102

Raubſchlöſſer, thüringiſche, bey deren Zerſtörung wird Waidt auf die Plätze geſtreuet 37
Raupen, ob ſie dem Waidte ſchaden? 53

Saflor, Nachricht davon 4
Salz, Vergleichung der Salznutzung mit der Waidtnutzung Beyl. 107
Salzjuncker, Nachricht von dieser Benennung 39
Schaafe, ob sie den Waidt abfressen 49
ihr Eingeweide wird vom Waidte gefärbet 49
Schaafoünger, ist den Waidtäckern dienlich 48
Schönfärber, wenn sie in Teutschland bekannt worden? 115
Schwarzburgische Dörfer haben Waidt erbauet 36
Schureisen, damit wird das Waidtland gesaubert 73
Seidenbau, Vorschlag zu dessen Einführung in einem Lande 152
Sonne giebt die stärkste Probe von Beständigkeit der Farben 127
Städte, in selbigen sollen allein Künste und Handwerke getrieben werden 81
Stahl D. dessen Vorschlag, wie dem Waidtbaue wieder aufzuhelfen 144
Stiftshütte, ob zu Färbung der Teppiche derselben Waidt gebrauchet worden? 103

Tännstädt, ob daselbst Röthe erbauet worden? 4
trieb vormals starken Waidthandel 40. 83
Taubenmist, in Waidt gefärbter, wird für Indigo verkauft 104
Teufelsfarbe, was darunter verstanden werde? 119. 122
Teutschland, für selbiges ist der Schaden vom verfallenen Waidthandel grösser, als für Franckreich 143
Thechéleth, 2 Mos. 36, 8. was es bedeute? 103
Thüringen ist ein sehr gesegnetes Land 2
wo daselbst noch Waidt erbauet und bereitet wird? 3. 37. 96
wie viel daselbst sonst erbauet worden? und was er eingetragen? 34. 35. 36. 135
wie viel itzo daselbst erbauet wird 37
der thüringische Waidtbau wird mit Bergwerken verglichen 34
wird das goldne Vließ genannt 42
dessen Einkünfte zu **Lutheri** Zeiten 134
hat mittelst der Werre den Handel mit den Seestädten 97
hat 5 Waidthandels-Städte gehabt 36
in selbigen sollten die Rathsherren auf Waidtsäcken sitzen 42
Tournefort, Beschreibung des Waidtes 12
Trowells Beschreibung der engländischen Waidtplantagen 23
Tuchmacher haben sonst die Färberkunst getrieben 120

Vitriol wird unter dem Nahmen der Teufelsfarbe verboten 119. 120
Vitruvius, dessen Stelle vom Indigo und Waidt wird erläutert 104. 105. u. f.
Unkraut, davon muß das Waidtland sorgfältig gereiniget werden 54. 61
Urin, damit wird der Waidt bey der Bereitung besprenget 91

Waaren müssen von fremden Orten nicht eingeführet werden, wenn man sie im Lande selbst erzeugen kann 151

Waidt, andere Benennungen desselben 6
Ableitung dieses Wortes 6
Unterschied unter dem wilden und guten 9
Beschreibung desselben 13
der falsche 16
ob der gute überall gebauet werden könne? 21
der medicinische Gebrauch desselben 29. u. f.
erfordert einen fetten Boden und warme Gegend 46
färbt Eingeweide und Gebeine der Thiere, die ihn fressen 49
Unterschied unter Winter- Braach- und Kompswaidt 52
wie, und wie oft er eingeerndtet wird? 57. u. f. 75
ob der thüringische den französischen übertreffe? 58
muß bey trocknem Wetter eingesammlet werden 61
wird auf Mühlen gemahlen 64
geballet 64
zehret den Acker sehr aus 78
die Bereitung und der Handel damit gehört für die Städte 83
ingleichen Beyl. 34. u. f.
wie er zum Färben bereitet wird 87. u. f.
der französische wird anders, als der thüringische tractiret 88
kann bey der Bereitung leicht verderben 91
der bereitete wird in Fässern verführet 92. 95
in Franckreich in Säcken 88
siehet wie Taubenmist aus 92
ob er überall von gleicher Güte? 94
sollte nicht so bald verführet werden 95
Preiß desselben 96
Vertrieb desselben 96
sollte anders, als auf die bisherige Art, bereitet werden 97. 150
wie dieses geschehen müsse? Vorrede.
wird schon zu unsers Heylandes Zeiten zum Färben gebraucht 104
damit mahlten sich ehedem die Britten an den Leibern 109
Alterthum des Gebrauchs desselben in Teutschland 6. 113. 120
soll nicht auf den Dörfern aufgekauft werden Beyl. 8
hat einen Vorzug vor andern Pflanzen im Färben Beyl. 53. 58
giebt eine festere Farbe, als der Indigo 125. 151
ob heutiges Tages mit dem Waidt ohne Indigo gefärbt werden könne? 127
der bereitete ist nicht mehr so gut, als sonst 128
wird der Abgott vieler, die ihn bauen, genennet 134
Verfall desselben in Thüringen 3. 135. u. f. 138
über den schlechten Waidt werden Processe geführt 137

Waidt, Schaden vom Verfalle des Waidtbaues in Thüringen 139
Klagen darüber 141. u. f.
Einkünfte davon für Landesherren und Unterthanen 140
Verfall des franzöſiſchen Waidtbaues 143
wie ihm wieder aufzuhelfen ſey? 144. u. f. 149. 153
Vorſchlag, wegen Regulirung des Preiſſes deſſelben 148

Waidäcker tragen in folgenden Jahren reine Gerſte 77
Anſchlag der Koſten und des Profits von einem Acker 147

Waidtbälle, wie ſie gemacht werden? 67
wie ſie probiret werden? 69
Gröſſe derſelben 69. 70
Preiß derſelben 70
Verwahrung derſelben 71

Waidtbau iſt einträglich 25. 35. 72
deſſen Verfall und Urſachen 131. 133. u. f.

Waidtböden, auf ſelbige wird das Waſſer, zum Angieſſen des Waidts, geleitet 89

Waidtfärber haben in Leipzig, Breßlau, Hamburg und Danzig eine eigne Innung 116

Waidtfäſſer 96

Waidtglocke in Erfurt Beyl. 18

Waidthandel, wie demſelben aufzuhelfen, wird vom Kayſer und Reich in Ueberlegung gezogen 45
Herzogl. Sächſiſche Verordnungen davon Beyl. 13-17
Stadtordnungen Beyl. 18

Waidthändler, über dieſe klagen die Waidtbauere 132. 136. 139. 148

Waidthaufen, Gröſſe derſelben bey der Bereitung 93

Waidtjuncker, woher dieſe Benennung gekommen? 39

Waidtknechte 95

Waidtküpe, Beſchreibung derſelben 117
ingleichen Beyl. 54

Waidtland, bedeutet ein geſegnet Land 19

Waidtmutter, ſo wird in Thüringen der falſche Waidt genennet 16
iſt der Farbe des guten ſchädlich 17

Waidtordnung, erfurtiſche Beyl. 20. 24

Waidtſaamen, Beſchreibung deſſelben 14
ingleichen Bepl. 49
will nicht aus Thüringen gelaſſen werden 22
ob es gut, ihn vor der Ausſaat in Miſt einzuquellen? 47
wie viel auf einen Acker gerechnet werde? 57
muß gereinigt werden 56
wie er erzielet wird? 78
muß für Rauche und Luft verwahret werden 79

Waidtſaamen, Preiß deſſelben 79
hält ſich lange 80
wird betrüglicher Weiſe mit wilden vermiſcht 80
Waidtſchauer, Inſtruction für dieſelben 86. 95
Waidtſtapel 42. u. f.
Waſſer, welches zum Angieſſen des Waidts das beſte? 91
Wau, ſo wird der normandiſche geringe Waidt genennet 15
Wedel, D. ſchlägt eine andere Bereitungsart des Waidtes vor 98
deſſen Beſchreibung des Waidtes Beyl. 42. u. f.
Weinmann, deſſen Beſchreibung des Waidtes 10
Weiſſenſee, hat ſonſt Handel mit Waidt getrieben 41
Auszug aus einer alten Geleitsrolle daſelbſt 41
Wenden, verrichteten ſonſt in Thüringen die Arbeit bey der Waidterndte 62
Winterwaidt wird im Winter beſtellet 52
Würtenberg, daſelbſt wächſet viel wilder Waidt 17

Zinck, D. deſſen Nachricht von Färbern und färben 113. 120
Zittau, bekommt den Waidtſtapel 42
Zwiebeln, davon hat das Dorf Schwerſtädt gute Nahrung 56

Tab. I.

Tab. II.

Tab. III.
a
b
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
n
o
p
q
r
s
Gründler ad nat. delin. c. Pfalz.

Boston Public Library
Central Library, Copley Square

Division of
Reference and Research Services

The Date Due Card in the pocket indicates the date on or before which this book should be returned to the Library.

Please do not remove cards from this pocket.